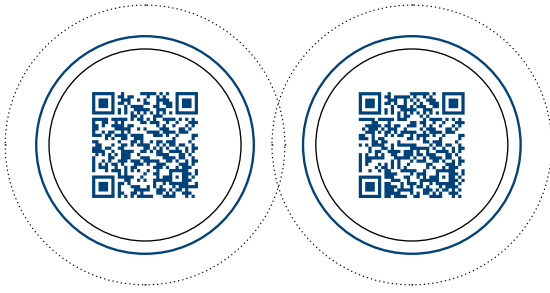


Punkt für Punkt.



#1
#We4You

#2
#PressingAhead

// **Besuchen** Sie unsere Investor-Relations-Webseite

// **Verfolgen** Sie unsere Storys zu:

#1 **#We4You**

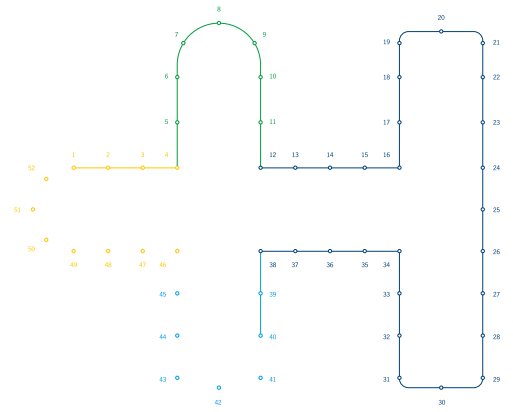
#2 **#PressingAhead**

// **Folgen** Sie uns auf Twitter, Instagram, Facebook und LinkedIn

// **Downloaden** Sie die Heidelberg-Nachrichten

// **Hören** Sie sich den Heidelberg-Podcast an

// **Informieren** Sie sich über die aktuelle Entwicklung
der Printmedien-Industrie im Live-Dashboard



Punkt für Punkt
setzen wir die notwendigen
Maßnahmen um, um
unsere **Ziele zu erreichen:**

Profitabilität

Wettbewerbs-
fähigkeit

Zukunfts-
sicherung

Zweijahresübersicht Heidelberg-Konzern

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020
Auftragseingang	2.559	2.362
Umsatzerlöse	2.490	2.349
EBITDA ¹⁾	180	102
in Prozent vom Umsatz	7,2	4,3
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ohne Restrukturierungsergebnis	101	6
Ergebnis nach Steuern	21	- 343
in Prozent vom Umsatz	0,8	- 14,6
Forschungs- und Entwicklungskosten	127	126
Investitionen	134	110
Eigenkapital	399	202
Nettofinanzverschuldung ²⁾	250	43
Free Cashflow	- 93	225 ³⁾
Ergebnis je Aktie in €	0,07	- 1,13
Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende ⁴⁾	11.522	11.316

¹⁾ Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen, ohne Restrukturierungsergebnis

²⁾ Saldo der Finanzverbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere

³⁾ Inklusive des Zuflusses aus dem Treuhandvermögen in Höhe von rund 324 Mio €

⁴⁾ Mitarbeiter ohne Auszubildende

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich in diesem Bericht Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass Prozentangaben sich nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

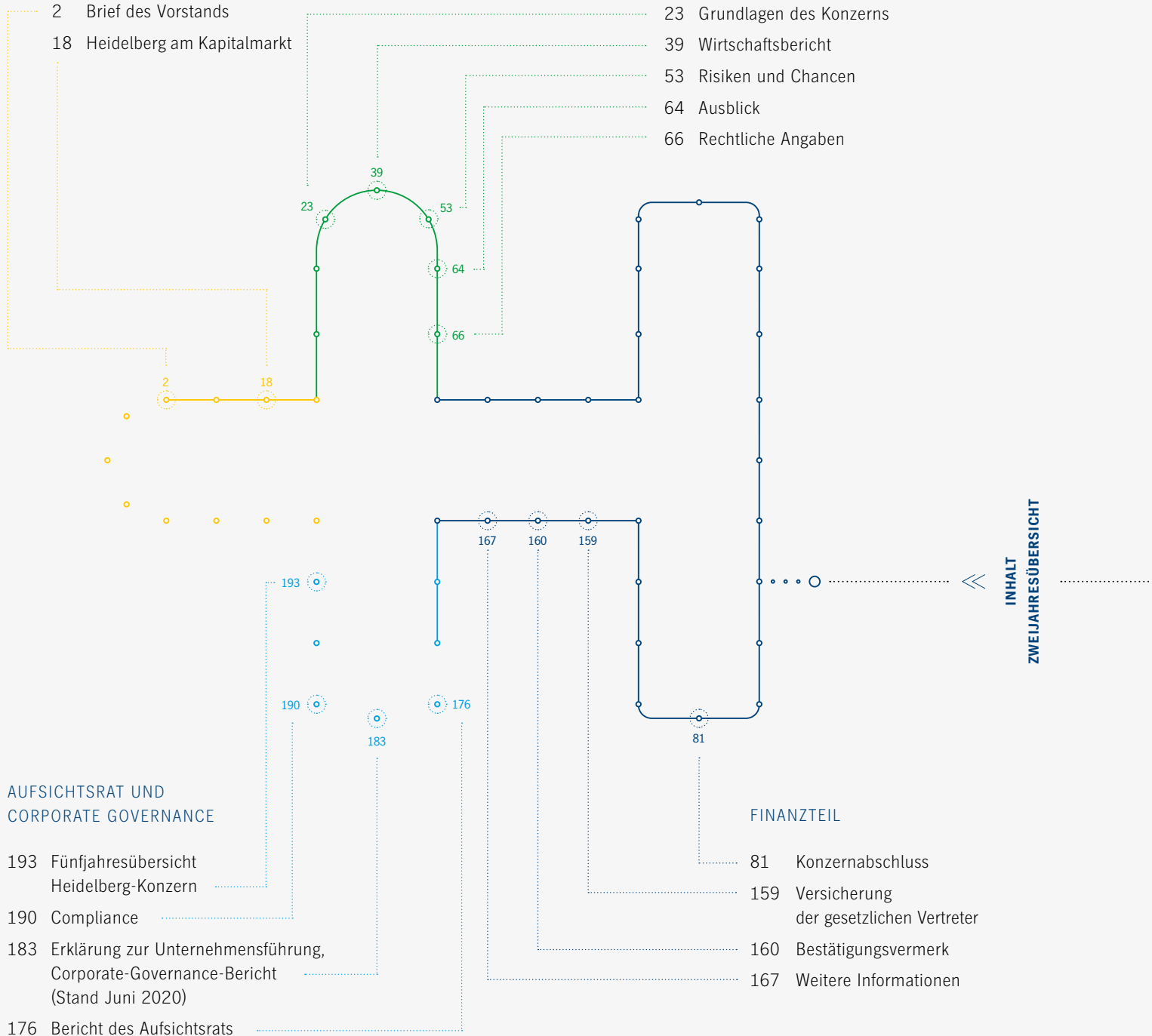
Inhalt

AN UNSERE INVESTOREN

- 2 Brief des Vorstands
- 18 Heidelberg am Kapitalmarkt

KONZERN-LAGEBERICHT

- 23 Grundlagen des Konzerns
- 39 Wirtschaftsbericht
- 53 Risiken und Chancen
- 64 Ausblick
- 66 Rechtliche Angaben



AUFSICHTSRAT UND CORPORATE GOVERNANCE

- 193 Fünfjahresübersicht Heidelberg-Konzern
- 190 Compliance
- 183 Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate-Governance-Bericht (Stand Juni 2020)
- 176 Bericht des Aufsichtsrats

FINANZTEIL

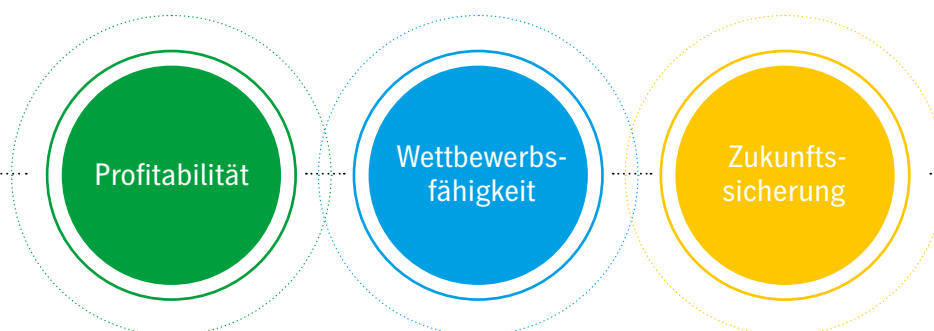
- 81 Konzernabschluss
- 159 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 160 Bestätigungsvermerk
- 167 Weitere Informationen

Auf den Punkt. Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2019/2020 war zum Ende hin stark geprägt von den weltweiten durch die Covid-19-Pandemie verursachten Turbulenzen. Mit dem Stillstand der Realwirtschaft spüren die Druckindustrie und im Endeffekt wir die wirtschaftlichen Auswirkungen mehr als deutlich. Unsere Auftragseingänge sind seitdem im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken. Wir erwarten ein sehr volatiles neues Geschäftsjahr, abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung im weiteren Verlauf der Pandemie. Auch in dieser Zeit war und ist Heidelberg Partner seiner Kunden und Geschäftspartner. Mit unserem bewährten weltweiten Vertriebs- und Servicenetzwerk tun wir alles uns Mögliche, unseren Kunden bei der Aufrechterhaltung ihres Betriebes zu helfen. Hier zahlen sich unser seit Langem etablierter Remote Service und der Heidelberg Assistant aus, und die gut funktionierende digitale Interaktion schützt zudem unsere Kunden und unsere Mitarbeiter. Auf Heidelberg können sich die Kunden verlassen. Auch in Zukunft. Zudem sehen wir in einigen Märkten wieder Licht am Horizont, was uns Hoffnung für eine baldige Erholung der Weltwirtschaft macht.

Die aktuelle Situation zeigt umso mehr, dass unser im März 2020 angekündigtes Programm für **PROFITABILITÄT, WETTBEWERBSFÄHIGKEIT** und **ZUKUNFTSSICHERUNG** wichtig war, um auch die Effekte von Corona abzumildern. Wir setzen damit an den richtigen strategischen Stellhebeln an, um Heidelberg profitabel aufzustellen.



Dieses Programm umfasst drei Eckpfeiler: erstens die finanzielle Stabilisierung von Heidelberg durch einen erheblichen Abbau unserer Nettoverschuldung. Zweitens eine konsequente Konzentration auf das profitable Kerngeschäft und die damit einhergehende Trennung von stark verlustträchtigen Aktivitäten. Und drittens: eine umfassende Anpassung der Produktions- und Strukturkosten und damit die Sicherstellung einer nachhaltig hohen Profitabilität von Heidelberg.

›Wir sind immer an der Seite unserer Kunden und als deren Partner davon überzeugt, dass wir mit ihnen gemeinsam diese Zeit meistern werden.‹ #We4You

RAINER HUNSDÖRFER

Der Durchbruch ist uns dabei dank der Rückübertragung von rund 380 Millionen Euro aus einem vor vielen Jahren gebildeten und in dieser Dimension nicht benötigten Treuhandvermögen gelungen. Damit finanzieren wir einerseits den Schuldenabbau, andererseits die mit dem Maßnahmenpaket verbundenen Restrukturierungsaufwendungen. Bis Ende 2020 werden wir uns von unseren Großformatdruckmaschinen und der Produktion der ›Primefire‹ im Digitaldruck trennen. In beiden Aktivitäten zusammen haben wir zuletzt insgesamt rund 50 Millionen Euro Umsatz erwirtschaftet, aber auch Verluste in vergleichbarer Höhe, bei begrenzten Wachstumsaussichten. Mit der nachhaltigen Verschlanung unserer Strukturen wird unsere Mitarbeiterzahl auf deutlich unter 10.000 Personen weltweit angepasst. Die damit verbundenen Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit den Mitarbeitervertretern so sozialverträglich wie möglich erfolgen. Durch die Portfolioanpassung und den Kostenabbau streben wir eine nachhaltige Verbesserung des operativen Ergebnisses von rund 100 Millionen Euro an.

Die Neuausrichtung ist ein Meilenstein für Heidelberg. Dank der Entschuldung schaffen wir uns endlich wieder finanzielle Freiräume, den Konzern weiterzuentwickeln. Unsere Zuversicht für die kommenden Jahre stützt sich auf den langfristig stabilen globalen Markt für Druckprodukte. Unser zukünftiger Erfolg basiert auf unserer Technologie- und Marktführerschaft in unserem Kerngeschäft im Verpackungs-, Etiketten- und Akzidenzdruck. Hier werden wir unsere digitale Agenda weiterentwickeln und den Fokus auf digitale Wertschöpfung legen. Als Anbieter integrierter Systemlösungen von Maschinen, Consumables, Software und Services liegt der Schwerpunkt unserer zukünftigen Investitionen auf der ›End-to-end‹-Digitalisierung der Kundenwertschöpfung, von der Auftragsannahme über den Druck bis hin zu den Postpress-Aktivitäten. Unverändert hoch ist das Kundeninteresse an unseren nutzungsabhängigen Vertragsmodellen. In diesen generieren wir einen wachsenden Anteil stetiger, planbarer Einnahmeströme über einen längeren Zeitraum, unabhängig vom volatilen Neumaschinengeschäft. Die Verträge können modular oder als Gesamtpaket abgeschlossen werden.

Wir sind überzeugt davon, dass Heidelberg gestärkt aus der Neuausrichtung hervorgehen wird. Wir sind die Nummer eins bei den installierten Bogenoffsetmaschinen. Wir sind der Technologieführer mit der Fähigkeit zur digitalen Anbindung und Vernetzung der riesigen Datenmengen, die uns die Maschinen liefern. Die Nutzung der Betriebsdaten aus der weltweit größten installierten Maschinenbasis versetzt uns in die Lage, Effizienz, Profitabilität und den Erfolg unserer Kunden gerade in den aktuell sehr dynamischen und anspruchsvollen Zeiten zu steigern.



ZUKUNFTSSICHERUNG



WETTBEWERBSFÄHIGKEIT



PROFITABILITÄT

FINANZTEIL



direkt zum

› Mit unseren Maßnahmen setzen wir an den richtigen strategischen Stellhebeln an, um Profitabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung für Heidelberg zu erreichen. ‹
#PressingAhead

MARCUS A. WASSENBERG

Das Geschäftsjahr 2019/2020 war einerseits geprägt von der Investitionszurückhaltung aufgrund der konjunkturellen Unsicherheiten und im Schlussquartal durch die weltweiten Nachfrageeinbrüche aufgrund der Covid-19-Pandemie. Zudem belasten die Aufwendungen für die strategische Neuausrichtung das Ergebnis. Der Großteil der adressierten Maßnahmen wird im neuen Geschäftsjahr 2020/2021 umgesetzt, sodass in diesem Übergangsjahr abhängig von den bis dato nicht quantifizierbaren Auswirkungen der Pandemie nochmals ein deutlich negatives Jahresergebnis erwartet wird. Wir alle hoffen darauf, dass sich die Weltwirtschaft zügig von der durch Covid-19 verursachten Rezession erholen wird und sich dann auch unser Geschäft wiederbelebt. Wann und in welchem Umfang dies geschieht, kann heute leider niemand sagen. Substanzielle positive Effekte aus der Neuausrichtung prognostizieren wir ab dem Geschäftsjahr 2021/2022.

Liebe Aktionäre und Anleihehaber, wir möchten uns sehr für das uns entgegengebrachte Vertrauen in diesen schwierigen Zeiten bedanken. Auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt für ihr großes Engagement und ihre Loyalität, ohne die wir den notwendigen Umbau von Heidelberg nicht realisieren könnten, ein ganz besonderes Dankeschön. Ebenso unseren Kunden, Lieferanten und übrigen Geschäftspartnern für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Werte für alle Stakeholder des Unternehmens zu schaffen, bleibt unser Ansporn und Ziel.

Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, die eingeleiteten Maßnahmen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, der sich dann auch für uns alle auszahlt, und würden uns daher freuen, wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



RAINER HUNSDÖRFER



MARCUS A. WASSENBERG

RAINER HUNSDÖRFER

CEO
Heidelberger
Druckmaschinen AG



Geboren 1957 in Tübingen

- 1982**
Studium an der Fachhochschule Esslingen zum Diplom-Ingenieur
- 1984**
Studium an der Fachhochschule Esslingen zum Diplom-Wirtschaftsingenieur
- 1988**
Leiter einer Technologiegruppe
Trumpf Systemtechnik GmbH, Ditzingen
- 1991**
Vice President Marketing & Sales
Trumpf Inc., USA
- 1996**
Geschäftsführer Trumpf Laser, Schramberg
- 1999**
Gruppengeschäftsführer Vertrieb und Marketing
Trumpf GmbH & Co. KG, Ditzingen
- 2004**
Vorstandsvorsitzender
Weinig AG, Tauberbischofsheim
- 2008**
Vorsitzender der Geschäftsleitung Industrie und Mitglied des Executive Boards
Schaeffler AG, Herzogenaurach
- 2012**
Vorsitzender der Geschäftsführung
ebm-papst GmbH, Mulfingen

SEIT NOVEMBER 2016
Vorsitzender des Vorstands
Heidelberger Druckmaschinen AG

MARCUS A. WASSENBERG

CFO
Heidelberger
Druckmaschinen AG



Geboren 1966 in Grevembroich

- 1993**
Abschluss Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität in Bochum als Diplom-Ökonom
- 1998**
Senior Associate
BDO Deutsche Warentreuhand AG, Düsseldorf
- 1999**
Geschäftsführer
PR-Agentur KohtesKlewes GmbH, Düsseldorf
- 2006**
Geschäftsführer
Luftfahrtgruppe
CIRRUS Group Holding, München
- 2012**
Finanzvorstand
Senvion SE, Hamburg
- 2015**
Finanzvorstand
Rolls-Royce Power Systems AG, Friedrichshafen
- SEIT SEPTEMBER 2019**
Mitglied des Vorstands
Heidelberger Druckmaschinen AG

Unsere Maßnahmen bringen es auf den Punkt:

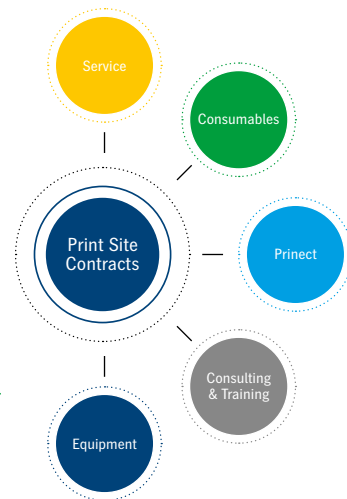


Heidelberg wird mit seinem integrierten Lösungsangebot und neuen digitalen Geschäftsmodellen wie Subskription und dem Heidelberg Assistant seine führende technologische Rolle weiter ausbauen mit dem Ziel, den Erfolg der Kunden künftig noch besser zu unterstützen und damit wieder nachhaltig zu wachsen.

Was sind Print Site Contracts?

Print Site Contracts lassen sich in zwei Bereiche einteilen: Lifecycle Agreements und Subscription. Aber was ist der Unterschied?

Einerseits der Inhalt der Verträge und andererseits die Bezahlmethode. Die Lifecycle-Verträge werden monatlich zu festen Beträgen zuzüglich einer verbrauchsabhängigen Gebühr berechnet. Im Gegensatz dazu werden die Subscription-Verträge pro Druckbogen bezahlt, basierend auf dem tatsächlichen Output.



Bei unseren Kunden dreht sich alles um das

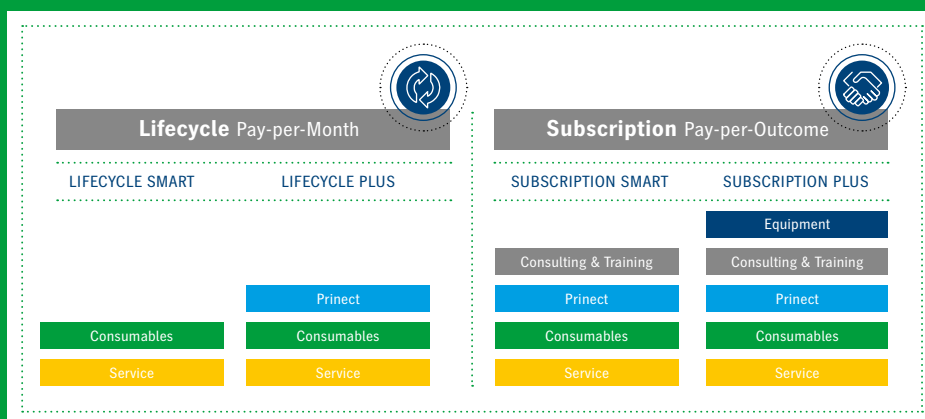
Thema Digitalisierung

Das gilt für alle Bereiche im Akzidenz-, Verpackungs- und Etikettendruck und im Hinblick auf die Digitalisierung aller wertschöpfenden Prozesse, die neue Geschäftsmodelle und eine höhere Gesamteffizienz für den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen. Auch in der Heidelberg Digital Unit entstehen dabei die genau passenden integrierten Lösungsangebote für diese Herausforderungen – getreu nach dem Motto **„Komplex geht auch einfach.“**



Profitabilität.

Unsere Kunden stehen vor vielen Herausforderungen. Es ist Zeit für eine Veränderung. Wir nennen sie: **Print Site Contracts**



Print Site Contracts: mehr als 300 Verträge weltweit.

ZUKUNFTSSICHERUNG
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
PROFITABILITÄT
FINANZTEIL
direkt zum

Unsere Maßnahmen bringen es **auf den Punkt:**



Komplex geht auch einfach.

Bereits mehr als 2.200 Anwender aus über 1.200 Druckereien nutzen den

Heidelberg Assistant,

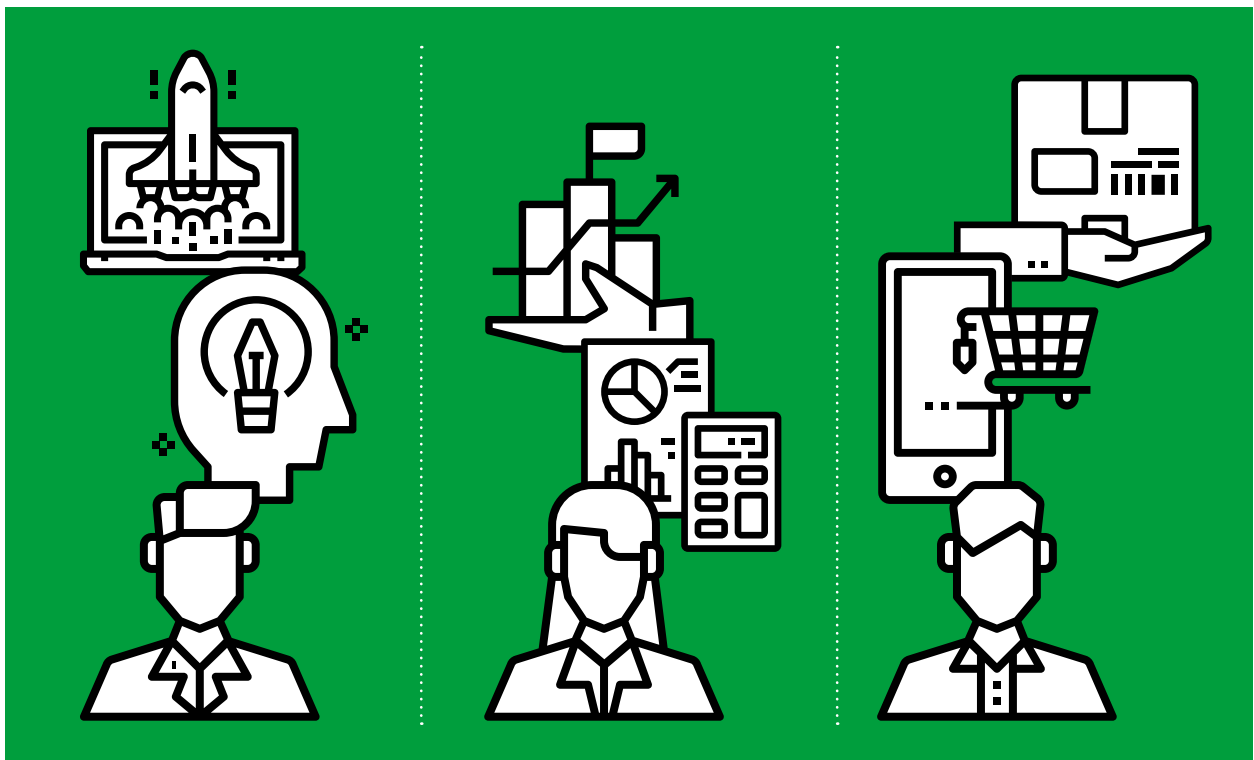
der Ende 2017 an den Start ging. Aus gutem Grund: Das digitale Kundenportal vereinfacht und beschleunigt Arbeitsabläufe in der Verwaltung, Produktion, Geschäftsführung und Beschaffung. Per Online-Zugang haben Management und Mitarbeiter rund um die Uhr auf ihrem PC, Smartphone oder Tablet jederzeit dediziert Zugriff auf alle Informationen und Services, die sie für effiziente Betriebsabläufe brauchen.

Zum Beispiel die **Buchhaltung**. Sie kann sich im Handumdrehen einen Überblick über alle mit Heidelberg abgeschlossenen Verträge, die in Anspruch genommenen Dienstleistungen und die dazugehörigen Rechnungen verschaffen. Und während der **Einkauf** dank des Heidelberg Assistant im E-Shop auf Anrieb passende Teile und Verbrauchsmaterialien findet, erhöht die **Produktion** die Maschinenverfügbarkeit und die Performance – durch schnellen Zugriff auf Expertenwissen, aktuelle Servicemeldungen, Trainingsmaterialien und vorausschauende Wartungsmeldungen.

Darüber hinaus ist der Heidelberg Assistant ein wertvoller strategischer Sparringspartner für die **Geschäftsführung**, weil sie damit immer aktuelle Kennzahlen für die Unternehmenssteuerung parat hat. So liefert die Software schnell und unkompliziert Antworten auf Fragen wie: Wann kommt welcher Servicetechniker? Oder: Wie hoch ist die Auslastung meiner Maschinen? Alle Vorgänge sind in Echtzeit einsehbar und lückenlos nachvollziehbar – über Abteilungen, Schichten und auch länderübergreifend über Standorte hinweg. Das schafft Transparenz und vereinfacht die Kommunikation, sowohl intern als auch mit Heidelberg.

Profitabilität.

Digitalisierte Kunden benötigen eine digitale Schnittstelle zu Heidelberg.
Diese Aufgabe erledigt der HDA.
Denn diese Aufgaben erledigt der Heidelberg Assistant. Einfach per Klick.



Potenziale erkennen und nutzen

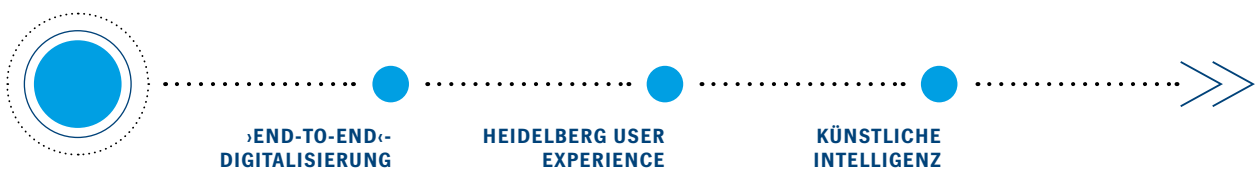


Produktivität erhöhen



Smarter einkaufen

Unsere Maßnahmen bringen es auf den Punkt:



Der Schwerpunkt der künftigen Investitionen liegt auf der konsequenten »End-to-end«-Digitalisierung der Kundenwertschöpfung, also vor allem integrierten Systemlösungen für Maschinen, Software, Verbrauchsgüter und Performance-Services.



Noch nie war Drucken so einfach.
Die neue Heidelberg User Experience (UX).

Heidelberg UX ist die ganzheitliche und intuitive Bedienung aller Heidelberg Touch Points. Intelligente Assistenten und eine einheitliche Bedienung reduzieren die Komplexität und vereinfachen Produktionsprozesse. Komplett neu durchdacht und so einleuchtend wie nie zuvor setzt UX neue Maßstäbe für das Nutzererlebnis an der Speedmaster.

Push-to-Stop auf einem neuen Level

für eine optimierte Overall Equipment Effectiveness (OEE)

Verbesserungen, die auf den gelben Balken einwirken, sich also auf die Prozesse und die Bediener fokussieren, haben einen direkten Einfluss auf die OEE. Genau dort liegen die größten auszu-schöpfenden Potenziale. Mit Push-to-Stop, umfänglicher Prozessautomatisierung und intelligenten Assistenzsystemen ermöglicht die Speedmaster der 2020er Generation ein noch umfassenderes navigiertes und autonomes Drucken. Die Intelligenz der Maschine minimiert den Einfluss des Bedieners auf die Performance. Die Produktivität steigt, Prozesse werden beschleunigt, planbar und reproduzierbar. Der Bediener wird an einem modernen und attraktiven Arbeitsplatz durch die Prozesse navigiert und kann so den immens gestiegenen täglichen Anforderungen standhalten.

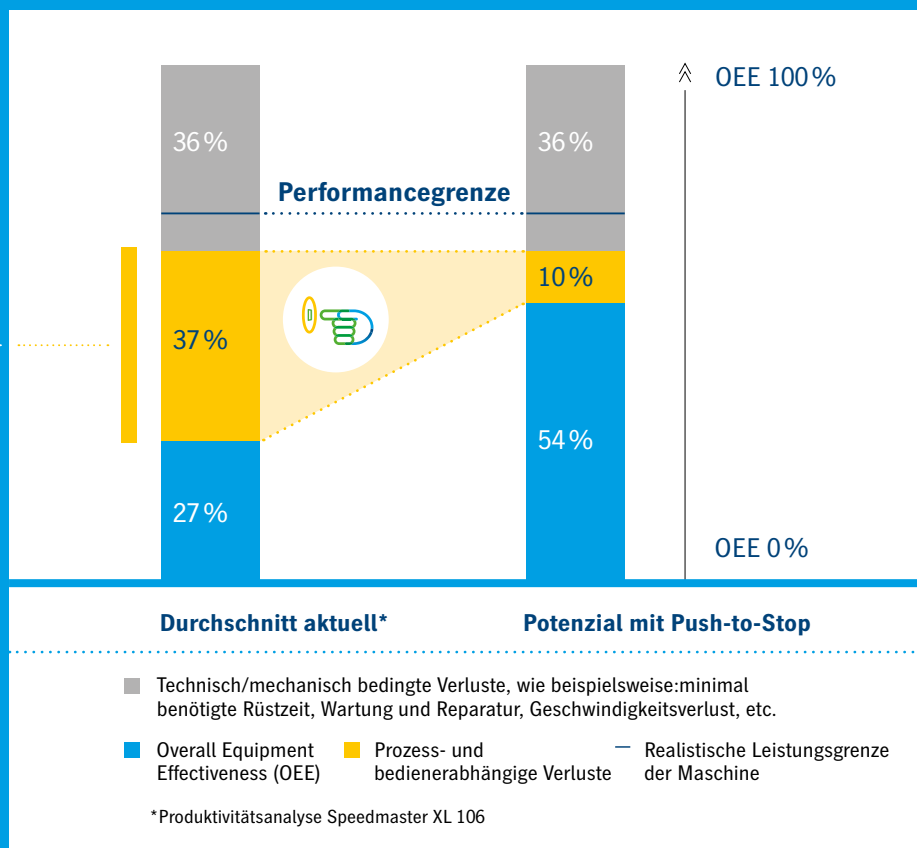


Entdecken Sie Push-to-Stop für die Falzmaschine Autonome Signaturenproduktion an der Stahlfolder TH/KH 82-P.

Wettbewerbsfähigkeit.

Fokus auf den ›gelben Balken‹

Steigerung der Overall Equipment Effectiveness (OEE).
Signifikante Reduzierung der prozess- und bedienerabhängigen Ausfallzeiten durch Push-to-Stop.



Automatisierung
Digitalisierung
KI



Unsere Maßnahmen bringen es **auf den Punkt:**



Kontinuierliche Prozessoptimierung. Künstliche Intelligenz und die Speedmaster

Die in der neuen Generation der Speedmaster-Druckmaschinen eingebetteten Funktionen der künstlichen Intelligenz beruhen auf intelligenten und sich selbst verbessernden Algorithmen, die in der Lage sind, komplexe Produktionsparameter, die bisher manuell vom Bediener definiert werden mussten, automatisch zu konfigurieren. So funktioniert künstliche Intelligenz: Während der Produktion werden alle Einstellwerte und Qualitätsmessungen zunächst gesammelt und anschließend automatisiert bewertet. Regelmäßige Muster dieser Daten werden erkannt und deren Auswirkung auf das Produktionsergebnis gelernt. Die Erkenntnisse werden zur Optimierung der Effizienz und Qualität kommender Produktionen herangezogen.



// Autonome Prozessoptimierung:
Preset 2.0. //



// Selbstlernende Farbeinstellung:
Color Assistant Pro. //



// Optimale Pudereinstellung:
Powder Assistant. //



// Intelligente Programmierung der Waschzyklen:
Wash Assistant. //

Wettbewerbsfähigkeit

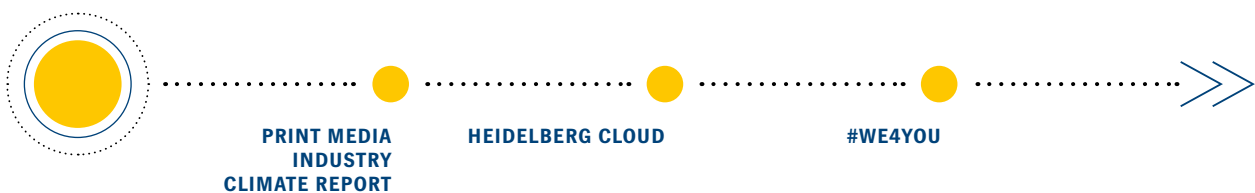
Ab April 2020 intelligenteste und automatisierteste Speedmaster aller Zeiten in Serie



Künstliche Intelligenz (KI)

vereinfacht Arbeitsabläufe, ermöglicht genauere Prognosen und schafft neue, datenbasierte Geschäftsmodelle. Sie erlaubt schnellere Entscheidungen auf einer breiten Datenbasis und Echtzeitinformationen sowie Vorhersagen jenseits menschlicher Fähigkeiten. Wenn es darum geht, Farbkurven, Waschprogramme, Trocknereinstellungen, Pulvermengen oder andere komplexe dynamische Parameter zu konfigurieren, wird sich ein Algorithmus mit künstlicher Intelligenz immer als effektiver, effizienter und schneller als ein Mensch erweisen.

Unsere Maßnahmen bringen es auf den Punkt:



Heidelberg ist der Partner seiner Kunden. In der Krise erst recht und auch danach. Dabei helfen uns die digitalen Schnittstellen in der aktuellen Situation, aber auch künftig, um sämtliche Kundenbeziehungen automatisiert abzuwickeln. Für unsere gemeinsame Zukunft.

Seit Ende April 2020 stellen wir den Print Media Industry Climate Report als Mehrwert für unsere Partner bereit. Dabei zeigt das Unternehmen wöchentlich aktualisiert die Entwicklung des Druckvolumens für die Marktsegmente Verpackungs- und Etikettendruck sowie Akzidenzdruck. Die repräsentative Basis der anonymisierten Daten bilden rund 5.000 ausgewählte Offsetdruckmaschinen aller Formatklassen bei Kunden weltweit, die mit der

Heidelberg Cloud

verbunden sind. Daraus werden für rund 50 Länder pro Segment die aktuellen Daten ermittelt und auf einer Weltkarte dargestellt. Die auf der Länderkarte gezeigten Farben sind Indikatoren dafür, wie die geschätzte aktuelle Produktion in Druckereien im Vergleich zum Vorjahr ist.



// **4.000 Remote-Sessions** werden monatlich auf Maschinen genutzt, um Servicefälle zu beheben.

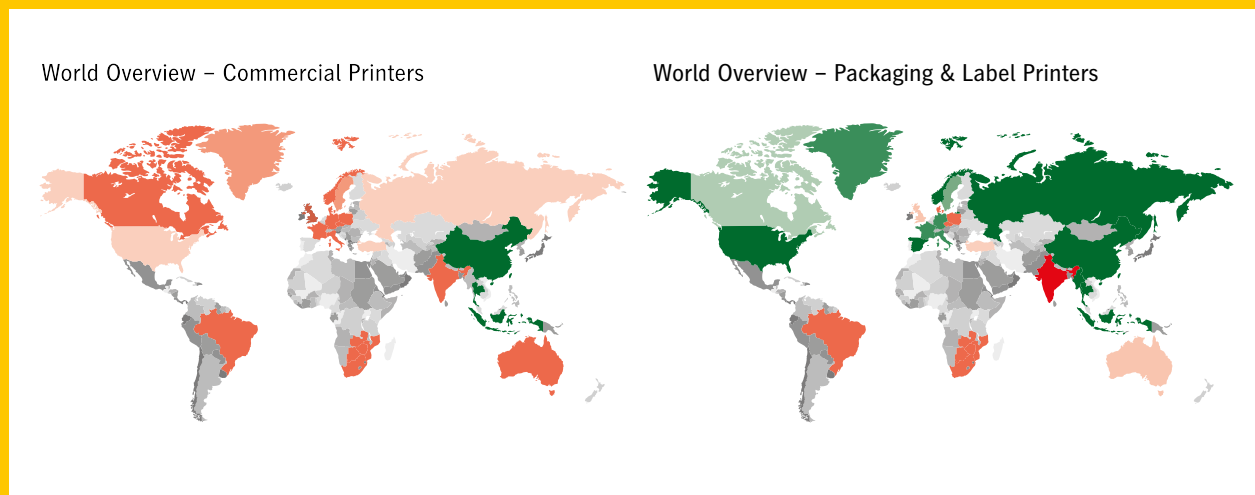


// **Über 4 Millionen Datensätze** werden von Geräten und Prinect monatlich als Messwerte übertragen.



Zukunftssicherung.

Druckbranche in Zeiten von Covid-19 – Heidelberg stellt Print Media Industry Climate Report als Mehrwert für seine Partner bereit



- // Aktuelle Auslastung der Druckereien in China deutlich erholt
- // Verpackungs- und Etikettensegment in der Corona-Zeit sehr stabil
- // Daten aus Heidelberg Cloud liefern Trends zur aktuellen Situation der Druckbranche
- // Wöchentliche Aktualisierung unter www.heidelberg.com/PMI-climate

// **2 TB Daten** kommen monatlich aus Maschinenlogs und Dateitransfer.



// **50 Millionen Produktionsdatensätze** – anonymisiert gespeichert in der Heidelberg Cloud – bilden die Basis für den umfangreichsten Benchmark der Printmedien-Industrie.

Unsere Maßnahmen bringen es auf den Punkt:

#We4You. In guten wie in schlechten Zeiten!

Neben den von uns getroffenen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von Covid-19 haben wir gleichzeitig dafür Sorge getragen, unter den neuen Voraussetzungen unseren Kunden den benötigten Service zur Verfügung zu stellen.

Folgende Fragen haben wir uns gestellt:



Was kann unser Unternehmen tun, um unsere Kunden in dieser Krise zu unterstützen?



Wie können wir sicherstellen, dass sie die Lieferungen und Dienstleistungen erhalten, die sie benötigen?



Was können wir Kunden anbieten, deren Unternehmen geschlossen wurde – entweder weil sie von den lokalen Behörden dazu aufgefordert wurden oder weil die Nachfrage nach Druckaufträgen eingebrochen ist?



Neben dem **PMI-Klimabericht**, den wir wöchentlich veröffentlichen, haben wir weitere Initiativen ergriffen, um unseren Kunden bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu helfen:



Expertenwissen aus erster Hand während der Covid-19-Krise

Heidelberg USA startet auf seiner Plattform Heidelberg Connect eine neue Serie kostenloser Schulungsvideos



Kontinuierlicher technischer und anwendungstechnischer Support dank Remote Service

Auch in der Krise bietet Heidelberg Asien seinen Kunden volle Unterstützung dank der Heidelberg Cloud



Versafire: häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Damit Sie so schnell wie möglich wieder mit der Produktion starten können

Den vollständigen Überblick gibt es unter

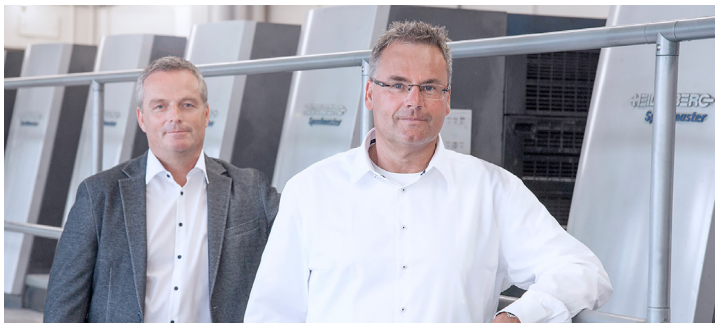
.....>>>> **#We4You**

Disclaimer: Dies sind einzelne Beispiele. Die Unterstützung, die Heidelberg anbietet, kann von Land zu Land und von Fall zu Fall unterschiedlich sein, je nach den örtlichen Bestimmungen und der Verfügbarkeit von Ressourcen.

Zukunftssicherung.

Inspirierende Geschichten aus der ganzen Welt.

Einige unserer Kunden waren besonders kreativ bei der Suche nach Möglichkeiten, mit der Situation umzugehen. Hier sind Geschichten, die wir gesammelt haben:



#We4You.

// Professionelle Maschinenwartung trotz Kontaktbeschränkungen

Kohlhammer Druckerei GmbH sichert Maschinenperformance durch die Krise dank spezieller Servicevereinbarung



#We4You.

// Umstellung auf IPA-freie Produktion bei der Geiger-Notes AG

Wie Geiger-Notes den durch die Pandemie verursachten Mangel an Isopropylalkohol auf dem Markt behebt



#We4You.

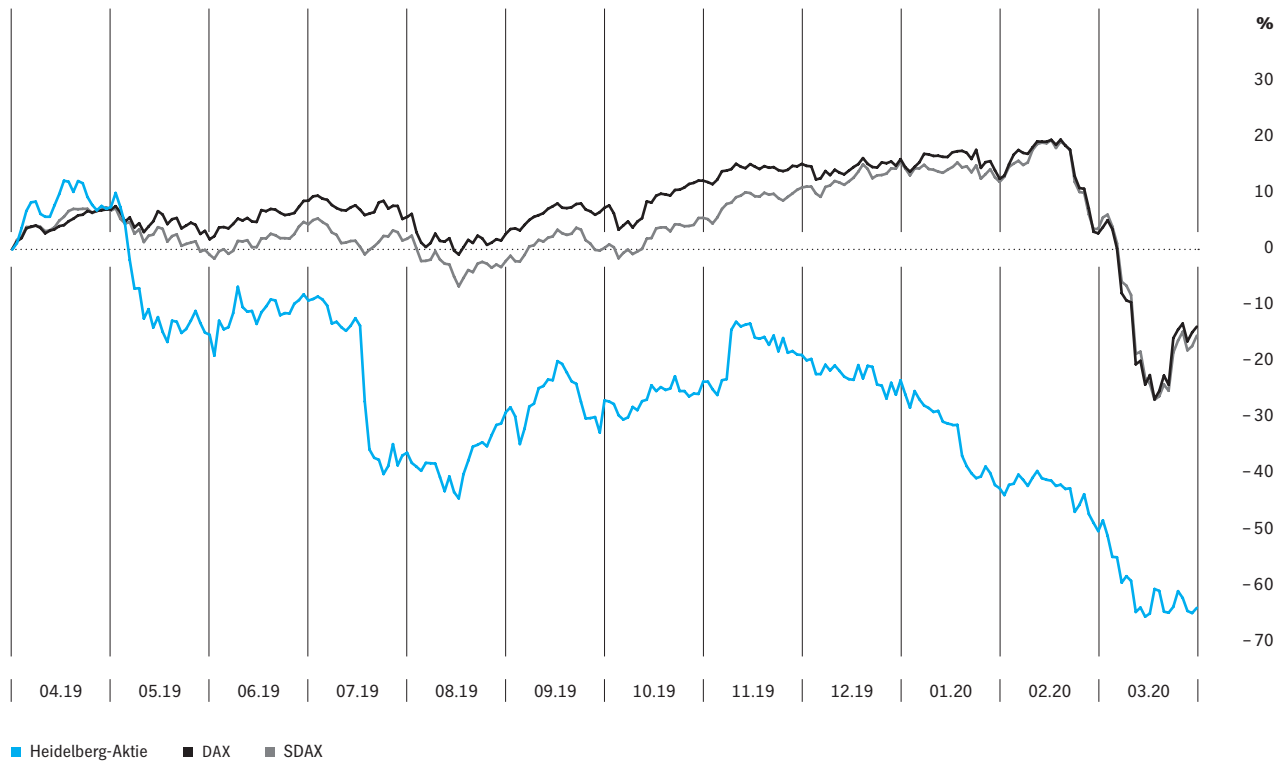
// Eine Druckerei hilft:

Time Printing Solutions Provider, USA, produziert während Coronavirus-Pandemie Hygienebeschilderung

Heidelberg am Kapitalmarkt

Performance der Heidelberg-Aktie

Im Vergleich zum DAX (Index: 1. April 2019 = 0 Prozent)



Die Heidelberg-Aktie und die Heidelberg-Anleihen

- Heidelberg-Aktie im Berichtsjahr mit deutlichen Kursverlusten
- Kurse der Heidelberg-Anleihen spiegeln wirtschaftliche Unsicherheiten wider

Im Berichtsjahr 2019/2020 spiegelten sich im Kursverlauf der Heidelberg-Aktie und auch der Anleihen die wirtschaftlichen Unsicherheiten und damit die negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt wider. Nach einem zunächst positiven Auftakt Anfang April 2019 konnte die Heidelberg-Aktie bereits am 15. April 2019 ihr Jahreshoch mit 1,74 Euro erreichen. Im Zuge einer schwindenden Zuversicht und der zunehmenden Nervosität am Kapitalmarkt über den mittelfristigen weltwirtschaftlichen Ausblick musste die Aktie

bei der Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2018/2019 Anfang Mai 2019 Kursverluste hinnehmen und trat bis Mitte Juli 2019 in eine Seitwärtsbewegung ein.

Die konjunkturbedingte Investitionszurückhaltung insbesondere in Europa belastete in der Folge das Berichtsjahr 2019/2020, und die Heidelberg-Aktie reagierte mit der Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das erste Quartal am 17. Juli 2019 und der damit verbundenen Anpassung der Jahresprognose erneut mit einem deutlichen Kursrückgang. Bis Mitte November konnte sich der Kurs der Heidelberg-Aktie aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stabilen Umsatzes wieder annähernd auf das Juli-Niveau bis auf einen Kurs von 1,35 Euro im November 2019 erholen. Mit der deutlichen Abkühlung der Konjunktur und sich zunehmend verschlechternden Aussichten folgte ein bis zum Geschäftsjahresende kontinuierlich anhalten-

der Abwärtstrend des Kapitalmarktes und der Heidelberg-Aktie, deutlich verstärkt noch durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie im vierten Quartal des Berichtsjahres. Mit der Veröffentlichung eines umfassenden Maßnahmenpakets und einem signifikanten Mittelzufluss aus Treuhandvermögen konnte der Negativtrend am Jahrestief bei 54 Eurocent am 17. März 2020 gestoppt werden. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Aktienmärkte überlagerten jedoch die positive Wirkung des Maßnahmenpakets, weshalb sich die Aktie am Geschäftsjahresende nur leicht von ihrem Jahrestief erholen konnte und am 31. März bei 56 Eurocent notierte, was einem Kursverlust von rund 64 Prozent gegenüber dem Wert zu Geschäftsjahresbeginn entspricht. Gemäß der regelmäßigen Überprüfung der Indexzusammensetzung der DAX-Auswahlindizes wurde die Heidelberg-Aktie mit Wirkung zum 23. März 2020 auf Basis der geringeren Marktkapitalisierung des Streubesitzes aus dem SDAX-Index genommen.

Der deutsche Leitindex DAX sowie der Auswahlindex für Small Caps SDAX mussten im selben Zeitraum ebenfalls Kursverluste hinnehmen. Der DAX notierte rund 14 Prozent und der SDAX rund 15 Prozent unter ihrem jeweiligen Kurs zu Geschäftsjahresbeginn.

Der Kurs der Heidelberg-Wandelanleihe 2015 konnte sich im Berichtsjahr zum größten Teil vom Aktienkursverlauf entkoppeln. Sie notierte zu Geschäftsjahresbeginn bei knapp 100 Prozent und konnte sich nach der Veröffentlichung der vorläufigen Quartalszahlen am 17. Juli 2020 besser als die Aktie erholen und behauptete sich im weiteren Jahresverlauf nahezu kontinuierlich bei knapp 100 Prozent. Zum Put-Wirksamkeitstag am 30. März 2020 wurden knapp zwei Drittel der Wandelanleihe zurückbezahlt, sodass das noch ausstehende Nominalvolumen der Wandelanleihe zum Geschäftsjahresende 17,1 Mio Euro betrug. Sie notierte daraufhin am 31. März 2020 bei rund 75 Prozent.

Die Heidelberg-Anleihe startete mit rund 103 Prozent ins Berichtsjahr und notierte bis zur Veröffentlichung der vorläufigen Quartalszahlen für das erste Quartal am 17. Juli 2019 konstant über 100 Prozent. Darauf folgte eine Seitwärtsbewegung, die mit einem Kurseinbruch Ende Februar 2020 und dem folgenden Jahrestief am 17. März 2020 bei rund 38 Prozent endete. Mit der Veröffentlichung des Maßnahmenpakets wurde auch angekündigt, dass die Gesellschaft eine vorzeitige Rückführung der Heidelberg-Anleihe plant. Daraufhin erholte sich die Anleihe sukzessive und notierte zum Geschäftsjahresende am 31. März 2020 bei rund 84 Prozent.

Kapitalmarktkommunikation: im ständigen Dialog mit Investoren, Analysten und Privatanlegern

Ziel unserer Investor- und Creditor-Relations-Arbeit ist es, Heidelberg transparent am Kapitalmarkt darzustellen, um eine angemessene Bewertung der Heidelberg-Aktie und der Heidelberg-Anleihen zu erzielen. Daher informieren wir alle Interessengruppen zeitnah und offen und legen Wert darauf, Geschäftszahlen nicht nur mitzuteilen, sondern auch zu erklären. Dazu gehört auch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den durchschnittlich elf Finanzanalysten und zwei Ratingagenturen, die im Berichtsjahr die Heidelberg-Aktie und die Heidelberg-Anleihen regelmäßig bewertet haben.

Die Analystenkonferenz im Juni 2019 fand in Frankfurt am Main statt. Der Vorstand präsentierte dort die Fortschritte bei der angestrebten digitalen Transformation des Konzerns. Neben der Analysten- und Investorenkonferenz zum Jahresabschluss sowie regelmäßigen Telefonkonferenzen anlässlich der Veröffentlichung der Quartalszahlen liegt der Schwerpunkt unserer Investor- und Creditor-Relations-Aktivitäten im kontinuierlichen Austausch mit Investoren, Analysten und anderen Kapitalmarktteilnehmern auf zahlreichen internationalen Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows.

Ergänzt wurde unsere Arbeit durch eine Vielzahl von Unternehmensbesuchen von Investoren und Analysten an unseren Standorten. Neben Einzel- und Gruppengesprächen mit dem Vorstand und den Investor-Relations-Mitarbeitern standen hier auch Besichtigungen unserer Produktionsstätten und Druckvorführzentren sowie unseres neuen Innovationszentrums auf dem Programm.

Dass uns der Kontakt zu Privatanlegern sehr wichtig ist, spiegelte sich wie auch in den Vorjahren in der Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e. V. (SdK) und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. (DSW) wider.

Darüber hinaus steht das Investor-Relations-Team Anlegern auch jederzeit telefonisch unter +49-6222-82 67121 für Fragen rund um das Unternehmen und die Aktie sowie die Anleihen zur Verfügung; gerne kann dazu auch das IR-Kontaktformular im Internet benutzt werden. Darüber hinaus bieten unsere IR-Internetseiten umfangreiche Informationen zur Aktie und zu den Anleihen, Aufzeichnungen der Telefonkonferenzen, aktuelle IR-Präsentationen und Unternehmensnachrichten sowie Veröffentlichungstermine.

Hauptversammlung 2019 stimmt allen Tagesordnungspunkten mit deutlicher Mehrheit zu

Rund 1.200 Aktionäre nahmen am 25. Juli 2019 an unserer Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018/2019 im Congress Center Rosengarten in Mannheim teil; damit waren rund 36 Prozent des Heidelberg-Grundkapitals vertreten. Der Vorstand erläuterte dabei die Strategie des Unternehmens sowie die Bilanzzahlen des vergangenen Geschäftsjahres (1. April 2018 bis 31. März 2019). Im Anschluss stimmten die Aktionäre des Unternehmens über sieben der acht Tagesordnungspunkte ab, unter anderem über die Wahl von Frau Li Li als Vertreterin der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat. Frau Li Li aus Tianjin City ist Vorsitzende des Vorstands der Masterwork Group Co., Ltd. Masterwork ist seit Ende März 2019 strategischer Ankeraktionär von Heidelberg. Bei der Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat zeigte sich die große Mehrheit der Stimmberechtigten mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidatin einverstanden. Das bisherige Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 25. Juli 2019 niedergelegt. Allen weiteren Tagesordnungspunkten wurde mit deutlicher Mehrheit zugestimmt.

Aktionärsstruktur: Streubesitz der Gesellschaft bei rund 84 Prozent

Der Streubesitz der Heidelberger-Druckmaschinen-Aktie – gemäß der Definition der Deutschen Börse – belief sich zum 31. März 2020 nach den vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen auf rund 84 Prozent des Grundkapitals von 304.479.253 Aktien. Folgende Stimmrechtsmitteilungen über 3 Prozent lagen zum 31. März 2020 vor:

- Masterwork Machinery S.à r.l.: 25.743.777 Aktien (rund 8,5%)
- Ferd. Rüsch AG: 23.210.000 Aktien (rund 7,6%*)
- Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung: 13.639.871 Aktien (rund 4,5%*)

* Nach Neuberechnung aufgrund Kapitalerhöhung vom März 2019

Bonitätsbewertungen zum 31.3.2020

	Standard & Poor's	Moody's
Unternehmen	B –	Caa1
Ausblick	stabil	negativ

Kennzahlen zur Heidelberg-Aktie

Angaben in € ISIN: DE 0007314007	2018/2019	2019/2020
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ¹⁾	0,07	- 1,13
Höchstkurs	3,26	1,74
Tiefstkurs	1,49	0,53
Kurs zum Geschäftsjahresbeginn ²⁾	3,03	1,57
Kurs zum Geschäftsjahresende ²⁾	1,55	0,56
Börsenkapitalisierung Geschäftsjahresende in Mio €	472	171
Ausstehende Aktien in Tsd Stück (Stichtag)	304.479	304.479

Kennzahlen zur Heidelberg-Unternehmensanleihe 2015

Angaben in Prozent RegS ISIN: DE 000A14J7A9	2018/2019	2019/2020
Nominalvolumen in Mio €	150,0	150,0
Höchstkurs	105,5	104,13
Tiefstkurs	99,8	38,45
Kurs zum Geschäftsjahresbeginn ³⁾	104,4	102,55
Kurs zum Geschäftsjahresende ³⁾	103,1	83,75

Kennzahlen zur Heidelberg-Wandelanleihe 2015

Angaben in Prozent ISIN: DE 000A14KEZ4	2018/2019	2019/2020
Nominalvolumen in Mio €	58,6	17,1
Höchstkurs	121,6	100,50
Tiefstkurs	92,9	74,97
Kurs zum Geschäftsjahresbeginn ³⁾	118,9	99,74
Kurs zum Geschäftsjahresende ³⁾	99,4	74,97

¹⁾ Ermittelt auf Basis der gewichteten Anzahl der ausstehenden Aktien

²⁾ Xetra-Schlusskurs, Quelle: Bloomberg

³⁾ Schlusskurs, Quelle: Bloomberg

Konzern-Lagebericht 2019/2020

Grundlagen des Konzerns	23	Risiken und Chancen	53
Geschäftsmodell des Konzerns	23	Risiko- und Chancenmanagement	53
Unternehmensprofil	23	Risiko- und Chancenbericht	56
Service- und Consumables-Netzwerk,			
Standorte und Produktion	23		
Märkte und Kunden	26	Ausblick	64
Leitung und Kontrolle	29	Erwartete Rahmenbedingungen	64
Segmente und Business Units	30	Prognosebericht	64
Konzernstruktur und Organisation	30		
Strategie	31	Rechtliche Angaben	66
Steuerungssystem	34	Vergütungsbericht –	
Kooperationen	35	Vorstand und Aufsichtsrat	66
Forschung und Entwicklung	36	Übernahmerelevante Angaben	
		gemäß § 315a Abs. 1 HGB	77
Wirtschaftsbericht	39	Nichtfinanzieller Bericht	79
Gesamtwirtschaftliche und		Angaben zu eigenen Anteilen	79
branchenbezogene Rahmenbedingungen	39	Erklärung zur Unternehmensführung	79
Geschäftsverlauf	40		
Ertragslage	42		
Vermögenslage	44		
Finanzlage	46		
Segmentbericht	47		
Regionenbericht	49		
Mitarbeiter	51		
Nachhaltigkeit	52		

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Unternehmensprofil

Die Heidelberger Druckmaschinen AG ist ein zuverlässiger Partner mit hoher Innovationskraft für die globale Druckindustrie. Seit 170 Jahren stehen wir für Qualität und Zukunftsfähigkeit. Damit sind wir ein Unternehmen mit einer langen Tradition, bestimmen aber gleichzeitig dank moderner Technologien und innovativer Geschäftsideen die Zukunftstrends in unserer Branche. Unsere Mission ist es, die digitale Zukunft unserer Branche zu gestalten.

Mit unserem integrierten Lösungsangebot und neuen digitalen Geschäftsmodellen nehmen wir eine führende technologische Rolle ein. Der Schwerpunkt liegt auf der konsequenten ›End-to-end‹-Digitalisierung der Kundenwertschöpfung, also vor allem auf integrierten Systemlösungen für Maschinen, Software, Verbrauchsgüter und Performanceservices.

Mit unserer Technologieführerschaft im Kerngeschäft und dem Schwerpunkt der Digitalisierung bedienen wir einen globalen Markt, der nach Schätzung von Experten in den kommenden Jahren leicht wächst und mit einem jährlichen Druckproduktionsvolumen von über 400 Milliarden Euro im Verpackungs-, Werbe- und Etikettendruck eine starke Basis für unsere Produkte und Lösungen bietet.

Über die Druckindustrie hinaus adressieren wir neue Märkte, beispielsweise haben wir uns mit unserer Kompetenz in der Leistungselektronik erfolgreich im Markt für E-Mobilität etabliert. Zudem steigen wir mit unserer Drucktechnologie in die Produktion gedruckter organischer Elektronik ein, einen Zukunftsmarkt mit großem Potenzial.

Mit einem Marktanteil von über 40 Prozent bei Bogenoffsetmaschinen konnten wir auch im laufenden Geschäftsjahr unsere Position als Markt- und Technologieführer in der Druckbranche festigen. Der Konzernumsatz lag im Geschäftsjahr 2019/2020 bei knapp 2,35 Mrd €. Weltweit sorgen insgesamt rund 11.300 Mitarbeiter zusammen mit unseren Vertriebspartnern an 250 Standorten in 170 Ländern für die Umsetzung der Kundenwünsche und unsere stetige Weiterentwicklung am Markt.

Service- und Consumables-Netzwerk, Standorte und Produktion

- Lifecycle Business Management und Lifecycle Operations unterstützen Performance von Druckereien
- Produktionspartner im Industriekundengeschäft
- China: wichtiger Produktionsstandort und Kompetenzzentrum

Rund 85 Prozent unseres Umsatzes generieren wir im Ausland. Mit unserem Service- und Vertriebsnetz sind wir weltweit vertreten: In allen wichtigen Druckmärkten bieten wir unseren Kunden direkt oder über Partner hohe Maschinenverfügbarkeit, garantierte Qualität und Termintreue.

Lifecycle Business Management und Lifecycle Operations unterstützen Performance von Druckereien

Unter dem Begriff Lifecycle Business haben wir alle Geschäfte rund um Service und Serviceteile sowie Verbrauchsmaterialien und CtP inklusive Produktmanagement zusammengefasst. In einer gemeinsamen Führungsorganisation für Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien wollen wir unseren Wettbewerbsvorteil aus Kundensicht ausbauen, der sich aus einer Kombination von Service- und Verbrauchsmateriallösungen ergibt. Um diese Kombination von Service- und Verbrauchsmaterialien kundenorientiert anzubieten, haben wir im Berichtszeitraum die ›Print Site Contracts‹ ins Produktportfolio aufgenommen, um den Fokus auf die Steigerung der Produktivität der Kunden in der Lebenszyklusphase von installierten Maschinen deutlich zu stärken.

Das Angebot der weltweiten Heidelberg Serviceorganisation setzt hier an, wird von unseren Kunden sehr geschätzt und gilt über die Druckindustrie hinaus als führend im Maschinenbau. Unser Servicelogistiknetzwerk versorgt unsere Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg zuverlässig mit original Heidelberg-Serviceteilen. Die Kunden können unter 260.000 unterschiedlichen Serviceteilen die von ihnen benötigten auswählen. Davon haben wir rund 130.000 Serviceteile permanent bevorratet und können damit 98 Prozent aller eingehenden Bestellungen tagtäglich sofort bedienen und binnen 24 Stunden in alle Welt senden. Wir nutzen das Netzwerk ebenfalls, um Kunden mit unseren Verbrauchsmaterialien zu beliefern. Das Angebot an Verbrauchsmaterialien reicht von der Vorstufe mit Druckplatten und Plattenchemie über den Drucksaal mit Druckfarben, Lacken, Gummitüchern, Drucksaal-

chemie und Walzen bis hin zur Weiterverarbeitung. Durch unsere ausgeprägte Präsenz mit Vertriebsniederlassungen ist Heidelberg zu einem der größten Verbrauchsmaterialanbieter für Druckereien gewachsen.

Für verlässliche Ergebnisse sorgen das Know-how unserer Anwendungsspezialisten und unsere aufeinander abgestimmten Materialien. Wir bieten unseren Kunden unterschiedliche Komplettpakete an Verbrauchsmaterialien, damit sie sich voll und ganz auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können. Stellvertretend soll hier unsere Saphira Eco oder Low Migration Line genannt werden. Über unseren E-Shop bieten wir einen einfachen Zugang zu allen benötigten Produkten.

Darüber hinaus können unsere Kunden vom heidelberg-gesteuerten Bestandsmanagement ›Vendor Managed Inventory‹ (VMI) profitieren. Wir übernehmen die Steuerung und Disposition der Kundenlager, damit sich die Druckereien ganz auf ihre Kunden und das Drucken konzentrieren können. Für den optimierten Einsatz bei speziellen Anwendungen oder Technologien bieten wir ein Sortiment an qualifizierten Verbrauchsmaterialien, das speziell entwickelt wurde. Diese Verbrauchsmaterialien sind so konzipiert, dass sie ein möglichst gutes Zusammenwirken untereinander und mit den Maschinen sicherstellen.

Mit dem Leistungsversprechen unseres integrierten Logistiknetzwerks unterstützen wir die Performance unserer Kunden weltweit und sorgen für eine hohe Maschinenverfügbarkeit und zuverlässige Qualität. Durch strategische Kooperationen mit Logistik Providern optimieren wir unser Logistiknetzwerk ständig weiter.

Die Digitalisierung der gesamten Printmedien-Industrie ermöglicht den meisten Druckereien, weitere Effizienzpotenziale zu erschließen. Dazu leisten auch die innovativen Serviceangebote von Heidelberg einen wesentlichen Beitrag. Über die Kundenplattform Heidelberg Assistant haben Print-Site-Contract-Kunden jederzeit Zugriff auf eine Vielzahl digitaler Zusatzleistungen. Hierzu zählen neben der lieferantengestützten Lagerbestandsverwaltung VMI auch Echtzeitinformationen zum aktuellen Leistungsstand des Unternehmens samt Empfehlungen zur Steigerung der Performance. Ebenso kann die Performance von einzelnen Maschinen hier mit anderen Marktteilnehmern verglichen werden, um verdeckte Potenziale zu heben. Das neue Digital Training macht das Expertenwissen von Heidelberg für Kunden jederzeit und überall verfügbar. Für

eine maximale Maschinenverfügbarkeit überwacht Predictive Monitoring die Sensordaten einer Maschine und verringert ungeplante Stillstandzeiten. Alle präventiven Maßnahmen, die daraus erfolgen, können im Heidelberg Assistant nachverfolgt werden. Mit dem neuen Maintenance Manager wird die Wartung der Maschine nochmals wesentlich erleichtert. Diese cloudbasierte Anwendung ermöglicht eine effektive Planung und Steuerung von Wartungsaufgaben. Gleichzeitig unterstützt die zugehörige App das Wartungsteam bei der Durchführung mit Anleitungen und Videos auf dem Smartphone.

Die Basis für diese digitalen Dienstleistungen ist die Heidelberg Cloud, mit der Heidelberg den größten Datenpool der Industrie für seine Kunden nutzbar macht. Zum Beispiel analysieren wir jährlich 500 Millionen Datenpunkte pro Maschine für Predictive Monitoring. 20 Millionen anonymisierte Druckjobs stehen als Referenz für die Leistungsbeurteilung einzelner Maschinen im Performance Benchmarking bereit. Damit helfen wir unseren Kunden, ihre Effizienz zu steigern, Serviceeinsätze und -zeiten zu reduzieren und Prozesse zu optimieren.

Heidelberg-Produktionsverbund: Fokus auf mehr Effizienz und Zusammenarbeit

Der Heidelberg-Produktionsverbund erstreckt sich über drei Länder, die sich auf zwei Kontinente verteilen. Zusammen bilden sie ein nach Teilefamilien und Produkten organisiertes globales Netzwerk. Unsere Bogenoffsetmaschinen werden an zwei Standorten gebaut. In Wiesloch-Walldorf in Deutschland montieren wir hoch automatisierte und variantenreiche Hightech-Maschinen nach Kundenbedarf in fast all unseren Formatklassen. In Shanghai in China produzieren wir hochwertige, meist vorkonfigurierte Modelle, wobei wir das Produktportfolio stetig um weitere Varianten und Konfigurationen erweitern.

Am Standort Ludwigsburg fertigen wir Einzelteile und Baugruppen und bauen Maschinen für die Druckweiterverarbeitung (Postpress). Der Standort Amstetten ist wichtigster Guss- und Großteillieferant für unsere Produktionsstandorte und baut das Industriekundengeschäft weiter aus. Die Fertigungsspezialisten in Wiesloch und Brandenburg komplettieren den Fertigungsverbund der mechanischen Komponenten. Hauptproduktionsstandorte für Etikettendrucksysteme sind Langgöns und St. Gallen in der Schweiz.

In der Produktion konzentrieren wir uns auf qualitätskritische Teile und auf Produkte, die durch unsere Spezialisierungen Wettbewerbsvorteile für uns und unsere Kunden schaffen. Kosten und Prozesse analysieren wir kontinuierlich im Hinblick auf eine Optimierung der Fertigungstiefe. Heidelberg setzt die Weiterentwicklung seines Produktionssystems mit hoher Intensität fort, um auch künftig kontinuierliche Effizienzsteigerungen und die digitale Transformation zu realisieren.

Heidelberger Druckmaschinen als Produktionspartner im Industriekundengeschäft

Der Bereich Heidelberg Industry bietet Business-Lösungen vom Engineering über den Modell- und Prototypenbau bis hin zur Serienproduktion. Das Leistungsportfolio umfasst Gießereiprodukte, die mechanische Teilebearbeitung, die Fertigung von Industrieelektronik sowie die Montage von Baugruppen und Systemen mit besonderen Stärken in den Sektoren Maschinen- und Fahrzeugbau, Automotive sowie Energie.

Unsere Gießerei in Amstetten ist mit ihrer hohen Produktivität und Qualität eine der leistungsfähigsten in Europa. Dort stellen wir über 3.000 unterschiedliche Bauteile mit einem Gewicht von 10 Kilo bis zu 6 Tonnen in den unterschiedlichsten Gusswerkstoffen her. Wir unterstützen unsere Kunden mit perfekt eingespielten Produktionsprozessen bei der Fertigung und Bearbeitung anspruchsvoller Gussteile und ermöglichen so Produktions- und Kostenvorteile über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Im Bereich der Elektronik entwickeln und produzieren wir Steuerungs- und Leistungselektronik nach Maß. Bei der Elektromobilität ist Heidelberg mit über 150.000 gelieferten Ladekabeln und mehr als 30.000 gefertigten OEM-Wallboxen inzwischen einer der großen Lieferanten in diesem Bereich. Seit Juni 2018 bieten wir eine eigene Wallbox Home Eco, die bereits 5.000-mal ausgeliefert wurde, auch für Privatkunden an. Hier ist zudem der Ausbau dieser Wallbox-Modellreihe in Richtung intelligente Modelle in Arbeit, sodass wir voraussichtlich bis Sommer 2020 mit der Energy Control ein zweites Modell in Serie bringen werden. Darüber hinaus entwickelt und fertigt Heidelberg im Bereich der Leistungselektronik Komponenten und Systeme für international tätige Unternehmen und Technologiekonzerne.

Durch den rasant steigenden Bedarf an individualisierten Lösungen für die unterschiedlichen Märkte wird eine Skalierbarkeit des Produktionsprozesses auch für Industriekunden notwendig. Heidelberg Industry hat sich hier als zuverlässiger Partner über das gesamte Produktportfolio hinweg etabliert. Für die flexible Produktion solcher neuen Systeme konnte sich Heidelberg beispielsweise als Partner bei der Montage von hochpräzisen 3D-Druckern positionieren.

China: wichtiger Produktionsstandort und Kompetenzzentrum

Insgesamt arbeiten rund 850 Heidelberg-Mitarbeiter in China, davon rund 400 im Vertrieb und im Service. Damit ist Heidelberg gut positioniert, um Wachstumschancen in China und Asien auch künftig zu realisieren und diese Märkte weiter zu erschließen und für Heidelberg zu sichern. Zwei Niederlassungen in Peking und Hongkong sowie drei Büros in Guangzhou, Shanghai und Shenzhen stellen die umfassende Kundenbetreuung vor Ort sicher.

In China, einem unserer größten Einzelmärkte, sind wir zudem mit einem eigenen Produktionsstandort vertreten. Das in China produzierte Produktportfolio wird stetig an die Anforderungen des asiatischen Marktes angepasst und erweitert, vor allem für den wichtigen Verpackungsmarkt; der Standort Shanghai ist vollständig in den Heidelberg-Werksverbund integriert. Dadurch entsprechen alle Prozesse sowie die Qualität auch bei einem steigenden Anteil zertifizierter lokaler Zulieferbetriebe den weltweit einheitlichen Qualitätsstandards von Heidelberg.

Mittlerweile ist die Heidelberg-Qualität auch über die Grenzen Chinas hinaus bekannt, was sich in einem Exportvolumen in andere Länder (Asien, Europa und Amerika) mit rund 13 Prozent des gesamten Produktionsvolumens darstellt. Einige Modellreihen werden in Shanghai bereits exklusiv für den Weltmarkt produziert und im werkseigenen Print Media Center den Kunden vorgeführt. Bei Bedarf können Kunden hier ihre Mitarbeiter auch schulen lassen. Insgesamt begrüßen wir jährlich aus ganz Asien rund 800 Gäste am Standort, der damit ein wichtiges Standbein in dieser Region ist.

Märkte und Kunden

- Der Markt für Druckprodukte befindet sich in stetem Wandel
- Die digitale Transformation führt zu Geschäftsinnovationen und neuen Geschäftsmodellen – Daten liefern Mehrwert
- Für jedes Business die passende Lösung: Heidelberg

Der Markt für Druckprodukte befindet sich in stetem Wandel

Das weltweite Druckproduktionsvolumen liegt seit Jahren bei mehr als 400 Mrd € jährlich. Im Jahr 2024 soll dieser Wert 415 Mrd € betragen. Innerhalb des Marktes gibt es **DREI GRUNDLEGENDE TRENDS** mit interessanten Wachstumschancen.

Der **ERSTE TREND** ist regional bedingt: Während in den Schwellenländern das Druckvolumen insgesamt weiter wächst, sind die Druckdienstleister in den Industrienationen sehr dynamischen und sich stark verändernden Marktparametern ausgesetzt. Dabei führen die zunehmende Substitution von Verlagszeugnissen und Geschäftsdrucksachen durch das Internet sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Kauf- und Leseverhalten der Bevölkerung zu einem Rückgang der entsprechenden Umsätze. Dieser wird teilweise durch die Zunahme von Veredelung bei den Druckprodukten, vor allem im Kosmetikbereich, und Individualisierung kompensiert, da sie den Wert einzelner Druckprodukte erhöhen. Dies gilt insbesondere für den insgesamt wachsenden Verpackungs- und Etikettendruckmarkt.

Der **ZWEITE TREND** liegt in der verwendeten Drucktechnologie. Ungefähr zwei Drittel des Druckvolumens werden im Bogenoffset-, Flexo- und Digitaldruckverfahren erstellt, Tendenz steigend. Dabei ist mit rund 35 Prozent Anteil am Druckvolumen der Bogenoffsetdruck nach wie vor die am häufigsten verwendete Drucktechnologie. Der Digitaldruck konnte seinen Anteil am weltweiten Druckvolumen seit dem Jahr 2000 auf rund 18 Prozent kontinuierlich ausbauen und wird durch den Trend zur Individualisierung sowie im Hinblick auf die wachsende Anforderung für schnelle Turnaround-Zeiten weiter an Bedeutung gewinnen. Der Flexodruck, wichtige Technologie im Verpackungsmarkt, profitiert weiterhin vom stabilen und deutlichen Wachstum der Verpackungen und Etiketten und hält einen Anteil von rund 14 Prozent am weltweiten Druckvolumen.

Der **DRITTE TREND** ist durch den Strukturwandel geprägt, der über alle Bereiche der Druckindustrie hinweg durch die Industrialisierung, Automatisierung und Digitalisierung weiter vorangetrieben wird. Standen früher die drei Erfolgsfaktoren **PRODUKTIVITÄTS-** beziehungsweise **PREISVORTEILE**, **DRUCKQUALITÄT** und **LOKALE NÄHE ZUM KUNDEN** in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander, haben sich diese Faktoren im Zeitablauf verändert und den Konsolidierungsprozess der Druckindustrie begünstigt. **PRODUKTIVITÄTSVORTEILE** lassen sich heutzutage durch den Einsatz von Software und einen höheren Automatisierungsgrad realisieren. Dadurch kann die Auslastung und schlussendlich die Gesamtanlageneffektivität gesteigert werden. Hinzu kommt, dass die **DRUCKQUALITÄT** weniger bediener-, sondern stärker systemabhängig geworden ist und aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in modernes Hochleistungsequipment immer weniger Differenzierungspotenzial bietet. Damit einher geht ein zunehmender **PREISWETTBEWERB**, der wiederum den Druck auf die Produktivität verstärkt. Daher beobachten wir global das Wachsen immer größerer, meist international agierender Druckmedien- und Verpackungskonzerne, verbunden mit einem Rückgang bei insbesondere kleinen, eher handwerklich geprägten, aber auch bei mittelständischen Unternehmen. Zu guter Letzt hat das Internet die **LOKALE NÄHE ZUM KUNDEN** durch weltweit transportable Daten ersetzt. Diese Entwicklung wird auch Web-to-Print (WTP), E-Business-Print oder Online-Print genannt und bezeichnet Produktionsverfahren zur internetbasierten Übermittlung oder Erstellung von Drucksachen.

Die digitale Transformation führt zu Geschäftsinnovationen und neuen Geschäftsmodellen – Daten liefern Mehrwert

Kürzere Produktionszeiten, Workflow-Automatisierung sowie ein regelmäßiges Überprüfen und Anpassen der Kosteneffizienz bestimmen zunehmend den Alltag der Druckbetriebe. Voraussetzung für die Erschließung von Auslastungs- und Produktivitätspotenzialen sind neben der Skalierung der Betriebsgröße die Bündelung von Druckkapazitäten und vor allem die Digitalisierung, das heißt die von Software gesteuerte Prozessoptimierung. Daher nimmt die Datenanalyse und -interpretation sowohl bei uns als auch bei unseren Kunden einen immer höheren Stellenwert ein, um autonome und interaktive Prozesse vernetzt nutzen zu können. Diese Entwicklung mündet vermehrt in Geschäftsinnovationen und neuen Geschäftsmodellen

unserer Kunden, die sich in unterschiedlichen Formen neu positionieren: weg vom reinen Vervielfältiger hin zum innovativen und beratenden Dienstleister oder indem sie vor- und nachgelagerte Teile in der Wertschöpfungskette zusätzlich übernehmen. Beispielsweise bedruckt ein Kunde im wichtigen Markt für Verpackungen oftmals nicht nur Faltschachteln, sondern übernimmt auch die Kartonproduktion und das Recycling, was insbesondere bei Lebensmittelverpackungen einen Wettbewerbsvorteil darstellt, da er die Rohstoffqualität so selbst unter Kontrolle hat und mögliche Migrationsprobleme ausschließen kann. Um ihre Leistung differenzieren zu können, müssen Druckereien daher erheblich in die eigene, zunehmend digitale Kundenbeziehung investieren. Digitales Marketing, Internetpräsenz und die Digitalisierung der Bestellwege der Printbesteller sowie Lagerbestandsoptimierung und Logistik werden zunehmend zum kritischen Erfolgsfaktor. Unsere Mission lautet daher, die Druckereien bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Damit unsere Kunden sich künftig auf ihre Geschäftsinnovationen oder neue Geschäftsmodelle konzentrieren können, setzen wir verstärkt auf hohe Automatisierungsgrade (beispielsweise mit unserer Push-to-Stop-Philosophie) und Vernetzung der Druckerei zu einem Smart Print Shop. Seit Ende 2017 bietet Heidelberg auch unterschiedliche Subskriptionsmodelle (siehe Kapitel ›Service- und Consumables-Netzwerk, Standorte und Produktion‹ und ›Strategie‹) an und richtet sich damit noch stärker auf die digitale Zukunft aus. Der Einsatz von Software wird nicht nur zum Schlüssel für wachsende Druckbetriebe, sondern für Heidelberg als führenden Anbieter von Investitionsgütern der Printmedien-Industrie zur Schlüsselqualifikation für die Transformation in ein neues digitales Geschäftsmodell, das in gleicher Weise an der Industrialisierungsentwicklung seiner Kunden partizipiert.

Ein Meilenstein auf dem Weg der digitalen Transformation war die Markteinführung des Heidelberg Assistant, einer Digitalisierungslösung, die die Kunden-Lieferanten-Beziehung auf eine neue, digitale Grundlage stellt. Bereits heute nutzen mehr als 1.000 Kunden die Vorteile des Heidelberg Assistant. Er liefert unseren Kunden Daten und Informationen, die es ihnen ermöglichen, einen reibungslosen Ablauf ihrer Prozesse beziehungsweise den smarten und effizienten Betrieb ihrer Druckerei zu bewerkstelligen (siehe Kapitel ›Service- und Consumables-Netzwerk, Standorte und Produktion‹).

Für jedes Business die passende Lösung: Heidelberg

Unsere neuen Geschäftsmodelle wie die Subskriptionsangebote bauen auf unseren Geschäftsfeldstrategien für die Marktsegmente Verpackung, Akzidenz oder Commercial und Etiketten auf. Der für Heidelberg adressierbare Markt, insbesondere der für Consumables, ist rund 8 Mrd € groß. Das Neumaschinengeschäft eröffnet Heidelberg in den Bereichen Sheetfed-Offset-Maschinen ein Marktpotenzial von rund 2,1 Mrd € und bei Digitaldruckmaschinen rund 2,7 Mrd €. Zusätzlich sind wir auch in unseren neuen Märkten außerhalb der klassischen Druckindustrie strategisch gut aufgestellt. Informationen hierzu finden Sie auf Seite 25 dieses Berichts unter der Überschrift ›Heidelberger Druckmaschinen als Produktionspartner im Industriekundengeschäft‹.

Verpackungsmarkt

In Summe sind rund 28 Prozent aller Druckprodukte Verpackungen. Zugleich ist der Verpackungsmarkt mit durchschnittlich rund 2,5 Prozent das am stärksten wachsende Marktsegment. In den letzten Jahren haben wir über 2.000 Bogenoffsetdruckmaschinen erfolgreich bei unseren Verpackungskunden weltweit installiert und realisieren mittlerweile rund 50 Prozent unseres Offsetmaschinen-Umsatzes in diesem Bereich. Internationale Markenunternehmen, die viel Geld in Werbung und Produktinszenierung stecken, haben höchste Qualitätsansprüche: Bei kleinsten Makieln auf einer einzelnen Faltschachtel aus der gelieferten Produktion werden die gesamten Paletten zum Verpackungslieferanten zurückgeschickt. Somit muss die Produktion fehlerfrei sein. Mit ›Zero Defect Packaging‹ liefert Heidelberg die Lösung: je höher der Automatisierungsgrad und der Datenworkflow und je mehr integrierte Prüfmaßnahmen, desto näher kommt die Druckerei dem Null-Fehler-Anspruch. Die dazu nötigen digitalen Werkzeuge liefert die Software Prinect. Betriebe können mithilfe von Assistenzsystemen wie Intellistart ihre Druckmaschinen sowie Farbmess- und Inspektionssysteme zu intelligenten Systemen verknüpfen, Daten innerhalb aller Produktionsschritte austauschen und so Ist-Werte mit vorgegebenen Zielwerten bei jedem Prozessschritt automatisch überprüfen und die Qualität in der Produktion überwachen.

Akzidenz- oder Commercial-Markt

Der Markt für beispielsweise Flyer, Broschüren, Visitenkarten, Postkarten, Geschäftsberichte oder Kalender wird auch Akzidenzmarkt genannt. ›Akzidenz‹ stammt vom lateinischen ›accidentia‹ – ›zufällige Ereignisse‹ – ab, denn sie waren früher zunächst eine zusätzliche und unregelmäßige Erwerbsquelle für Verlags- und Zeitungsdruckereien. Daher auch die ursprüngliche Definition ›Gelegenheitsdrucksachen‹. Von ›zufällig‹ kann man heutzutage nicht mehr sprechen, denn der Akzidenz- oder Commercial-Markt, ist mit rund 40 Prozent das größte Marktsegment bezogen auf das weltweite Druckproduktionsvolumen. Insbesondere in den Untersegmenten ›allgemeine Akzidenzien‹ und ›Werbung‹ entfallen bereits heute knapp 30 Prozent auf den Digitaldruck. Heidelberg bietet mit den Versafire-Digitaldrucksystemen für jeden Einsatzbereich auch hier eine wettbewerbsfähige Lösung an. Auch die klassischen Akzidenzdrucker sehen sich Veränderungen gegenüber: Wurde früher eine Variante einer Supermarkt-Werbebeilage pro Woche gedruckt, so sind es heutzutage aufgrund der Angebotsdifferenzierung je nach Marktgröße und aufgrund des Trends hin zu Produkten von regionalen Produzenten mehrere Dutzend. Unsere Antwort darauf heißt, die Produktivität durch unsere ›Push-to-Stop‹-Philosophie zu erhöhen. Bei Auftragsfolgen mit gleichen Auftragsparametern ist sogar das komplett autonome Drucken umsetzbar. Die Beispiele zeigen: Nullen und Einsen haben die Marketingwelt revolutioniert, und entgegen vieler Voraussagen hat sich die Werbewelt nicht in Pixel aufgelöst. Und je mehr Medien und Werbekanäle genutzt werden (Cross-Media-Publishing), desto höher ist der Return on Investment.

Etikettenmarkt

Zwar ist der Etikettenmarkt mit rund 7 Prozent am Gesamt-druckvolumen ein eher kleiner Markt, jedoch bietet er aufgrund der großen Nachfrage nach außergewöhnlich veredelten Etiketten und Just-in-time-Lieferung mit die größten Wachstumschancen in der Druckbranche. Im Etikettendruck beträgt der Anteil des digital gedruckten Volumens heute rund 30 Prozent und wächst beispielsweise im Inkjet-Verfahren mit hohen einstelligen Wachstumsraten. Der Digitaldruck treibt damit den Wandel in diesem vielversprechenden Marktsegment. Heidelbergs Antwort für den bedarfsgesteuerten Digitaldruck heißt ›Labelfire‹. Durch zusätzliche Einbindung herkömmlicher Druck- und Veredelungsprozesse nebst Inline-Finishing ermöglicht die Labelfire Etikettenherstellern das Drucken des fertigen Etiketts aus einer Datei – mit nur einer einzigen Druckmaschine. Auf dem Weg von der Druckdatei bis zum fertigen Produkt gibt es so gut wie keine manuellen Eingriffe, sogenannte Touch Points. Das Ergebnis: weniger Ausschuss, niedrigere Kosten, höhere Energieeffizienz und kürzere Lieferzeiten.

Für Druckereien, die sich einen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil sichern möchten, sind die Aspekte Abfallvermeidung und Energieeffizienz, für die Heidelberg effiziente Lösungen anbietet, nicht nur kostenwirksam, sondern auch Pluspunkte in Sachen Ökobilanz. Dies gilt gleichermaßen natürlich auch für die im Bogenoffsetdruckverfahren und dann meist in höherer Auflage hergestellten Etiketten. Eine Verbindung der besonderen Art gehen dabei die Etiketten der Monofamilie ein, sogenannte In-Mould-Etiketten. Eigentlich steckt die Erklärung schon im Wort selbst: Man legt ein bedrucktes Etikett in eine Gussform ein, anschließend wird der Kunststoff Polypropylen in schmelzflüssigem Zustand hineingespritzt, verschmilzt und härtet mit dem Etikett aus. Fertig ist zum Beispiel eine Eisschachtel, deren Etikett jeder Temperatur standhält.

Leitung und Kontrolle

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern: Rainer Hundsdörfer (Vorstandsvorsitzender, Vorstand Heidelberg Digital Technology und Vorstand Heidelberg Lifecycle Solutions) und Marcus A. Wassenberg (Vorstand Finanzen und Vorstand Heidelberg Financial Services). Im unten stehenden Geschäftsverteilungsplan sind die Zuordnung der sogenannten Business Units (BUs) zu den Vorstandsbereichen und Segmenten sowie die Aufteilung der funktionalen Verantwortlichkeiten im Vorstand zum 31. März 2020 abgebildet. Rainer Hundsdörfer ist Vorstandsvorsitzender und Vorstand der Segmente Heidelberg Digital Technology und Heidelberg Lifecycle Solutions und damit zuständig für die BU Digital Print, die BU Label, die BU Postpress, die BU Sheetfed, die BU Lifecycle Business sowie die BU Software Solutions. Hinzu kommen die funktionalen Bereiche Arbeitsschutz und Unternehmenssicherheit, Fertigung und Montage, Interne Revision, Compliance und Datenschutz, Kommunikation, Produktentwicklung und Produktsicherheit, Qualitätsmanagement, Unternehmensentwicklung, Umwelt- und Energiemanagement,

Heidelberg Digital Unit und Marketing, Lifecycle Operations, Print Media Center, Recurring Revenue und Solutions Management sowie Sales Excellence. Zudem trägt Rainer Hundsdörfer die Gesamtverantwortung für den Vertrieb. Er ist damit zuständig für die regionale Vertriebsorganisation. Marcus A. Wassenberg ist in seiner Funktion als Finanzvorstand auch Vorstand des Segments Heidelberg Financial Services und verantwortet die BU Kundenfinanzierung sowie die Bereiche Personalwesen (Arbeitsdirektor), Controlling, Corporate Finance, Einkauf, Facility Management, Information Technology, Investor Relations, Mergers und Acquisitions, Rechnungswesen, Recht, Patente und Corporate Governance, Shared Services sowie Steuern.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören laut Aktiengesetz (AktG) die Bestellung beziehungsweise Abberufung von Vorständen, die Überwachung und Beratung des Vorstands, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie die Zustimmung zu beziehungsweise beratende Mitwirkung an wichtigen unternehmerischen Planungen und Entscheidungen. Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Corporate Governance bei Heidelberg werden im Geschäftsbericht im Bericht des Aufsichtsrats und im Corporate-Governance-Bericht dargestellt.

Geschäftsverteilungsplan – Stand: 31. März 2020

Rainer Hundsdörfer Vorstandsvorsitzender & Vorstand Heidelberg Digital Technology	Marcus A. Wassenberg Vorstand Finanzen & Vorstand Heidelberg Financial Services	Rainer Hundsdörfer Vorstandsvorsitzender & Vorstand Heidelberg Lifecycle Solutions
MÄRKTE		
		→ Regionale Vertriebsorganisation
GESCHÄFTSBEREICHE		
<ul style="list-style-type: none"> → Digital Print → Label → Postpress → Sheetfed 	<ul style="list-style-type: none"> → Kundenfinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> → Lifecycle Business → Software Solutions
FUNKTIONALE VERANTWORTUNG		
<ul style="list-style-type: none"> → Arbeitsschutz und Unternehmenssicherheit → Fertigung und Montage → Interne Revision/Compliance/Datenschutz → Kommunikation → Produktentwicklung und Produktsicherheit → Qualitätsmanagement → Unternehmensentwicklung → Umwelt- & Energiemanagement 	<ul style="list-style-type: none"> → Arbeitsdirektor/Personalwesen → Controlling → Corporate Finance → Einkauf → Facility Management → Information Technology → Investor Relations → Mergers & Acquisitions → Rechnungswesen → Recht, Patente & Corporate Governance → Shared Services → Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> → Heidelberg Digital Unit und Marketing → Lifecycle Operations → Print Media Center → Recurring Revenue & Solutions Management → Sales Excellence

Segmente und Business Units

Entsprechend dem operativen Geschäft war die interne Berichtsstruktur des Heidelberg-Konzerns im Geschäftsjahr 2019/2020 in die folgenden Segmente eingeteilt: Heidelberg Digital Technology, Heidelberg Lifecycle Solutions und Heidelberg Financial Services. Diese bilden auch die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS. Innerhalb der Segmente ist Heidelberg in sogenannte Business Units (BUs) gegliedert. Jede Business Unit formuliert für ihren jeweiligen Teilmarkt Pläne, um das Potenzial des Marktes optimal auszuschöpfen. Die zentral organisierten Funktionen Entwicklung, Produktion, Service, Vertrieb und Verwaltung leiten aus diesen Plänen Zielvorgaben ab und setzen sie um. Durch diesen Organisationsansatz können wir unsere Strategien auf Ebene der Teilmärkte definieren, erhalten aber die Synergien in den Funktionen und das Prinzip ›One Face to the Customer‹. Unsere Druckmaschinentechnologien Bogenoffset, Flexodruck und Digitaldruck werden von den entsprechenden BUs verantwortet. Weiterverarbeitungstechnologien für die Verpackung beziehungsweise

die Werbung werden von der BU Postpress betreut. Die weltweite Versorgung unserer Kunden mit Verbrauchsmaterialien stellt die BU Lifecycle Business sicher. Gebrauchte Druckmaschinen, vorwiegend von Heidelberg, werden in der BU Sheetfed gehandelt. Die BU Software Solutions generiert Wachstumspotenziale über den Ausbau des Softwaregeschäfts.

Konzernstruktur und Organisation

Muttergesellschaft des Heidelberg-Konzerns ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Sie nimmt zentrale Steuerungsaufgaben für den gesamten Konzern wahr; darüber hinaus ist sie aber auch selbst operativ tätig. In der Übersicht unten zeigen wir, welche Gesellschaften zum 31. März 2020 zu den wesentlichen Tochtergesellschaften gehören, die in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft finden Sie als Anlage zum Konzernanhang auf den Seiten 168 bis 171.

Übersicht der wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen

Gallus Druckmaschinen GmbH (D)	Heidelberg Japan K.K. (J)
Gallus Ferd. Rüsch AG (CH)	Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH (D)
Heidelberg Baltic Finland OÜ (EST)	Heidelberg Mexico, S. de R.L. de C.V. (MEX)
Heidelberg Benelux BV (NL)	Heidelberg Polska Sp z.o.o. (PL)
Heidelberg Benelux BVBA (BE)	Heidelberg Postpress Deutschland GmbH (D)
Heidelberg Canada Graphic Equipment Ltd. (CDN)	Heidelberg Praha spol. s r.o. (CZE)
Heidelberg China Ltd. (PRC)	Heidelberg Print Finance International GmbH (D)
Heidelberg France S.A.S. (F)	Heidelberg Schweiz AG (CH)
Heidelberg Grafik Ticaret Servis Limited Sirketi (TUR)	Heidelberg Spain S.L.U. (ES)
Heidelberg Graphic Equipment (Shanghai) Co. Ltd. (PRC)	Heidelberg USA, Inc. (USA)
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg UK – (GB)	Heidelberg Web Carton Converting GmbH (D)
Heidelberg Graphics (Beijing) Co. Ltd. (PRC)	Heidelberger CIS OOO (RUS)
Heidelberg Graphics (Thailand) Ltd. (TH)	Heidelberger Druckmaschinen Austria Vertriebs-GmbH (A)
Heidelberg Italia S.r.L. (IT)	Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH (D)

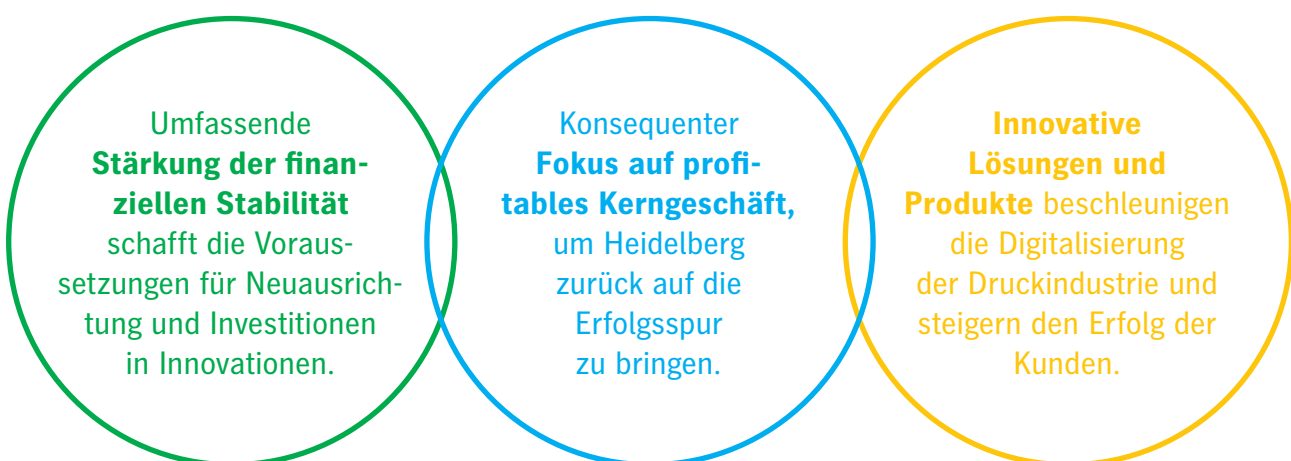
Strategie

Neuausrichtung auf Profitabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung

Mit der Bekanntgabe eines Maßnahmenpakets im März 2020 haben wir eine umfassende strategische Neuausrichtung des Heidelberg-Konzerns angestoßen, die das Unternehmen zukünftig konsequent auf Profitabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung ausrichtet. Wichtige Elemente der zukünftigen Strategie sind die Fokussierung auf das profitable Kerngeschäft und die damit einhergehende Trennung von verlustbringenden Aktivitäten sowie integrierte Lösungsangebote mit neuen digitalen Geschäftsmodellen. Flankiert werden diese Maßnahmen durch die Anpassung der Strukturkosten auf allen Ebenen und eine Optimierung des weltweiten Produktionsnetzwerks. Finanzielle Stabilität bildet dabei das Fundament dieser Neuausrichtung. Durch die Rückübertragung von rund 380 Mio Euro aus dem Treuhandvermögen des im Jahr 2005 gegründeten Heidelberg Pension-Trust e. V. in das Unternehmen erhöht Heidelberg die Liquidität signifikant und verbessert seine Finanzierungsstruktur durch den Abbau von Verbindlichkeiten deutlich. Damit kann Heidelberg die Neuausrichtung zielgerichtet vorantreiben.

Dabei setzen wir auf den Ausbau der bestehenden Markt- und Technologieführerschaft und die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2017/2018 angestoßenen digitalen Agenda des Unternehmens. Heidelberg will auch in Zukunft von seiner einzigartigen Position als Gesamtsystemanbieter von Maschinen unterschiedlicher Drucktechnologien, Verbrauchsmaterialien, Software und Services profitieren. Wir sehen uns als Partner der Kunden und technologischer Vorreiter bei der Automatisierung der Druckprozesse über die gesamte Wertschöpfungskette des Offsetdrucks und der zunehmenden Digitalisierung der Prozesse im Verpackungs-, Etiketten- und Werbedruck.

Die Kundenbindung wird durch die Unterstützung über den gesamten Lebenszyklus beim Kunden gestärkt. Grundlage des zukünftigen operativen Erfolgs des Unternehmens sind unsere weltweit installierte Maschinenbasis, ihre digitale Anbindung und Vernetzung, die Daten, die sie liefert, und die technologischen Fähigkeiten zur verstärkten Nutzung künstlicher Intelligenz (KI). Hierdurch sind wir in der Lage, Effizienz, Profitabilität und den Erfolg des Kunden gerade in den aktuell sehr dynamischen und anspruchsvollen Zeiten zu steigern. Hierfür werden den Kunden auch seit 2018 nutzungsabhängige Vertragsmodelle angeboten, bei denen wir mit dem gesteigerten Output des Kunden wachsen können.



Unser strategischer Fokus liegt zum einen in den Wachstumspotenzialen der jeweiligen Marktsegmente und auf der Profitabilität jeder Aktivität und Dienstleistung. Daher wird sich das Unternehmen noch im Geschäftsjahr 2020/2021 von den Aktivitäten im großformatigen Bogenoffsetdruck und der Primefire 106 im Digitaldruck trennen. Dies geschieht über geeignete Partnerschaften oder über die Einstellung der Aktivitäten. Insgesamt wurde über diese beiden Produktpaletten in den letzten Jahren ein Umsatz von rund 50 Mio € generiert; sie verursachten aber auch Verluste in ebensolcher Höhe.

Fokus auf profitables Kerngeschäft und digitale Wertschöpfung

Unverändert zeigen Marktprognosen ein weiterhin stabiles globales Gesamtdruckvolumen. Dieses soll im Jahr 2024 rund 415 Mrd€ betragen (siehe Kapitel ›Märkte und Kunden‹ auf den Seiten 26 bis 28). Mit unserem Kerngeschäft bedienen wir Kunden des Verpackungs-, Etiketten- und Akzidenzdrucks.

Im Bogenoffsetdruck liegt der Fokus auf den zentralen Kundenbedürfnissen: immer komplexere Druckaufträge in kürzester Zeit mit einer konstant hohen Produktivität und Qualität zu ermöglichen. Heidelberg bietet das gesamte Know-how und die digital vernetzten Plattformen an, um den Druckprozess vom smarten Printshop hin zu einer smarten Druckmedien-Industrie weiterzuentwickeln. Die in den vergangenen Jahren etablierten Automatisierungsfunktionen wie Push-to-Stop und die Vernetzung von Maschinen, Software, Verbrauchsgütern und Services zu einem Smart Print Shop sind hierfür die Ausgangsbasis. Durch neue Produktangebote wird die gesamte Supply-Chain erstmals über eine Plattform für alle involvierten Partner vollständig digitalisiert. Dabei nutzt Heidelberg auch seine etablierten Partnerschaften, zum Beispiel mit der chinesischen MK Masterwork. Die Weiterverarbeitung eröffnet noch ein großes Potenzial für Industrialisierung, Vernetzung und Robotik. Hieran arbeiten wir auch mit unseren Partnern MK Masterwork und Polar.

Die fokussierte Angebotspalette im Digitaldruck wird einerseits geprägt von den mit renommierten Partnern wie der japanischen Ricoh gemeinsam angebotenen Maschinen. Darüber hinaus werden auch die Aktivitäten im wachsenden Etikettendruck gezielt ausgebaut. Dies geschieht über die digitalen Etikettendruckmaschinen (›Labelfire‹) von Gallus, wo Heidelberg vom wachsenden weltweiten Druckvolumen für selbstklebende Etiketten profitiert. Da

der mit Digitaldrucktechnik produzierte Anteil an diesem Markt noch bei deutlich unter 10 Prozent liegt, ist hier mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten zu rechnen.

Aufgrund der großen Bedeutung der Datennutzung und Vernetzung aller Prozessbeteiligten steht auch der weitere Ausbau des Softwareangebots im Fokus. Der Produktionsworkflow Prinect, die etablierten Managementinformationssysteme zur zentralen betriebswirtschaftlichen Steuerung und der Heidelberg Assistant sind hierbei die Schlüsselfaktoren für die digitale Zusammenarbeit mit dem Kunden.

All diese Aktivitäten bilden den starken Kern unseres Geschäfts, in dem wir uns auch weiterhin dem Thema Smart Print Shop und künstliche Intelligenz verschreiben. Wir wollen die damit einhergehende digitale Transformation weiter vorantreiben, um unsere Kunden in der Verbesserung ihrer betrieblichen Abläufe mit der richtigen Technologie zu unterstützen.

Grundlage dieser strategischen Weiterentwicklung bleibt die hohe Innovationskraft und Technologieführerschaft von Heidelberg. Die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hierfür wurden Ende 2018 im neuen Innovationszentrum mit rund 1.000 Mitarbeitern am Standort Wiesloch-Walldorf konsolidiert. Der Schwerpunkt der zukünftigen Investitionen liegt auf der konsequenten ›End-to-end‹-Digitalisierung der Kundenwertschöpfung von der Auftragsannahme bis hin zur Weiterverarbeitung. Weitere Informationen zu unseren Entwicklungsaktivitäten finden Sie im Kapitel ›Forschung und Entwicklung‹ auf den Seiten 36 bis 38 dieses Berichts.

Nutzung von Big Data und Partizipation am Output über erweitertes Angebot

Die Konsolidierung des Druckmarktes auf immer größere, industrialisierte Druckbetriebe schreitet voran. Um ihnen größtmögliche Effizienz und Produktivität zu ermöglichen, greifen wir auf das einzigartige Daten-Know-how der mehr als 13.000 installierten Heidelberg-Druckmaschinen und die zur Datenübertragung eingebauten rund 25.000 Heidelberg Prinect-Module zurück. ›Big Data‹ ist ein zentraler Baustein des zukünftigen Erfolgs des etablierten Heidelberg Smart Print Shops, der eine intelligente Vernetzung und Automatisierung aller Komponenten und Prozesse, bei der der Bediener nur noch bei Bedarf in die autonom ablaufende Prozesskette eingreifen muss, ermöglicht.

Da sich die Wertschöpfung der Industrie mit höherer Auslastung zunehmend von den Maschinen auf das Service-, Software- und Verbrauchsangebot verschiebt, bietet Heidelberg als einziger Anbieter der Branche seinen Kunden ein Komplettangebot aus Maschine, Services, Verbrauchsgütern, Beratung und Software modular bis hin zu einem alle Themen umfassenden Gesamtvertrag an. Durch das datengestützte Zusammenspiel aller aufeinander abgestimmten Einzelkomponenten wird eine deutliche Steigerung der Gesamtanlageneffektivität und -auslastung und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit beim Kunden erreicht.

Seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 fassen wir die entsprechenden Produktangebote unter dem Namen ›Print Site Contracts‹ zusammen, von denen in den vergangenen zwölf Monaten mehr als 300 unterzeichnet wurden. Darin werden Leistungen über den gesamten Lebenszyklus einer betriebenen Maschine angeboten: modular für Verbrauchsmaterialien und Service (Lifecycle-Smart-Angebote) oder erweitert um unser Prinect-Software-Angebot (Lifecycle-Plus-Angebote). Darüber hinaus bietet Heidelberg seit Ende 2017 das Subskriptionsmodell an. Hierbei bezahlt der Kunde nicht mehr für die einzelnen Komponenten, sondern performanceabhängig über die Anzahl der bedruckten Bogen. Dieses Geschäftsmodell garantiert Heidelberg stetige, planbare Einnahmenströme über einen längeren Zeitraum, unabhängig vom volatilen Neumaschinengeschäft. Es ist direkt verbunden mit dem steigenden Druckproduktionsvolumen und einem entsprechend höheren ›Share of Wallet‹, also einer höheren Wertschöpfung je Auftrag. Heidelberg-Kunden in derzeit 13 Ländern profitieren dabei von der intelligenten Datennutzung über den 2018 gestarteten automatisierten E-Shop. Über diese digitale Plattform kann die Maschine automatisch die Versorgung mit den notwendigen Verbrauchsmaterialien steuern und so die Komplexität für den Kunden deutlich reduzieren. Hierfür hat Heidelberg mit der ›Heidelberg Digital Unit‹ ein neues Kompetenzzentrum für digitales Marketing und E-Commerce gestartet.

Innovative Hightech-Anwendungen bieten zusätzliches Umsatzpotenzial

Neben dem Kerngeschäft im Bogenoffset- und Digitaldruck erschließt Heidelberg dank seiner Innovationskraft weitere Geschäftsfelder. Erfolgreich etabliert haben wir uns zum Beispiel im Markt für Ladesysteme für Elektrofahrzeuge mit der Heidelberg Wallbox. Hier wurden in den letzten beiden Jahren bereits mehr als 35.000 Stück an Kunden ausgeliefert.

Zudem bauen wir eine eigene Geschäftseinheit zur industriellen Entwicklung, Herstellung und zum Vertrieb gedruckter organischer Elektronik am Standort Wiesloch-Walldorf auf. Für Heidelberg bieten sich mit der Einführung dieser neuen Technologie als Betreiber umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten: etwa beim Drucken von Sensoren, nicht etwa nur in kleinen Chargen, sondern im industriellen Maßstab, Kilometer um Kilometer im Reinraum. Die Technologie und die Bandbreite an Leistung sind in dieser Form aktuell weltweit einzigartig. Nach Einschätzung von Fachleuten ist das wirtschaftliche Potenzial für gedruckte Sensoren gewaltig.

Konsequente Fokussierung auf Steigerung der Profitabilität – Ergebniseffekte von rund 100 Mio € erwartet

Neben der Konzentration auf das rentable Kerngeschäft umfasst die strategische Neuausrichtung von Heidelberg auch eine nachhaltige Anpassung von Produktions- und Strukturkosten. Dies umfasst den Abbau von bis zu 2.000 Stellen weltweit, was auch Betriebsschließungen beinhalten kann. Die damit verbundenen Maßnahmen, die in enger Abstimmung mit den Mitarbeitervertretern so sozialverträglich wie möglich erfolgen sollen, sind unabhängig von der aktuell sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie. Derzeit sind die konkreten Auswirkungen der hieraus zu erwartenden globalen Rezession weder zeitlich noch in ihren Konsequenzen auf die operative Entwicklung quantifizierbar. Dementsprechend behält sich der Vorstand ergänzende Maßnahmen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Profitabilität vor. Die für die Umsetzung des bereits angekündigten Maßnahmenpakets notwendigen Aufwendungen werden in Abhängigkeit vom Ergebnis der Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern und bilanziellen Belastungen in Summe auf rund 300 Mio € geschätzt, davon ist der überwiegende Teil im Geschäftsjahr 2019/2020 verbucht worden. Die hieraus erwarteten Einsparungen von rund 50 Mio € sollen sich ab dem Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 positiv auswirken. Insgesamt rechnen wir durch die Portfolio- und Kosteneffizienzmaßnahmen mit nachhaltigen Ergebnisverbesserungen von rund 100 Mio €.

Steuerungssystem

Mit der Ankündigung des Maßnahmenpakets zur Neuausrichtung des Unternehmens hat sich Heidelberg ein klares Ziel gesetzt: Profitabilität. Zur Steuerung des Konzerns zieht der Vorstand daher in erster Linie Finanzkennzahlen als Entscheidungsgrundlage heran. Diese Steuerungsgrößen sind die wesentliche Grundlage für die Gesamtschätzung aller zu bewertenden Sachverhalte und Entwicklungen im Konzern.

Bedeutsamste steuerungsrelevante Leistungsindikatoren

Unsere Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns. Auf dem Gebiet der operativen finanziellen Leistungsmessung sind für uns daher neben dem Umsatz das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen ohne Restrukturierungsergebnis (EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis), das Ergebnis nach Steuern sowie der

Leverage, das heißt die Nettofinanzverschuldung im Verhältnis zum EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis, die bedeutsamsten steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren. Detaillierte Angaben zur Entwicklung dieser finanziellen Leistungsindikatoren finden Sie in den einzelnen Kapiteln des Wirtschaftsberichts auf den Seiten 39 bis 52 sowie im Prognosebericht auf den Seiten 64 und 65.

Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als weitere wichtige Kennzahlen auf dem Gebiet der operativen finanziellen Leistungsmessung werden vor allem das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern ohne Restrukturierungsergebnis (EBIT ohne Restrukturierungsergebnis), das Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital) im Verhältnis zum Umsatz und der Free Cashflow herangezogen. Neben Finanzkennzahlen verfolgt der Vorstand auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Dazu gehören insbesondere Kennzahlen zur Qualitätssicherung.

Überleitung des EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis auf das Ergebnis nach Steuern

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020
EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis	180	102
Abschreibungen ohne restrukturierungsbedingte Abschreibungen	79	96
EBIT ohne Restrukturierungsergebnis	101	6
Restrukturierungsergebnis	-20	-275
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	81	-269
Finanzergebnis	-49	-52
Ergebnis vor Steuern	32	-322
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	21
Ergebnis nach Steuern	21	-343

Kooperationen

- Partnerschaften und Kooperationen für neue digitale Geschäftsmodelle
- Digitalisierung und Industrialisierung im Fokus

Heidelberg hat sich in der Vergangenheit aufgrund seiner Position als Markt- und Technologieführer als präferierter Partner der Branche für weltweite Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen etabliert. Die hieraus resultierenden Kooperationen mit ebenfalls auf ihren Tätigkeitsfeldern führenden Unternehmen zahlen sich konsequent aus. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie, ein digitales Unternehmen zu werden und ein leistungsfähiger Motor, um unser Geschäft nach vorn zu treiben. Kooperationen unterstützen uns dabei, unsere etablierten Aktivitäten effizienter zu machen, und tragen dazu bei, schneller neue Marktsegmente in definierten Wachstumsbereichen und weiteren Absatzregionen zu erschließen. In den Projekten steht vor allem die digitale Transformation im Fokus. Wir verbinden dabei die eigene Innovationskraft mit der unserer Partner. Dies sorgt für die schnelle Integration von Know-how und ein optimiertes Ressourcenmanagement auf beiden Seiten.

Anfang 2018 hat Heidelberg die Heidelberg Digital Unit als Corporate Start-up gegründet. Hierin vereint Heidelberg alle digitalen Aktivitäten zur Betreuung der Kunden, insbesondere das globale Marketing, digitalen Vertrieb – E-Commerce – sowie digitale Innovation und Data Science. Nach dem Aufbau der Einheit im letzten Geschäftsjahr trägt diese neue Unit bereits positiv zur Geschäftsentwicklung bei. Eine verstärkte Nutzung aller digitalen Kanäle in der Kundenansprache führt zu einer deutlich höheren Durchdringung im Markt. Im Bereich E-Commerce werden mittlerweile rund 130 Mio € umgesetzt. Das Corporate Start-up kooperiert insbesondere im Bereich Innovation mit verschiedenen Partnern und Start-ups, um neue Technologien und Geschäftsmodelle im digitalen Zeitalter für die Printmedien-Industrie zu etablieren. Die Heidelberg Digital Unit wurde dafür 2019 vom Magazin CAPITAL als eines der besten Digilabs Deutschlands ausgezeichnet.

Bei der fortschreitenden Digitalisierung und Industrialisierung unserer Industrie geht es insbesondere um den Gewinn an Flexibilität und um die Vereinfachung der bisher aufwendigen und oft schwierigen Integration von Technologien – zum Beispiel von Offset- und Digitaldrucksystemen – und von Prozessen in einen durchgehenden Workflow, der Kunden, Dienstleister und Lieferanten transparent verbindet. Im Digitaldrucksegment konzentrieren wir uns auf die Versafire und die Gallus Labelfire und damit einhergehend auf die Marktsegmente Akzidenz und Etiketten und kooperieren dazu mit innovativen Partnern, die jeweils in ihrem Marktsegment führend sind. Darüber hinaus wollen wir auch konsequent das Thema Digitalisierung weiter vorantreiben, um die Effizienz unserer Kunden zu optimieren.

Seit Beginn der Partnerschaft zwischen Heidelberg und Ricoh im Jahr 2011 haben sich bereits mehr als 1.600 Anwender für ein Versafire-Digitaldrucksystem entschieden. Um den Erfolg unserer Kunden sicherzustellen, wird das Prinect Digital Frontend von Heidelberg für den Digitaldruck weiterentwickelt, um eine effektive und vollständige Integration der Systeme in den Druckere workflow zu ermöglichen, sodass Digital- und Offsetdrucksysteme auch aus einem gemeinsamen Workflow heraus gesteuert werden können. Gleichzeitig baut Heidelberg die Prinect-Funktionalitäten weiter aus, um die Leistungsfähigkeit der Geräte möglichst flexibel für ein wachsendes Spektrum an Druckanwendungen zu nutzen.

Im weltweit wachsenden Segment des digitalen Etikettendrucks nimmt die Gallus Labelfire mittlerweile einen festen Platz ein. Das hybride Digitaldrucksystem, das den industriellen Inkjetdruck mit dem konventionellen Etikettendruck verbindet, erhielt im Berichtszeitraum zur Label-expo Europe im vergangenen Jahr interessante Mehrwertfunktionen.

Um unsere Marktposition im wachsenden Verpackungsdruck weiter auszubauen, arbeiten wir im Rahmen einer Vertriebspartnerschaft mit dem größten chinesischen Hersteller von Bogenstanzen und Heißfolienprägemaschinen Masterwork Group (MK Masterwork) zusammen. Die Masterwork Group ist auch größter Einzelaktionär von Heidelberg. Zudem ist eine Vertiefung der Zusammenarbeit in der Wertschöpfung beider Unternehmen geplant.

Auf der Produktseite wurde im Berichtszeitraum das Portfolio für unsere Faltschachtelkunden erweitert. So haben wir mit der Powermatrix 106 CSB und der Promatrix 145 CSB Bogenstanzen für die industriellen Verpackungskunden vorgestellt, und im Bereich der Faltschachtelklebeline runden wir mit der zuletzt eingeführten Diana Go das Produktspektrum im Bereich der Maschinen für kleinere Auflagen ab. Insgesamt gestaltet sich die Entwicklung unserer Partnerschaft mit MK Masterwork sehr positiv.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung tauschen wir uns mit einer Reihe von Partnern aus, um Neuentwicklungen schneller voranzubringen. Vor Markteinführung testen wir diese in der Zusammenarbeit mit ausgewählten Kunden. Zur Ergänzung unserer internen Forschungsprojekte arbeiten wir zusätzlich mit Instituten und Universitäten zusammen, wie zum Beispiel der Universität Darmstadt, der Hochschule Mannheim, der Universität Wuppertal oder dem SID (Sächsisches Institut für die Druckindustrie). Die Zusammenarbeit mit und Mitarbeit in Verbänden wie VDMA, FGD oder Fogra sowie in DIN/ISO-Gremien runden diese Aktivitäten ab.

Der Bereich Heidelberg Financial Services unterstützt Druckereien seit Jahren erfolgreich bei Finanzierungslösungen. Wir moderieren aktiv zwischen unseren Kunden und unseren weltweiten Finanzierungspartnern. Eine maßgeschneiderte Finanzierung trägt mit zum Erfolg unserer Kunden bei.

Forschung und Entwicklung

- Digitalisierung im Fokus: Push-to-Stop-Konzept weiterentwickelt – künstliche Intelligenz steigert Effizienz und Effektivität
- Heidelberg im Innovationsranking 2019 branchenführend und unter den Top 25 der innovativsten Unternehmen in Deutschland
- Digitaler Wandel in der Branche geht weiter
- Europäisches Entwicklungsnetzwerk mit einzigartiger Branchenexpertise

Das vergangene Geschäftsjahr war das erste nach dem vollständigen Umzug der Entwicklungsabteilung des Unternehmens vom Standort Heidelberg in das neue Innovationszentrum (IVZ) am Standort Wiesloch-Walldorf. Hier arbeitet Heidelberg daran, auch künftig der Technologieführer in der Druckbranche zu sein und den digitalen Transformationsprozess in der Branche zu gestalten.

Digitalisierung im Fokus: Push-to-Stop-Konzept weiterentwickelt

Im vergangenen Geschäftsjahr standen vor dem Hintergrund der für Juni 2020 angesetzten und mittlerweile aufgrund der Corona-Krise auf April 2021 verschobenen Branchenleitmesse drupa alle Entwicklungstätigkeiten im Zeichen der bevorstehenden Messe. Traditionell ist die drupa das Vehikel der Branche, um die neuesten Innovationen einem international breiten Publikum vorzustellen. Im Fokus der Aktivitäten im Bereich Offset- und Digitaldruck stand daher das Ziel, Antworten auf die wichtigsten Kundenanforderungen zu finden: Wie wickelt man immer komplexere Aufträge in kürzester Zeit ab? Wie erzielt man unabhängig vom Bediener eine konstant hohe Produktivität und Qualität? Wie sichert man die Zukunft im globalen Wettbewerb? Wie digitalisiert man sein Lieferanten- und Kundenmanagement? Wie reagiert man auf den Fachkräftemangel und unterstützt seine Mitarbeiter? Im Ergebnis kündigte Heidelberg im letzten Quartal des vergangenen Geschäftsjahres neben vielen weiteren Neuerungen die konsequente Weiterentwicklung seines bereits zur drupa 2016 vorgestellten Push-to-Stop-Konzepts und in Verbindung damit den Serienstart der intelligentesten und automatisiertesten Speedmaster-Generation aller Zeiten an. Die

Weiterentwicklung macht im Offsetbereich die Push-to-Stop-Funktionalität und die Prinect-Cloudschnittstelle für jede neue Speedmaster-Maschine verfügbar. Darüber hinaus gelangen erste Anwendungen auf Basis künstlicher Intelligenz (KI), beispielsweise im Bereich der Wascheinrichtung, zur Serienreife. Mit der Unterstützung intelligenter Assistenten erleichtern wir unseren Kunden die Arbeit. Künstliche Intelligenz vereinfacht dabei Arbeitsabläufe und erlaubt schnellere Entscheidungen auf einer breiten Datenbasis mit Echtzeitinformationen sowie Vorhersagen jenseits menschlicher Fähigkeiten. Eine smarte Produktionsumgebung entscheidet deutlich effizienter und effektiver über die Reihenfolge von Druckplatten, Farbkurven, Waschprogrammen, Trocknereinstellungen oder Puder-mengen als der Mensch. Künstliche Intelligenz wird damit zum Schlüssel für mehr Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen.

Heidelberg führt alle drupa-Neuheiten unabhängig von der Verschiebung der Messe wie geplant in den Markt ein.

Heidelberg im Innovationsranking 2019 branchenführend und unter den Top 25 der innovativsten Unternehmen in Deutschland

Das Innovationsranking 2019, eine Studie im Auftrag des Handelsblatts, bescheinigte der Druckindustrie insgesamt eine hohe Innovationskraft, besonders vor dem Hintergrund der laufenden digitalen Transformation der Branche. Dabei belegte Heidelberg im Ranking der innovationsstärksten Unternehmen in Deutschland Platz 23 (weltweit 325) mit deutlichem Vorsprung vor dem Wettbewerb. Besonders aussagekräftig sind die der Studie zugrundeliegenden Bemessungskriterien. So bestimmt die Anzahl relevanter Patente, die ein Unternehmen über einen längeren Zeitraum anmeldet, über die Rangfolge im Ranking. Über die Relevanz und den Wert eines Patents wiederum entscheidet dessen Beitrag zur Digitalisierung beziehungsweise dessen digitale Durchdringung, insbesondere an der Schnittstelle zwischen analogen und digitalen Technologien. Auf dieser Grundlage hat das Schweizer Beratungsunternehmen EconSight für das Handelsblatt eine Rangliste jener 100 Unternehmen erstellt, die an dieser Schnittstelle führend sind und die laut Handelsblatt gute Aussichten haben, im innovationsgetriebenen Wettbewerb der kommenden Jahre an der Spitze zu sein. Heidelberg gehört dazu.

Digitaler Wandel in der Branche geht weiter

Der digitale Wandel innerhalb der Druckbranche schreitet weiter voran, und in vielen Druckereien dreht sich weiterhin alles um das Thema Digitalisierung. Das gilt besonders im Hinblick auf die Digitalisierung aller wertschöpfenden Prozesse, die neue Geschäftsmodelle und damit den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ermöglicht.

Um diese Herausforderung zu meistern, investiert Heidelberg jährlich rund 5 Prozent des Umsatzes in die Entwicklung. Im Fokus der zahlreichen Entwicklungsprojekte steht der Ausbau des Kerngeschäfts mit der Weiterentwicklung der Push-to-Stop-Technologie für den autonomen Druck, bei dem der Mensch nur noch in Prozesse eingreift, die das System selbst nicht lösen kann. Darüber hinaus arbeiten verschiedene Entwicklungsteams an der Digitalisierung sämtlicher Prozesse in Druckereien, dem Smart Print Shop und dem weiteren Ausbau digitaler Geschäftsmodelle, wie zum Beispiel ›Heidelberg Subscription‹, bei denen Kunden verstärkt für den Nutzen, den ihnen ein System verschafft, bezahlen. Dabei kann die Entwicklung aus einem immensen Datenschatz schöpfen, den Heidelberg seit über einem Jahrzehnt über die mit dem Unternehmen vernetzten Kundensysteme generiert.

Europäisches Entwicklungsnetzwerk mit einzigartiger Branchenexpertise

Das IVZ ist die Zentrale eines europäischen Entwicklungsnetzwerks, das Heidelberg mit weiteren Standorten in Kiel, Ludwigsburg, Weiden und St. Gallen (Schweiz) betreibt. Unsere Entwicklerinnen und Entwickler arbeiten im gesamten Netzwerk in den Bereichen Drucktechnologie, inklusive Druckvorstufe und Weiterverarbeitung, Steuerungen, Antriebssysteme und Software, inklusive Bedienoberflächen, sowie Verbrauchsmaterialien. Rund zwei Drittel von ihnen haben einen Hochschulabschluss oder sind promoviert. Sie verfügen nicht nur über Kenntnisse im klassischen Maschinenbau, sondern auch über Schlüsselkompetenzen in den Themen Digitalisierung und Bildverarbeitung, Elektronik- und Softwareentwicklung sowie Verfahrenstechnik und Chemie.

Fünfjahresübersicht Forschung und Entwicklung

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
F & E-Kosten in Mio €	122	119	121	127	126
in Prozent vom Umsatz	4,9	4,7	5,0	5,1	5,4
F & E-Mitarbeiter	888	891	911	988	1.003
Patentneuanmeldungen	76	75	81	89	81

Neue Arbeitswelt und -methoden haben den Kundennutzen im Fokus und entsprechen der Veränderungsdynamik einer zunehmend digitalisierten Welt

Um Entwicklungsprojekte schneller und effizienter zum Erfolg zu führen, gilt es, der Veränderungsdynamik in einer zunehmend digitalisierten Welt gerecht zu werden. Daher setzt Heidelberg verstärkt auf agile Arbeitsmethoden. So kann die Entwicklung schnell und flexibel auf wechselnde Anforderungen der Kunden in der digitalen Welt reagieren und neue Markterkenntnisse rechtzeitig in den Entwicklungsprozess einfließen lassen. Produkte gelangen schneller zur Marktreife und können dann weiter in Zusammenarbeit mit und für Kunden auf spezifische Marktsegmente hin optimiert werden.

Darüber hinaus hat Heidelberg den Entwicklungsprozess auf Offenheit angelegt. So können Kunden, Lieferanten, Partnerunternehmen und auch Mitarbeiter jederzeit bei Bedarf in den Prozess integriert werden. Dies dient der Kosteneffizienz und dem Kundennutzen. Das Gebäudekonzept ermöglicht es, den gesamten Entwicklungsprozess

unter einem Dach zusammenzufassen und die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern beziehungsweise die Teamarbeit zu erleichtern. Modernste innovative Techniken kommen dabei zum Einsatz. So ermöglichen beispielsweise interaktive Monitore digitale Reviews, Teamarbeit und Kommunikation. Das IVZ ist somit Vorbild für die künftige Arbeitswelt von ganz Heidelberg. Als eine auf Kommunikation und Transparenz beruhende Innovationsplattform ist es Schlüssel und Symbol für den kulturellen Wandel bei Heidelberg.

F & E in Zahlen

Im Bereich Forschung und Entwicklung sind derzeit rund 9 Prozent unserer Belegschaft tätig. Im Berichtsjahr haben wir einen Anteil von rund 5 Prozent unseres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investiert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 konnte Heidelberg 81 (Vorjahr: 89) Patente neu anmelden. Damit verfügt Heidelberg zum Schutz seiner Innovationen und Alleinstellungsmerkmale weltweit über rund 3.230 lebende Patente und Patentanmeldungen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Expansion der Weltwirtschaft hat im Jahr 2019 mit einem Wachstum von 2,3 Prozent weiter an Fahrt verloren, die geringste Rate seit der Finanzkrise im Jahr 2009. Vor allem die durch wieder zunehmenden Protektionismus ausgelösten Handelsspannungen und deren Auswirkungen auf die Exporte und die Industrieproduktion bremsten die Weltwirtschaft erheblich. Besonders schwach war die Entwicklung in Japan, wo das Bruttoinlandsprodukt als Folge von Naturkatastrophen und einer Mehrwertsteueranhebung nur um 0,7 Prozent zulegte. Im Euroraum und im Vereinigten Königreich hingegen wurde ein Wachstum von 1,4 Prozent verzeichnet. Unter den großen Wirtschaftsräumen blieb lediglich die Produktion in den Vereinigten Staaten mit 2,3 Prozent merklich aufwärtsgerichtet, wenngleich auch hier die Dynamik mäßig war.

Die Konjunktur in den Schwellenländern entwickelte sich insgesamt sehr verhalten. In China hat sich die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts weiter auf zuletzt 6,1 Prozent im Vorjahresvergleich abgeschwächt. Die Produktion in den übrigen asiatischen Schwellenländern wurde ungeachtet dessen insgesamt weiter in recht hohem Tempo ausgeweitet. Eine wichtige Ausnahme ist allerdings Indien, wo sich die wirtschaftliche Dynamik im Sommerhalbjahr stark abgeschwächt hat. Die Konjunktur in den Ländern Mittel- und Osteuropas hat sich seit 2018 angesichts der Konjunkturschwäche im Euroraum überraschend robust gezeigt, allerdings hat sich das Expansionstempo im Laufe des Jahres 2019 merklich verlangsamt. Lateinamerika hingegen leidet immer noch unter tiefgreifenden strukturellen Schwächen, umso erfreulicher war die leichte Belebung der Konjunktur in Brasilien. In Deutschland zeigte sich das Jahr 2019 aufgrund der deutlich zurückgehenden Industrieproduktion im Zeichen des Abschwungs und legte nur noch um 0,6 Prozent zu.

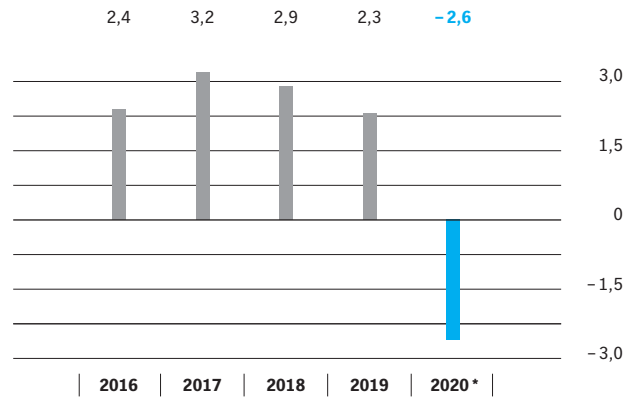
Die preisbereinigte Produktion im deutschen Maschinenbau hat nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr aufgrund des gesunkenen Auftragsvolumens ihr Vorjahresniveau um 3,2 Prozent (Stand: März 2020, noch vorläufiges Ergebnis; es stehen noch Korrekturen aus) verfehlt. Auch im Fachzweig Druck- und Papiertechnik gingen die Aufträge für Druckereimaschinen preisbereinigt um 6 Prozent zurück, während die Umsätze um 2 Prozent zulegen konnten.

Das erste Quartal des Kalenderjahres 2020 stand weltweit im Zeichen der Covid-19-Pandemie, die sich rasant und massiv auf die Wirtschaftstätigkeit auswirkte und einen globalen Abwärtsschwung einleitete. Eine globale Rezession für das Gesamtjahr 2020 wird als wahrscheinlich angesehen.

Quellen: IHS Global Insight 2018 und 2019; VDMA 2019

Veränderung BIP weltweit¹⁾

Angaben in Prozent



* Prognose

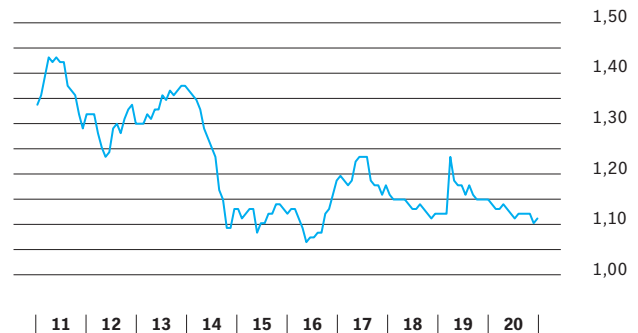
¹⁾ Daten durch die 'Straight Aggregate'-Methode ermittelt

Bei Verwendung der 'Chain Weighted'-Methode ergäben sich folgende Werte: 2016: 2,8%; 2017: 3,5%; 2018: 3,2%; 2019: 2,6%; 2020*: -2,6%

Quelle: Global Insight (WMM); Kalenderjahr; Stand: April 2020

Entwicklung von EUR/USD

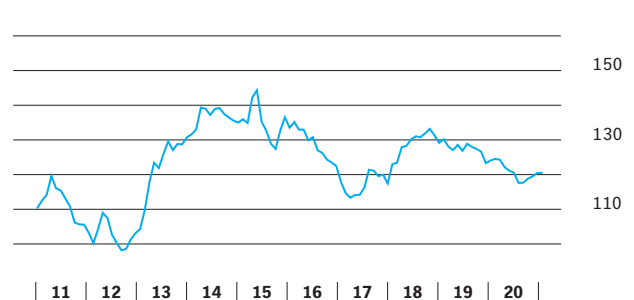
Januar 2011 bis Januar 2020



Quelle: Global Insight

Entwicklung von EUR/JPY

Januar 2011 bis Januar 2020



Quelle: Global Insight

Geschäftsverlauf

- Umsatzvolumen unter Vorjahresniveau
- EBITDA-Marge beträgt 4,3 Prozent
- Ergebnis vor Steuern inklusive Restrukturierungsergebnis – 322 Mio €, Ergebnis nach Steuern – 343 Mio €
- Leverage bei 0,4

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr stand spürbar unter dem Einfluss der zunehmenden Investitionszurückhaltung aufgrund der konjunkturellen Eintrübung, die sich im vierten Quartal durch die weltweite Covid-19-Pandemie nochmals massiv verstärkte. Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Geschäftsverlauf hat das Unternehmen die Prognose für das Geschäftsjahr 2019/2020 am 17. Juli 2019 und am 20. Januar 2020 angepasst. Die konjunkturbedingte Investitionszurückhaltung vor allem in Europa hatte insbesondere im Equipmentgeschäft einen Produktmix mit insgesamt geringerer Profitabilität bedingt. Am 17. März 2020 hat das Unternehmen ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Profitabilitätssteigerung und Verbesserung der Liquidität angekündigt. Das Paket umfasst zum einen die Erhöhung der Liquidität und eine signifikante Verringerung der Nettoverschuldung durch die nahezu vollständige Rückübertragung (rund 380 Mio Euro) von Treuhandvermögen in das Unternehmen. Erläuterungen hierzu sind im Finanzteil dieses Berichts auf den Seiten 126 und 127 zu finden. Zum anderen sollen durch die konsequente Fokussierung auf das profitable Kerngeschäft – inklusive der Beendigung der Produktion von Primefire- und Großformatdruckmaschinen – sowie den Abbau von bis zu 2.000 Stellen die Produktions- und Strukturkosten gesenkt und die Profitabilität nachhaltig gesteigert werden. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurde aufgrund der erwarteten Restrukturierungsaufwendungen für das Maßnahmenpaket sowie aufgrund des durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nochmals deutlich verschlechterten wirtschaftlichen Umfelds erneut angepasst.

Der Umsatz lag im Geschäftsjahr 2019/2020 mit 2.349 Mio € rund 6 Prozent unter dem Vorjahreswert und konnte das zu Beginn des Geschäftsjahres angestrebte Niveau des Vorjahres (2.490 Mio €) aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere im vierten Quartal nicht erreichen. Die operative Profitabilität gemessen an der EBITDA-Marge ohne Restrukturierungsergebnis betrug inklusive des Einmalertrags aus dem Verkauf von Hi-Tech Coatings in Höhe von rund 25 Mio € 4,3 Prozent und lag volumenbedingt und aufgrund von Mixeffekten unterhalb der ursprünglich prognostizierten Bandbreite von 7,5 Prozent bis 8,0 Prozent. Die EBITDA-Marge ohne Restrukturierungsergebnis des Segments Heidelberg Digital Technology sank im Gesamtjahr aufgrund des signifikanten Umsatzrückgangs im vierten Quartal auf – 0,8 Prozent (prognostiziert: 3,5 bis 4 Prozent), das Segment Heidelberg Lifecycle Solutions erreichte inklusive des oben genannten Einmalertrags eine EBITDA-Marge ohne Restrukturierungsergebnis von 12 Prozent (prognostiziert: 13,5 bis 14 Prozent). Das Segment Heidelberg Financial Services hat im abgelaufenen Geschäftsjahr wie geplant einen positiven Ergebnisbeitrag erwirtschaftet.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019/2020 wurde durch Aufwendungen für das Maßnahmenpaket in Höhe von rund 275 Mio € und durch den Minderumsatz belastet und betrug vor Steuern – 322 Mio € (Vorjahr: 32 Mio €). Das Ergebnis nach Steuern lag bei – 343 Mio €, nach 21 Mio € im Vorjahr. Das angestrebte Nachsteuerergebnis auf Vorjahresniveau konnte aufgrund der Belastungen durch das umfangreiche Maßnahmenpaket zur Neuausrichtung und aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht erreicht werden. Dementsprechend stark verringerte sich das Eigenkapital zum Stichtag und betrug rund 8 Prozent.

Der Leverage (Nettofinanzverschuldung im Verhältnis zum EBITDA) verbesserte sich aufgrund des hohen Liquiditätszuflusses auf 0,4 und lag somit klar unter dem Zielwert von 2.

Fünfjahresübersicht Geschäftsverlauf

Angaben in Mio €	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Auftragseingänge	2.492	2.593	2.588	2.559	2.362
Umsatz	2.512	2.524	2.420	2.490	2.349

Im Berichtsjahr haben wir die Finanzierungsstruktur deutlich optimiert. Durch die Rückübertragung von rund 380 Mio € (davon rund 324 Mio € als liquide Mittel und rund 56 Mio € als Wertpapiere) aus dem Treuhandvermögen des im Jahr 2005 gegründeten Heidelberg Pension-Trust e. V. in das Unternehmen hat Heidelberg die Liquidität signifikant erhöht. Damit soll die Finanzierungsstruktur durch den Abbau von Finanzverbindlichkeiten weiter deutlich verbessert werden.

Erstmalige Anwendung von IFRS 16

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wendet die Heidelberger Druckmaschinen AG den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 ›Leasingverhältnisse‹ erstmals an, der den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 ›Leasingverhältnisse‹ ersetzt. Die wesentlichen Effekte durch die Einführung von IFRS 16 zeigen sich in dem Anstieg sowohl des Anlagevermögens (Bilanzierung von Nutzungsrechten) als auch der Finanzverbindlichkeiten (Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten). In der Gewinn- und Verlustrechnung steigen die Abschreibungen, und das Finanzergebnis verschlechtert sich; diesen Effekten stehen etwa gleich große Entlastungen beim EBITDA gegenüber, sodass das Nettoergebnis nahezu unbeeinflusst bleibt. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde nicht vorgenommen.

Erstmalige Anwendung der Neubewertungsmethode für Grundstücke nach IAS 16

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019/2020 wurde für die nach IAS 16 bilanzierten Grundstücke erstmals die Neubewertungsmethode angewendet. In der Bilanz führten die Wertsteigerungen der Grundstücke zu einem wesentlichen Anstieg des Sachanlagevermögens sowie – nach Abzug von latenten Steuern – auch des Eigenkapitals. In der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Abschreibungen erfasste Wertverminderungen der Grundstücke hatten jedoch nur einen geringen Einfluss auf das EBIT und das Nachsteuerergebnis. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde nicht vorgenommen.

Auftragseingang unter Vorjahresniveau

Insgesamt lag der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2019/2020, im Wesentlichen bedingt durch die konjunkturelle Lage und Unsicherheiten insbesondere in den letzten drei Monaten des Geschäftsjahres aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie, mit 2.362 Mio € unter dem Vorjahresniveau (2.559 Mio €). Während das Segment Heidelberg Digital Technology nach neun Monaten noch Auftragseingänge über dem Vorjahr verzeichnen konnte, brachen die Bestellungen allein im vierten Quartal um rund 150 Mio € gegenüber dem Vorjahresquartal ein. In der Region Asia/Pacific konnten die Auftragseingänge dank guter erster drei Quartale insgesamt gesteigert werden, aber auch hier zeigte sich ein deutlicher Rückgang im letzten Geschäftsjahresquartal. Die Region North America musste nach gesteigerten Auftragseingängen in den ersten drei Quartalen einen deutlichen Rückgang im vierten Quartal verzeichnen und lag insgesamt unter dem Vorjahreswert.

Zum 31. März 2020 lag der Auftragsbestand bei rund 612 Mio € und damit unter dem Wert des Vorjahres von 654 Mio €, wobei das Volumen von Bestellungen aus Subscription-Verträgen deutlich angestiegen ist und zum Stichtag rund 15 Prozent ausmachte.

Umsatz unter dem Vorjahr

Nachdem der Umsatz nach drei Quartalen trotz konjunktureller Unsicherheiten insgesamt noch auf dem Vorjahresniveau lag, belasteten die deutlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie – und die damit einhergehenden Produktionsausfälle und Störungen der Liefer- und Logistikketten sowie eingeschränkten Vertriebs- und Servicemöglichkeiten – das letzte Geschäftsjahresquartal stark. Insbesondere das Segment Heidelberg Digital Technology war hiervon betroffen. Nach einem unerwartet schwachen vierten Quartal erreichte der Umsatz im Berichtsjahr insgesamt 2.349 Mio € und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (2.490 Mio €). Der Umsatz in den Regionen North America und Eastern Europe konnte gesteigert werden, wohingegen EMEA die deutlichsten Rückgänge verzeichnen musste. Der Umsatz pro Mitarbeiter (ohne Auszubildende) betrug im Berichtsjahr 208 Tsd €, nach 216 Tsd € im Vorjahr.

Ertragslage

- EBITDA-Marge unterhalb des Zielkorridors
- Ergebnis nach Steuern durch Restrukturierungsaufwendungen belastet

Mit 102 Mio € lag das EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis inklusive des Einmalertrags in Höhe von rund 25 Mio € aus dem Verkauf von Hi-Tech Coatings und inklusive der positiven Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (rund 19 Mio €) deutlich unter dem Wert des Vorjahres (180 Mio €). Belastend wirkten insbesondere das verringerte Umsatzvolumen, Abwertungen von Vorräten aufgrund der Nichtweiterführung von zwei Produktlinien und ein Produktmix mit geringerer Profitabilität. Der Einsatz von Instrumenten zur Arbeitszeitflexibilisierung und Kurzarbeit zur

Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im vierten Quartal konnte diese Belastungen nur zum Teil kompensieren. Die EBITDA-Marge ohne Restrukturierungsergebnis bezogen auf den Umsatz erreichte rund 4,3 Prozent und lag damit unterhalb der zu Geschäftsjahresbeginn prognostizierten Bandbreite von 7,5 Prozent bis 8,0 Prozent.

Gewinn- und Verlustrechnung: Ergebnis nach Steuern durch Restrukturierungsaufwendungen belastet

Im Berichtsjahr sank die Gesamtleistung des Konzerns bedingt durch das geringere Umsatzvolumen von 2.556 Mio € im Vorjahr auf 2.345 Mio €. Bezogen auf die Gesamtleistung lagen sowohl die Materialaufwandsquote mit rund 47 Prozent (Vorjahr: 45 Prozent) als auch die Personalkostenquote mit rund 43 Prozent (Vorjahr: 35 Prozent) über dem jeweiligen Vorjahresniveau. Im Wesentlichen sind die Anstiege auf Bestandsveränderungen im Zusammenhang mit der Abwertung von Vorräten und auf Restrukturierungsaufwand im Rahmen der Neuausrichtung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge bewegten sich im Berichtsjahr im Saldo mit 343 Mio € auf dem Vorjahresniveau (344 Mio €). Die nicht durch Restrukturierung bedingten Abschreibungen erhöhten sich im Jahresvergleich im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (17 Mio €). Im Berichtsjahr betrug das Restrukturierungsergebnis -275 Mio €, im Wesentlichen für Restrukturierungsaufwendungen für die Mitte März 2020 kommunizierte Neuausrichtung des Unternehmens.

Das Finanzergebnis lag bei -52 Mio € (Vorjahr: -49 Mio €).

In der Summe belief sich das Ergebnis vor Steuern auf -322 Mio € (Vorjahr: 32 Mio €), das Ergebnis nach Steuern auf -343 Mio € (Vorjahr: 21 Mio €).

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020
Umsatzerlöse	2.490	2.349
Bestandsveränderung/andere aktivierte Eigenleistungen	65	-5
Gesamtleistung	2.556	2.345
EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis	180	102
Abschreibungen ohne restrukturierungsbedingte Abschreibungen	79	96
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ohne Restrukturierungsergebnis	101	6
Restrukturierungsergebnis	-20	-275
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	81	-269
Finanzergebnis	-49	-52
Ergebnis vor Steuern	32	-322
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	21
Ergebnis nach Steuern	21	-343

Fünfjahresübersicht Ertragslage

Angaben in Mio €	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Umsatz	2.512	2.524	2.420	2.490	2.349
Umsatz/Kopf ¹⁾ (in Tsd €)	217	219	209	216	208
EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis ²⁾	189	179	172	180	102
in Prozent vom Umsatz	7,5	7,1	7,1	7,2	4,3
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ohne Restrukturierungsergebnis	116	108	103	101	6
Restrukturierungsergebnis	-21	-18	-16	-20	-275
Finanzergebnis	-65	-56	-48	-49	-52
Ergebnis nach Steuern	28	36	14	21	-343
in Prozent vom Umsatz	1,1	1,4	0,6	0,8	-14,6

¹⁾ Mitarbeiter ohne Auszubildende

²⁾ Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen, ohne Restrukturierungsergebnis

Vermögenslage

- Erhöhte Maschinenbestände aufgrund verzögerter Auslieferungen im Zuge der Covid-19-Pandemie
- Nettofinanzverschuldung deutlich reduziert
- Anlagevermögen steigt durch Anwendung von IFRS 16 und IAS-16-Neubewertungsmethode

Auslieferungsverzögerungen aufgrund der Covid-19-Pandemie bewirkten eine Erhöhung der Vorräte, die allerdings von Abwertungen aufgrund der Nichtweiterführung von zwei Produktlinien überkompensiert wurde. Das Anlagevermögen stieg im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen Anwendung der Neubewertungsmethode für die nach IAS 16 bilanzierten Grundstücke (rund 170 Mio €) und der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (rund 47 Mio €) gegenüber dem Vorjahresstichtag an.

Die Nettofinanzverschuldung konnte durch die Rückübertragung von rund 380 Mio € (davon rund 324 Mio € als liquide Mittel und rund 56 Mio € als Wertpapiere) aus dem Treuhandvermögen des Heidelberg Pension-Trust e. V. in das Unternehmen signifikant reduziert werden und betrug zum Geschäftsjahresende 2019/2020 43 Mio €.

Aktiva

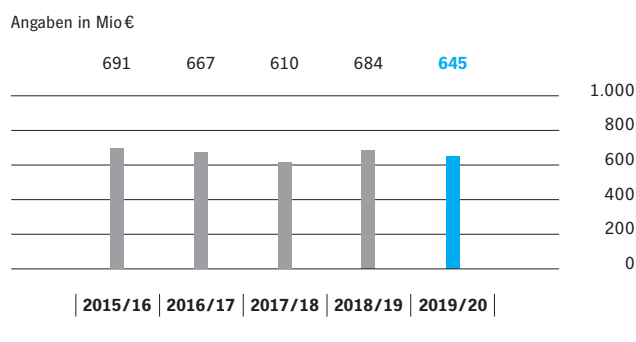
Angaben in Mio €	31.3.2019	31.3.2020
Anlagevermögen	846	952
Vorräte	685	660
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	360	299
Forderungen aus Absatzfinanzierung	60	43
Flüssige Mittel	215	428
Sonstige Aktiva	163	220
	2.329	2.602

Aktiva: erhöhtes Anlagevermögen durch erstmalige Anwendung von IFRS 16 und der Neubewertungsmethode nach IAS 16

Zum 31. März 2020 hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum 31. März 2019 im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs des Anlagevermögens (erstmalige Anwendung von IFRS 16 und der Neubewertungsmethode nach IAS 16) und der Erhöhung der liquiden Mittel infolge der Rückübertragung des Treuhandvermögens deutlich erhöht. Gegenläufig wirkte die Reduzierung der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus der Absatzfinanzierung.

Die Vorräte insgesamt verringerten sich auf 660 Mio € (Vorjahr: 685 Mio €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. März des Berichtsjahres bedingt durch den geringeren Umsatz und ein aktives Forderungsmanagement auf 299 Mio € (Vorjahr: 360 Mio €). In der Folge ist das Net Working Capital zum 31. März 2020 im Vergleich zum Vorjahr (31. März 2019: 684 Mio €) gesunken und betrug 645 Mio €.

Entwicklung Net Working Capital



Unsere seit vielen Jahren bewährte Strategie im Segment Heidelberg Financial Services, Kundenfinanzierungen an Finanzierungspartner zu vermitteln, haben wir erfolgreich fortgesetzt und die Forderungen aus Absatzfinanzierung zum 31. März 2020 gegenüber dem Vorjahreswert reduziert.

Passiva

Angaben in Mio €	31.3.2019	31.3.2020
Eigenkapital	399	202
Rückstellungen	880	1.338
davon Pensionsrückstellungen	582	986
Finanzverbindlichkeiten	465	471
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245	212
Sonstige Passiva	340	379
	2.329	2.602

Passiva: Maßnahmenpaket belastet das Eigenkapital

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital des Heidelberg-Konzerns gegenüber dem Vorjahr (399 Mio €) aufgrund des Jahresfehlbetrags und aufgrund der Absenkung des Rechnungszinssatzes für die inländischen Pensionen deutlich auf 202 Mio €. Die Eigenkapitalquote lag zum Stichtag bei rund 8 Prozent (Vorjahr: rund 17 Prozent). Gegenläufig wirkte die Anwendung der Neubewertungsmethode für die nach IAS 16 bilanzierten Grundstücke.

Die Entwicklung des Rechnungszinssatzes für die inländischen Pensionen (von 2,0 Prozent zum 31. März 2019 auf 1,8 Prozent zum 31. März 2020) bewirkte zusammen mit der wegfallenden Saldierungsmöglichkeit von Treuhandvermögen des Heidelberg Pension-Trust e. V. mit den Pensionsverpflichtungen eine deutliche Erhöhung der Pensionsrückstellungen. Die Rückstellungen insgesamt stiegen in der Folge auf 1.338 Mio € (Vorjahr: 880 Mio €).

Die Finanzverbindlichkeiten stiegen zum Stichtag trotz der teilweisen Rückzahlung der Wandelanleihe aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (rund 52 Mio €) leicht auf 471 Mio €, nach 465 Mio € zum 31. März 2019. Im Zwölfmonatsvergleich sank die Nettofinanzverschuldung bedingt durch den höheren Liquiditätsbestand dennoch deutlich auf 43 Mio € (31. März 2019: 250 Mio €). Das Verhältnis von Nettofinanzverschuldung zum EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis (Leverage) lag mit 0,4 deutlich unter dem Zielwert von 2. Zum 31. März 2020 verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 212 Mio € (Vorjahr: 245 Mio €).

Fünfjahresübersicht Vermögenslage

Angaben in Mio €	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Bilanzsumme	2.202	2.219	2.256	2.329	2.602
Gesamtleistung	2.520	2.556	2.507	2.556	2.345
Bilanzsumme zur Gesamtleistung in Prozent	87,4	86,8	90,0	91,1	111,0
Net Working Capital	691	667	610	684	645
in Prozent vom Umsatz ¹⁾	27,5	26,4	25,2	27,5	27,5
Eigenkapital	287	340	341	399	202
in Prozent der Bilanzsumme	13,0	15,3	15,1	17,1	7,8
Nettofinanzverschuldung ²⁾	281	252	236	250	43
Leverage ³⁾	1,5	1,4	1,4	1,4	0,4

¹⁾ Net Working Capital in Bezug zum Umsatz der letzten vier Quartale

²⁾ Saldo der Finanzverbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere

³⁾ Nettofinanzverschuldung in Bezug zum EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis

Finanzlage

- Free Cashflow bei 225 Mio €
- Volumen der Wandelanleihe 2015 durch Put-Option reduziert
- Finanzierungsstruktur deutlich verbessert

Kapitalflussrechnung: Free Cashflow aufgrund von Zufluss aus Treuhandvermögen bei 225 Mio €

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug nach Bereinigung des Ergebnisses nach Steuern um nicht zahlungswirksame Vorgänge wie beispielsweise Wertminderungen, Abschreibungen und Rückstellungen zum Stichtag -54 Mio € (Vorjahr: -11 Mio €). Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit lag im Berichtsjahr aufgrund des Zuflusses aus dem Treuhandvermögen bei 279 Mio €. Investiert haben wir im abgeschlossenen Geschäftsjahr insbesondere in Produktinnovationen, IT und Infrastrukturmaßnahmen. In Summe fiel der Free Cashflow im Berichtsjahr inklusive des Zuflusses aus dem Treuhandvermögen in Höhe von rund 324 Mio € mit 225 Mio € (Vorjahr: -93 Mio €) somit deutlich positiv aus.

Finanzierungsstruktur: Mittelzufluss aus Treuhandvermögen bewirkt deutliche Verbesserung der Nettoverschuldung und partielle Reduzierung des Finanzierungsrahmens

Die Säulen unseres Finanzierungsportfolios – Kapitalmarktinstrumente (Unternehmensanleihe und verbleibende Anteile der Wandelanleihe), syndizierte Kreditlinie sowie sonstige Instrumente und Förderdarlehen – sind zum Stichtag mit einem Gesamtvolumen von rund 590 Mio € gut ausbalanciert.

Das ausstehende Volumen der Wandelanleihe wurde zum 30. März 2020 mittels Ausübung der Put-Option durch Anleihegläubiger auf rund 17 Mio € reduziert.

Das Unternehmen plant, die Unternehmensanleihe im Laufe des Geschäftsjahres 2020/2021 zurückzuführen. Zeitpunkt und Beschluss zur Umsetzung stehen jedoch unter dem Vorbehalt der weiteren geschäftlichen Entwicklung in Bezug auf die Auswirkungen der aktuellen weltweiten Covid-19-Pandemie.

Die nur in Teilen gezogene syndizierte Kreditlinie wurde von rund 320 Mio € auf rund 267 Mio € reduziert. Sie verschafft Heidelberg gemeinsam mit den zum Stichtag vorhandenen Barmitteln finanzielle Flexibilität in Bezug auf die anstehende Neuausrichtung und das operative Tagesgeschäft der weltweiten Organisation.

Wir ergänzen die Finanzierung dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, durch operative Leasingverträge. Andere außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente haben keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Heidelberg verfügt zum Stichtag über einen stabilen Liquiditätsrahmen.

Fünfjahresübersicht Finanzlage

Angaben in Mio €	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Ergebnis nach Steuern	28	36	14	21	-343
Mittelab-/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	42	139	87	-11	-54
davon Net Working Capital	35	33	24	-62	27
davon Forderungen aus Absatzfinanzierung	10	9	-10	6	14
davon sonstige operative Veränderungen	-4	97	73	45	-95
Mittelab-/-zufluss aus Investitionen	-74	-115	-95	-82	279
Free Cashflow	-32	24	-8	-93	225 ¹⁾
in Prozent vom Umsatz	-1,3	1,0	-0,3	-3,7	9,6

¹⁾ Inklusive des Zuflusses aus dem Treuhandvermögen in Höhe von rund 324 Mio €

Segmentbericht

- Heidelberg Digital Technology: konjunkturelle Unsicherheiten und Pandemie belasten Ergebnis
- Heidelberg Lifecycle Solutions: Service durch Covid-19-Pandemie deutlich beeinträchtigt
- Heidelberg Financial Services: erfolgreiche Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern

Segment Heidelberg Digital Technology: konjunkturelle Unsicherheiten und Pandemie belasten Ergebnis

Mit 1.414 Mio € (Vorjahr: 1.535 Mio €) lag der Umsatz im Segment Heidelberg Digital Technology im Geschäftsjahr 2019/2020 deutlich unter dem Vorjahr, was insbesondere auf die Auswirkungen der konjunkturellen Unsicherheiten und der Covid-19-Pandemie im vierten Quartal zurückzuführen war. Nach neun Monaten lag das Segment noch auf Vorjahresniveau. Auch der Auftragseingang konnte mit 1.374 Mio € den Vorjahreswert (1.517 Mio €) entsprechend nicht erreichen, was zu einem verringerten Auftragsbestand von 421 Mio € zum Stichtag führte (Vorjahr: 511 Mio €). Beim EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis fiel aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ein positiver Ergebniseffekt von 12 Mio € an. Das Segment lag aufgrund des geringeren Umsatzes sowie eines Produktmixes mit insgesamt geringerer Profitabilität mit -11 Mio € und einer Marge von -0,8 Prozent deutlich unter dem Vorjahreswert. Im Segment wurde für das Berichtsjahr ein Restrukturierungsergebnis in Höhe von -202 Mio € verbucht, im Wesentlichen bedingt durch die Nichtweiterführung von zwei Produktlinien. Zum 31. März 2020 waren insgesamt 7.291 Mitarbeiter im Segment Heidelberg Digital Technology beschäftigt (Vorjahr: 7.308 Mitarbeiter). Die Investitionen des Segments in Höhe von 80 Mio € fielen nach der Fertigstellung des Innovationszentrums geringer aus und betrafen zum überwiegenden Teil Produktinnovationen sowie IT und Infrastrukturmaßnahmen.

Heidelberg Digital Technology

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020
Auftragseingänge	1.517	1.374
Umsatz	1.535	1.414
Auftragsbestand	511	421
EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis	53	-11
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ohne Restrukturierungsergebnis	-9	-82
Restrukturierungsergebnis	-12	-202
Investitionen	98	80
Mitarbeiter ¹⁾	7.308	7.291

¹⁾ Mitarbeiter ohne Auszubildende

Segment Heidelberg Lifecycle Solutions: Service durch Covid-19-Pandemie deutlich beeinträchtigt

Im Segment Heidelberg Lifecycle Solutions lag der Umsatz im Berichtsjahr mit 931 Mio € unter dem Niveau des Vorjahres (951 Mio €). Auch hier war dies hauptsächlich durch ein schwaches viertes Quartal bedingt, in dem das Servicegeschäft durch die Covid-19-Pandemie spürbar beeinträchtigt war. Die Auftragseingänge sanken auf 983 Mio € (Vorjahr: 1.037 Mio €).

Das EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis betrug inklusive des Einmalertrags aus dem Verkauf von Hi-Tech Coatings in Höhe von rund 25 Mio € und des positiven Effekts aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (7 Mio €) 112 Mio € (Vorjahr: 122 Mio €). Die operative Ergebnismarge des Segments (EBITDA-Marge) lag, ebenfalls bedingt durch das vierte Quartal, bei rund 12 Prozent. Im Segment fiel für die Neuausrichtung ein Restrukturierungsergebnis in Höhe von -74 Mio € an. Zum 31. März 2020 waren 3.990 Mitarbeiter im Segment Heidelberg Lifecycle Solutions beschäftigt (Vorjahr: 4.174 Mitarbeiter). Wir haben im Segment im Berichtsjahr 28 Mio € investiert, unter anderem in unser Softwareangebot und gedruckte Elektronik.

Heidelberg Lifecycle Solutions

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020
Auftragseingänge	1.037	983
Umsatz	951	931
Auftragsbestand	143	191
EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis	122	112
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ohne Restrukturierungsergebnis	106	87
Restrukturierungsergebnis	-8	-74
Investitionen	32	28
Mitarbeiter ¹⁾	4.174	3.990

¹⁾ Mitarbeiter ohne Auszubildende

Segment Heidelberg Financial Services: Kundenfinanzierungen liefern positiven Ergebnisbeitrag, Kooperationen mit Finanzierungspartnern tragen weiter zur Entlastung der Kapitalbindung bei

Finanzierungslösungen sind für eine kapitalintensive Branche wie die Druckindustrie von entscheidender Bedeutung für den Erfolg unserer Kunden. Heidelberg Financial Services unterstützt Druckereien hier seit Jahren erfolgreich bei der Umsetzung ihrer Investitionswünsche, und zwar primär durch sein dichtes Netz von weltweiten Finanzierungspartnern. Hierbei moderieren wir aktiv zwischen unseren Kunden und den Finanzierungspartnern. Daneben ermöglichen wir bei Bedarf unseren Kunden insbesondere auch in Schwellenländern den Erwerb von Heidelberg-Technologien über direkte Finanzierungen durch eine unserer konzerneigenen Print-Finance-Gesellschaften.

Ferner konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr die langjährigen Kooperationen mit unseren Finanzierungspartnern erfolgreich fortführen. Vor diesem Hintergrund bewegte sich der Bedarf an direkten Neufinanzierungen insgesamt auf niedrigem Niveau.

Dem weiterhin gezielt rückläufigen Forderungsvolumen stehen Zinseinnahmen von 5 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €) gegenüber. Der Anstieg ist bedingt durch Zinseinnahmen aus Subskriptionsverträgen. Unsere Forderungen aus Absatzfinanzierung, die aus der Gewährung von Direktfinanzierungen resultieren, sanken von 60 Mio € im Vorjahr auf 43 Mio € im Geschäftsjahr 2019/2020. Das Volumen der übernommenen Rückhaftungen sank um 4 Mio € auf 13 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €).

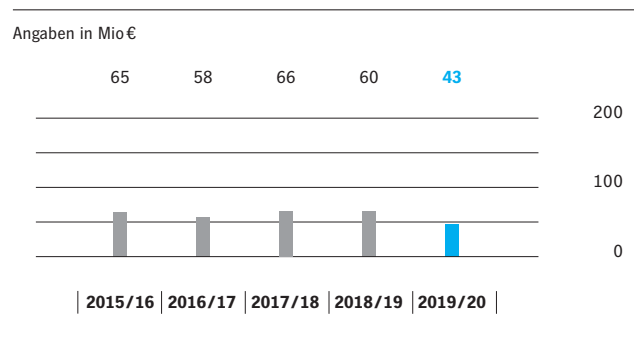
Das Segmentergebnis (EBITDA) lag bei 1 Mio € und damit unter dem Ergebnis des Vorjahres (4 Mio €). Dies ist in erster Linie auf Effekte aus der Risikovorsorge zurückzuführen. Hier haben wir auch in Hinblick auf negative Effekte resultierend aus der Covid-19-Pandemie vorgesorgt. Insgesamt verzeichneten wir so trotz unseres konsequenten Forderungsmanagements und der daraus resultierenden rückläufigen Überfälligkeiten ein negatives Risikovorsorgeergebnis. Durch die konsequente Umsetzung unserer Strategie im Forderungs- und Risikomanagement konnten wir die Verlustquote unterhalb des langjährigen Mittels halten und somit einen positiven Ergebnisbeitrag liefern.

Heidelberg Financial Services

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020
Umsatz	4	5
EBITDA	4	1
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ohne Restrukturierungsergebnis	4	1
Mitarbeiter ¹⁾	40	35

¹⁾ Mitarbeiter ohne Auszubildende

Forderungen aus Absatzfinanzierung



Regionenbericht

- Fast durchgängig deutliche Covid-19-bedingte Rückgänge im vierten Quartal
- Region Asia/Pacific mit Auftragssteigerung dank erster drei Quartale
- Region North America steigert Umsatz

Europe, Middle East and Africa (EMEA)

Im Berichtsjahr ging das Auftragsvolumen in der Region EMEA von 1.076 Mio € im Vorjahr auf 928 Mio € zurück. In Deutschland war das Geschäftsjahr bereits seit Beginn durch eine Investitionszurückhaltung gekennzeichnet; diese intensivierte sich im vierten Quartal im Rahmen der Covid-19-Pandemie. Rückgänge verzeichneten insbesondere im vierten Quartal auch Italien, Spanien und Großbritannien. Beim Umsatz, der in der Region insgesamt bei 912 Mio € nach 1.050 Mio € im Vorjahr lag, zeigte sich ein ähnliches Bild.

Asia/Pacific

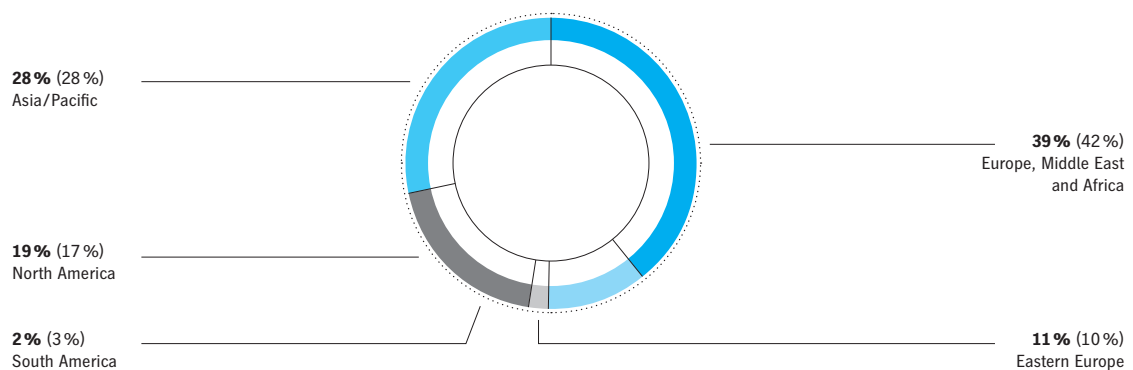
In der Region Asia/Pacific konnte der Auftragseingang trotz Covid-19-bedingter Rückgänge im vierten Quartal auf 683 Mio € (Vorjahr: 658 Mio €) gesteigert werden, was vor allem an Bestellungen aus China und Japan in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres lag. Der Umsatz lag mit 665 Mio € dagegen unter dem Vorjahreswert von 687 Mio €. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie waren im vierten Quartal deutlich zu spüren. China konnte diese Rückgänge dank guter Umsätze in den vorangegangenen Quartalen nahezu kompensieren, der japanische Markt verzeichnete insgesamt sogar eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Eastern Europe

Mit einem Auftragseingang von 261 Mio € lag die Region Eastern Europe im Berichtsjahr unter dem Vorjahreswert von 296 Mio €. Dagegen wies der Umsatz mit 268 Mio € (Vorjahr: 242 Mio €) eine deutliche Steigerung auf, was vor allem am guten Auftragsbestand zum Start des Geschäftsjahres lag.

Umsatz nach Regionen

Anteil am Heidelberg-Konzern (in Klammern: Vorjahr)



North America

Die Region North America konnte im Berichtsjahr mit Auftragseingängen in Höhe von 427 Mio € (Vorjahr: 457 Mio €) nicht an das Vorjahresniveau anknüpfen. Insbesondere die USA verzeichneten nach drei guten ersten Quartalen im letzten Quartal des Geschäftsjahres drastische Rückgänge. Der Umsatz lag mit 447 Mio € (Vorjahr: 427 Mio €) jedoch über dem Vorjahr, wozu neben den USA auch Kanada beitrug.

South America

Mit 63 Mio € konnte der Auftragseingang in der Region South America den Vorjahreswert (72 Mio €) nicht erreichen. Insbesondere kleinere Märkte der Region verzeichneten Rückgänge. Auch der Umsatz in der Region lag mit 58 Mio € im Berichtsjahr deutlich unter dem Vorjahreswert von 84 Mio €.

Auftragseingänge nach Regionen

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020
EMEA	1.076	928
Asia/Pacific	658	683
Eastern Europe	296	261
North America	457	427
South America	72	63
Heidelberg-Konzern	2.559	2.362

Umsatz nach Regionen

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020
EMEA	1.050	912
Asia/Pacific	687	665
Eastern Europe	242	268
North America	427	447
South America	84	58
Heidelberg-Konzern	2.490	2.349

Mitarbeiter

Die Anzahl der konzern- und weltweit für Heidelberg tätigen Mitarbeiter hat sich zum 31. März 2020 um 206 Personen verringert und betrug 11.316 (Vorjahr: 11.522 Mitarbeiter, ohne Auszubildende). In Deutschland waren zum Bilanzstichtag 7.197 Mitarbeiter beschäftigt, außerhalb Deutschlands 4.119.

Motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sind für uns das wichtigste Kapital. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Digitalisierung gilt es, die Belegschaft auf die künftigen Anforderungen der sich rasch wandelnden Arbeitsumgebung vorzubereiten. Hierzu nutzen wir unter anderem Weiterbildungsangebote zu agilen Methoden der Zusammenarbeit und neue Lernmodelle, wie zum Beispiel das ›Micro Learning‹, das den Trend des informellen Lernens unterstützt. Durch die prozessuale Strukturierung von kurzen täglichen Lernaktivitäten wird der Übersetzungsaufwand der Lerninhalte minimiert und die Umsetzung der ›Lernhäppchen‹ in alltäglichen Arbeitssituationen erleichtert. Auch in der Führungskräfteentwicklung haben wir unser Angebot mit Impulsvorträgen und Impulsworkshops nochmals erweitert. Ein Schwerpunktthema dabei lautet ›Digital Leadership‹. In Veranstaltungen, bei denen die lokalen Führungskräfte zugeschaltet werden, entsteht so ein reger Austausch zu aktuellen Themen.

Im letzten Jahr haben wir unser ›Fit4Sales‹-Training für alle Vertriebsmitarbeiter weltweit aufgesetzt. In diesem Jahr werden weitere Module dieses Trainings ausgerollt, um weiter den Vertriebsprozess strukturiert zu etablieren. Dabei berücksichtigen wir den Trend, dass Lernen nahe an der konkreten Aufgabenstellung stattfinden soll. Mit sogenannten ›Speed Boat Initiatives‹ integrieren wir die Lerninhalte in konkrete Vertriebsprojekte. Ausbildung bei

Heidelberg hat einen hohen Stellenwert und setzt auf erstklassige Qualität. Am 1. September 2020 haben 99 junge Menschen ihre Ausbildung bei Heidelberg begonnen. Wir bilden an vier Standorten in über zehn Berufsbildern sowie in zahlreichen Bachelor-Studiengängen in den Bereichen Technik, Medien und Wirtschaft aus. Die fortschreitende digitale Transformation stellt auch an die berufliche Bildung des Unternehmens hohe Anforderungen. Durch die Einrichtung einer ›Zukunftswerkstatt‹ im Ausbildungsbereich erhalten die Auszubildenden frühzeitig und uneingeschränkt Zugang zu neuen digitalen Lerninhalten und können 3D-Drucker, VR-Brillen und andere zukunftsfähige Instrumente spielerisch erproben und für ihre Belange nutzen. Die ›Zukunftswerkstatt‹ ist eine eigene räumliche Infrastruktur, die den Zugang zu diesen genannten Inhalten ermöglicht.

Für weitere Informationen zu unseren Aktivitäten im Bereich Arbeitnehmerbelange verweisen wir auf unseren zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Sie finden diesen Bericht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter ›Investor Relations‹, ›Berichte und Präsentationen‹.

Mitarbeiter nach Regionen

Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	31.3.2019	31.3.2020
EMEA	8.578	8.351
Asia/Pacific	1.639	1.661
Eastern Europe	494	520
North America	708	682
South America	103	102
Heidelberg-Konzern	11.522	11.316

¹⁾ Ohne Auszubildende

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist für Heidelberg die Verbindung von langfristigem ökonomischen Erfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit ist Teil der Umwelt- und Verhaltensstandards unseres Konzerns – im Hinblick sowohl auf unsere Produkte, unsere Produktionsprozesse und unsere Lieferkette als auch auf den Umgang miteinander und mit unseren Partnern. Die Einhaltung von Umwelt- und Verhaltensstandards ist konzernweit verbindlich vorgeschrieben, unter anderem in der Umweltpolitik des Heidelberg-Konzerns und in unserem Code of Conduct, die beide auf der Heidelberg-Internetseite veröffentlicht sind. Nachhaltigkeit ist bei Heidelberg konzernweit in der Organisation verankert. Für den Konzern legt der ECO Council, dem der Vorstand mit Verantwortung für das Thema Umwelt vorsteht und dem der Umweltmanagementbeauftragte sowie Vertreter der Bereiche Produktion, Digital Technologies, Produktentwicklung und Produktsicherheit,

Lifecycle Solutions (Service, Consumables), Qualität, Investor Relations/Kommunikation, Legal und Facility Management angehören, konzernweit ökologische Zielrichtungen und Themen fest. Der bereichsübergreifende ECO-Steuerkreis berät den ECO Council, bündelt Netzwerkaktivitäten, schlägt Umweltstrategie und -programm vor und begleitet die Umsetzung in den einzelnen Bereichen. Weitere Gremien und Arbeitskreise konzentrieren sich auf thematische Schwerpunkte. Die inhaltliche Ausrichtung unserer Aktivitäten ist durch unsere Umweltpolitik bestimmt, die auf Bewusstseins-schärfung, Ressourcenschonung und -effizienz sowie die Reduzierung von Emissionen abzielt. Die Umweltpolitik des Heidelberg-Konzerns ist auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht: www.heidelberg.com/eco. Für weitere Informationen zu unseren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verweisen wir auf unseren zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Sie finden diesen Bericht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter ›Investor Relations‹, ›Berichte und Präsentationen‹.

Kennzahlen Ökologie

	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Energie in GWh/a ¹⁾	290	290	274
Energie in GWh/a (witterungsbereinigt) ^{1) 2)}	288	303	283
Wasser in m ³ /a	207.903	227.710	193.760
CO ₂ -Emissionen in t ³⁾	105.153	105.418	94.299
Abfall in t	35.980	41.545	34.247
Abfallverwertungsquote in Prozent	96,36	97,53	96,08

¹⁾ Gesamtenergiebezug der Standorte WIE, HEI, AMS, BRA und QIN inkl. Fuhrpark und Betriebstankstelle Wiesloch-Walldorf.

²⁾ Der Heizenergieverbrauch wurde nach VDI 2067 über die Gradtagszahlen des Standorts Heidelberg bereinigt.

³⁾ Die durch den Stromverbrauch bedingten CO₂-Emissionen beruhen auf Angaben der jeweiligen Energieversorgungsunternehmen der Standorte, die weiteren Emissionsdaten basieren auf GEMIS.

Hinweis: Erfasst sind hier die fünf größten Produktionsstandorte, die zusammen rund 95 Prozent des konzernweiten Energieverbrauchs ausmachen. Die deutliche Erhöhung der Abfallmengen im Geschäftsjahr 2018/2019 beruhte im Wesentlichen auf einer Vielzahl von Umbaumaßnahmen am Standort Wiesloch-Walldorf.

RISIKEN UND CHANCEN

Als international tätiges Unternehmen ist Heidelberg gesamt- und finanzwirtschaftlichen sowie branchen- und unternehmensspezifischen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Risiken und Chancen sind definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen beziehungsweise positiven Prognoseabweichung führen können. Um in einer vom Wandel geprägten Branche nachhaltig die Marktposition und Profitabilität von Heidelberg realisieren zu können, müssen Risiken bewusst eingegangen werden. Die strukturierte Identifikation von Risiken und Chancen ist die Basis für den bewussten Umgang mit Risiken sowie die gezielte Nutzung etwaiger Chancen.

Sofern es als für wahrscheinlich erachtet wird, dass identifizierte Risiken oder Chancen eintreten, sind diese in den Aussagen im Prognosebericht berücksichtigt. Der Betrachtungszeitraum für die Einschätzung von Chancen und Risiken beträgt ein Jahr.

Risiko- und Chancenmanagement

Ziele und Strategie

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem von Heidelberg hat zum Ziel, sowohl externe als auch interne Risiken und Chancen, die zu einer Abweichung von den Unternehmenszielen führen könnten, zu erkennen als auch ein risikobewusstes und chancenorientiertes Handeln zu ermöglichen. Gegenstand sind insbesondere jene Risiken im Konzern, die wesentlich oder möglicherweise sogar bestandsgefährdend sind.

Des Weiteren ist ein Ziel nicht nur die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen an das Risiko- und Chancenmanagementsystem, sondern auch, die Etablierung einer Risikokultur und eine Steigerung des Risikobewusstseins im ganzen Unternehmen sicherzustellen.

Chancen bieten sich sowohl von außen, beispielsweise durch Wandel im Wettbewerbsumfeld, regulatorische Rahmenbedingungen sowie Kundenwünsche, als auch von innen durch Innovation, Entwicklung neuer Produkte, Qualitätsverbesserung und Anpassung eigener Strukturen. Die Identifikation von Chancen erfolgt daher nicht ausschließlich durch das Management oder den Risikoverantwortlichen, sondern auch durch die einzelnen Mitarbeiter.

Aufbau und Ablauf

Auf Rahmenwerk und Leitlinien des Committees of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basieren sowohl Heidelbergs unternehmensweites Risiko- und Chancenmanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem (IKS), das unter anderem als Basis für den Konzernrechnungslegungsprozess dient.

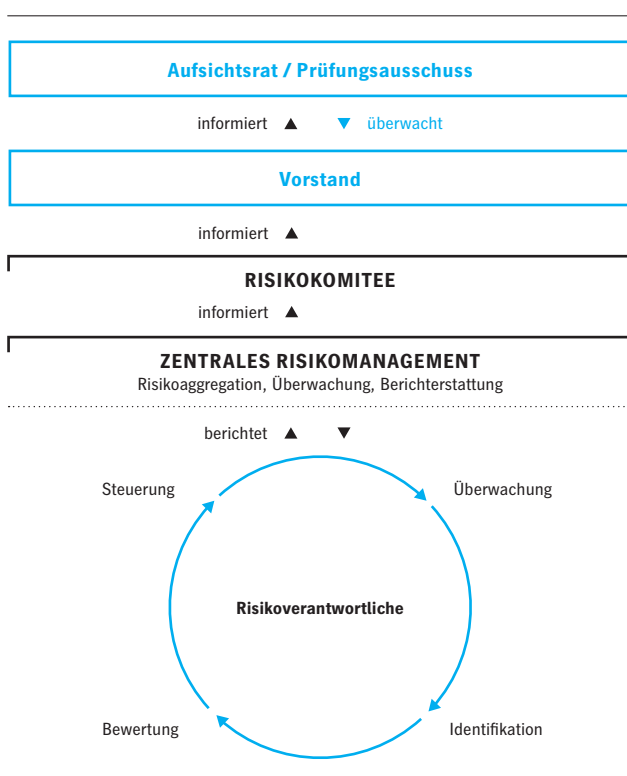
Bei Heidelberg ist das Risiko- und Chancenmanagement fest in die Unternehmenssteuerung eingebunden. Der Vorstand ist verantwortlich für ein angemessenes Risiko- und Chancencontrolling im Unternehmen. Klare Werte, Grundsätze und Richtlinien helfen dem Vorstand und dem Management dabei, den Konzern zu steuern. Die Unternehmensrichtlinien und Organisationsanweisungen geben einen strukturierten Prozess vor, mithilfe dessen im Konzern Einzelrisiken, das Gesamtrisiko sowie etwaige Chancen systematisch erfasst und bewertet werden. Die operativen Einheiten und zentralen Konzernbereiche sind in diesen Prozess eingebunden. Dabei entspricht der Risikokonsolidierungskreis dem des Konzernabschlusses. Risiken werden dezentral erhoben; die risikorelevanten Beobachtungsbereiche sind in den Richtlinien ebenso festgelegt wie die Methoden der Risikodokumentation. Basis für die Einstufung in Risikokategorien ist die mögliche Auswirkung auf das Ergebnis beziehungsweise die Liquidität der einzelnen Einheiten; die Meldegrenzen sind einheitlich festgelegt. Für die wesentlichen Bereiche wie beispielsweise Einkauf, Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Personal, IT, Recht oder Finanzen gibt es einen Risikoverantwortlichen, der in einer standardisierten Form Risiken an das zentrale Konzernrisikomanagement (KRM) meldet. Jeder Risikoverantwortliche ist für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in seinem Verantwortungsbereich zuständig.

An das KRM gemeldete Risiken werden auf Konzernebene in einem Risikokatalog erfasst. Durch das KRM erfolgt eine Validierung der gemeldeten Risiken, Erfassung derselben im Risikokatalog sowie deren gemeinsame Durchsprache im Risikokomitee.

Das Risikokomitee ist ein bereichsübergreifendes Gremium, dessen Mitglieder eng mit dem KRM hinsichtlich der kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementprozesses zusammenarbeiten, und wird dazu angehalten, Risiken und Chancen regelmäßig von allen Seiten zu beleuchten. Es besteht aus Vorstandsmitgliedern sowie ausgewählten Führungskräften verschiedener Bereiche; es gestaltet

den Risikokatalog mit den wichtigsten Risiken und legt unter anderem Wesentlichkeitsgrenzen für die Meldung von Risiken fest. Aus dem Risikokatalog wird durch das KRM der Risikobericht mit den wesentlichen Risiken abgeleitet und an den Vorstand übermittelt. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand regelmäßig den Prüfungsausschuss beziehungsweise direkt den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision prüft entsprechend der Prüfungsplanung die Abläufe des Risiko- und Chancenmanagements sowie die Wirksamkeit des IKS auf Prozessebene. Ein Vertreter der Internen Revision ist Mitglied des Risikokomitees. Schließlich befasst sich zudem der Prüfungsausschuss mit der Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, hinterfragt deren Funktionsfähigkeit und lässt sich regelmäßig (teilweise auch von den direkt verantwortlichen Führungskräften) zu Prüfungsplanung und -ergebnissen Bericht erstatten. Des Weiteren beurteilt der Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems. Heidelbergs Risiko- und Chancenmanagementprozess umfasst die Elemente Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung (vergleiche schematische Darstellung unten).



Identifikation von Risiken und Chancen

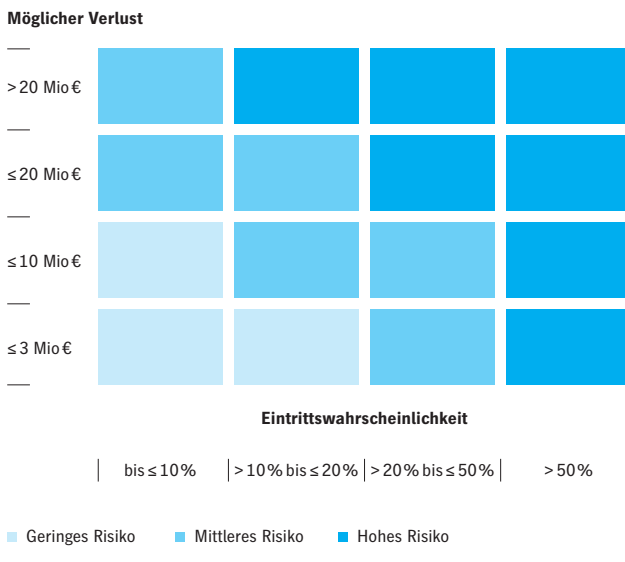
Durch die konzernweiten Risikoverantwortlichen erfolgt eine Überwachung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, was zu einer effektiven Risiko- und Chancenidentifikation beiträgt. Darüber hinaus unterstützt das KRM durch Erstellung des Risikokatalogs die Identifikation und Kategorisierung von Risiken und Chancen. Mehrmals jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung des Katalogs und seiner potenziellen Risikobereiche. Risiko- und Chancenidentifikation ist dabei nicht nur auf externe Risikofaktoren begrenzt, sondern betrachtet auch interne Aspekte, wie beispielsweise interne Prozesse und Projekte, aber auch IT-, Compliance- und Personalthemen. Eine möglichst frühzeitige Identifikation von Risiken und Chancen steht dabei im Vordergrund, um gegebenenfalls zeitnah entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Bewertung von Risiken und Chancen

Im Anschluss an die Identifikation von Risiken und Chancen erfolgt deren Bewertung. Alle erfassten Einzelrisiken werden nach Berücksichtigung von Risikobegrenzungsaktivitäten (Nettobetrachtung) bewertet. Bei der Bewertung werden, soweit möglich, objektive Kriterien oder Erfahrungswerte zugrunde gelegt. Gleichartige Einzelrisiken werden zu einem aggregierten Risiko zusammengefasst. Die Risikobewertung erfolgt anhand der Dimensionen ›Eintrittswahrscheinlichkeit‹ und ›Schadensausmaß‹ im Prognosezeitraum. Für Risiken, die eine Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent aufweisen, werden – sofern gemäß IFRS-Standards festgelegt – Rückstellungen gebildet beziehungsweise in der zugrunde liegenden Unternehmensplanung berücksichtigt.

Die Kategorien des Schadensausmaßes werden als ›möglicher Verlust‹ durch quantitative Größen in Millionen Euro, aber auch durch die qualitativen Größen gering, mittel und hoch repräsentiert. Die finale Bewertung eines Risikos erfolgt durch die Eingruppierung der Risiken anhand der beiden Dimensionen der Risikomatrix. Damit wird ein Risiko gesamtheitlich betrachtet als gering, mittel oder hoch eingeschätzt.

Risikomatrix



Überwachung von Risiken und Chancen

Eine regelmäßige Risikoüberwachung lässt die Veränderungen von Einzelrisiken erkennen. Anpassungen bei der Risikosteuerung können damit zeitnah in die Initiierung notwendiger Maßnahmen umgewandelt werden. Jeder Risikoverantwortliche ist innerhalb seines Verantwortungsbereichs dafür zuständig, alle ihm bekannten Risiken – unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen – periodisch an das Risikomanagement oder auch, wenn nötig, ad hoc zusätzlich an den Vorstand zu melden und auf Vollständigkeit zu überprüfen. Risikoverantwortliche sind neben der Einhaltung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen für die eigene Überwachung der Risiken und Chancen zuständig. Damit werden die Entwicklungen der sich ständig ändernden Risiken und Chancen sowie die Angemessenheit und Effektivität der aktuellen Risikostrategie von den Risikoverantwortlichen kontinuierlich überprüft.

Steuerung von Risiken und Chancen

Je nach Risiko werden im Zuge der Risikosteuerung geeignete Bewältigungsstrategien definiert. Allgemeine Strategien zur Steuerung von Risiken sind Risikovermeidung, indem eine ursprünglich geplante Aktivität nicht durchgeführt wird, Risikoverringerung, mit dem Ziel der Minimierung der Eintrittswahrscheinlichkeit, oder Risikotransfer, mit dem Ziel der Reduktion der Folgen bei Risikoeintritt, sowie Risikoakzeptanz, bei der das Risiko bewusst eingegangen wird. Es ist die Aufgabe eines jeden Risikoverantwortlichen, geeignete risikomindernde Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen sowie Chancen in seinem Bereich zu ergreifen. Als Leitlinie dient die Konzernrichtlinie zum Risikomanagement, die die Grundsätze der Risiko- und Chancensteuerung dargelegt. Die interne Leitlinie beinhaltet unter anderem die Festlegung von Verantwortlichkeiten, Risikokategorien und Wesentlichkeitsgrenzen.

Risiko- und Chancenbericht

Unternehmensrisiken und -chancen werden in die Kategorien ›Strategisch‹, ›Operativ‹, ›Finanzwirtschaftlich‹ sowie ›Recht und Compliance‹ unterteilt. Eine Übersicht der Kategorien mit ihrer ganzheitlichen Einschätzung sowie deren Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gibt die folgende Tabelle:

Kategorisierung von Risiken und Chancen	Bewertung	Veränderung zum Vorjahr
Strategisch		
Politik und Volkswirtschaft	hoch	konstant
Branche und Markt	hoch	konstant
Operativ		
Informationssicherheit	hoch	konstant
Absatzfinanzierung	hoch	gestiegen
Einkauf	mittel	konstant
Produktion	gering	konstant
Vertriebspartnerschaften	gering	konstant
Personal	mittel	konstant
Finanzwirtschaftlich		
Pensionsverpflichtungen	hoch	gestiegen
Steuern	mittel	konstant
Währung und Zins	mittel	konstant
Liquidität	mittel	gestiegen
Refinanzierung	mittel	gestiegen
Rating	hoch	gestiegen
Recht und Compliance	mittel	konstant

Strategische Risiken und Chancen

Politik und Volkswirtschaft

Die politischen und volkswirtschaftlichen Risiken können einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Heidelberg beziehungsweise auf dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. So sorgen die Situation an den Außengrenzen der EU und im Nahen/Mittleren Osten sowie die sich daraus ergebenden globalen politischen Spannungen für große Unsicherheit und könnten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ beeinflussen. Insbesondere die politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie lassen eine negative Beeinflussung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten. Die politischen und volkswirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind derzeit noch nicht zuverlässig abschätzbar, jedoch ist davon auszugehen, dass die in diesem Zuge eingeschränkte Freizügigkeit im Personen- und Warenver-

kehr sich – trotz der massiven staatlichen Unterstützungsprogramme (beispielsweise Kurzarbeitergeld, Zuschüsse und Förderkredite) – auf Lieferketten, das weltweite Nachfrageverhalten und somit letztendlich auf die Ertragslage auswirken werden.

Die Weltwirtschaft befindet sich nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) bereits aufgrund der Covid-19-Pandemie in einer Rezession, und auch für Deutschland wird für das Jahr 2020 ein negatives Wachstum erwartet. So wird gemäß einem Sondergutachten der sogenannten Wirtschaftsweisen von Ende März 2020 das deutsche Bruttoinlandsprodukt in einer Bandbreite von –2,8 Prozent bis –5,4 Prozent erwartet. Insbesondere für Unternehmen der Investitionsgüterbranche ist die Erwartung für 2020 stark eingetrübt. Vor dem Hintergrund der Risiken aufgrund der Covid-19-Pandemie und des Herunterfahrens ganzer Volkswirtschaften (Lockdown) sind andere wirtschafts- und finanzpolitische Risiken derzeit in den Hintergrund getreten. Es ist zu erwarten, dass mögliche Risiken aus Handelsstreitigkeiten zwischen den USA, China und Europa nach der Bewältigung der Covid-19-Pandemie wieder stärker in den Fokus rücken. Dann werden sich auch die finanzwirtschaftlichen Folgen dieser Krise in einem erhöhten Verschuldungsgrad von Unternehmen und Staaten niederschlagen. Deren Auswirkung auf das Nachfrageverhalten sowie die Zusammenarbeit der Staaten innerhalb der EU sowie des Euro-Währungsraums ist derzeit nicht abschätzbar. Das bislang viel diskutierte Risiko Fachkräftemangel hat im jetzigen wirtschaftlichen Umfeld für viele Unternehmen eine geringere Priorität, es wird jedoch vermutlich bei einer einsetzenden wirtschaftlichen Erholung wieder an Bedeutung gewinnen.

Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) erwartet für das Jahr 2021 ein globales Wirtschaftswachstum auf dem Niveau, wie es ohne Pandemie zu erwarten gewesen wäre. Und auch für den für Heidelberg wichtigen Absatzmarkt China wird, nach einer temporären Schockstarre im Jahr 2020, wieder eine Zuwachsrate im Jahresvergleich von bis zu 8 Prozent erwartet. Auch für Deutschland gehen die Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2021 wieder von einer wirtschaftlichen Erholung aus. Diese Erwartung wird gestützt durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen, die expansive Geldpolitik der Notenbanken in den USA und Europa sowie mögliche Aufholeffekte, wenn die Unterstützungsmaßnahmen ihre Wirkung entfalten. Auch der IWF erachtet im Jahr 2021 eine Erholung für möglich, allerdings nur, wenn das Virus eingegrenzt werden könne und bis dahin aufgrund von Liquiditätsproblemen die Unternehmen nicht massenhaft insolvent werden.

Da sich die weltweite konjunkturelle Abschwächung zuletzt in einer deutlich reduzierten Dynamik bei den Maschinenneubestellungen bemerkbar gemacht hat und auch der Branchenverband VDMA in seinem Geschäftsklima-Index einen deutlichen Rückgang verzeichnet, geht Heidelberg mit Vorsicht in das neue Geschäftsjahr 2020/2021.

Heidelberg geht in der der Prognose und dem Risiko- und Chancenbericht zugrunde liegenden Planung davon aus, dass die Rahmenbedingungen für den freien Welthandel unverändert gelten. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie insbesondere im ersten Geschäftshalbjahr auswirken und spätestens danach eine Rückkehr zu einer normalen Wirtschaftsentwicklung erfolgt.

Die politischen und volkswirtschaftlichen Risiken werden als hoch eingeschätzt.

Branche und Markt

Der Verband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) erwartet in seiner Prognose vom März 2020, nach einem Produktionsminus von 2,8 Prozent im Jahr 2019, für das Jahr 2020 ein reales Produktionsminus von 5 Prozent, dies basierend auf der Annahme, dass sich die Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie im zweiten Kalenderhalbjahr 2020 entspannt. Somit ist die Entwicklung der Branche analog dem allgemeinen politischen und volkswirtschaftlichen Umfeld als schwierig zu erachten.

Die Lage in der gesamten Druckindustrie ist noch geprägt von Überkapazitäten und Preiswettbewerb. Dabei führen die Innovationszyklen und damit verbundene Investitionskosten und Risiken dazu, dass viele Druckunternehmen nur durch Größe und Rationalisierung ihr Überleben in einem schwierigen Marktumfeld sichern können. Die Maschinen von Heidelberg bieten in diesem Umfeld durch eine höhere Automatisierung (Industrialisierung der Druckproduktion – unter anderem durch Push to Stop) den Kunden eine deutliche Steigerung der Nettoproduktivität und Effizienzverbesserung. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer höheren Attraktivität des Produktportfolios von Heidelberg und zu einer Verbesserung der Kundenbindung.

Für die Printmedien-Industrie erwartet Heidelberg durch die fortwährende Industrialisierung der Branche, dass in den Industrieländern die Anzahl größerer Druckmediendienstleister wächst und die Anzahl mittlerer und kleinerer Druckbetriebe weiter schrumpft. Während in den Schwellenländern das Druckvolumen insgesamt weiter wächst, sind die Druckdienstleister in den Industrienatio-

nen einem sehr dynamischen und sich stark verändernden Marktumfeld ausgesetzt. Dabei führen die Substitution von Verlagsserzeugnissen und Geschäftsdrucksachen durch das Internet sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Kauf- und Leseverhalten der Bevölkerung zu einem Rückgang der entsprechenden ›Werbedruck‹ Umsätze. Dieser wird teilweise durch die Zunahme der Veredelung und damit der Verpackungsdruck-Umsätze, vor allem im Kosmetikbereich, und Individualisierung kompensiert. In Anbetracht der Veränderungen in der Druckindustrie haben wir das Risiko, dass geplante Umsatz- und Margenziele nicht erreicht werden, im Rahmen der Ermittlung des Branchenrisikos berücksichtigt.

Das Digitalgeschäft wird seitens Heidelbergs weiterhin als Wachstumsmarkt gesehen – trotz der Einstellung von Produktion und Vertrieb der Primefire 106. Im Digitalgeschäft bleibt Heidelberg mit anderen Produkten vertreten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass für die Anwendungsfelder der Primefire 106 derzeit kein wirtschaftlich ausreichend großer Markt existiert. Durch die Einstellung entfallen zukünftig Risiken bezüglich deren Weiterentwicklung und Marktdurchdringung. Heidelberg geht davon aus, dass die angekündigte Anpassung an Produktbereichen keinen wesentlichen Einfluss auf die Marktpositionierung hat.

Wie bislang auch, sind die wichtigsten Absatzmärkte für Heidelberg Nordamerika, Zentraleuropa und China. Insbesondere für diese, aber auch für die anderen Märkte geht Heidelberg davon aus, dass nach einer anfänglichen Wirtschaftsschwäche im Jahr 2020 im weiteren Jahresverlauf eine Erholung der Konjunktur und Investitionstätigkeit eintritt. In China ist bereits eine Erholung der Wirtschaftsleistung und der Auslastung der Druckereien nach dem Lockdown aufgrund der Covid-19-Pandemie erkennbar.

Würde die Weltwirtschaft sich anders als erwartet entwickeln oder würden wichtige Märkte einen stärkeren Konjunkturerinbruch erleiden, besteht das Risiko, dass insbesondere im Geschäft mit Neumaschinen (vor allem also im Segment HDT) die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht erreicht wird. Das Segment Lifecycle Solutions ist weniger konjunkturabhängig, da es stärker von der installierten Basis und vom Druckproduktionsvolumen abhängig ist als vom Neumaschinengeschäft. Der Anteil am Gesamtumsatz mit dem weniger konjunkturabhängigen Geschäft mit Service und Verbrauchsmaterialien soll in den kommenden Jahren moderat gesteigert werden, um so die konjunkturellen Schwankungen im Konzern etwas zu reduzieren.

Die Risiken für die Weltkonjunktur sind vor allem aufgrund der Covid-19-Pandemie erheblich. Sowohl die Dauer als auch die Höhe der finanziellen Belastungen für Unternehmen durch einen vollständigen oder auch nur teilweisen Lockdown sowie die Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten im Anschluss an die Pandemie lassen sich derzeit nicht absehen. Bei einem länger als erwartet dauernden Lockdown aufgrund der Covid-19-Pandemie dürfte dies vermutlich für eine Vielzahl von Marktteilnehmern existenzbedrohend werden, sei es, weil eigene Einnahmen wegfallen, Forderungen nicht bedient werden oder eigene Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen sind und dadurch die Illiquidität droht.

In einem unsicheren Marktumfeld, das zudem geprägt ist von strukturellen Veränderungen in der eigenen Branche, ist eine permanente Kostenkontrolle und -optimierung besonders wichtig, um sich die unternehmerische Handlungsfreiheit und Ertragskraft zu erhalten oder wiederzuerlangen. Aus diesem Grund hat Heidelberg ein weiteres Programm zur Optimierung der Produktions- und Strukturkosten gestartet, im Zuge dessen verlustbringende Produkte/Produktionsbereiche eingestellt werden. Die im März 2020 verkündeten und initiierten Maßnahmen wurden in der Planung entsprechend ihrer zeitlichen Wirkung berücksichtigt.

Die Risiken aus Branchen- und Marktentwicklung inklusive der Realisierung geplanter Kosteneinsparungen werden als hoch eingeschätzt.

Operative Risiken und Chancen

Informationssicherheit

Die zunehmende Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen führt zu einem Anstieg der Anforderungen an die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von elektronisch verarbeiteten Informationen sowie die dabei eingesetzte Informationstechnologie (IT). Dies geht einher mit dem Anstieg regulatorischer Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten und von Geschäftsgeheimnissen. Infolgedessen könnte die fehlende Verfügbarkeit von Systemen oder die Verletzung der Integrität oder der Vertraulichkeit von schutzbedürftigen Informationen sich negativ auf das Ergebnis auswirken, da dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb (Nichtverfügbarkeit von Produkten und Services oder Schadensersatzforderungen) oder zu einer Betriebsunterbrechung führen könnte. Eine weitere mittelbare Folge könnten auch Reputationschäden sein. Die Verfügbarkeit von Systemen beziehungsweise der Schutz von Daten ist zudem durch professionelle Cyberkriminalität sowie durch fehlendes Bewusstsein und Fehlverhalten von Mitarbeitern gefährdet.

Zwecks Sicherstellung von Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von elektronisch verarbeiteten Informationen sowie der dabei eingesetzten Informationstechnologie wurden präventiv Schutzmaßnahmen getroffen. Hierzu gehören technische Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Virenschutz und Firewall-Systeme, Zugangs- und Zugriffskontrollen, Datensicherung sowie Datenverschlüsselung. Die Systeme, Abläufe und Organisation werden regelmäßig auf mögliche Risiken überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtsjahr wurde die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur weiter vorangetrieben und sowohl die Performance als auch die Systemsicherheit insgesamt weiter erhöht. Des Weiteren werden bei der Auswahl von IT-Dienstleistern hohe Anforderungen an deren IT-Sicherheitsmanagement gestellt.

Aufgrund der sich kontinuierlich verdichtenden Bedrohungslage wird das Informationssicherheitsrisiko trotz der ergriffenen Schutzmaßnahmen insgesamt als hoch eingeschätzt.

Absatzfinanzierung

Das Finanzdienstleistungsgeschäft (Absatzfinanzierung) beinhaltet verschiedene Risiken wie beispielsweise das Kredit- beziehungsweise Adressenausfallrisiko, das Restwertrisiko, das Währungsrisiko und operationelle Risiken. Das Finanzierungsportfolio besteht zu einem Großteil aus Forderungen gegenüber Kunden aus Schwellenländern – unter anderem Brasilien. Bedingt durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Brasilien hält Heidelberg daher einen relativ hohen Anteil an überfälligen Forderungen in Brasilien. Zudem verstärken sich im Zuge der Covid-19-Pandemie die Anfragen auf Stundungen und Restrukturierungen der Finanzierungsverträge. Die Liquiditätssituation unserer Finanzierungskunden wird deutlich schlechter, was Überfälligkeiten und Stundungen zur Folge hat. Diese werden – wie alle anderen überfälligen Forderungen auch – durch ein intensives Forderungsmanagement eng überwacht und gesteuert. Eine umfangreiche Vertrags-/Maschinendatenbank trägt dazu bei, Restwert- und Rückhaftungsrisiken zu minimieren. Die verwendeten Prozesse und Methoden haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Verluste aus Absatzfinanzierung bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unterhalb des Durchschnitts der Vorjahre.

Darüber hinaus können sich aus der Absatzfinanzierung auch Liquiditätsrisiken ergeben. Dies wäre dann der Fall, wenn durch eine geringere Verfügbarkeit von Drittfinanzierungspartnern als bisher der Bedarf an eigenen Finanzierungszusagen steigen würde. Insbesondere vor

dem Hintergrund der aktuellen globalen wirtschaftlichen Eintrübung könnte daher zur Vertriebsunterstützung eine Ausweitung von Finanzierungszusagen notwendig sein. Auch die Externalisierungsstrategie von Subskriptionsverträgen könnte vor diesem Hintergrund zu vermehrt eigenen Finanzierungszusagen führen. Der dadurch erhöhte Finanzmittelbedarf würde zu einer zusätzlichen Mittelbindung führen und somit das Risikoprofil der Absatzfinanzierung erhöhen.

In den letzten Jahren konnten eigene Finanzierungszusagen durch die intensive und langjährige Zusammenarbeit mit externen Finanzierungspartnern erfolgreich reduziert beziehungsweise stabil gehalten werden. Eigene Finanzierungszusagen werden zudem erst vergeben, nachdem eine umfassende Prüfung des Kunden bezüglich seines Geschäftsmodells und seiner Bonität vorgenommen wurde. Bestehende Finanzierungsverträge werden regelmäßig anhand interner Ratingverfahren überprüft. Diese enthalten (analog zu den Basel-Standards) sowohl eine schuldner- als auch eine transaktionsspezifische Komponente. Für erkennbare Risiken werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen und eine geeignete Risikovorsorge gebildet.

Die Risiken aus der Absatzfinanzierung werden als hoch eingeschätzt.

Einkauf

Die Einkaufsrisiken beziehen sich vor allem auf die Sicherstellung der jederzeitig bedarfsgerechten Versorgung durch Lieferanten und Dienstleister in der geforderten Qualität. Daher ist das Risikomanagement ein fester Bestandteil des Lieferantenmanagements. Heidelberg arbeitet eng und vertraglich abgesichert mit ausgewählten Systemlieferanten zusammen und vermindert Risiken im Zusammenhang mit Lieferantenausfällen, der verzögerten Lieferung von Komponenten oder Komponenten in minderer Qualität. Es wird kontinuierlich an der Optimierung der Versorgungsverfahren sowie den Beschaffungsprozessen mit Schlüssellieferanten gearbeitet, um so die zuverlässige Belieferung mit Teilen und Komponenten in der geforderten Qualität sicherstellen zu können. Da Heidelberg rund zwei Drittel seines Umsatzes außerhalb der Eurozone erzielt, wird die Möglichkeit einer globalen Beschaffung laufend überprüft und ausgebaut. Dort, wo es für Heidelberg vorteilhaft ist, verfolgen wir eine ›Dual-Vendor-Strategie‹, um einseitige Abhängigkeiten zu reduzieren.

Die Einkaufsrisiken werden als mittel eingeschätzt.

Produktion

Produktionsunterbrechungen oder -ausfälle sowie Störungen in Transport und Logistik stellen grundsätzlich ein hohes Risiko dar, dem Heidelberg durch die Implementierung sehr hoher technischer Standards sowie Sicherheitsstandards begegnet. Dennoch kann das Risiko einer Betriebsunterbrechung durch Sachsubstanzschäden (beispielsweise Brand, Maschinen-/Werkzeugbruch oder Naturkatastrophen) an den Standorten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jedoch wirken die getroffenen (Sicherheits-) Vorkehrungen (beispielsweise Planung von Produktionsstruktur und -prozessen, vorbeugende Instandhaltung, technischer Brandschutz, Werksfeuerwehr) sich reduzierend auf etwaige Schadenshöhen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken aus. Des Weiteren werden spezifische Risiken durch Versicherungen mit den üblichen Deckungssummen abgedeckt.

Die Produktionsrisiken werden als gering eingeschätzt.

Vertriebspartnerschaften

Heidelberg setzt auf globale strategische Partnerschaften, um seinen Kunden ein breites – auch auf die Performance der eigenen Produkte abgestimmtes – Lösungsspektrum anbieten zu können. Es wird dabei fortwährend an der Intensivierung in der Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern gearbeitet, vor allem in den Bereichen Consumables und Postpress. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass Vertriebspartnerschaften beendet werden, was sich negativ auf die Geschäftsentwicklung von Heidelberg auswirken könnte.

Dieses Risiko wird als gering eingeschätzt.

Personal

Der Erfolg von Heidelberg wird wesentlich durch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte beeinflusst. Daher investiert Heidelberg sowohl in den Erhalt der Arbeitskraft der eigenen Mitarbeiter und Führungskräfte als auch in die Verbesserung der Attraktivität für neue Mitarbeiter, um die Herausforderungen der anstehenden Digitalisierung sowie des demografischen Wandels meistern zu können. Mit der Verbesserung präventiver Gesundheitsmaßnahmen hat Heidelberg auf die Veränderungen durch eine älter werdende Belegschaft reagiert. Infolge der zurückliegenden wie auch des laufenden Restrukturierungsprogramms kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich daraus negative finanzielle oder nichtfi-

nanzielle (Verlust von Schlüsselpersonen, Image, Arbeitgeberattraktivität) Effekte für Heidelberg ergeben könnten, sofern erforderliche Nachbesetzungen nicht oder nicht mit der erforderlichen Qualifikation möglich sind.

Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen werden auf der Basis von extern erstellten versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtungen ist dabei insbesondere abhängig von dem verwendeten Rechnungszins für die Abzinsung zukünftiger Pensionszahlungen. Da diesem die Renditen von Unternehmensanleihen mit hoher Bonität zugrunde liegen, beeinflussen deren Marktschwankungen somit die Höhe der Pensionsverpflichtungen. Auch Veränderungen weiterer Parameter wie beispielsweise steigende Inflationsraten und höhere Lebenserwartung haben Einfluss auf die Höhe der Pensions- beziehungsweise Zahlungsverpflichtungen. Je nach Veränderung dieser Parameter resultieren daraus Risiken oder Chancen.

Die Pensionsverpflichtungen von Heidelberg sind, teilweise vollständig oder anteilig, durch ein treuhänderisch verwaltetes Planvermögen abgedeckt und werden bilanziell saldiert. Das Planvermögen besteht aus verzinslichen Wertpapieren, Aktien sowie Immobilien und sonstigen Anlageklassen. Dieses Planvermögen wird fortlaufend unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten überwacht und gesteuert. Eine breite Streuung der Vermögensanlagen trägt zur weiteren Risikoreduzierung bei.

Neubewertungseffekte aus den Pensionsverpflichtungen sowie dem Planvermögen werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern, direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Eintritt von Pensionsrisiken (insbesondere aufgrund der Reduktion des Rechnungszinses, aber auch durch unerwartete Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt) könnte sich direkt negativ auf das Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote auswirken.

Das Risiko aus Pensionsverpflichtungen wird als hoch erachtet.

Die Erhöhung des Rechnungszinses für die Abzinsung zukünftiger Pensionszahlungen sowie die Entwicklung des Planvermögens bieten in einem günstigen Kapitalmarktumfeld die Chance, dass die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sinkt und durch versicherungsmathematische Gewinne das Eigenkapital steigt.

Steuern

Heidelberg ist auf Basis eines implementierten Transferpreissystems weltweit geschäftlich tätig und unterliegt den in den jeweiligen Ländern geltenden lokalen steuerlichen Gesetzen sowie den bilateralen beziehungsweise multilateralen steuerlichen Abkommen. Änderungen der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften sowie sich wandelnde Rechtsanwendung oder Änderungen des Geschäftsmodells können Folgen für die Steuerpositionen von Heidelberg haben.

Das Steuerrisiko wird als mittel eingeschätzt.

Währungs- und Zinsgeschäfte

Als international tätiges Unternehmen schließt Heidelberg Geschäfte in verschiedenen Währungen ab, wodurch aufgrund von Währungskursänderungen Risiken und Chancen entstehen können. Die Risiken werden zentral identifiziert und es werden geeignete Strategien und Maßnahmen abgeleitet, um ihnen entgegenzuwirken. Teil dieser Maßnahmen sind gegebenenfalls derivative Finanzinstrumente, konkret: Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen – Details hierzu und zu den Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte finden Sie im Konzernanhang unter Textziffer 33. Die funktionale Trennung von Handel, Abwicklung und Risikocontrolling sowie die Einhaltung der durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) formulierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden regelmäßig durch die Interne Revision geprüft. Währungsrisiken werden sowohl mittel- und langfristig als auch operativ gesteuert, sei es durch entsprechende Sicherungsgeschäfte oder auch durch die Steigerung der Einkaufsvolumina in Fremdwährung (Natural Hedging).

Die Kursänderungen können sich positiv oder negativ sowohl auf das Ergebnis auswirken als auch direkt im Eigenkapital niederschlagen. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten bestehen Zinsänderungsrisiken, da sich aufgrund von Änderungen des zugrunde liegenden Marktzinnes deren Verzinsung ändern kann. Zinsschwankungen können sich sowohl positiv als auch negativ auf das Ergebnis auswirken. Zinsänderungsrisiken werden gegebenenfalls durch den Abschluss von geeigneten Zinsswaps begrenzt.

Die Währungsrisiken werden als mittel eingeschätzt; die Zinsrisiken als gering.

Liquidität

Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft des Konzerns, um fällige Verbindlichkeiten in Bezug auf Fristigkeit und Volumen bedienen zu können, wird die Liquidität laufend überwacht und durch eine Finanzbedarfsplanung sowie die

Finanzmittelbeschaffung erfasst und gesteuert. Etwaige Liquiditätsrisiken, die sich aufgrund der Mittelbedarfe von Konzerngesellschaften ergeben könnten, werden mit einer rollierenden Liquiditätsplanung frühzeitig erkannt. Auf Basis der Erfahrung aus vergangenen Krisen wird die erforderliche Mindestliquidität bereitgehalten. Durch eine Streuung der Finanzierungsquellen und die Planung von Finanzierungsbedarfen sowie der Finanzmittelbeschaffung soll auch die längerfristige Finanzmittelausstattung gewährleistet werden.

Trotz des Bestands an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag sowie der Finanzierungsstruktur wird das Liquiditätsrisiko vor dem Hintergrund der deutlichen Eintrübung des Geschäftsumfelds durch die Covid-19-Pandemie als mittel eingeschätzt.

Refinanzierung

Heidelberg ist darauf angewiesen, dass fällige Finanzverbindlichkeiten refinanziert, bestehende Finanzierungszusagen eingehalten oder zusätzliche Finanzmittelbedarfe für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit finanziert werden können. Sofern eine zuverlässige Finanzierung nicht gewährleistet wäre, wäre die Zahlungsfähigkeit gefährdet. Durch eine diversifizierte Finanzierungsstruktur (Banken, Kapitalmarkt und sonstige Finanzierungszusagen) mit einem Fälligkeitsprofil bis ins Jahr 2023 hat Heidelberg eine stabile Finanzierungsbasis. Zwischen den einzelnen Finanzierungsbausteinen bestehen zum Teil wechselseitige Abhängigkeiten. Würde sich die Ertrags- und Finanzlage so negativ entwickeln, dass eine Einhaltung der Financial Covenants nicht gewährleistet werden könnte und die Financial Covenants gleichzeitig nicht angepasst werden könnten, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Konzern.

Angaben zur Finanzierungsstruktur finden Sie im Kapitel ›Finanzlage‹ auf der Seite 46. Im Konzernanhang unter den Textziffern 28 und 39 wird näher darauf eingegangen, dass die Finanzierung an marktübliche Finanzkennziffern (Financial Covenants) gebunden ist.

Das Refinanzierungsrisiko wird vor dem Hintergrund der möglichen Auswirkungen und Unsicherheiten durch die Covid-19-Pandemie als mittel eingeschätzt. Dabei könnten die Risiken bei einer länger anhaltenden deutlichen Eintrübung des Geschäftsumfelds durch Covid-19 im Zeitablauf zunehmen. Für diesen Fall beobachtet Heidelberg analog anderen Unternehmen die Möglichkeiten staatlicher Unterstützungsmaßnahmen und würde diese bei einer Verschlechterung der Situation ebenfalls beantragen.

Rating

Der Kapitalmarkt nutzt Einschätzungen von Ratingagenturen, um Fremdkapitalgeber bei der Beurteilung des Ausfallrisikos eines Kreditnehmers beziehungsweise seines Finanzinstruments zu unterstützen. Heidelberg wird von Moody's und Standard & Poor's bewertet. Das Unternehmensrating durch Moody's liegt seit Januar 2020 bei Caa1 mit einem negativen Ausblick. Die Bewertung von Standard & Poor's liegt seit April 2020 bei B- mit einem negativen Ausblick. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Ratingagenturen die Bonität von Heidelberg vor allem vor dem Hintergrund der möglichen Auswirkungen und Unsicherheiten durch Covid-19 erneut herabstufen könnten, sofern sich die entsprechenden Leistungskennzahlen (beispielsweise der dynamische Verschuldungsgrad) oder die allgemeine Brancheneinschätzung im Maschinenbau verschlechtern würden und sich Refinanzierungen erschweren könnten.

Trotz des Bestands an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag sowie der Finanzierungsstruktur wird das Risiko vor dem Hintergrund der bestehenden negativen Ausblicke beider Ratingagenturen als hoch eingeschätzt.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Heidelberg ist im Rahmen seiner allgemeinen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten involviert, deren Ausgang nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. Die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten beziehen sich auf Produkthaftungsfälle. Daneben bestehen Rechtsstreitigkeiten zu Gewährleistungsfällen im Zusammenhang mit Maschinenverkäufen, die auch zur Rückabwicklung führen können. Neben den Prozessrisiken existieren auch kartellrechtliche Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit allerdings als sehr gering eingeschätzt wird. Für Risiken, die aus Rechtsstreitigkeiten resultieren, werden entsprechend Rückstellungen gebildet, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Indem Heidelberg, wo immer es möglich ist, auf standardisierte Rahmenverträge zurückgreift, werden rechtliche Risiken aus Einzelverträgen verringert. Heidelbergs Interessen im Patent- beziehungsweise Lizenzbereich werden gezielt geschützt.

Das Compliance-Management-System (CMS) des Heidelberg-Konzerns ist mit dem Ziel implementiert worden, Compliance-Fehlverhalten und -Verstöße frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, um Haftungs- und Reputationsschäden für den Heidelberg-Konzern, seine Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe zu minimieren und zu verhin-

dern. Um dieses Ziel sicherzustellen, wird regelmäßig und anlassbezogen eine Compliance-Risikoanalyse durchgeführt. Insbesondere werden hierbei Compliance-Risiken, die sich aus korruptions-, kartell- und geldwäscherechtlichen Fehlverhalten und -Verstößen ergeben können, identifiziert, bewertet und gesteuert. In diesem Zusammenhang werden auch vorhandene Compliance-Grundsätze, Rahmenrichtlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 ist unter anderem der Verhaltenskodex des Heidelberg-Konzerns (Code of Conduct) aktualisiert und der Geschäftspartner-Verhaltenskodex (Business Partner Code of Conduct) überarbeitet worden. Durch den Business Partner Code of Conduct sollen potenzielle Compliance-Risiken, die sich aus den Liefer- und Produktionsketten ergeben, minimiert und verhindert werden. Der Heidelberg-Konzern behält sich hierbei das Recht vor, die Geschäftspartner regelmäßig auf die Einhaltung des Business Partner Code of Conduct zu überprüfen. Um Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen, hat der Heidelberg-Konzern darüber hinaus ein Hinweisgebersystem in Form des externen Ombudsmannes implementiert. Der Ombudsmann steht den Mitarbeitern, Führungskräften und Organen des Heidelberg-Konzerns sowie allen Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern als Meldeweg zur Verfügung, auf Wunsch auch anonym.

Zur Umsetzung der erhöhten Anforderungen aus der am 25. Mai 2018 wirksam gewordenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft die Datenschutzorganisation der Heidelberg-Gruppe insbesondere für ihre europäischen Gesellschaften weiter gestärkt, um potenzielle Risiken aus den erhöhten datenschutzrechtlichen Anforderungen zu erkennen und zu steuern. Dies umfasst etwa die Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines Datenschutzmanagementsystems und die Etablierung verschiedener DSGVO-konformer Prozesse.

Die Rechts- und Compliance-Risiken werden als mittel eingeschätzt.

Gesamtaussage zu Risiken und Chancen

Existenzgefährdende Einzelrisiken sind derzeit für den Heidelberg-Konzern nicht erkennbar. Das gilt sowohl für die bisherige wirtschaftliche Tätigkeit als auch für Aktivitäten, die Heidelberg plant oder bereits eingeleitet hat. Chancen werden dabei nicht saldiert.

Selbst wenn mehrere wesentliche Risiken zusammenreffen würden, wie beispielsweise eine deutliche Abwei-

chung von der erwarteten Konjunktur- und Marktentwicklung aufgrund der Covid-19-Pandemie und daraus resultierend erhöhter Liquiditätsbedarf und in der Folge ein höheres Risiko, vereinbarte Finanzkennziffern (Financial Covenants) nicht einhalten zu können, sieht sich Heidelberg aufgrund der zum Bilanzstichtag geringen Nettofinanzverschuldung sowie des eingeleiteten Programms zur Optimierung der Produktions- und Strukturkosten für diese derzeit nicht erwartete Situation in einer guten Ausgangsposition.

Das Gesamtrisiko des Heidelberg-Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Mit der Einstellung der Entwicklung und Produktion der Digitaldruckmaschine Primefire 106 entfallen zukünftig Risiken im Zusammenhang mit deren technischer Entwicklung und Markteinführung, jedoch ergeben sich neue Risiken im Zusammenhang mit dem angekündigten Programm zur Anpassung der Produktions- und Strukturkosten. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Programms ist entscheidend für die Erreichung der Unternehmensziele von Heidelberg. Die Umsetzung wird daher mit externer Expertenunterstützung und mit aktiver Einbindung des Vorstands gesteuert. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass geplante Maßnahmen nicht in der geplanten Zeit, mit den geplanten Einsparungen oder zu den geplanten Restrukturierungsaufwendungen umgesetzt werden können, was sich negativ auf die Ertragslage auswirken würde. Es besteht jedoch auch die Chance, dass eine schnellere oder umfangreichere Umsetzung sich positiv für Heidelberg auswirken würde.

Ein hohes Risiko, die Ergebnisziele nicht zu erreichen, besteht im Wesentlichen darin, dass die Erwartungen zu wirtschaftlichen Entwicklungen in wichtigen Absatzmärkten (Europa – insbesondere Deutschland –, USA, China) nicht beziehungsweise nur teilweise eintreten. Entwickeln sich diese Länder schwächer als erwartet, könnte sich dies insbesondere im Segment HDT negativ auf Umsatz und Marge auswirken. Aufseiten der Hersteller sind die Markteintrittsbarrieren im Bogenoffsetdruck hoch, daher ist zumindest von dieser Seite keine signifikante Konkurrenz durch neue Anbieter zu erwarten. Zudem ist der präzise Transport von Papierbogen bei hohen Geschwindigkeiten weiterhin eine Kernkompetenz von Heidelberg, weshalb unser Unternehmen ein idealer Partner für Anbieter neuer Technologien ist. Im Rahmen von Kooperationen kann die Innovationsfähigkeit von Partnern mit der von Heidelberg gebündelt werden, um schneller auf aktuelle Marktgegebenheiten reagieren zu können. Des Weiteren besitzt

Heidelberg ein weltweit starkes Service- und Vertriebsnetz. Bevor Investitionen in ein neues Geschäftsfeld erfolgen, werden mögliche Chancen und Risiken auf Basis von Geschäftsplänen evaluiert.

Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich mit Risiken, die sich aus der Organisation und der Steuerung sowie aus geplanten Veränderungen ergeben könnten – mehr hierzu lesen Sie in der ausführlichen »Erklärung zur Unternehmensführung« im Internet.

Die Risiken werden in Summe als hoch erachtet.

Chancen ergeben sich für Heidelberg insbesondere aus den strategischen Maßnahmen, die im Kapitel »Strategie« auf den Seiten 31 bis 33 dargestellt werden.

Wachstumspotenziale werden außerdem – dank des globalen Service- und Logistiknetzwerks von Heidelberg sowie durch die Integration von unabhängigen Anbietern in dieses Netzwerk – im weniger konjunkturabhängigen Bereich Lifecycle Business gesehen.

Darüber hinaus stellt auch eine positiver als erwartete konjunkturelle Entwicklung der Printmedien- Industrie eine Chance für Heidelberg dar. Eine Verschiebung der Wechselkurse zu unseren Gunsten hätte ebenfalls positive Auswirkungen auf Heidelbergs Umsatz- und Ergebnisentwicklung. In etlichen Ländern bestehen Chancen – wie auch Risiken –, dass gesellschaftliche und politische Veränderungen, staatliche Eingriffe, Zollregelungen und Gesetzesänderungen unsere Geschäftsentwicklung beeinflussen.

Die Chancen werden in Summe als unwesentlich erachtet.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Unbewusste oder bewusste Fehler in der Rechnungslegung könnten theoretisch dazu führen, dass ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird, das nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Diesem Risiko – und weiteren Risiken, die hieraus entstehen könnten – steuert Heidelberg mit einem eigenen internen Kontrollsystem (IKS) systematisch gegen. Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des IKS basieren auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Damit unternimmt der Heidelberg-Konzern alles, um zu gewährleisten, dass Managemententscheidungen wirksam umgesetzt werden, dass die Kontrollsysteme wirtschaftlich arbeiten, dass Gesetze und interne Regelungen eingehalten werden und dass die Rechnungslegung ordnungsgemäß erfolgt. Insbesondere mittels systematischer Kontrollen

und festgelegter Prozesse, die auch stichpunktartige Prüfungen vorschreiben, setzt das Unternehmen alles daran, Fehler im Konzernabschluss und im Konzern-Lagebericht zu verhindern.

Zentrale Aufgaben auf dem Gebiet der Konzernrechnungslegung werden durch das Konzernrechnungswesen für den gesamten Konzern wahrgenommen, wie die Konsolidierung der Zahlen und die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte. Das Konzernrechnungswesen überprüft zudem regelmäßig, ob Handelsbücher korrekt geführt und die konzernweiten Richtlinien zur Bilanzierung (Heidelberg Accounting Rules) eingehalten wurden, damit die Finanzdaten den regulatorischen Anforderungen entsprechen. Zusätzlich prüft die Interne Revision, die Zugang zu allen Daten hat, konzernweit stichpunktartig einzelne Bereiche und Tochtergesellschaften. Sie untersucht dabei unter anderem, ob das interne Kontrollsystem in diesem Zusammenhang umgesetzt beziehungsweise ob Transaktionen kontrolliert wurden und ob sowohl der Grundsatz der Funktionstrennung als auch das Vieraugenprinzip in allen Bereichen eingehalten wurde. Letzteres ist beispielsweise bei jeder Auftragsvergabe, Rechnungsstellung oder Investitionsentscheidung verbindlich vorgeschrieben; auch die Einhaltung sämtlicher anderen internen Richtlinien und Anweisungen, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben, wird überprüft.

Des Weiteren tragen automatisierte Kontrollen zur Reduktion von Risiken bei: In den IT-Systemen des Konzerns sind Berechtigungskonzepte hinterlegt; wird eine Einheit von der Internen Revision geprüft, werden auch diese Berechtigungskonzepte und ihre Umsetzung begutachtet. Automatisierte Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen stellen die Vollständigkeit und Richtigkeit von Eingabedaten sicher, zum Teil werden Daten vollautomatisch validiert und Unstimmigkeiten hervorgehoben.

Alle Gesellschaften melden ihre Finanzdaten gemäß dem konzernweit einheitlichen Reportingkalender zur Konsolidierung an den Konzern. Konsolidierungskontrollen werden ebenso durchgeführt wie Kontrollen, ob die Berechnungen der Steuern angemessen sind und ob Steuerpositionen im Abschluss korrekt erfasst werden. Insgesamt wird so sichergestellt, dass die Berichterstattung über die Geschäftsaktivitäten des Konzerns weltweit konsistent ist und im Einklang mit den genehmigten Bilanzierungsrichtlinien erfolgt. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Rechnungslegung wird zudem regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

AUSBLICK

Erwartete Rahmenbedingungen

Aufgrund des Ausbruchs und der Verbreitung des neuartigen Corona-Virus wurden und werden weltweit drastische Maßnahmen zur Eindämmung beziehungsweise Verlangsamung der Covid-19-Pandemie ergriffen, die das gesellschaftliche und vor allen Dingen auch das geschäftliche Leben in vielen Ländern stark einschränken. Länge und Ausmaß des globalen Abschwungs hängen unmittelbar vom weiteren Verlauf der Epidemie ab und davon, welche Maßnahmen zu ihrer Eindämmung notwendig werden.

Die direkten und indirekten Folgen der Covid-19-Pandemie in den Vereinigten Staaten werden die konjunkturelle Dynamik im ersten Halbjahr deutlich prägen. So erwarten die Volkswirte von IHS Global Insight Markt einen Rückgang in Höhe von 5,4 Prozent für das gesamte Jahr 2020.

Auch die konjunkturellen Aussichten im Euroraum haben sich stark verdüstert, eine Rezession im Euroraum ist daher unvermeidlich. Das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum dürfte im laufenden Jahr um 4,5 Prozent schrumpfen, wenn es bis zum Sommer gelingt, die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen. Der Aufholprozess dürfte sich aus zwei Gründen langsamer als üblich gestalten: Erstens treten in den USA die negativen Folgen der Covid-19-Pandemie mit etwas Verzögerung auf und wirken dann in der ersten Phase der Erholung in Europa noch bremsend. Zweitens ist in dieser Krise nicht nur die Industrie, sondern es sind auch in einem ungewöhnlich hohen Maße die Dienstleistungsbranchen betroffen, wo nicht jeder Nachfrageausfall schnell nachgeholt werden wird.

Die japanische Wirtschaft ist vom Covid-19-bedingten Einbruch der Nachfrage aus China stark betroffen. Ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 ist sehr wahrscheinlich, selbst wenn es im Sommer zu einer Erholung der Konjunktur kommen sollte.

Leider sieht die Situation in den Schwellenländern für das Jahr 2020 nicht besser aus. Auch wenn in China vor dem Hintergrund einer gelungenen Eindämmung des Virus und bereits teilweise gelockerter Quarantänemaßnahmen die wirtschaftliche Aktivität sich sukzessive wieder erholen dürfte, ist davon auszugehen, dass im laufenden Jahr das Bruttoinlandsprodukt nur um 2 Prozent zulegen wird. Die Konjunktur in den südostasiatischen Schwellenländern wird dadurch deutlich gebremst. China ist der wichtigste Handelspartner, und Unternehmen aus dieser Region sind in

Wertschöpfungsnetzwerke integriert, die von den Produktionsstilllegungen in China betroffen sein dürften.

Auch wenn Lateinamerika auf Basis der gemeldeten Fallzahlen zu den am wenigsten betroffenen Regionen zählt, dürfte die Covid-19-Pandemie die wirtschaftliche Aktivität dort belasten und zu einer Unterbrechung der konjunkturellen Erholung führen.

Der Maschinenbau rechnet für 2020 mit einem erneuten Rückgang der Produktion. Dabei kommt der Ausbruch der Covid-19-Pandemie zu einer Zeit, die durch zahlreiche strukturelle Umbrüche und durch eine stark geschwächte Weltkonjunktur geprägt ist. Dabei leidet die Nachfrage nach Maschinen, da potenzielle Investoren sich mit der Auftragsvergabe zurückhalten werden. Aber auch das Angebot an Maschinen leidet, weil zahlreiche Lieferketten reißen. Die Folgen dieser und auch anderer Beeinträchtigungen sind noch nicht zuverlässig kalkulierbar. Der VDMA hat seine Produktionsprognose im März auf –5 Prozent revidiert. Bei dieser Prognose ist unterstellt, dass Covid-19 die wirtschaftliche Aktivität vor allem in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2020 spürbar dämpft. Ihr haftet auch nicht zuletzt deswegen ein hohes Maß an Unsicherheit an.

Prognosebericht

Die dargestellten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den für Heidelberg relevanten Märkten sowie die erwartete Entwicklung der Druckbranche dienen als Prämissen für die Prognoseplanung des Geschäftsjahres 2020/2021 (1. April 2020 bis 31. März 2021) und die Folgejahre.

Seit Beginn der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie im ersten Quartal 2020 liegt der Fokus bei Heidelberg auf der Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und der Funktionsfähigkeit der operativen Netzwerke sowie darauf, die Bedürfnisse der Kunden unter den gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen so gut als möglich zu erfüllen. Aufgrund der globalen Aufstellung, der großen Flexibilität und des hohen Grades der Digitalisierung des Unternehmens halten wir die operative Leistungsfähigkeit trotz örtlicher Einschränkungen bisher weltweit weitgehend für gewährleistet.

Die Ausbreitung der Pandemie hat sich zunächst seit Januar 2020 in China und seit Februar auch in verstärktem Maß in unseren Kernmärkten in Europa und Nordamerika negativ bemerkbar gemacht. Heidelberg hatte bereits zuvor ein Maßnahmenpaket angekündigt, um auf die sich verändernden konjunkturellen Rahmenbedingungen zu

reagieren, und hat im März 2020 umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstrukturen und der Liquiditätssicherung eingeleitet. Derzeit lässt sich angesichts der hohen Dynamik der Entwicklungen nicht abschätzen, wie lange und in welchem Umfang sich die Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die operative Entwicklung von Heidelberg auswirken werden. Entsprechend ist eine verlässliche Prognose der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2020/2021 aufgrund der großen wirtschaftlichen Unsicherheiten derzeit erschwert. Die Experten rechnen zumindest für das Kalenderjahr 2020 mit einer globalen Rezession, die negativer ausfallen könnte, als dies im Zuge der Finanzkrise 2008/2009 der Fall war.

Um die Profitabilität von Heidelberg mittel- bis langfristig deutlich zu verbessern, haben wir im März 2020 eine umfassende Neuausrichtung angestoßen. Wichtige Elemente der zukünftigen Strategie sind die Fokussierung auf das profitable Kerngeschäft und die damit einhergehende Trennung von verlustbringenden Aktivitäten sowie integrierte Lösungsangebote mit neuen digitalen Geschäftsmodellen. Flankiert werden diese Bemühungen durch die Anpassung der Strukturkosten auf allen Ebenen (siehe Kapitel »Strategie«, Seiten 31 bis 33). Der überwiegende Teil der Maßnahmen wird bereits im Geschäftsjahr 2020/2021 eingeleitet und dann bereits zu Einsparungen führen. Spürbare positive Auswirkungen der Neuausrichtung werden auch aufgrund der Covid-19-Pandemie dann erst ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 erwartet.

Ausblick für 2020/2021 von Unsicherheiten aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie geprägt

Die Unsicherheiten bezüglich der Dauer und des Umfangs der negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erschweren eine seriöse Prognose für das Geschäftsjahr 2020/2021 zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Lageberichts Ende Mai 2020. Obwohl sich im April 2020 in China und seit Mai in Europa und auch in Nordamerika wieder eine Stabilisierung der Entwicklung abzeichnet, ist angesichts der deutlich rückläufigen Auftragslage insbesondere in der ersten Geschäftshälfte (1. April bis 30. September 2020) mit spürbar unter dem Vorjahr liegenden Kennzahlen zu rechnen. Die auch vom Branchenverband VDMA dokumentierte wieder anziehende Dynamik bei den Maschinenneubestellungen in China dürfte auch in den Folgemonaten nicht ausreichen, um die prognostizierte Schwäche in den übrigen Weltregionen, insbesondere in den USA und Europa, zu kompensieren. Wie schon in den

Vorjahren rechnet Heidelberg für die zweite Jahreshälfte mit einer gegenüber der ersten Geschäftshälfte verbesserten Umsatzentwicklung, bei der jedoch noch nicht abschätzbar ist, ob diese das Vorjahresniveau erreichen kann.

Vor diesem Hintergrund gehen wir bis auf Weiteres im Geschäftsjahr 2020/2021 von einem Umsatz aus, der deutlich unterhalb des Niveaus des Vorjahres (2.349 Mio €) liegen dürfte. Beide Segmente, Heidelberg Digital Technology und Heidelberg Lifecycle Solutions, sind von der Negativentwicklung gleichermaßen betroffen.

Angesichts des erwarteten Umsatzrückgangs aufgrund der Covid-19-Pandemie rechnet Heidelberg für das Geschäftsjahr 2020/2021 daher auch bei der EBITDA-Marge volumenbedingt mit deutlichen Belastungen. Ergebnisverbessernd werden sich Einsparungen aus dem Maßnahmenpaket, bilanzielle Maßnahmen sowie temporäre Entlastungen aus Arbeitszeitflexibilisierung wie der Nutzung von Zeitkonten und Kurzarbeitsmaßnahmen auswirken. Bereits eingeleitete Projekte im Rahmen des Asset Managements sollen im laufenden Geschäftsjahr ebenfalls einen Ergebnisbeitrag erbringen. In der Summe wird eine EBITDA-Marge ohne Restrukturierungsergebnis angestrebt, die mindestens auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

Die für das Maßnahmenpaket notwendigen Aufwendungen von insgesamt rund 300 Mio € wurden überwiegend bereits im Geschäftsjahr 2019/2020 verbucht. Da sich Heidelberg abhängig von der Dimension der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur vorbehält, ist auch im Geschäftsjahr 2020/2021 mit Belastungen aus Restrukturierungsmaßnahmen im Umfang von 50 bis 60 Mio € zu rechnen. Die geplante weitere Rückführung von Finanzverbindlichkeiten, insbesondere die Unternehmensanleihe, soll zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses führen. Die konkrete Ausgestaltung und der zeitliche Ablauf werden in Abhängigkeit des Verlaufs der Pandemie und deren Auswirkungen auf die Liquidität von Heidelberg gesteuert. In Summe rechnet Heidelberg im Geschäftsjahr 2020/2021 mit einem gegenüber Vorjahr signifikant verbesserten, jedoch nochmals deutlich negativen Nachsteuerergebnis und einem von niedrigem Niveau ausgehenden steigenden Leverage. Mittel- bis langfristig geht Heidelberg davon aus, dass das umfassende Maßnahmenpaket zur Neuausrichtung dazu beiträgt, die zukünftige Profitabilität des Unternehmens und die Finanzierungskraft für zukünftiges Wachstum nachhaltig zu verbessern.

RECHTLICHE ANGABEN

Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat¹⁾

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr turnusgemäß mit der Vorstandsvergütung und deren Angemessenheit beschäftigt. Dies geschah unter anderem im Zusammenhang mit der Vereinbarung und Überprüfung der Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern. Mit Einführung des seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 bestehenden Vergütungssystems wurden das Verfahren und die Messgrößen für die variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde die mehrjährige variable Vergütung einer Überprüfung und Neugestaltung unterzogen. Ziel war es, durch die Neugestaltung der Erwartungswerte die Variabilität zu erhöhen, aber auch gleichzeitig den Shareholder-Value-Gedanken zu stärken. Diese Änderungen haben auch Einfluss auf das Vergütungssystem in seiner Gesamtheit. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 beabsichtigt der Aufsichtsrat, das Vergütungssystem des Vorstands im Laufe des Geschäftsjahres 2020/2021 zu überarbeiten und der Hauptversammlung 2021 nach Maßgabe der Vorgaben des ARUG II zur Billigung vorzulegen (Say on Pay).

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. Juni 2020 wurde die ›Jahresbezogene variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/2020‹ für Rainer Hundsdörfer und Marcus A. Wassenberg auf jeweils Null € festgesetzt. Auf dieser Grundlage wurden die Angaben in den Tabellen ›Zufluss‹ (Zeile ›Jahresbezogene variable Vergütung‹) und ›Bezüge der einzelnen Mitglieder des Vorstands (HGB)‹ (Spalte ›Jahresbezogene variable Vergütung‹) ermittelt und entsprechend angepasst.

Im Berichtsjahr sowie bis auf Weiteres gilt im Einzelnen, was folgt:

Die **GESAMTSTRUKTUR UND DIE HÖHE DER VORSTANDSVERGÜTUNG** werden auf Empfehlung des Personalausschusses vom Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft festgelegt und in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft. Die Vorstandsvergütung (ohne Nebenleistungen und ohne Versorgungsaufwand) beträgt in jedem Fall höchstens 370 Prozent der Jahresgrundvergütung, aufgeteilt in 100 Prozent für die Jahres-

grundvergütung und maximal 270 Prozent für die variablen Vergütungsbestandteile, das heißt maximal 90 Prozent für die jahresbezogene variable Vergütung und 180 Prozent für die mehrjährige variable Vergütung.

Die **BEZÜGE DES VORSTANDS** setzen sich zum einen aus einer jährlichen Festvergütung (Jahresgrundvergütung), die in gleichen Teilbeträgen zum Ende eines Monats ausbezahlt wird, sowie einer jahresbezogenen variablen Vergütung und einer mehrjährigen variablen Vergütung, die bei Erreichung bestimmter dreijährig angelegter Ziele anhand definierter Parameter ermittelt wird, zusammen. Hinzu kommen Nebenleistungen (Sachbezüge) und eine betriebliche Altersversorgung.

Die **JAHRESBEZOGENE VARIABLE VERGÜTUNG** ist vom Erfolg des Konzerns im Geschäftsjahr abhängig; als Messgrößen dienen hierbei derzeit das betriebliche Ergebnis (EBIT) sowie der Free Cashflow jeweils nach IFRS. Daneben erhält jedes Vorstandsmitglied eine persönliche leistungsbezogene Tantieme, die der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses festlegt, abhängig von den jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereichen sowie gegebenenfalls vereinbarten individuellen Zielen. Bei voller Zielerreichung kann die persönliche jährliche Tantieme bis zu 30 Prozent der Jahresgrundvergütung, die Unternehmenstantieme ebenfalls bis zu 30 Prozent und im Falle der Übererfüllung bis zu 60 Prozent der Jahresgrundvergütung ausmachen. Aufsichtsrat und Vorstand hatten sich hinsichtlich der persönlichen jährlichen Tantieme auch für dieses Berichtsjahr darauf verständigt, den jährlichen Finanzziele weiterhin den Vorzug zu geben. Bis auf Weiteres – beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012/2013 – werden die 30 Prozent der persönlichen Tantieme der Unternehmenstantieme zugeschlagen und den Finanzziele untergeordnet, die ihr zugrunde liegen. Die Auszahlung der jahresbezogenen variablen Vergütung erfolgt zum Ende des Monats, in dem die Hauptversammlung über die Ergebnisverwendung Beschluss fasst.

Die **MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 überprüft und neu gestaltet. Seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 bestimmt sich die mehrjährige variable Vergütung nach zwei Messgrößen: Ergebnis vor Steuern gemäß der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (EBT) und Total Shareholder Return (TSR). Die Zielwerte für diese beiden Messgrößen werden ebenso wie der jeweilige Schwellenwert und die maximale Übererfüllung jeweils zu Beginn der maßgeblichen Dreijahresperiode (Performance Period) definiert. Auf jede Messgröße entfällt die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung,

¹⁾ Dieser Vergütungsbericht ist zugleich Teil des Corporate-Governance-Berichts.

das sind bei 100-prozentiger Erfüllung der Zielwerte der betreffenden Messgröße jeweils 45 Prozent der Jahresgrundvergütung. Die Übererfüllung einer Messgröße wird berücksichtigt und kann maximal zu einer Verdoppelung der hierauf entfallenden mehrjährigen variablen Zielvergütung führen. Dementsprechend kann für jede Messgröße eine mehrjährige variable Vergütung in Höhe von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung und insgesamt eine mehrjährige variable Vergütung in Höhe von 180 Prozent der Jahresgrundvergütung erreicht werden. Beide Messgrößen sind mit einem Schwellenwert verbunden, der bei der Zielerfüllung erreicht werden muss, damit es zu einer Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung für die betreffende Messgröße kommt. Die Übererfüllung einer Messgröße kann sich jedoch nur dann steigernd auf die mehrjährige variable Vergütung auswirken, wenn im Rahmen der anderen Messgröße mindestens der Schwellenwert erreicht ist. Grundlage für die erste Messgröße (Ergebnis vor Steuern des Konzerns) ist grundsätzlich die vom Aufsichtsrat verabschiedete Fünfjahresplanung. Zur Ermittlung der hierauf entfallenden mehrjährigen variablen Vergütung wird nach Abschluss der Performance Period das tatsächliche Ergebnis vor Steuern der drei Geschäftsjahre innerhalb der Performance Period gemäß IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung mit dem geplanten Ergebnis vor Steuern für diese drei Geschäftsjahre verglichen. Sowohl der Durchschnitt der tatsächlichen als auch der geplanten Ergebnisse vor Steuern werden einander gegenübergestellt und so die tatsächliche Zielerreichung errechnet und festgestellt. Grundlage für die Bemessung des Zielwerts der zweiten Messgröße (Total Shareholder Return) sind die langfristigen Renditeerwartungen (Kurssteigerungen der Heidelberg-Aktie) während der Performance Period (Zeitraum von drei Geschäftsjahren). Der Ausgangswert für die jeweilige Performance Period wird zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Performance Period ermittelt. Hierzu wird der arithmetische Durchschnittskurs (Schlusskurse) der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Beginn der dreijährigen Performance Period gemessen. Der fixe Ausgangswert wird dann mit dem arithmetischen Durchschnittskurs (Schlusskurse) der Aktie während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Ablauf der Performance Period verglichen. Soweit die Gesellschaft innerhalb der Performance Period Dividenden an die Gesellschafter zahlt, werden diese auf den Aktienkurs unmittelbar vor Ablauf der Performance Period umgerechnet. Die Zielerreichung wird am Ende der jeweils maß-

geblichen Dreijahresperiode geprüft und festgestellt. Die Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt zum Ende des Monats, in dem die Hauptversammlung – nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres der Dreijahresperiode – über die Ergebnisverwendung Beschluss fasst.

Sowohl für die jahresbezogene variable Vergütung als auch für die mehrjährige variable Vergütung gilt, dass bei Erreichung des jeweils maßgeblichen Schwellenwerts eine Auszahlung in Höhe von 25 Prozent des Betrags erfolgt, der bei 100-prozentiger Zielerfüllung zu zahlen wäre. Bei einer Zielerreichung zwischen dem Schwellenwert und dem festgelegten Ziel wird linear interpoliert. Soweit eine Übererfüllung berücksichtigungsfähig ist, wird die Höhe der Auszahlung bei Übererfüllung entweder prozentual entsprechend dem Grad der Übererfüllung ermittelt oder es wird – wenn ein maximal berücksichtigungsfähiger Wert für die Übererfüllung festgelegt wird – zwischen dem Ziel und dem maximal berücksichtigungsfähigen Wert linear interpoliert.

Sowohl bei einem Eintritt als auch bei einem Austritt innerhalb einer laufenden Performance Period ergibt sich ein zeitanteiliger Anspruch auf die eventuell festgesetzte mehrjährige variable Vergütung nach Ablauf der Performance Period. Die zeitanteilige Ermittlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt bei einem Austritt für die zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Performance Periods auf der Grundlage einer Zielfeststellung zum Austritt, die eingefroren wird.

Eigeninvestment der Vorstände: Während der Dauer der Bestellung in den Vorstand hat das jeweilige Vorstandsmitglied aus der jahresbezogenen und der mehrjährigen variablen Vergütung ein Depot von Aktien der Gesellschaft im Wert der jeweils aktuellen Jahresgrundvergütung aufzubauen und zu halten. Bereits durch das jeweilige Vorstandsmitglied gehaltene Aktien der Gesellschaft werden angerechnet. Es besteht keine Verpflichtung zum Erwerb der Aktien aus sonstigen Bezügen oder aus privatem Vermögen. Die Gesellschaft ist berechtigt, 10 Prozent der jahresbezogenen variablen Vergütung und 10 Prozent der mehrjährigen variablen Vergütung (jeweils vor Abzug von Steuern und Abgaben) in Form von Aktien der Gesellschaft anzulegen. Mit dem Erwerb der Aktien wird ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleister beauftragt; die Kosten für Abwicklung und Verwahrung trägt die Gesellschaft. Die Berechtigung der Gesellschaft, variable Vergütung zum Aufbau des Aktien-Eigeninvestment-Depots in Form von Aktien anzulegen, endet mit dem Ausscheiden des jeweiligen Vorstandsmitglieds aus dem Amt. Eine Veräußerung

An einzelne Mitglieder des Vorstands gewährte Zuwendungen¹⁾

Angaben in Tsd€	Rainer Hundsdörfer · Vorstandsvorsitzender, Vorstand Digital Technology und Vorstand Lifecycle Solutions				Marcus A. Wassenberg ²⁾ · Vorstand Finanzen und Financial Services seit 1. September 2019			
	2018/2019 Zielwert	2019/2020 Zielwert	2019/2020 (Min)	2019/2020 (Max)	2018/2019 Zielwert	2019/2020 Zielwert	2019/2020 (Min)	2019/2020 (Max)
Festvergütung ⁶⁾	660	670	670	670	-	233	233	233
Nebenleistungen	26	27	27	27	-	12	12	12
Summe	686	697	697	697	-	245	245	245
Jahresbezogene variable Vergütung	594	603	0	603	-	210	0	210
Mehrfährige variable Vergütungen	456	432	0	1.205	-	222	0	620
Tranche 2018/2019 ⁷⁾	456 ⁸⁾	-	-	-	-	-	-	-
Tranche 2019/2020 ⁷⁾	-	432 ⁹⁾	0	1.205	-	222 ⁹⁾	0	620
Summe fixe und variable Vergütungsbestandteile	1.736	1.732	697	2.505	-	677	245	1.075
Versorgungsaufwand	234	234	234	234	-	97	97	97
Gesamtvergütung	1.970	1.966	931	2.739	-	774	342	1.172

Angaben in Tsd€	Prof. Dr. Ulrich Hermann ³⁾ Vorstand Lifecycle Solutions bis 16. Februar 2020				Stephan Plenz ⁴⁾ Vorstand Digital Technology bis 30. November 2019			
	2018/2019 Zielwert	2019/2020 Zielwert	2019/2020 (Min)	2019/2020 (Max)	2018/2019 Zielwert	2019/2020 Zielwert	2019/2020 (Min)	2019/2020 (Max)
Festvergütung ⁶⁾	408	364	364	364	408	276	276	276
Nebenleistungen	25	34	34	34	14	12	12	12
Summe	433	398	398	398	422	288	288	288
Jahresbezogene variable Vergütung	367	327	0	327	367	248	0	248
Mehrfährige variable Vergütungen	281	78	0	218	282	59	0	166
Tranche 2018/2019 ⁷⁾	281 ⁸⁾	-	-	-	282 ⁸⁾	-	-	-
Tranche 2019/2020 ⁷⁾	-	78 ⁹⁾	0	218	-	59 ⁹⁾	0	166
Summe fixe und variable Vergütungsbestandteile	1.081	803	398	943	1.071	595	288	702
Versorgungsaufwand	144	127	127	127	144	96	96	96
Gesamtvergütung	1.225	930	525	1.070	1.215	691	384	798

Angaben in Tsd€	Dirk Kaliebe ⁵⁾ Vorstand Finanzen und Financial Services bis 31. August 2019			
	2018/2019 Zielwert	2019/2020 Zielwert	2019/2020 (Min)	2019/2020 (Max)
Festvergütung ⁶⁾	408	207	207	207
Nebenleistungen	16	11	11	11
Summe	424	218	218	218
Jahresbezogene variable Vergütung	367	186	0	186
Mehrfährige variable Vergütungen	282	45	0	124
Tranche 2018/2019 ⁷⁾	282 ⁸⁾	-	-	-
Tranche 2019/2020 ⁷⁾	-	45 ⁹⁾	0	124
Summe fixe und variable Vergütungsbestandteile	1.073	449	218	528
Versorgungsaufwand	144	72	72	72
Gesamtvergütung	1.217	521	290	600

Fußnoten siehe gegenüberliegende Seite

Zufluss¹⁾

Angaben in Tsd€	Rainer Hundsdörfer Vorstandsvorsitzender, Vorstand Digital Technology und Vorstand Lifecycle Solutions		Marcus A. Wassenberg ²⁾ Vorstand Finanzen und Financial Services seit 1. September 2019		Prof. Dr. Ulrich Hermann ³⁾ Vorstand Lifecycle Solutions bis 16. Februar 2020		Stephan Plenz ⁴⁾ Vorstand Digital Technology bis 30. November 2019		Dirk Kaliebe ⁵⁾ Vorstand Finanzen und Financial Services bis 31. August 2019	
	2018/ 2019	2019/ 2020	2018/ 2019	2019/ 2020	2018/ 2019	2019/ 2020	2018/ 2019	2019/ 2020	2018/ 2019	2019/ 2020
Festvergütung ⁶⁾	647	662	-	229	400	359	400	273	400	207
Nebenleistungen	26	27	-	12	25	34	14	12	16	11
Summe	673	689	-	241	425	393	414	285	416	218
Jahresbezogene variable Vergütung	594	0	-	0	367	40	367	248	367	186
Mehrjährige variable Vergütungen	467	195	-	0	288	681	362	605	362	544
Tranche 2016/2017 ⁷⁾	467	-	-	-	288	-	362	-	362	-
Tranche 2017/2018 ⁷⁾	-	195	-	0	-	346	-	321	-	301
Tranche 2018/2019	-	-	-	-	-	226	-	201	-	181
Tranche 2019/2020	-	-	-	-	-	109	-	83	-	62
Summe fixe und variable Vergütungsbestandteile	1.734	884	-	241	1.080	1.114	1.143	1.138	1.145	948
Versorgungsaufwand ⁸⁾	234	234	-	97	144	127	144	96	144	72
Gesamtvergütung	1.968	1.118	-	338	1.224	1.241	1.287	1.234	1.289	1.020
davon: zu erbringendes Eigeninvestment	106	20	-	0	66	0	73	0	73	0

¹⁾ Es handelt sich um die für das jeweilige Geschäftsjahr an die Mitglieder des Vorstands gezahlten beziehungsweise noch zu zahlenden Bezüge.

²⁾ Die Bestellung von Marcus A. Wassenberg zum Mitglied des Vorstands erfolgte mit Wirkung zum 1. September 2019. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. September 2019 bis 31. März 2020.

³⁾ Die Bestellung von Prof. Dr. Ulrich Hermann als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 16. Februar 2020. Das Vorstandsdienstverhältnis endete mit dem Ablauf des 31. März 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum bis zum 16. Februar 2020.

⁴⁾ Die Bestellung von Stephan Plenz als Mitglied des Vorstands endete zum 30. November 2019. Das Vorstandsdienstverhältnis endet mit dem Ablauf des 30. Juni 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum bis zum 30. November 2019.

⁵⁾ Die Bestellung von Dirk Kaliebe als Mitglied des Vorstands und der Dienstvertrag endeten am 30. September 2019. Die Angaben zum Berichtsjahr betreffen den Zeitraum bis zum 30. September 2019.

⁶⁾ Im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug der Gehaltsverzicht der Vorstände insgesamt 17 Tsd€ (im Geschäftsjahr 2018/2019: insgesamt 36 Tsd€). Ab dem 1. Oktober 2018 wurde das monatliche Grundgehalt der Vorstände um jeweils 3 Prozentpunkte erhöht und ferner ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 das Jahresgrundgehalt von Prof. Dr. Ulrich Hermann an das jeweilige Jahresgrundgehalt von Dirk Kaliebe und Stephan Plenz angepasst.

⁷⁾ Laufzeit: 3 Jahre

⁸⁾ Im Geschäftsjahr noch nicht zugeflossen

Fußnoten zu Seite 68:

¹⁾ Gemäß Ziffer 4.2.5 Abs. 3 der am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

²⁾ Die Bestellung von Marcus A. Wassenberg zum Mitglied des Vorstands erfolgte mit Wirkung zum 1. September 2019. Die Angaben betreffen den Zeitraum 1. September 2019 bis 31. März 2020.

³⁾ Die Bestellung von Prof. Dr. Ulrich Hermann als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 16. Februar 2020. Das Vorstandsdienstverhältnis endete mit Ablauf des 31. März 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 16. Februar 2020.

⁴⁾ Die Bestellung von Stephan Plenz als Mitglied des Vorstands endete zum 30. November 2019. Das Vorstandsdienstverhältnis endet mit Ablauf des 30. Juni 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 30. November 2019.

⁵⁾ Die Bestellung von Dirk Kaliebe und der Dienstvertrag endeten am 30. September 2019. Die angegebenen Werte betreffen den Zeitraum 1. April 2019 bis 30. September 2019.

⁶⁾ Ab dem 1. Oktober 2018 wurde das monatliche Grundgehalt der Vorstände um jeweils 3 Prozentpunkte erhöht und ferner ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 das Jahresgrundgehalt von Prof. Dr. Ulrich Hermann an das jeweilige Jahresgrundgehalt von Dirk Kaliebe und Stephan Plenz angepasst.

⁷⁾ Laufzeit: 3 Jahre

⁸⁾ Im Geschäftsjahr 2018/2019 ist darin jeweils der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus der mehrjährigen aktienbasierten Barvergütung wie folgt enthalten: Rainer Hundsdörfer: 163 Tsd€, Dirk Kaliebe: 101 Tsd€, Prof. Dr. Ulrich Hermann: 101 Tsd€ und Stephan Plenz: 101 Tsd€.

⁹⁾ Im Geschäftsjahr 2019/2020 ist darin jeweils der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus der mehrjährigen aktienbasierten Barvergütung wie folgt enthalten: Rainer Hundsdörfer: 131 Tsd€, Marcus A. Wassenberg: 67 Tsd€; Prof. Dr. Ulrich Hermann: 24 Tsd€ (zeitanteiliger Wert für 10,55 Monate), Stephan Plenz: 18 Tsd€ (zeitanteiliger Wert für 8 Monate) und Dirk Kaliebe: 14 Tsd€ (zeitanteiliger Wert für 6 Monate).

von Aktien aus dem Aktien-Eigeninvestment-Depot durch das jeweilige Vorstandsmitglied ist während der Dauer der Bestellung nur insoweit zulässig, wie der Mindestwert einer Jahresgrundvergütung hierdurch nicht unterschritten wird und gesetzliche beziehungsweise regulatorische Beschränkungen der Veräußerung nicht entgegenstehen.

Für die Dreijahresperiode 2017/2018 bis 2019/2020 galt eine Sonderregelung. Der Betrag, der sich nach der bisherigen Regelung aus der bereits erfolgten Zielsetzung für den ersten Teil der mehrjährigen variablen Vergütung des Geschäftsjahres 2017/2018 (Tranche 2017/2018) und der hie-

rauf bezogenen Auswertung im Hinblick auf die (anteilige) Zielvergütung von maximal 30 Prozent der Jahresgrundvergütung ergab, wurde nach Ablauf der Dreijahresperiode im Geschäftsjahr 2019/2020 im Fall der vereinbarten Zielerreichung auf diese neue Regelung angerechnet und wird auch ausgezahlt.

Damit setzen sowohl die jahresbezogene variable Vergütung als auch die mehrjährige variable Vergütung zusätzliche langfristige Leistungsanreize und richten die Vergütungsstruktur verstärkt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung aus.

Bezüge der einzelnen Mitglieder des Vorstands (HGB)

Angaben in Tsd €		Erfolgsunabhängige Komponenten		Erfolgsbezogene Komponente	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge
		Festvergütung ¹⁾	Nebenleistungen	Jahresbezogene variable Vergütung	Mehrjährige ²⁾ variable Vergütung	
Rainer Hundsdörfer	2018/2019	647	26	594	361	1.628
	2019/2020	662	27	0	131	820
Marcus A. Wassenberg ³⁾	2018/2019	0	0	0	0	0
	2019/2020	229	12	0	67	308
Summe	2018/2019	647	26	594	361	1.628
	2019/2020	891	39	0	198	1.128
Prof. Dr. Ulrich Hermann ⁴⁾	2018/2019	400	25	367	223	1.015
	2019/2020	359	34	40	301 ⁵⁾	734
Stephan Plenz ⁶⁾	2018/2019	400	14	367	223	1.004
	2019/2020	273	12	248	263 ⁷⁾	796
Dirk Kaliebe ⁸⁾	2018/2019	400	16	367	223	1.006
	2019/2020	207	11	186	233 ⁹⁾	637
Summe	2018/2019	1.847	81	1.695	1.030	4.653
	2019/2020	1.730	96	474	995	3.295

¹⁾ Im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug der Gehaltsverzicht der Vorstände insgesamt 17 Tsd € (Vorjahr: insgesamt 36 Tsd €). Im Geschäftsjahr 2018/2019: Ab dem 1. Oktober 2018 wurde das monatliche Grundgehalt der Vorstände um jeweils 3 Prozentpunkte erhöht und ferner ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 das Jahresgrundgehalt von Prof. Dr. Ulrich Hermann an das jeweilige Jahresgrundgehalt von Dirk Kaliebe und Stephan Plenz angepasst.

²⁾ Im Geschäftsjahr 2018/2019 ist darin jeweils der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus der mehrjährigen aktienbasierten Barvergütung wie folgt enthalten: Rainer Hundsdörfer: 163 Tsd €, Dirk Kaliebe: 101 Tsd €, Prof. Dr. Ulrich Hermann: 101 Tsd € und Stephan Plenz: 101 Tsd €. Im Geschäftsjahr 2019/2020 ist darin jeweils der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus der mehrjährigen aktienbasierten Barvergütung wie folgt enthalten: Rainer Hundsdörfer: 131 Tsd €, Marcus A. Wassenberg: 67 Tsd €, Prof. Dr. Ulrich Hermann: 81 Tsd €, Stephan Plenz: 81 Tsd € und Dirk Kaliebe: 81 Tsd €. Der Gesamtaufwand des Geschäftsjahres 2019/2020 aus der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung in Höhe von 873 Tsd € (Vorjahr: Gesamtertrag 356 Tsd €) verteilt sich wie folgt: Rainer Hundsdörfer: Ertrag 24 Tsd € (Vorjahr: Ertrag 125 €), Marcus A. Wassenberg: 2 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €), Prof. Dr. Ulrich Hermann: 334 Tsd € (Vorjahr: Ertrag 77 Tsd €), Stephan Plenz: 296 Tsd € (Vorjahr: Ertrag 77 Tsd €) und Dirk Kaliebe: 265 Tsd € (Vorjahr: Ertrag 77 Tsd €).

³⁾ Die Bestellung von Marcus A. Wassenberg zum Mitglied des Vorstands erfolgte mit Wirkung zum 1. September 2019. Die Angaben betreffen den Zeitraum 1. September 2019 bis 31. März 2020.

⁴⁾ Die Bestellung von Prof. Dr. Ulrich Hermann als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 16. Februar 2020. Das Vorstandsdienstverhältnis endete mit Ablauf des 31. März 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 16. Februar 2020.

⁵⁾ Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Tranche 2017/2018: 53 Tsd €, Tranche 2018/2019: 113 Tsd € und Tranche 2019/2020: 135 Tsd €.

⁶⁾ Die Bestellung von Stephan Plenz als Mitglied des Vorstands endete zum 30. November 2019. Das Vorstandsdienstverhältnis endet mit Ablauf des 30. Juni 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 30. November 2019.

⁷⁾ Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Tranche 2017/2018: 40 Tsd €, Tranche 2018/2019: 101 Tsd € und Tranche 2019/2020: 122 Tsd €.

⁸⁾ Die Bestellung von Dirk Kaliebe als Mitglied des Vorstands und der Dienstvertrag endeten am 30. September 2019. Die Angaben zum Berichtsjahr betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 30. September 2019.

⁹⁾ Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Tranche 2017/2018: 30 Tsd €, Tranche 2018/2019: 91 Tsd € und Tranche 2019/2020: 112 Tsd €.

Die Anteile an der für das Geschäftsjahr 2018/2019 gezahlten jahresbezogenen variablen Vergütung wurden von Rainer Hundsdörfer, Prof. Dr. Ulrich Hermann und Stephan Plenz sowie an der mehrjährigen variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 (Tranche 2016/2017) unter Beachtung von Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 am 7. August 2019 in Aktien der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft angelegt; das Investment wurde anschließend von allen Vorstandsmitgliedern am 8. August 2019 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet und auf der Internetseite der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Die **NEBENLEISTUNGEN** bestehen im Berichtsjahr im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Privatnutzung eines Dienstwagens.

Die **LEISTUNGEN AN IM BERICHTSJAHRE AUSGESCHIEDENE VORSTANDSMITGLIEDER** (Gesamtbetrag aller ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder ohne Versorgungsbeiträge

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021 für Dirk Kaliebe: 5.499 Tsd €) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die Amtszeit von **DIRK KALIEBE** als Mitglied des Vorstands und sein Dienstvertrag mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft endeten am 30. September 2019 (Vertragsende).

Am 27. Mai 2019 wurde zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und Dirk Kaliebe eine Vereinbarung abgeschlossen, die im Wesentlichen die nachfolgenden Inhalte hat:

Für den Zeitraum bis zum Vertragsende (30. September 2019) gelten die nachfolgenden Regelungen: Dirk Kaliebe erhält ausgehend von einer Zielerreichung von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung die zeitanteilige (6/12) jahresbezogene variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/2020 von 186 Tsd €. Daneben erhält er ausgehend von einer pauschalierten Zielerreichung von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung eine zeitanteilige (30/36) mehrjährige variable Vergütung für die Dreijahresperiode 2017/2018 bis

Altersversorgung der einzelnen Mitglieder des Vorstands¹⁾

Angaben in Tsd €		Aufgelaufenes Versorgungskapital zum Bilanzstichtag	Versorgungsbeitrag für das Berichtsjahr ²⁾	Defined Benefit Obligation	Dienstzeitaufwand (Service Cost)
Rainer Hundsdörfer	2018/2019	552	231	558	234
	2019/2020	796	234	800	234
Marcus A. Wassenberg ³⁾	2018/2019	0	0	0	0
	2019/2020	82	82	97	97
Prof. Dr. Ulrich Hermann ⁴⁾	2018/2019	340	143	393	144
	2019/2020	-	127	-	127
Stephan Plenz ⁵⁾	2018/2019	1.711	143	1.947	144
	2019/2020	-	96	-	96
Dirk Kaliebe ⁶⁾	2018/2019	1.799	143	2.068	144
	2019/2020	-	72	-	72

¹⁾ Der bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres (Rainer Hundsdörfer und Marcus A. Wassenberg) erreichbare Pensionsanspruch hängt von der persönlichen Gehaltsentwicklung, dem jeweiligen EBIT und der erzielten Rendite ab und kann daher vorab nicht exakt ermittelt werden. Bei Inanspruchnahme der Rentenoption und Fortgeltung der aktuellen Rechnungsannahmen wird die sich aus dem angesammelten Versorgungskapital ergebende Altersrente voraussichtlich wie folgt betragen: Rainer Hundsdörfer: ca. 7 Prozent und Marcus A. Wassenberg: ca. 17 Prozent jeweils der letzten Festvergütung.

²⁾ Bei Rainer Hundsdörfer und Marcus A. Wassenberg ermittelt sich der Versorgungsbeitrag für das Berichtsjahr nach dem Stand der ruhegeldfähigen Bezüge am 31. März ohne Berücksichtigung des noch nicht feststehenden gewinnabhängigen Beitragsanteils. Der jeweilige Gehaltsverzicht in den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2018/2019 hatte keinen Einfluss auf das rentenfähige Jahresgrundgehalt.

³⁾ Die Bestellung von Marcus A. Wassenberg zum Mitglied des Vorstands erfolgte mit Wirkung zum 1. September 2019. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. September 2019 bis 31. März 2020. Da die Service Cost im Geschäftsjahr 2019/2020 0 Tsd € betragen, wird unter Dienstzeitaufwand die Zuführung zur Defined Benefit Obligation für den Zeitraum 1. September 2019 bis 31. März 2020 ausgewiesen.

⁴⁾ Die Bestellung von Prof. Dr. Ulrich Hermann als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 16. Februar 2020. Das Vorstandsdienstverhältnis endete mit Ablauf des 31. März 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 16. Februar 2020.

⁵⁾ Die Bestellung von Stephan Plenz als Mitglied des Vorstands endete zum 30. November 2019. Das Vorstandsdienstverhältnis endet mit Ablauf des 30. Juni 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 30. November 2019.

⁶⁾ Die Bestellung von Dirk Kaliebe als Mitglied des Vorstands und der Dienstvertrag endeten am 30. September 2019. Die Angaben zum Berichtsjahr betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 30. September 2019.

2019/2020 von 301 Tsd (darin enthalten ist ein bereits erdienter und zuvor festgestellter Anspruch von 120 Tsd €), ausgehend von einer pauschalierten Zielerreichung von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung eine zeitanteilige (18/36) mehrjährige variable Vergütung für die Dreijahresperiode 2018/2019 bis 2020/2021 von 181 Tsd € und ausgehend von einer pauschalierten Zielerreichung von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung eine zeitanteilige (6/36) mehrjährige variable Vergütung für die Dreijahresperiode 2019/2020 bis 2021/2022 von 62 Tsd €. Die Auszahlung der vorstehend dargestellten jahresbezogenen variablen Vergütung und der mehrjährigen variablen Vergütungen erfolgt jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie für die aktiven Vorstände.

Für den Zeitraum ab 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2021 (ursprünglich vereinbarte Bestellungszeit) gelten die nachfolgenden Regelungen: Für die vorzeitige Beendigung seines Anstellungsverhältnisses und zur pauschalen Abgeltung der entgehenden Bezüge (Jahresfestgehalt ab 1. Oktober 2019; jahresbezogene variable Vergütung ab 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021 und anteilige mehrjährige variable Vergütungen für die Geschäftsjahre 2019/2020 bis 2021/2022) erhält er eine einmalige Abfindung von 2.317 Tsd €. Bei der Berechnung der Abfindung wurde bezüglich der jahresbezogenen sowie der mehrjährigen variablen Vergütung ein Betrag in Höhe von jeweils 90 Prozent des Jahresgrundgehalts, insgesamt also 180 Prozent, pro Geschäftsjahr zugrunde gelegt. Die Abfindung wurde mit Ablauf des 31. Oktober 2019 ausbezahlt.

Mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung besteht für Dirk Kaliebe auch keine Verpflichtung mehr, ein Aktiendepot aufzubauen oder zu halten.

Daneben kann das Dienstfahrzeug über das Vertragsende hinaus (Änderung des bisherigen Dienstvertrags) bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Bestellungszeit (30. September 2021) zu unveränderten Konditionen genutzt werden (geldwerter Vorteil: 28 Tsd €); danach kann das Dienstfahrzeug von Dirk Kaliebe zum Rest-Zeitwert gemäß DAT-System oder zu einem geringeren aktuellen Zeitwert erworben werden. Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet, den Versicherungsschutz zugunsten von Dirk Kaliebe unter der bestehenden oder einer anderen D & O-Versicherung für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren nach Beendigung des Vorstandsamtes, jeden-

falls aber bis zum Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen gegen Dirk Kaliebe nach § 93 Abs. 6 AktG zu denselben Bedingungen aufrechtzuerhalten, die für die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder gelten.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird auf der Grundlage des bestehenden Pensionsvertrags zur Fälligkeit 1. Juli 2020, 1. Juli 2021 und 1. Juli 2022 noch den festen Versorgungsbeitrag in Höhe von 35 Prozent der berücksichtigungsfähigen anrechenbaren Bezüge (jeweiliger Versorgungsbeitrag: 145 Tsd €) leisten (Änderung des bisherigen Dienstvertrags), sofern zu dem jeweiligen Datum ein Versorgungsfall gemäß den Bestimmungen des Pensionsvertrags noch nicht eingetreten ist. Die anteiligen Versorgungsbeiträge belaufen sich für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021 auf 362 Tsd €; der entsprechende nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand beträgt 333 Tsd €. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat sich zur Absicherung seiner Versorgungsansprüche über eine an ihn zu verpfändende Rückdeckungsversicherung oder über einen Pensionstreuhand im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verpflichtet; eine solche Absicherung erfolgt nur auf Verlangen von Dirk Kaliebe und frühestens ab dem 1. Oktober 2021.

Die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Dirk Kaliebe zugesagten und gewährten Leistungen betragen zusammenfassend wie folgt:

Angaben in Tsd €	
Abfindung	2.317
Nebenleistung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021	28
Versorgungsbeiträge für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021 (nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand: 333 Tsd €)	362
Summe	2.707

Die Bestellung von **STEPHAN PLENZ** als Mitglied des Vorstands wurde einvernehmlich zum Ablauf des 30. November 2019 vorzeitig beendet; sein Dienstvertrag mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird aufgrund Befristung mit dem Ablauf des 30. Juni 2020 (Ende des Dienstvertrags) enden.

Am 28. November 2019 wurde zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und Stephan Plenz ein Vertrag abgeschlossen, der im Wesentlichen die nachfolgenden Inhalte hat:

Stephan Plenz wurde von der Erbringung seiner Dienste mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2019 unter Fortzahlung der Vergütung freigestellt. Die monatliche Grundvergütung von 34 Tsd € wird für den Zeitraum 1. Dezember 2019 bis zum 30. Juni 2020 weiterhin gezahlt (Gesamtbetrag: 242 Tsd €); daneben wurde ihm der Gehaltsverzicht für den Zeitraum Oktober 2019 bis November 2019 zurückerstattet (3 Tsd €). Während seiner Freistellung ist er berechtigt (Änderung des bisherigen Dienstvertrags), eine andere Beschäftigung oder Tätigkeit auszuüben, soweit diese gegenüber der Gesellschaft keinen Wettbewerb darstellt und nicht den Wettbewerb eines Dritten fördert. Dies gilt insbesondere für eine unmittelbar oder mittelbar ausgeübte Beratung von Gesellschaften, die ihrerseits zu den Aktionären der Gesellschaft gehören und dadurch die Interessen der Gesellschaft nicht nachteilig beeinträchtigt werden; eine etwaige Freigabe hat durch den Vorstand der Gesellschaft zu erfolgen. Eine Anrechnung anderweitigen Verdienstes findet nicht statt.

Bis zur Beendigung des Dienstvertrags kann das ihm zur privaten Nutzung überlassene Dienstfahrzeug weiterhin genutzt werden (geldwerter Vorteil: 7 Tsd €). Ferner erhält er das Recht, durch einseitige Erklärung, frühestens zum Ablauf des 30. Juni 2020, sein Dienstfahrzeug zum jeweiligen Zeitwert zu erwerben. Die bestehende Unfallversicherung wird bis zum Ende des Dienstvertrags fortgeführt.

Zur Abgeltung seiner Ansprüche auf jahresbezogene variable Vergütungen erhält er basierend auf einer Zielerreichung von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2020 einen Betrag von 372 Tsd € sowie für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 einen Betrag von 93 Tsd €. Zur Abgeltung seiner Ansprüche auf mehrjährige variable Vergütungen erhält er jeweils basierend auf einer Zielerreichung von 90 Prozent der jeweils relevanten Jahresgrundvergütung für die Performance Period vom 1. April 2017 bis 31. März 2020 einen Betrag von 362 Tsd €, für den Anteil der Performance Period der Geschäftsjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021, der auf die Zeit vom 1. April 2018 bis 30. Juni 2020 entfällt, einen Betrag von 271 Tsd €, für den Anteil der Performance Period der Geschäftsjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022, der auf die Zeit vom 1. April 2019 bis 30. Juni 2020 entfällt, einen Betrag von 155 Tsd € sowie für den Anteil der Performance Period der Geschäftsjahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023, der auf die Zeit vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 entfällt, einen Betrag von

31 Tsd €. Die Auszahlung der vorstehend dargestellten jahresbezogenen variablen Vergütung und der mehrjährigen variablen Vergütungen erfolgt jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie für die aktiven Vorstände. Mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung besteht für Stephan Plenz keine Verpflichtung mehr, ein Aktiendepot aufzubauen oder zu halten.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zahlt Stephan Plenz ferner in Höhe einer Jahresgrundvergütung ein Übergangsgeld von 414 Tsd €, das mit Ende des Dienstvertrags fällig und zahlbar ist. Eine Anrechnung anderweitigen Verdienstes findet nicht statt.

Ferner hat sich die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft verpflichtet, die bestehende D&O-Versicherung mindestens bis zum Ende des Dienstvertrags fortzuführen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass Stephan Plenz für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Ablauf des Dienstvertrags, wenigstens für den Zeitraum bis zum Eintritt der Verjährung nach § 93 Abs. 6 AktG, weiterhin Versicherungsschutz in dem bestehenden Nachhaftungsumfang genießt, und zu diesem Zweck eine Nachhaftungsversicherung abschließen, die den Zeitpunkt des Ausscheidens von Stephan Plenz sowie den Verjährungszeitraum nach § 93 Abs. 6 AktG umfasst.

Zum Zweck der vollständigen Insolvenzsicherung der Anwartschaften aus der Direktzusage hat sich die Gesellschaft zum Abschluss einer Rückdeckungsversicherung verpflichtet und diese an Stephan Plenz zu verpfänden. Der an die Versicherung gezahlte Einmalbetrag und der handelsrechtliche Erfüllungsbetrag zum 31. März 2020 unterscheiden sich nur geringfügig.

Die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Stephan Plenz zugesagten und gewährten Leistungen betragen zusammenfassend wie folgt:

Angaben in Tsd €	
Übergangsgeld	414
Grundgehalt inklusive Nebenleistung für den Zeitraum vom 1. Dezember 2019 bis 30. Juni 2020	252
Erfolgsabhängige Vergütungen für den Zeitraum vom 1. Dezember 2019 bis 30. Juni 2020 ¹⁾	339
Summe	1.005

¹⁾ Ohne die Bezüge, die auf die aktienbasierte Vergütung entfallen, soweit sie in den Vorjahren mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben wurden

Die Bestellung von **PROF. DR. ULRICH HERMANN** als Mitglied des Vorstands wurde einvernehmlich zum Ablauf des 16. Februar 2020 vorzeitig beendet; sein Dienstvertrag mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft endete mit Ablauf des 31. März 2020 (Ende des Dienstvertrags).

Am 13./17. Februar 2020 wurde zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und Prof. Dr. Ulrich Hermann eine Aufhebungsvereinbarung abgeschlossen, die im Wesentlichen die nachfolgenden Inhalte hat:

Prof. Dr. Ulrich Hermann wurde von der Erbringung seiner Dienste mit Wirkung ab dem 18. Februar 2020 unter Fortzahlung der Vergütung freigestellt. Die monatliche Grundvergütung von 34 Tsd € wurde bis 31. März 2020 weitergezahlt (Gesamtbetrag: 50 Tsd €). Bis zum Ende des Dienstvertrags kann das ihm zur privaten Nutzung überlassene Dienstfahrzeug weiterhin genutzt werden (geldwerter Vorteil: 3 Tsd €). Ferner erhält er das Recht, durch einseitige Erklärung, frühestens zum Ablauf des 31. März 2020, sein Dienstfahrzeug zu erwerben; der Kaufpreis wird durch einen neutralen Gutachter bestimmt. Die bestehende Unfallversicherung wird bis zum Ende des Dienstvertrags fortgeführt.

Zur Abgeltung seiner Ansprüche auf jahresbezogene variable Vergütung erhält er basierend auf einer Zielerreichung von 10,9 Prozent der Jahresgrundvergütung für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2020 einen Betrag von 45 Tsd €. Zur Abgeltung seiner Ansprüche auf mehrjährige variable Vergütungen erhält er jeweils basierend auf einer Zielerreichung von 90 Prozent der jeweils relevanten Jahresgrundvergütung für die Performance Period vom 1. April 2017 bis 31. März 2020 einen Betrag von 360 Tsd €, für den Anteil der Performance Period der Geschäftsjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021, der auf die Zeit vom 1. April 2018 bis 31. März 2020 entfällt, einen Betrag von 241 Tsd € und für den Anteil der Performance Period der Geschäftsjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022, der auf die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 entfällt, einen Betrag von 124 Tsd €. Die Auszahlung der vorstehend dargestellten jahresbezogenen variablen Vergütung und der mehrjährigen variablen Vergütungen erfolgt jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie für die aktiven Vorstände. Mit

Wirksamkeit dieser Vereinbarung besteht für Prof. Dr. Ulrich Hermann keine Verpflichtung mehr, ein Aktien-depot aufzubauen oder zu halten.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zahlt an Prof. Dr. Ulrich Hermann für die vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses und zur pauschalen Abgeltung der entgehenden Bezüge eine Abfindung in Höhe von 2.069 Tsd € (250 Prozent der Jahresgrundvergütung für einen Zeitraum von zwei Jahren), die in fünf Raten ausbezahlt wird: 30 Prozent zum 30. April 2020, 20 Prozent zum 31. August 2020, 15 Prozent zum 31. Januar 2021, 15 Prozent zum 30. April 2021 und 20 Prozent zum 31. Juli 2021. Er muss sich nach dem 31. Dezember 2020 und bis zum 31. März 2022 entstandene anderweitige Bezüge aus etwaigen Anstellungsverträgen, zu deren Nachweis er sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, in entsprechender Anwendung des §§326 Abs. 2 Satz 2, 615 Abs. 2 BGB auf die noch ausstehenden Abfindungszahlungen anrechnen lassen.

Ferner hat sich die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft verpflichtet, die bestehende D&O-Versicherung bis zum Ende des Dienstvertrags fortzuführen.

Die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Ulrich Hermann zugesagten und gewährten Leistungen betragen zusammenfassend wie folgt:

Angaben in Tsd €

Abfindung	2.069
Grundgehalt inklusive Nebenleistung für den Zeitraum vom 17. Februar 2020 bis 31. März 2020	53
Erfolgsabhängige Vergütungen für den Zeitraum vom 17. Februar 2020 bis 31. März 2020 ¹⁾	27
Summe	2.149

¹⁾ Ohne die Bezüge, die auf die aktienbasierte Vergütung entfallen, soweit sie in den Vorjahren mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben wurden

Die **LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT** stellen sich bei den Vorständen wie folgt dar:

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde der Dienstvertrag von Rainer Hundsdörfer (Vorstandsvorsitzender) um rund drei Jahre verlängert; Marcus A. Wassenberg wurde im Berichtsjahr für die Dauer von drei Jahren zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.

Der Pensionsvertrag sieht eine beitragsorientierte Zusage für die Altersversorgung vor. Für jedes Beitragsjahr

wird ein Versorgungsbeitrag gutgeschrieben, der sich aus einem festen Versorgungsbeitrag und einem eventuellen Beitragszuschlag zusammensetzt. Dieser erfolgsabhängige Beitragszuschlag wird in Abhängigkeit von der Höhe des jährlichen EBIT des Heidelberg-Konzerns im abgelaufenen Beitragsjahr geleistet. Dieses Versorgungskapital wird verzinst. Der feste Versorgungsbeitrag beträgt 35 Prozent des entsprechenden jeweiligen Grundgehalts. Das Ruhegeld kann ab dem vollendeten 60. Lebensjahr als vorzeitige Altersleistung bezogen werden. Das Ruhegeld wird in jedem Fall, also bei Ausscheiden aus dem Unternehmen, ab dem vollendeten 65. beziehungsweise 60. Lebensjahr vorrangig als einmaliges Alterskapital gezahlt. Daneben ist eine von der Höhe der letzten Grundvergütung abhängige Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung von 60 Prozent der Invalidenleistung beziehungsweise des Ruhegelds vorgesehen. Bei der Invalidenversorgung richtet sich – abweichend von der BVR – der Prozentsatz nach der Zahl der im Unternehmen als Vorstand geleisteten Dienstjahre, wobei eine Zurechnungszeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres und ein maximaler Versorgungsprozentsatz von 60 Prozent festgelegt sind. Endet der Dienstvertrag vor Eintritt eines Versorgungsfalls, bleibt der Anspruch auf das zu diesem Zeitpunkt aufgebaute Versorgungskapital erhalten. Für die übrigen Versorgungsleistungen (Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) bleibt die gemäß § 2 BetrAVG zeitanteilig erdiente Versorgungsanwartschaft bestehen. Bei Rainer Hundsdörfer und Marcus A. Wassenberg ist die Anwartschaft abweichend zu § 1b BetrAVG sofort unverfallbar.

Im Hinblick auf **LEISTUNGEN BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT** sehen alle Dienstverträge im Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch ein Vorstandsmitglied folgende einheitliche Regelung vor: Der Dienstvertrag endet mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist des § 622 Abs. 1, 2 BGB. Im Fall des wirksamen Widerrufs der Bestellung erhält das Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrags eine Abfindung in Höhe seiner bisherigen Gesamtvergütung gemäß dem Dienstvertrag für zwei Jahre, maximal aber in Höhe der Bezüge für die ursprünglich vereinbarte Restlaufzeit des Dienstvertrags. Ein zum Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelter und festgestellter und damit bereits erdienter Anspruch auf mehrjährige variable Vergütung bleibt von der Abfindungs- und Übergangsregelung unberührt und

wird unmittelbar nach dem Ausscheiden beziehungsweise in Bezug auf die neue mehrjährige variable Vergütung gezahlt, sobald der Jahresabschluss des betroffenen Geschäftsjahres aufgestellt wurde, spätestens jedenfalls zum Ende des ersten Quartals des auf das Ausscheiden folgenden Geschäftsjahres. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 BGB bleibt unberührt. Die Abfindung wird in vierteljährlichen Raten entsprechend der ursprünglich vereinbarten Restlaufzeit, höchstens aber in acht vierteljährlichen Raten ausbezahlt, wobei sich das dann ehemalige Vorstandsmitglied anderweitige Bezüge, zu deren Nachweis gegenüber der Gesellschaft es sich verpflichtet, während der ursprünglich vereinbarten Restlaufzeit in entsprechender Anwendung der §§ 326 Abs. 2 Satz 2, 615 Abs. 2 BGB anrechnen lassen muss. Sollte bei einem Vorstandsmitglied Dienstunfähigkeit eintreten, werden die im jeweiligen Pensionsvertrag festgeschriebenen Leistungen gewährt. Erfolgt bis mindestens neun Monate vor Ende der Amtsperiode keine Entscheidung über eine Wiederbestellung und erfolgt danach keine Wiederbestellung, erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe einer Jahresgrundvergütung (Übergangsgeld). Der Anspruch auf diese Jahresgrundvergütung entsteht zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrags. Er entsteht nicht, wenn bei der Entscheidung über die Wiederbestellung oder bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrags ein durch das Vorstandsmitglied verschuldeter wichtiger Grund vorliegt, der die Gesellschaft zu einer Kündigung gemäß § 626 BGB berechtigen würde. Für die Auszahlung und die Anrechnung anderweitiger Bezüge gilt die obige Regelung entsprechend.

Die Vergütung der Mitglieder des **AUFSICHTSRATS** ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Jahresvergütung von 40.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache der Jahresvergütung. Die Mitglieder des Präsidiums, des Prüfungsausschusses und des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung. Jedes Ausschussmitglied erhält für seine Teil-

nahme an einer Sitzung eines dieser Ausschüsse eine Vergütung von 1.500,00 € pro Sitzung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine Vergütung von 4.500,00 € pro Sitzung, der Vorsitzende des Präsidiums und der Vorsitzende des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten eine Vergütung von 2.500,00 € pro Sitzung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,00 € pro Sitzung. Ferner werden den Mit-

gliedern des Aufsichtsrats entstandene Auslagen sowie die von ihnen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet. Um die Funktion des Aufsichtsrats als Kontrollorgan zu stärken, enthält die Vergütung keine erfolgsabhängige variable Komponente. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern.

Die Gewerkschafts- und Betriebsratsmitglieder haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien der IG Metall an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats (ohne Umsatzsteuer)

Angaben in €	2018/2019				2019/2020			
	Feste Jahresvergütung	Sitzungsgeld	Ausschüsse Vergütung	Gesamt	Feste Jahresvergütung	Sitzungsgeld	Ausschüsse Vergütung	Gesamt
Dr. Martin Sonnenschein ¹⁾	0	0	0	0	40.000	2.500	4.000	46.500
Dr. Siegfried Jaschinski ²⁾	120.000	6.000	16.500	142.500	80.000	5.500	28.000	113.500
Ralph Arns ³⁾	70.000	4.500	6.000	80.500	80.000	7.500	15.000	102.500
Rainer Wagner ⁴⁾⁵⁾	26.666	2.500	6.000	35.166	0	0	0	0
Joachim Dencker ⁶⁾	30.000	2.500	0	32.500	40.000	6.000	0	46.000
Gerald Dörr ⁶⁾	30.000	2.500	3.000	35.500	40.000	6.500	7.500	54.000
Mirko Geiger	40.000	6.000	7.500	53.500	40.000	7.000	7.500	54.500
Karen Heumann	40.000	3.000	4.500	47.500	40.000	5.500	7.500	53.000
Oliver Jung	40.000	4.500	3.000	47.500	40.000	7.500	10.500	58.000
Kirsten Lange	40.000	6.000	7.500	53.500	40.000	7.000	7.500	54.500
Li Li ⁷⁾	0	0	0	0	30.000	3.500	0	33.500
Dr. Herbert Meyer ⁵⁾	13.333	2.500	13.500	29.333	0	0	0	0
Petra Otte ⁶⁾	30.000	2.000	0	32.000	40.000	5.500	0	45.500
Ferdinand Rüesch ⁶⁾	34.633 ⁸⁾	3.000	3.000	40.633	40.000	6.500	7.500	54.000
Beate Schmitt	40.000	3.500	6.000	49.500	40.000	7.500	15.000	62.500
Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh ⁹⁾	59.422 ¹⁰⁾	2.500	0	61.922	13.333	1.000	0	14.333
Christoph Woessler ⁵⁾	13.333	1.000	0	14.333	0	0	0	0
Roman Zitzelsberger ⁵⁾	13.333	1.000	0	14.333	0	0	0	0
Gesamt	640.720	53.000	76.500	770.220	603.333	79.000	110.000	792.333

¹⁾ Im Aufsichtsrat und Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1. Dezember 2019

²⁾ Im Aufsichtsrat und Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 30. November 2019

³⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 25. Juli 2018

⁴⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 25. Juli 2018

⁵⁾ Im Aufsichtsrat bis 25. Juli 2018

⁶⁾ Im Aufsichtsrat seit 25. Juli 2018

⁷⁾ Im Aufsichtsrat seit 25. Juli 2019

⁸⁾ davon: feste Vergütung für Mitgliedschaft im Verwaltungsrat einer ausländischen Tochtergesellschaft: 0 € (Vorjahr: 4.633 €)

⁹⁾ Im Aufsichtsrat bis 25. Juli 2019

¹⁰⁾ davon: feste Vergütung für Mitgliedschaft im Verwaltungsrat einer ausländischen Tochtergesellschaft: 0 € (Vorjahr: 19.422 €)

Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB

Gemäß § 315a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–9 HGB gehen wir im Konzern-Lagebericht auf sämtliche Punkte ein, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots für Heidelberg relevant sein könnten:

Zum Bilanzstichtag 31. März 2020 betrug das **GEZEICHNETE KAPITAL** (Grundkapital) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft 779.466.887,68 € und war eingeteilt in 304.479.253 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die nicht vinkuliert sind. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft 142.919 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Die **ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS** richtet sich nach den §§ 84 ff. AktG in Verbindung mit den §§ 30 ff. MitbestG.

SATZUNGSÄNDERUNGEN erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff., 133 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Satzung Heidelbergs. Nach § 19 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist nach § 15 der Satzung berechtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Heidelberg darf **EIGENE AKTIEN** nur in den Fällen des § 71 Abs. 1 Nr. 1–6 AktG erwerben. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand dazu ermächtigt, die zum Bilanzstichtag vorhandenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

- zu veräußern, wenn sie gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis, wie in der Ermächtigung näher definiert, nicht wesentlich unterschreitet; dabei darf der Umfang der so veräußerten Aktien zusammen mit weiteren Aktien, die seit 18. Juli 2008 unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden, insgesamt 10 Prozent des am 18. Juli 2008 vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals;

- Dritten anzubieten und diesen zu übertragen unter der Voraussetzung, dass so Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteile erworben werden oder dass so Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt werden;
- zur Beendigung oder vergleichsweisen Erledigung von gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahren zu verwenden.

Die Ermächtigung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Ermächtigung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung hat am 24. Juli 2014 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen ›Schuldverschreibungen‹) im Gesamtnennbetrag von bis zu 58.625.953,28 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenusscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenusscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von ursprünglich insgesamt bis zu 58.625.953,28 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde dazu um ursprünglich bis zu 58.625.953,28 €, eingeteilt in 22.900.763 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht. Am 24. Juli 2015 hat die Hauptversammlung die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2014 beschlossen, soweit dieses nicht für die Bedienung von Rechten aus der Wandelanleihe zur Verfügung steht. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist nunmehr um bis zu 48.230.453,76 €,

eingeteilt in 18.840.021 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (**BEDINGTES KAPITAL 2014**); Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2014 finden Sie in §3 Abs. 3 der Satzung.

Die Hauptversammlung hat am 25. Juli 2019 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte unter Einschluss von Kombinationen vorgenannter Instrumente (nachfolgend zusammen ›Schuldverschreibungen‹) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 30.447.925 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 77.946.688,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde dazu um bis zu 77.946.688,00 € bedingt erhöht (**BEDINGTES KAPITAL 2019**). Daneben hat die Hauptversammlung am 25. Juli 2019 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2015 beschlossen. Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2019 finden Sie in §3 Abs. 4 der Satzung.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 185.609.612,80 € ganz oder in Teilbeträgen,

einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 72.503.755 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**GENEHMIGTES KAPITAL 2019**). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Daneben hat die Hauptversammlung am 25. Juli 2019 das Genehmigte Kapital 2015 mit Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2019 aufgehoben, soweit dieses noch nicht ausgenutzt wurde. Einzelheiten zum Genehmigten Kapital 2019 finden Sie in §3 Abs. 5 der Satzung.

Die am 25. März 2011 unterzeichnete und im März 2018 mit verschiedenen Banken bis Juni 2023 neu vereinbarte Kreditfazilität, eine bilaterale Kreditvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank vom 31. März 2016, ein mit einem Bankenkonsortium unter Refinanzierung durch die KfW vereinbartes Förderdarlehen vom 20. Oktober 2016 sowie eine bilaterale Kreditvereinbarung mit einer deutschen Landesbank vom 23. Mai 2017 enthalten in ihrer am Bilanzstichtag geltenden Fassung marktübliche **CHANGE-OF-CONTROL-KLAUSELN**, die dem jeweiligen Vertragspartner zusätzliche Informations- und Kündigungsrechte einräumen, falls sich die Kontroll- oder Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft verändern.

Die Anleihebedingungen der am 25. März 2015 platzierten und am 30. März 2015 begebenen Wandelanleihe enthalten ebenfalls eine Change-of-Control-Klausel. Erfolgt eine Änderung der Kontrolle wie in den Anleihebedingungen beschrieben, können die Gläubiger der Anleihe innerhalb einer bestimmten Frist eine vorzeitige Rückzahlung verlangen. Heidelberg ist dann verpflichtet, an die Anleihegläubiger, die die vorzeitige Rückzahlung verlangt haben, einen Kontrollwechsel-Ausübungspreis zu bezahlen, der dem anhand eines in den Anleihebedingungen näher

beschriebenen mathematischen Verfahrens angepassten Nennbetrag entspricht. In den Anleihebedingungen der am 17. April 2015 platzierten und am 5. Mai 2015 begebenen Unternehmensanleihe ist eine Change-of-Control-Klausel enthalten, die eine Verpflichtung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft gegenüber den Anleihegläubigern begründet, die jeweiligen Teilschuldverschreibungen (oder Teile davon) bei Eintritt bestimmter in der Klausel genannter Voraussetzungen auf Verlangen zurückzukaufen. Der Rückkaufpreis beträgt in diesem Fall 101 Prozent des auf die jeweiligen Teilschuldverschreibungen entfallenden Gesamtnennbetrags zuzüglich aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen.

Auch ein Technologie-Lizenzabkommen mit einem Hersteller und Lieferanten von Softwareprodukten enthält eine Change-of-Control-Klausel; sie gewährt jeder Partei ein auf 90 Tage befristetes Kündigungsrecht, falls mindestens 50 Prozent der Anteile oder Stimmrechte der anderen Partei von einem Dritten übernommen werden.

Zudem enthält ein Vertrag mit einem Hersteller und Lieferanten digitaler Produktionsdrucksysteme über den Vertrieb dieser Systeme eine Change-of-Control-Klausel. Diese gewährt jeder Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen, beginnend mit Erhalt einer Mitteilung der anderen Partei, dass ein Kontrollwechsel erfolgt ist oder möglicherweise bevorsteht, oder beginnend mit Kenntnis von einem solchen Kontrollwechsel. Ein Kontrollwechsel gemäß diesem Vertrag ist dann gegeben, wenn eine dritte Person mindestens 25 Prozent der Stimmrechte der betroffenen Partei erworben oder die Möglichkeit erlangt hat, auf vertraglicher Grundlage oder auf der Grundlage von Satzungs- oder ähnlichen Bestimmungen, die der dritten Person entsprechende Rechte gewähren, bestimmenden Einfluss auf die Aktivitäten der betroffenen Partei zu nehmen.

Nichtfinanzieller Bericht

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB für das Geschäftsjahr 2019/2020 steht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter ›Investor Relations‹, ›Berichte und Präsentationen‹ dauerhaft zur Verfügung.

Angaben zu eigenen Anteilen

Die Angaben zum Bestand an eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind in Tz. 25 des Konzernanhangs enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB finden Sie auf den Seiten 181 bis 187 dieses Geschäftsberichts. Sie steht zudem auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter ›Unternehmen‹, ›Über uns‹, ›Corporate Governance‹ dauerhaft zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse und der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Printmedienindustrie gehören. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von Heidelberg weder beabsichtigt noch übernimmt Heidelberg eine gesonderte Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Finanzteil 2019/2020

Konzernabschluss	81
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	82
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	83
Konzernbilanz	84
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	86
Konzern-Kapitalflussrechnung	88
Konzernanhang	89
Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen und der Anlageimmobilien	90
Allgemeine Erläuterungen	92
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	110
Erläuterungen zur Konzernbilanz	114
Sonstige Angaben	149
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	159
Bestätigungsvermerk	160
Weitere Informationen (Teil des Konzernanhangs)	167
Aufstellung des Anteilsbesitzes	168
Organe – Aufsichtsrat	172
Organe – Vorstand	174

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2019/2020

Angaben in Tausend €	Textziffer	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020
Umsatzerlöse	8	2.490.492	2.349.450
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		31.459	- 33.087
Andere aktivierte Eigenleistungen		33.799	28.281
Gesamtleistung		2.555.750	2.344.644
Sonstige betriebliche Erträge	9	82.433	99.349
Materialaufwand	10	1.160.582	1.107.954
Personalaufwand	11	890.982	997.078
Abschreibungen	12	79.816	166.424
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	425.764	441.957
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit¹⁾		81.039	- 269.420
Finanzerträge	15	5.995	4.004
Finanzaufwendungen	16	54.896	56.389
Finanzergebnis	14	- 48.901	- 52.385
Ergebnis vor Steuern		32.138	- 321.805
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17	11.263	21.197
Ergebnis nach Steuern		20.875	- 343.002
Unverwässertes Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in €/Aktie)	36	0,07	- 1,13
Verwässertes Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in €/Aktie)	36	0,07	- 1,13

¹⁾ Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ohne Restrukturierungsergebnis: 6.068 Tsd € (1. April 2018 bis 31. März 2019: 100.839 Tsd €)

Restrukturierungsergebnis (- 275.488 Tsd €; 1. April 2018 bis 31. März 2019: - 19.800 Tsd €) = Restrukturierungserträge (12.175 Tsd €; 1. April 2018 bis 31. März 2019: 6.825 Tsd €) abzüglich Restrukturierungsaufwendungen (- 287.663 Tsd €; 1. April 2018 bis 31. März 2019: - 26.625 Tsd €)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2019/2020

Angaben in Tausend €	Textziffer	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020
Ergebnis nach Steuern		20.875	- 343.002
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen		- 49.857	- 9.354
Neubewertung Grundstücke		-	169.823
Latente Ertragsteuern	22	2.333	- 7.864
		- 47.524	152.605
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Währungsumrechnung			
Erfolgsneutrale Änderung		17.587	- 5.234
Erfolgswirksame Änderung		-	0
		17.587	- 5.234
Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgsneutrale Änderung		7	- 450
Erfolgswirksame Änderung		-	0
		7	- 450
Cashflow-Hedges			
Erfolgsneutrale Änderung		- 1.346	232
Erfolgswirksame Änderung		2.541	1.860
		1.195	2.092
Latente Ertragsteuern	22	- 182	- 2
		18.607	- 3.594
Summe der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)		- 28.917	149.011
Gesamtergebnis		- 8.042	- 193.991

Konzernbilanz zum 31. März 2020

Aktiva

Angaben in Tausend €	Textziffer	31.3.2019	31.3.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	271.271	201.128
Sachanlagen	19	559.664	732.295
Anlageimmobilien	19	7.705	7.493
Finanzanlagen	20	7.103	11.727
Forderungen aus Absatzfinanzierung	21	30.361	24.417
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte ¹⁾	21	8.040	25.040
Ertragsteueransprüche		90	92
Latente Steueransprüche	22	76.057	68.643
		960.291	1.070.835
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	23	684.857	660.147
Forderungen aus Absatzfinanzierung	21	29.475	18.999
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	359.706	298.873
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte ²⁾	21	71.381	76.458
Ertragsteueransprüche		8.097	15.744
Wertpapiere	24	0	55.760
Flüssige Mittel	24	215.015	372.719
		1.368.531	1.498.700
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	20	0	33.126
Summe Aktiva		2.328.822	2.602.661

¹⁾ Davon finanzielle Vermögenswerte 18.377 Tsd € (Vorjahr: 2.988 Tsd €) und nicht-finanzielle Vermögenswerte 6.663 Tsd € (Vorjahr: 5.052 Tsd €)

²⁾ Davon finanzielle Vermögenswerte 41.226 Tsd € (Vorjahr: 34.001 Tsd €) und nicht-finanzielle Vermögenswerte 35.232 Tsd € (Vorjahr: 37.380 Tsd €)

Konzernbilanz zum 31. März 2020

Passiva

Angaben in Tausend €	Textziffer	31.3.2019	31.3.2020
Eigenkapital	25		
Gezeichnetes Kapital		779.102	779.102
Kapital-, Gewinn- und Sonstige Rücklagen		-400.580	-233.677
Ergebnis nach Steuern		20.875	-343.002
		399.397	202.423
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26	582.159	985.620
Andere Rückstellungen ³⁾	27	43.678	26.515
Finanzverbindlichkeiten	28	366.441	357.396
Vertragsverbindlichkeiten ⁴⁾	29	30.606	23.043
Ertragsteuerschulden ³⁾	32	55.245	56.244
Sonstige Verbindlichkeiten ⁵⁾	31	12.682	12.848
Latente Steuerschulden	22	4.618	4.478
		1.095.429	1.466.144
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen ³⁾	27	193.489	325.902
Finanzverbindlichkeiten	28	98.568	114.021
Vertragsverbindlichkeiten ⁴⁾	29	156.348	149.476
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	245.389	212.195
Ertragsteuerschulden ³⁾	32	9.266	10.863
Sonstige Verbindlichkeiten ⁶⁾	31	130.936	121.637
		833.996	934.094
Summe Passiva		2.328.822	2.602.661

³⁾ Vorjahreszahlen wurden aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRIC 23 und der diesbezüglichen Entscheidung des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) vom 17. September 2019 angepasst; siehe Tz. 32

⁴⁾ Ab dem Geschäftsjahr 2019/2020 werden in der Konzernbilanz die »Vertragsverbindlichkeiten« aus Transparenzgründen in einer separaten Position ausgewiesen; die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

⁵⁾ Davon finanzielle Verbindlichkeiten 4.594 Tsd € (Vorjahr: 4.209 Tsd €) und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten 8.254 Tsd € (Vorjahr: 39.079 Tsd €)

⁶⁾ Davon finanzielle Verbindlichkeiten 90.270 Tsd € (Vorjahr: 91.821 Tsd €) und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten 31.367 Tsd € (Vorjahr: 195.463 Tsd €)

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals zum 31. März 2020¹⁾

Angaben in Tausend €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
1. April 2018	713.198	30.668	- 265.470
Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ²⁾	-	-	- 2.339
1. April 2018, angepasst²⁾	713.198	30.668	- 267.809
Kapitalerhöhung ³⁾	65.904	2.557	-
Gewinnvortrag	-	-	13.565
Gesamtergebnis	-	-	- 47.524
Konsolidierungsmaßnahmen/übrige Veränderungen	-	-	62
31. März 2019	779.102	33.225	- 301.706
1. April 2019	779.102	33.225	- 301.706
Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ²⁾	-	-	- 2.722
1. April 2019, angepasst⁴⁾	779.102	33.225	- 304.428
Gewinnvortrag	-	-	20.875
Gesamtergebnis ⁵⁾	-	-	- 15.910
Konsolidierungsmaßnahmen/übrige Veränderungen	-	-	- 261
31. März 2020	779.102	33.225	- 299.724

¹⁾ Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf Tz. 25.

²⁾ Erstmalige Anwendung des IFRS 9 und des IFRS 15; Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst

³⁾ Nach Abzug von Transaktionskosten in Höhe von 532 Tsd €

⁴⁾ Erstmalige Anwendung des IFRS 16; Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst (siehe Tz. 2).

⁵⁾ Davon: 168.515 Tsd € aus der erstmaligen Anwendung der Neubewertungsmethode für die nach IAS 16 bilanzierten Grundstücke; Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst (siehe Tz. 1)

	Sonstige Rücklagen			Summe Sonstige Rücklagen	Summe Kapital-, Gewinn- und Sonstige Rücklagen	Ergebnis nach Steuern	Summe
Neubewertung Grundstücke	Währungs- umrechnung	Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte	Marktbewertung Cashflow-Hedges				
-	-148.633	-463	-1.952	-151.047	-385.849	13.565	340.914
-	-	341	-	341	-1.998	-	-1.998
-	-148.633	-122	-1.952	-150.706	-387.847	13.565	338.916
-	-	-	-	-	2.557	-	68.461
-	-	-	-	-	13.565	-13.565	-
-	17.587	4	1.016	18.607	-28.917	20.875	-8.042
-	0	-	-	-	62	-	62
-	-131.046	-118	-936	-132.099	-400.580	20.875	399.397
-	-131.046	-118	-936	-132.099	-400.580	20.875	399.397
-	-	-	-	-	-2.722	-	-2.722
-	-131.046	-118	-936	-132.099	-403.302	20.875	396.675
-	-	-	-	-	20.875	-20.875	-
168.515	-5.234	-312	1.952	164.921	149.011	-343.002	-193.991
-	-	-	-	-	-261	-	-261
168.515	-136.280	-430	1.016	32.822	-233.677	-343.002	202.423

Konzern-Kapitalflussrechnung 2019/2020¹⁾

Angaben in Tausend €	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020
Ergebnis nach Steuern	20.875	- 343.002
Abschreibungen/Wertminderungen/Zuschreibungen ²⁾	79.816	166.549
Veränderung der Pensionsrückstellungen	7.532	179
Veränderung latenter Steueransprüche/ latenter Steuerschulden ³⁾	- 4.640	337
Ergebnis aus Abgängen ²⁾	- 629	63
Veränderung Vorräte	- 53.701	18.891
Veränderung Absatzfinanzierung	6.191	14.324
Veränderung Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.516	25.233
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	- 60.007	116.726
Veränderung bei sonstigen Bilanzpositionen	- 32.231	- 53.251
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit^{3), 4)}	- 11.278	- 53.951
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen/Anlageimmobilien		
Investitionen	- 124.887	- 95.526
Einnahmen aus Abgängen	20.750	21.812
Unternehmenserwerbe/-verkäufe		
Investitionen	-	- 3.740
Einnahmen aus Abgängen	-	33.751
Finanzanlagen		
Investitionen	- 89	- 1.422
Einnahmen aus Abgängen	469	54
Rückübertragung Treuhandvermögen Heidelberg Pension-Trust e. V.	-	324.403
Mittelabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit vor Geldanlage	- 103.757	279.332
Geldanlagen	21.933	- 387
Mittelabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit	- 81.824	278.945
Einnahmen aus Kapitalerhöhung	68.461	-
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	155.956	216.421
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	- 121.601	- 281.932
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	102.816	- 65.511
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	9.714	159.483
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	201.607	215.015
Konsolidierungskreisänderungen	926	-
Währungsanpassungen	2.768	- 1.779
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	9.714	159.483
Finanzmittelbestand zum Jahresende	215.015	372.719
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 11.278	- 53.951
Mittelabfluss/-zufluss aus der Investitionstätigkeit	- 81.824	278.945
Free Cashflow	- 93.102	224.994

¹⁾ Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Tz. 35.

²⁾ Betrifft immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Anlageimmobilien und Finanzanlagen

³⁾ Vorjahreszahlen wurden aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRIC 23 und der diesbezüglichen Entscheidung des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) vom 17. September 2019 angepasst; siehe Tz. 32.

⁴⁾ Darin enthalten sind gezahlte und erstattete Ertragsteuern in Höhe von 24.589 Tsd € (Vorjahr: 14.998 Tsd €) beziehungsweise 604 Tsd € (Vorjahr: 3.186 Tsd €). Die Zinsausgaben und die Zinsinnahmen belaufen sich auf 31.692 Tsd € (Vorjahr: 33.175 Tsd €) beziehungsweise 5.797 Tsd € (Vorjahr: 5.812 Tsd €).

Finanzteil 2019/2020

○	Konzernanhang	89
	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen und der Anlageimmobilien	90
	Allgemeine Erläuterungen	92
	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	110
	Erläuterungen zur Konzernbilanz	114
	Sonstige Angaben	149

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 1. April 2019 bis 31. März 2020

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen und der Anlageimmobilien

Angaben in Tausend €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand Beginn Geschäftsjahr	Änderung des Konsolidie- rungskreises	Zugänge	Um- buchungen ¹⁾	Währungs- anpassungen	Abgänge	Stand Ende Geschäftsjahr
2018/2019							
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	128.825	2.392	0	0	-28	0	131.189
Entwicklungskosten	353.592	0	21.836	0	118	0	375.546
Software/Sonstige Rechte	119.832	0	10.934	-42	452	7.350	123.826
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	602.249	2.392	32.770	-42	542	7.350	630.561
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	657.865	0	23.979	32.567	4.140	2.112	716.439
Technische Anlagen und Maschinen	547.115	0	31.320	2.371	1.351	17.183	564.974
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	663.248	719	33.119	6.418	3.299	54.529	652.274
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.952	0	12.585	-41.277	1	98	13.163
	1.910.180	719	101.003	79	8.791	73.922	1.946.850
Anlageimmobilien	13.931	0	0	0	-27	2.428	11.476
2019/2020							
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	131.189	-739	0	0	-149	1.039	129.262
Entwicklungskosten	375.546	0	16.745	0	169	0	392.460
Software/Sonstige Rechte	123.826	-18.504	7.719	-6.752	-169	1.468	104.652
Geleistete Anzahlungen	0	0	28	-28	0	0	0
	630.561	-19.243	24.492	-6.780	-149	2.507	626.374
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	757.917	-4.343	14.029	-59.227	-1.894	7.795	698.687
Technische Anlagen und Maschinen	565.287	-2.862	22.820	543	-291	8.966	576.531
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.207	-772	33.570	2.977	-1.182	37.330	663.470
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.163	0	14.752	-7.563	-14	54	20.284
	2.002.574³⁾	-7.977	85.171	-63.270	-3.381	54.145	1.958.972
Anlageimmobilien	11.476	0	0	-275	-1	0	11.200

¹⁾ Beinhaltet auch Umgliederungen in die Bilanzposition »Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte« in Höhe von 33.126 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €)

²⁾ Einschließlich Wertminderungen in Höhe von 72.695 Tsd € (Vorjahr: 7.396 Tsd €), siehe Tz. 12

³⁾ Inklusive Umstellungseffekt aus erstmaliger Anwendung des IFRS 16 in Höhe von 55.724 Tsd € (siehe Tz. 19)

Stand Beginn Geschäftsjahr	Änderung des Konsolidie- rungskreises	Abschrei- bungen ²⁾	Um- buchungen ¹⁾	Währungs- anpassungen	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen		Neubewer- tung	Buchwerte
						Zuschrei- bungen	Stand Ende Geschäfts- jahr		Stand Ende Geschäfts- jahr
1.604	0	0	0	-3	0	-	1.601	-	129.588
249.566	0	20.527	0	9	0	-	270.102	-	105.444
87.921	0	6.525	-76	401	7.184	-	87.587	-	36.239
0	0	0	0	0	0	-	0	-	0
339.091	0	27.052	-76	407	7.184	-	359.290	-	271.271
443.830	0	11.939	-37	2.443	1.614	-	456.561	-	259.878
425.356	0	15.634	-115	974	13.926	-	427.923	-	137.051
515.068	0	25.071	258	2.402	40.097	-	502.702	-	149.572
0	0	0	0	0	0	-	0	-	13.163
1.384.254	0	52.644	106	5.819	55.637	-	1.387.186	-	559.664
4.715	0	120	7	-12	1.059	-	3.771	-	7.705

1.601	0	0	0	0	0	-	1.601	-	127.661
270.102	0	75.579	0	83	0	-	345.764	-	46.696
87.587	-15.860	7.062	246	-154	1.000	-	77.881	-	26.771
0	0	0	0	0	0	-	0	-	0
359.290	-15.860	82.641	246	-71	1.000	-	425.246	-	201.128
456.561	-1.428	24.829	-37.496	-355	2.781	-	439.330	169.823	429.180
427.923	-2.069	19.832	7	337	5.818	-	440.212	-	136.319
502.702	-603	39.011	-117	-805	23.239	-	516.949	-	146.521
0	0	9	0	0	0	-	9	-	20.275
1.387.186	-4.100	83.681	-37.606	-823	31.838	-	1.396.500	169.823	732.295
3.771	0	102	-165	-1	0	-	3.707	-	7.493

Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Heidelberg-Konzern fertigt, vertreibt und handelt mit Druckmaschinen sowie anderen Erzeugnissen der Print-Medien-Industrie und erbringt Dienst- und Beratungsleistungen, die sich darauf beziehen. Sein Produktportfolio umfasst daneben auch andere Erzeugnisse sowie Dienst- und Beratungsleistungen auf dem Gebiet des Maschinenbaus, der Elektronik und Elektrotechnik sowie der Metallindustrie. Der Konzern gliedert sich in die Geschäftssegmente Heidelberg Digital Technology, Heidelberg Lifecycle Solutions und Heidelberg Financial Services.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, Deutschland, Kurfürsten-Anlage 52–60, ist die oberste Muttergesellschaft des Heidelberg-Konzerns und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Deutschland, unter der Registernummer HRB 330004 eingetragen. Der Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs.1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss entspricht ebenfalls den bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen in der EU anzuwendenden IFRS.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Alle Beträge werden grundsätzlich in Tausend € angegeben. Für die Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Währungsraums erfolgt die Transformation in der Weise, dass die in der jeweiligen Landeswährung erstellten Jahresabschlüsse in Euro umgerechnet werden (siehe Tz. 5).

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2019/2020 wurde für die nach IAS 16 bilanzierten Grundstücke erstmals die Neubewertungsmethode angewendet (siehe Tz. 6 und Tz. 19); die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Der vorliegende Konzernabschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2019/2020 (1. April 2019 bis 31. März 2020). Er wurde am 25. Mai 2020 durch den Vorstand der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Anwendung geänderter beziehungsweise neuer Standards

Der Heidelberg-Konzern hat alle im Berichtsjahr verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2019/2020 erstmalig anzuwenden sind.

Standards	Veröffentlichung durch das IASB/IFRS IC	Anwendungszeitpunkt ¹⁾	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Auswirkungen
Änderungen von Standards				
Änderungen an IAS 19: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	7.2.2018	1.1.2019	14.3.2019	Keine wesentlichen
Änderungen an IAS 28: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12.10.2017	1.1.2019	11.2.2019	Keine
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	1.1.2019	26.3.2018	Keine
Jährliche Verbesserungen an den IFRS®-Standards Zyklus 2015 – 2017	12.12.2017	1.1.2019	15.3.2019	Keine
Neue Standards				
IFRS 16: ›Leasingverhältnisse‹	13.1.2016	1.1.2019	9.11.2017	Siehe die Ausführungen im Anschluss an diese Tabelle
Neue Interpretationen				
IFRIC Interpretation 23: ›Stuerrisikopositionen aus Ertragsteuern‹	7.6.2017	1.1.2019	24.10.2018	Siehe die Ausführungen in Tz. 32

¹⁾ Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet beziehungsweise geändert, die im Geschäftsjahr 2019/2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden beziehungsweise von der EU noch nicht anerkannt sind. Heidelberg plant zurzeit keine frühzeitige Anwendung dieser Standards.

Standards	Veröffentlichung durch das IASB/IFRS IC	Inkrafttreten ¹⁾	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Inhalt	Voraussichtliche Auswirkungen
Änderungen von Standards					
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	23.1.2020	1.1.2022	Offen	↪ Die Änderungen enthalten Klarstellungen zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig. Bei der Klassifizierung ist auf bestehende Rechte zum Abschlussstichtag ohne Berücksichtigung der Absichten und Erwartungen des Managements abzustellen.	Werden derzeit geprüft
Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	31.10.2018	1.1.2020	10.12.2019	↪ Die Änderungen enthalten Klarstellungen zur Definition von Wesentlichkeit.	Keine wesentlichen
Änderungen an IAS 16: ›Sachanlagen‹: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	14.5.2020	1.1.2022	Offen	↪ Die Änderungen stellen klar, dass während der Anschaffung oder Herstellung einer Sachanlage erzielte Erlöse, z. B. Veräußerungserlöse, nicht mehr von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgezogen werden dürfen, sondern direkt erfolgswirksam zu erfassen sind.	Werden derzeit geprüft

Standards	Veröffentlichung durch das IASB/IFRS IC	Inkrafttreten ¹⁾	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Inhalt	Voraussichtliche Auswirkungen
Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	14.5.2020	1.1.2022	Offen	↪ Mit den Änderungen wird klargestellt, dass bei der Beurteilung, ob ein belastender Vertrag vorliegt, sämtliche sich direkt auf einen Vertrag beziehenden Kosten der Vertragserfüllung zu berücksichtigen sind.	Keine wesentlichen
Änderungen an IFRS 3: ›Unternehmenszusammenschlüsse‹: Definition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	1.1.2020	22.4.2020	↪ Die Änderungen enthalten Klarstellungen, nach welchen Kriterien bestimmt wird, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde.	Keine wesentlichen
Änderungen an IFRS 3: ›Unternehmenszusammenschlüsse‹: Verweis auf das Rahmenkonzept	14.5.2020	1.1.2022	Offen	↪ Mit den Änderungen werden die Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS 3 aktualisiert und konkretisiert. ↪ Daneben sehen die Änderungen für die Identifizierung von übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten durch den Erwerber die Anwendung der Vorgaben von IAS 37 beziehungsweise IFRIC 21 vor und enthalten ein explizites Ansatzverbot für erwerbene Eventualforderungen.	Werden derzeit geprüft
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze	26.9.2019	1.1.2020	16.1.2020	↪ Die Änderungen sehen vor dem Hintergrund der IBOR-Reform vorübergehende Erleichterungen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen vor. Diese haben zur Folge, dass bestehende Sicherungsbeziehungen nicht generell aufgrund der IBOR-Reform beendet werden müssen.	Keine wesentlichen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS®-Standards Zyklus 2018 – 2020	14.5.2020	1.1.2022	Offen	↪ Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts des IASB werden kleinere und nicht dringende Verbesserungen der IFRS vorgenommen. Diese betreffen die Standards IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	Werden derzeit geprüft
Änderungen an den Querverweisen auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	29.3.2018	1.1.2020	6.12.2019	↪ Im März 2018 veröffentlichte das IASB eine überarbeitete Fassung des Rahmenkonzepts. ↪ Da einzelne Standards und Interpretationen durch Querverweise direkt auf die Leitlinien im Rahmenkonzept verweisen, wurden diese Querverweise auf die überarbeitete Fassung des Rahmenkonzepts aktualisiert.	Keine
Neue Standards					
IFRS 17: ›Versicherungsverträge‹	18.5.2017	1.1.2021	Offen	↪ IFRS 17 ersetzt den bisherigen Standard IFRS 4. ↪ Der Standard sieht künftig einheitlich drei Ansätze zur bilanziellen Abbildung von Versicherungsverträgen vor. Die Bewertung von Versicherungsverträgen erfolgt im Zugangzeitpunkt in Höhe des Erfüllungsbetrags zuzüglich der Servicemarge.	Keine wesentlichen

¹⁾ Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen

IFRS 16: ›Leasingverhältnisse‹

Mit verpflichtender Einführung des IFRS 16: ›Leasingverhältnisse‹ wurde die Bilanzierung von Leasingnehmern maßgeblich geändert. Bei Heidelberg betrifft dies im Wesentlichen die im Rahmen von Leasingverträgen gehaltenen Gebäude, den Fuhrpark sowie die IT-Ausstattung.

Beim Übergang auf IFRS 16 wendete Heidelberg die modifiziert retrospektive Methode an; die Vergleichszahlen des Geschäftsjahres 2018/2019 wurden entsprechend nicht

angepasst. Im Rahmen der Erstanwendung wurden die bestehenden Wahlrechte wie folgt in Anspruch genommen:

- ↪ Bei den bisher als Operating Leasing bilanzierten Leasingverhältnissen wurde das Nutzungsrecht in der Regel in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt, angepasst um die jeweils im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen. Auf eine Wertminderungsprüfung wurde verzichtet und stattdessen die

Nutzungsrechte um bestehende Rückstellungen reduziert. In geringem Umfang wurde der Buchwert des Nutzungsrechts in der Weise ermittelt, als ob IFRS 16 seit Vertragsbeginn angewendet worden wäre.

- Leasingverhältnisse, die spätestens zum 31. März 2020 endeten, wurden unabhängig von ihrer ursprünglichen Vertragslaufzeit als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert.
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts blieben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- Bei der Bestimmung der Laufzeit von bestehenden Leasingverträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen wurden die zum Erstanwendungszeitpunkt bestehenden Erkenntnisse genutzt.

Heidelberg macht von den Ausnahmeregelungen Gebrauch, für kurzfristige und geringwertige Vermögenswerte betreffende Leasingverhältnisse keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen. Der aus diesen Leasingverhältnissen entstehende Aufwand wird linear über die Laufzeit des Vertrags erfasst. Bei den übrigen bisher nach IAS 17 als Operating-Leasing-Verpflichtungen eingestuft Leasingverhältnissen wird die jeweilige Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst über die verbleibende Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Verwendung des entsprechenden währungs- und laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 betrug der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz 3,99 Prozent. Enthält ein Leasingvertrag auch Nichtleasingkomponenten, so erfolgt deren Bilanzierung nicht nach IFRS 16.

Die erstmalige Anwendung des IFRS 16 führte zum 1. April 2019 zu einer Erhöhung der langfristigen Vermögenswerte um rund 56 Mio € sowie der Leasingverbindlichkeiten um rund 59 Mio € bei gleichzeitig geringfügigem Rückgang der Gewinnrücklagen. Die angesetzten Nutzungsrechte werden innerhalb der Sachanlagen und somit in der gleichen Bilanzposition ausgewiesen, in der die dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im Eigentum des Heidelberg-Konzerns wären.

In der Gewinn- und Verlustrechnung führte IFRS 16 zu Verschiebungen zwischen dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) und dem Finanzergebnis. Im Berichtsjahr wurden anstelle von bisherigen Aufwendungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von rund 17 Mio € sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten von rund 2 Mio € erfasst.

Aus der geänderten Darstellung der Leasingaufwendungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen ergab sich zudem eine Verschiebung zwischen dem Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit zugunsten des Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit von rund 19 Mio €, da ein wesentlicher Teil der Leasingzahlungen als Tilgung der Leasingverbindlichkeiten im Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gezeigt wird. Der Zinsanteil wird weiterhin im Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. März 2019 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeit zum 1. April 2019:

Überleitung Leasingverbindlichkeiten

Leasing-/Mietverpflichtungen zum 31. März 2019	72.147
Inanspruchnahme von Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	- 3.595
Inanspruchnahme von Anwendungserleichterungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	- 2.152
Anpassungen aus der Option zur Verlängerung	3.652
Sonstiges	- 2.758
Nominalwert der Leasingverpflichtungen (Operating Leasing) zum 1. April 2019	67.294
Effekt aus der Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten	- 8.003
Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 zum 1. April 2019 erstmals erfasste Leasingverbindlichkeiten	59.291
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen zum 1. April 2019	3.846
Summe der Leasingverbindlichkeiten zum 1. April 2019	63.137

3 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft 69 (Vorjahr: 74) in- und ausländische Gesellschaften einbezogen, bei denen die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft die Möglichkeit hat, beherrschenden Einfluss (Control-Verhältnis) im Sinne des IFRS 10 auszuüben. Davon sind 59 (Vorjahr: 62) Gesellschaften im Ausland ansässig.

	2018/2019	2019/2020
1. April	72	74
Zugänge	2	-
Abgänge (inklusive Verschmelzungen)	0	5
31. März	74	69

Beherrschung im Sinne des IFRS 10 ist dann gegeben, wenn ein Investor Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten eines Unternehmens hat, variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu diesem Unternehmen ausgesetzt ist und mittels seiner Verfügungsmacht die Möglichkeit zur Beeinflussung der Höhe dieser Rückflüsse hat. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Control-Verhältnis vorliegt. Soweit Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie nicht einbezogen. Diese Tochtergesellschaften sind dann von untergeordneter Bedeutung, wenn jeweils die Summe des Eigenkapitals, der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse sowie des Jahresüberschusses beziehungsweise -fehlbetrags der nicht einbezogenen Tochtergesellschaften nur einen unwesentlichen Teil des Konzernwerts ausmacht. Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, die Bestandteil des Konzernanhangs ist, ist diesem als Anlage beigefügt (siehe Seite 168 bis 171).

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis wie folgt:

- Mit Wirkung zum 1. April 2019 wurde die Heidelberg Mexico Services, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko, auf die Heidelberg Mexico, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko, verschmolzen.
- Mit Wirkung zum 30. September 2019 ist die Heidelberg Postpress Beteiligungen GmbH, Wiesloch, Deutschland, aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

- Mit Wirkung zum 29. November 2019 sind die Hi-Tech Coatings International B.V., Zwaag, Niederlande, und die Hi-Tech Coatings International Limited, Aylesbury Bucks, Großbritannien, im Zuge des Verkaufs des Bereichs Hi-Tech Coatings für Lacke in der Verpackungs-, Etiketten- und Druckindustrie aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Der Verkaufspreis betrug 38,1 Mio € und wurde bis auf einen vom Käufer einbehaltenen Anteil von 10 Prozent im Berichtsjahr in bar gezahlt; dieser Anteil ist zum Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 fällig. Im Rahmen des Verkaufs sind flüssige Mittel in Höhe von 731 Tsd € abgegangen. Der aus der Veräußerung der Gesellschaften resultierende Entkonsolidierungserfolg (nach Währungseffekt) von 24.872 Tsd € ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Mit dem Verkauf der dem Segment Heidelberg Lifecycle Solutions zugeordneten Hi-Tech Coatings International B.V., Zwaag, Niederlande, sowie der Hi-Tech Coatings International Limited, Aylesbury Bucks, Großbritannien, stehen folgende Vermögenswerte und Schulden in Zusammenhang:

	29.11.2019
Langfristige Vermögenswerte	9.179
Kurzfristige Vermögenswerte	7.822
Aktiva	17.001
Eigenkapital	-453
Fremdkapital	4.229
Passiva	3.776

- Die Hi-Tech Coatings Deutschland GmbH, Wiesloch, Deutschland, wurde im Berichtsjahr auf die Heidelberg Consumables Holding GmbH, Wiesloch, Deutschland, verschmolzen.

4 Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 3 sind alle Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode in Form der vollständigen Neubewertungsmethode zu bilanzieren.

Bei der Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen werden die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Soweit der Kaufpreis den Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden und Eventualverbindlichkeiten

übersteigt, entsteht ein aktivierungspflichtiger Geschäfts- oder Firmenwert. Bei einem Erwerb unter Marktwert entstehende negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Beurteilung der durchgeführten Bewertung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse werden eliminiert. Die konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden auf der Basis sowohl von Marktpreisen als auch von Verrechnungspreisen, die auf der Grundlage des ›Dealing at arm's length‹-Grundsatzes ermittelt wurden, vorgenommen. In den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen werden um Zwischenergebnisse bereinigt. Bei den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und entsprechende latente Steuern in Ansatz gebracht.

5 Währungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Positionen in fremder Währung (Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) zum Stichtagskurs bewertet und Währungskurseffekte erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Kursen angesetzt.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21) nach der ›modifizierten Stichtagskursmethode‹. Da unsere Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist in der Regel die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die Vermögenswerte und Schulden werden folglich zu Stichtagskursen, das Eigenkapital – mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen – zu historischen Kursen sowie die Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral mit den Sonstigen Rücklagen verrechnet.

Währungsdifferenzen, die sich gegenüber der Vorjahresumrechnung im Heidelberg-Konzern ergeben, werden ebenfalls erfolgsneutral mit den Sonstigen Rücklagen verrechnet.

Eine Rechnungslegung gemäß den Regelungen des IAS 29 war nicht notwendig, da es im Heidelberg-Konzern keine Tochtergesellschaften mit Sitz in Hochinflationländern gibt.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden wesentlichen Wechselkurse zugrunde:

	Jahresdurchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2018/2019 1 € =	2019/2020 1 € =	31.3.2019 1 € =	31.3.2020 1 € =
AUD	1,5878	1,6390	1,5821	1,7967
CAD	1,5196	1,4812	1,5000	1,5617
CHF	1,1428	1,0944	1,1181	1,0585
CNY	7,7771	7,7434	7,5397	7,7784
GBP	0,8827	0,8750	0,8583	0,8864
HKD	9,0582	8,6697	8,8195	8,4945
JPY	128,1900	120,5558	124,4500	118,9000
KRW	1.285,3517	1.315,7167	1.276,4600	1.341,0300
USD	1,1550	1,1095	1,1235	1,0956

AUD = Australischer Dollar
CAD = Kanadischer Dollar
CHF = Schweizer Franken
CNY = Chinesischer Yuan
GBP = Britisches Pfund

HKD = Hongkong-Dollar
JPY = Japanischer Yen
KRW = Südkoreanischer Won
USD = US-Dollar

6 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzernbilanz sowie entsprechende Zahlenangaben ergeben sich aus Tz. 8 ff.

Allgemeine Grundlagen

Nach Auffassung des IASB erfüllt der Konzernabschluss bei Beachtung der qualitativen Kriterien der Rechnungslegung sowie der einzelnen IFRS den Grundsatz des ›True and Fair View‹ und der ›Fair Presentation‹ (Overriding Principle). Es darf deshalb unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes grundsätzlich nicht von den einzelnen Regelungen abgewichen werden.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzern-einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Grundsatz historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit Ausnahme bestimmter Bilanzposten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden.

Stetigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind – mit Ausnahme der durch neue beziehungsweise geänderte Standards und Interpretationen erforderlichen Änderungen (siehe Tz. 2) sowie der erstmaligen Anwendung der Neubewertungsmethode für die Bewertung der nach IAS 16 bilanzierten Grundstücke – beibehalten worden.

Ertragsrealisierung

Umsätze aus dem **VERKAUF VON MASCHINEN** werden dann erfasst, wenn der Käufer die Verfügungsgewalt über die verkauften Maschinen erlangt hat. Dies ist in der Regel bei Lieferung der Maschine beziehungsweise nach deren Installation, falls der Anteil der Installation an der Leistungsverpflichtung wesentlich ist. Dabei verbleibt weder ein fortgeführtes Verfügungsrecht noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Maschinen. Bei in seltenen Fällen abgeschlossenen Bill-and-hold-Vereinbarungen wird der Umsatz aus dem Verkauf von Maschinen mit Rechnungsstellung und Einlagerung am vereinbarten Lagerort realisiert, sofern alle übrigen diesbezüglichen Kriterien des IFRS 15 erfüllt sind. Beim Verkauf von Maschinen teilen sich die Kundenzahlungen in der Regel in eine Anzahlung bei Zugang der Auftragsbestätigung, eine Anzahlung vor Lieferung und eine Abschlusszahlung nach Rechnungsstellung auf.

Beim Verkauf von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen erfolgen regelmäßig mit Lieferung an den Kunden der Übergang der Verfügungsgewalt und die Erfassung der Umsätze.

Die Erfassung von Umsätzen aus **DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFTEN** erfolgt mit Erbringung der Dienstleistungen beziehungsweise wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen erlangt hat. Bei langfristigen Serviceverträgen erfolgt in der Regel eine lineare Verteilung der Umsätze. Da die anfallenden Aufwendungen dem

Leistungsfortschritt entsprechen, werden die für langfristige Serviceverträge abgegrenzten Umsatzerlöse proportional zum erwarteten Kostenverlauf erfasst. Die lineare Verteilung stellt aufgrund der Vielzahl der bestehenden langfristigen Serviceverträge dabei eine hinreichend genaue Schätzung des erwarteten Kostenverlaufs dar. Mit einem langfristigen Servicevertrag ist in der Regel auch eine Garantieverlängerung verbunden. Die damit verbundene Verpflichtung Heidelbergs, Serviceleistungen über den gesetzlichen Gewährleistungszeitraum hinaus anzubieten, stellt eine separate Leistungsverpflichtung dar.

Die Umsatzerlöse werden abzüglich Preisnachlässen ausgewiesen. Die Transaktionspreise werden aufgrund der Vielzahl der von den Kunden individuell wählbaren Maschinenkonfigurationen und Ausstattungsvarianten je Geschäft einzelfallspezifisch vereinbart. Enthält ein Vertrag variable Gegenleistungen, so wird der Umsatz bei Verkäufen von Maschinen in der Regel mit dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt. Bei Verbrauchsmaterialien bestehen variable Gegenleistungen, deren Volumen üblicherweise in Abhängigkeit von der Auslastung der Maschine schwankt.

Bei Mehrkomponentenverträgen, wie Vereinbarungen über den Verkauf von neuen Druckmaschinen und Serviceleistungen, wird der Transaktionspreis auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Eine im Transaktionspreis enthaltene Finanzierungs-komponente wird in Anwendung der Erleichterungsvorschrift nach IFRS 15 nur dann abgegrenzt, wenn der Zeitraum bis zum Erhalt der Gegenleistung vom Kunden länger als ein Jahr ist und der abzugrenzende Betrag wesentlich ist. Auf die Offenlegung der Transaktionspreise, die auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus nach einem festen Stundensatz abgerechneten Leistungen oder auf Verträge mit einer ursprünglichen Laufzeit unter einem Jahr entfallen, wird in entsprechender Ausübung des Vereinfachungswahlrechts nach IFRS 15 verzichtet.

Die Erträge aus **OPERATING- UND FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSEN** werden auf der Grundlage der Regelungen des IFRS 16 erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte – außer Geschäfts- oder Firmenwerte – weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. In entsprechender Ausübung des nach IAS 38 bestehenden Wahlrechts erfolgte die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden insoweit aktiviert, als die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten.

Entwicklungs- und Forschungskosten

Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind (IAS 38). Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Nutzenzuflüssen führen. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Sofern aktivierte Entwicklungsprojekte die Kriterien von qualifizierten Vermögenswerten erfüllen, werden nach IAS 23 Fremdkapitalkosten grundsätzlich als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der entsprechende Zinsaufwand ist dabei anhand der Effektivzinsmethode zu ermitteln. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt auf der Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Produkte.

Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sachanlagen

Nach IAS 16 bilanzierte bebaute und unbebaute Grundstücke werden in entsprechender Ausübung des bestehenden Wahlrechts erstmals zum Neubewertungsbetrag bewertet, der dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert am Tage der Neubewertung abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungsaufwendungen entspricht; eine Neubewertung

ist in hinreichend regelmäßigen Abständen durchzuführen. Entsprechende Werterhöhungen dieser Grundstücke werden nach Berücksichtigung latenter Steuern über das ›Sonstige Ergebnis‹ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgsneutral einer Neubewertungsrücklage zugeführt beziehungsweise, soweit sie zuvor erfolgswirksam erfasste Wertverminderungen aufheben, erfolgswirksam erfasst. Wertverminderungen werden, soweit sie den Betrag einer einem Grundstück zurechenbaren Neubewertungsrücklage nicht übersteigen, erfolgsneutral über das ›Sonstige Ergebnis‹ und ansonsten aufwandswirksam erfasst.

Alle übrigen Sachanlagen, einschließlich der nach IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, werden in entsprechender Ausübung des nach IAS 16 bestehenden Wahlrechts zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen sowie kumulierter Wertminderungen bewertet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Fremdkapitalkosten, die qualifizierten Vermögenswerten direkt zugeordnet werden können, werden nach IAS 23 grundsätzlich als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen, die nicht zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswerts führen, werden aufwandswirksam behandelt.

Anlageimmobilien

Anlageimmobilien (IAS 40: ›Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien‹) werden in entsprechender Ausübung des nach IAS 40 bestehenden Wahlrechts zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen sowie kumulierter Wertminderungen bilanziert. Im Konzernanhang wird der beizulegende Zeitwert dieser Anlageimmobilien angegeben. Dieser wird durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt oder andernfalls aus dem aktuellen Marktpreis vergleichbarer Immobilien abgeleitet.

Leasing

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn vom Leasinggeber das Recht auf Nutzung eines eindeutig spezifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum auf den Leasingnehmer übertragen wird. Enthält ein Leasingverhältnis auch Nichtleasingkomponenten, so erfolgt deren Bilanzierung nicht nach IFRS 16.

Die Leasingverhältnisse, bei denen wir als Leasingnehmer auftreten, betreffen im Wesentlichen die im Rahmen von Leasingverträgen gehaltenen Gebäude, den Fuhrpark sowie die IT-Ausstattung. Heidelberg macht von den Ausnahmeregelungen Gebrauch, den Aufwand für kurzfristige und geringwertige Vermögenswerte betreffende Leasingverhältnisse linear über die Laufzeit des Vertrags zu erfassen. Für alle übrigen Leasingverhältnissen wird am Bereitstellungstag des Vermögenswerts ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Nutzungsrechte werden am Bereitstellungstag zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen der Leasingverbindlichkeit zum Bereitstellungsdatum zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, bereits vor Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen und dem Barwert geschätzter Kosten am Laufzeitende abzüglich erhaltener Leasinganreize. Die Nutzungsrechte werden über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses oder bei wahrscheinlicher Inanspruchnahme einer Kaufoption über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Sie unterliegen der Wertminderungsprüfung nach IAS 36.

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst über die verbleibende Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Verwendung des entsprechenden währungs- und laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes. Die Leasingzahlungen umfassen insbesondere feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind.

Nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogene variable Leasingzahlungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald die Bedingung, die die Zahlungen auslöst, eintritt. Diese sind wertmäßig von untergeordneter Bedeutung.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Effektivzinsmethode. Bei Änderungen der künftigen Leasingzahlungen durch Vertragsänderung

oder aufgrund geänderter Beurteilung bestehender Restwertgarantien, Kauf- oder Verlängerungsoptionen wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Die Mietverträge enthalten zum Teil Kündigungs-, Verlängerungs- und/oder Kaufoptionen. Die Beurteilung, ob diese Optionen hinreichend sicher ausgeübt werden, basiert auf Ermessensentscheidungen zur Frage, ob wirtschaftliche Anreize zur Optionsausübung bestehen.

Bei gemieteten Gebäuden besteht in der Regel die Verpflichtung, diese entsprechend der Nutzung instand zu halten und am Ende der Mietlaufzeit in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Die Untervermietung von gemieteten Gebäuden ist zum Teil nur mit Zustimmung des Eigentümers zulässig.

Die im Heidelberg-Konzern bestehenden Leasingverhältnisse, bei denen wir als Leasinggeber auftreten, betreffen im Wesentlichen Druckmaschinen, die an Kunden vermietet werden. Sofern hierbei ein Operating Leasing-Verhältnis vorliegt, wird der zugrunde liegende Vermögenswert im Anlagevermögen aktiviert. Finanziert der Kunde eine Druckmaschine im Wege eines Finanzierungsleasing-Verhältnisses, wird die entsprechende Leasingforderung gegenüber dem Kunden innerhalb der Forderungen aus Absatzfinanzierung ausgewiesen.

Die Risiken aus Leasingverhältnissen, bei denen wir als Leasinggeber auftreten, werden im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen durch entsprechende Vertragsgestaltungen begrenzt. Insbesondere enthalten Leasingverträge Regelungen zu Risiken im Zusammenhang mit dem weiterhin bei Heidelberg liegenden rechtlichen Eigentum am Leasingobjekt, zum Beispiel hinsichtlich der Nutzung des Leasingobjekts, Standortänderungen und Versicherungen. Bei Finanzierungsleasingverträgen besteht regelmäßig ein vertragliches Andienungsrecht von Heidelberg an den Kunden zum kalkulierten Restwert. Hierdurch wird das Restwertisiko in diesen Fällen auf den Kunden übertragen. Finanzierungsleasingverträge unterliegen überdies grundsätzlich dem Risikomanagement für Absatzfinanzierungen des Segments Heidelberg Financial Services (siehe hierzu auch den Abschnitt »Operative Risiken und Chancen« des Risiko- und Chancenberichts des Konzernlageberichts).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Anlageimmobilien werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern (in Jahren) ermittelt:

	2018/2019	2019/2020
Entwicklungskosten	3 bis 12	3 bis 12
Software/Sonstige Rechte	3 bis 31	3 bis 31
Gebäude	25 bis 50	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	12 bis 31	12 bis 31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 26	5 bis 26
Anlageimmobilien	25 bis 50	25 bis 50

Wertminderungen nichtfinanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, wenn irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass dieser Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Eine gesonderte Regelung gilt für den Fall, dass ein immaterieller Vermögenswert (einschließlich aktivierter Entwicklungskosten) beziehungsweise ein Gegenstand des Sachanlagevermögens Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash-generating Unit) ist. Ist ein Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die außerplanmäßige Abschreibung auf der Basis des erzielbaren Betrags dieser Einheit ermittelt. Bei Sachanlagen ist dies der Regelfall; die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen den Segmenten (siehe Tz. 38).

Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüber hinausgehender Abwertungsbedarf wird

durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt.

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte und Gegenstände des Sachanlagevermögens zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ermittlung der Wertansätze liegt grundsätzlich das gewogene Durchschnittswertverfahren zugrunde.

Die Herstellungskosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten, die auf der Grundlage der Normalbeschäftigung ermittelt werden.

Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten der Erzeugnisse direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen. Dabei werden insbesondere die Kosten berücksichtigt, die auf den spezifischen Produktionskostenstellen anfallen.

Den Bestandsrisiken der Vorratshaltung, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Wertabschläge werden auf der Grundlage des zukünftigen Fabrikationsprogramms oder des tatsächlichen Verbrauchs ermittelt. Hierbei werden, abhängig von der jeweiligen Vorratsposition, individuelle Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt, die aufgrund sachgerechter Beurteilungskriterien überprüft und angepasst werden. Bei der Bewertung werden niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag berücksichtigt. Sind bei früher abgewerteten Vorräten die Gründe für eine Abwertung weggefallen und ist somit der Nettoveräußerungswert gestiegen, wird die sich daraus ergebende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Finanzinstrumente

Grundlagen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden bilanziert, sobald Heidelberg Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sofern bei marktüblichen Käufen beziehungsweise Verkäufen der Handelstag und der Erfüllungstag auseinanderfallen, werden Finanzinstrumente zum Erfüllungstag bilanziert. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dabei beinhaltet bei Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, der Buchwert die direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt anhand der in IFRS 9 »Finanzinstrumente« definierten Bewertungskategorien. Gemäß IFRS 9 können finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente designiert werden. Von dieser Möglichkeit hat Heidelberg keinen Gebrauch gemacht.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt nur dann, wenn am Bilanzstichtag ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht sowie ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist. Bei kurzfristigen sowie variabel verzinslichen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der bilanzierte Buchwert einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts.

Der Heidelberg-Konzern ist Ausfallrisiken dahin gehend ausgesetzt, dass Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Von Ausfallrisiken betroffen sind dabei im Wesentlichen die Forderungen aus Absatzfinanzierung und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Forderungen aus Absatzfinanzierung bestehen Ausfallrisiken aufgrund von Branchen-, Kunden-, Restwert- und Länderrisiken. Diese Forderungen werden mithilfe eines internen Forderungsmanagements sehr eng überwacht und gesteuert. Die Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden regelmäßig gesteuert und hinsichtlich Bonitätsverschlechterungen kontinuierlich überwacht.

Von einer Beeinträchtigung der Bonität und damit einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos wird ausgegangen, sobald Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Sind Forderungen mehr als 180 Tage überfällig, werden sie vollständig wertgemindert, da mit ihrem Ausfall gerechnet werden muss. Ein Ausfall liegt grundsätzlich immer vor, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht mehr vollumfänglich begleichen kann. Bei Forderungen aus Absatzfinanzierung wird von einem Ausfall auch dann ausgegangen, wenn Kundenfinanzierungen von Heidelberg wegen Nichtzahlung vorzeitig gekündigt werden, mit Beginn der Sicherheitenverwertung oder bei Insolvenz des Kunden. Kreditsicherungsmaßnahmen werden auch bei vollständig wertgeminderten Forderungen fortgesetzt. In diesem Zuge realisierte Beträge werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei ausstehenden Forderungen wird laufend überprüft, ob bestehende Vollstreckungsmaßnahmen noch erfolgversprechend sind. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine wesentlichen Forderungen aus Absatzfinanzierungen, für die noch Vollstreckungsmaßnahmen bestehen, abgeschrieben.

Kommt es bei Forderungen aus Absatzfinanzierung in Bezug auf die vertraglichen Zahlungsströme zu einer Neuverhandlung oder anderweitigen Änderung und werden kurzfristig keine weiteren Überfälligkeiten mehr erwartet, werden bestehende Wertberichtigungen aufgelöst und die Forderungen entsprechend den erwarteten Kreditverlusten bewertet. Die Überfälligkeiten werden regelmäßig überwacht.

Finanzielle Vermögenswerte werden »zu fortgeführten Anschaffungskosten« bewertet, wenn sie in einem Geschäftsmodell mit der Zielsetzung gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme zu erzielen, und die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Bei »zu fortgeführten Anschaffungskosten« bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden Wertminderungen erfolgswirksam entweder direkt durch Reduktion des Buchwerts der finanziellen Vermögenswerte oder unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos berücksichtigt. Die Art der Abbildung der Wertminderung ist abhängig von der eingeschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos. Bei uneinbringlichen Forderungen wird der Buchwert ausgebucht. Verringert sich die Höhe der Wertminderung in den folgenden Berichtsperioden objektiv aufgrund eines nach der Erfassung der Wertminderung

aufgetretenen Sachverhalts, wird die erfasste Wertminderung in entsprechender Höhe erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Finanzielle Vermögenswerte werden »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert« bewertet, wenn sie in einem Geschäftsmodell mit der Zielsetzung gehalten werden, sowohl vertragliche Zahlungsströme zu erzielen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen, und wenn die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Bei »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert« bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird als Wertminderung die Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger bereits früher erfolgswirksam erfasster Wertberichtigungen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung von Fremdkapitalinstrumenten in nachfolgenden Berichtsperioden objektiv aufgrund eines nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalts, werden diese Wertaufholungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam berücksichtigt.

Alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« bewertet.

Gemäß IFRS 9 sind neben den zu bildenden Einzelwertberichtigungen die aus zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten erwarteten Kreditverluste auf Basis des neuen Wertminderungsmodells (Expected-Loss-Modell) zu beurteilen. Die Ermittlung des erwarteten Verlusts ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts nicht signifikant erhöht, wird die Wertminderung auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt bei den Forderungen aus Absatzfinanzierung auf Basis der Kreditrisikoeinschätzung je Einzelforderung. In diese Ermittlung werden alle Forderungen einbezogen, die nicht bereits einzelwertberichtigt sind. Wesentliche Inputfaktoren sind die intern ermittelte individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderung sowie der erwartete Verlust bei Ausfall. Als zukunftsorientierte Informationen werden

aus der internen Kundenrisikobewertung gewonnene Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds sowie der Nachfrage im relevanten Markt einbezogen, um daraus Rückschlüsse auf die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Kunden zu ziehen. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird die Forderung einzelwertberichtigt. Forderungen aus Absatzfinanzierung werden nicht einzelwertberichtigt, wenn der Wert der gehaltenen Sicherheiten den Forderungsbetrag bei Ausfall übersteigt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden entsprechend dem gewählten vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Wertminderungen nach IFRS 9 bereits ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird das Portfolio der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ländern und Überfälligkeiten geclustert. Basierend auf historisch beobachtbaren Ausfallraten wird eine Ausfallmatrix berechnet, die um einen zukunftsorientierten Faktor angepasst wird, der die erwartete Entwicklung des Länderrisikos abbildet. Das theoretisch maximal verbleibende Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten entspricht den bilanzierten Werten. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird die Wertminderung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nicht einzelwertberichtigt, wenn der Wert der gehaltenen Sicherheiten den Forderungsbetrag bei Ausfall übersteigt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, sofern die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme enden oder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf eine Vertragspartei übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die vertragliche Verpflichtung beglichen oder rechtswirksam aufgehoben wurde. Werden finanzielle Verbindlichkeiten entsprechend IFRIC 19 vollständig oder teilweise durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten des Schuldners getilgt, ist der Unterschied zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Eigenkapitalinstrumente ergebniswirksam zu erfassen. Dabei werden die der Ausgabe der Eigenkapitalinstrumente zuzurechnenden Kosten direkt vom Eigenkapital abgesetzt (IAS 32).

Die Nettogewinne und -verluste umfassen im Wesentlichen im Betriebs- sowie Finanzergebnis erfasste Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungskurseffekte sowie im Finanzergebnis erfasste Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten. Die Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts beinhalten auch im Eigenkapital erfasste Effekte von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Angaben zum Risikomanagement finden sich sowohl in Tz. 33 als auch im Kapitel ›Risiken und Chancen‹ des Konzern-Lageberichts.

Finanzanlagen

Unter den ›Finanzanlagen‹, die Anteile an verbundenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Wertpapiere beinhalten, werden sowohl finanzielle Vermögenswerte als auch nicht-finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die in den ›Finanzanlagen‹ ausgewiesenen Wertpapiere werden überwiegend in Ausübung des Wahlrechts des IFRS 9 für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente als ›erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert‹ bewertete finanzielle Vermögenswerte‹ eingestuft, da bei diesen nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung im Vordergrund steht. Auf der Grundlage des IFRS 9 sind diese Finanzinstrumente grundsätzlich unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Diese Wertpapiere werden grundsätzlich zu Börsenkursen bewertet. Sofern dieser Wert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bewertet.

Die angemessene Klassifizierung dieser Wertpapiere wird zum Kaufzeitpunkt festgelegt und zum jeweiligen Bilanzstichtag überprüft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die sonstigen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der sonstigen Beteiligungen sowie der zu Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere werden zu den Bilanzstichtagen auf Werthaltigkeit geprüft und erforderliche Wertminderungen erfolgswirksam erfasst.

Erwerbe und Verkäufe von Beteiligungen basieren auf geschäftspolitischen Überlegungen.

Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um von uns ausgereichte Kredite, die nach IFRS 9 als ›zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte‹ klassifiziert werden. Langfristige unverzinsliche und niedrigverzinsliche Ausleihungen werden zum Barwert bilanziert. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie ›erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte‹ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forderungen aus Absatzfinanzierung

Unter den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind Forderungen an unsere Kunden ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Maschinenverkäufen entstehen, sowie Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

Finanzierungsleasingverhältnisse umfassen vermietete Anlagen, die wirtschaftlich als Anlagenverkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind. Diese Forderungen werden gemäß IFRS 16 in Höhe des Nettoinvestitionswerts, das heißt zu den abgezinsten zukünftigen Mindestleasingzahlungen zuzüglich eventueller nicht garantierter Restwerte, angesetzt. Die Leasingzahlungen werden in Tilgungsleistungen und Zinserträge aufgeteilt und die Zinserträge im Sinne einer konstanten periodischen Verzinsung über die Laufzeit der Leasingverhältnisse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forderungen aus Absatzfinanzierung sind der Bewertungskategorie ›zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet‹ des IFRS 9 zugeordnet und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie »zu fortgeführten Anschaffungskosten« unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Unter »Forderungen und sonstige Vermögenswerte« werden sowohl nichtfinanzielle Vermögenswerte als auch finanzielle Vermögenswerte, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte sind – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – der Bewertungskategorie des IFRS 9 »zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet« zugeordnet. Die nichtfinanziellen Vermögenswerte werden entsprechend den jeweils anzuwendenden Standards bewertet.

Wertpapiere

Die Erst- und Folgebewertung der Wertpapiere, die eine eigenständige Bilanzposition darstellen, erfolgt jeweils zum beizulegenden Zeitwert.

Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Guthaben bei Kreditinstituten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Originäre Finanzinstrumente umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie nichtderivative sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die nichtderivativen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Schulden (Accruals) für ausstehende Rechnungen sowie abgegrenzte Schulden aus dem Personalbereich.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten werden direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zur Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten siehe

Abschnitt »Leasing« innerhalb dieser Textziffer. Finanzgarantien werden mit dem nach IAS 37 zu ermittelnden Betrag oder dem höheren ursprünglich passivierten Betrag abzüglich etwaiger Amortisationen bilanziert. Der Ausweis erfolgt innerhalb der anderen Rückstellungen.

Derivative Finanzinstrumente

Im Heidelberg-Konzern sind unter derivativen Finanzinstrumenten Sicherungsgeschäfte zu verstehen, die zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen eingesetzt werden. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten. Handelspositionen, das heißt Derivate ohne Grundgeschäft, werden nicht eingegangen. Wir verwenden derzeit außerbörslich gehandelte sogenannte OTC-Instrumente (»Over the Counter«). Diese umfassen aktuell Devisentermingeschäfte und Zinsswaps.

Der Umfang der Sicherung durch Finanzderivate erstreckt sich auf gebuchte, schwebende und hochwahrscheinliche antizipierte Grundgeschäfte.

Nach IFRS 9 erfüllen Derivate die Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deshalb sind sie zwingend mit ihren Marktwerten zu aktivieren (sonstige Vermögenswerte) beziehungsweise zu passivieren (sonstige Verbindlichkeiten). Die erstmalige Bilanzierung erfolgt zum Erfüllungstag.

Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge-Accounting) ist gemäß IFRS 9 die Unterscheidung zwischen Fair-Value-Hedge und Cashflow-Hedge von grundlegender Bedeutung.

Ziel eines Fair-Value-Hedges ist der Ausgleich der Marktwertänderungen von bilanziellen Vermögenswerten und Schulden durch gegenläufige Marktwertänderungen des designierten Sicherungsgeschäfts. Ein aus der Marktwertänderung des designierten Sicherungsgeschäfts resultierender Gewinn oder Verlust ist sofort in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Das Grundgeschäft ist hinsichtlich des gesicherten Risikos mit Wirkung ab Sicherungsbeginn ebenfalls erfolgswirksam zu bewerten.

Ein Cashflow-Hedge bezweckt die Absicherung von Zahlungsstromänderungen, die sich typischerweise aus in der Konzernbilanz ausgewiesenen variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Schulden, aus schwebenden Geschäften in fremder Währung oder aus geplanten zukünftigen Transaktionen ergeben. Die Berücksichtigung der Gewinne und Verluste der Marktwerte der als Sicherungsgeschäft designierten Derivate erfolgt bis zum Eintritt des jeweils gesicherten Grundgeschäfts erfolgsneutral im Eigenkapital.

Sicherungsgeschäfte, die die Dokumentationsanforderungen des IFRS 9 für Hedge-Accounting nicht erfüllen oder deren Grundgeschäft nicht mehr existiert, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert.

Hybride Finanzinstrumente

Finanzinstrumente, die sowohl eine Fremd- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten, werden ihrem Charakter entsprechend in unterschiedlichen Bilanzpositionen angesetzt. Zum Zeitpunkt der Begebung wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente, der sich als Barwert der vertraglich festgelegten künftigen Zahlungen ergibt, als Anleiheverbindlichkeit bilanziert. Das Wandlungsrecht wird in Höhe der Differenz zwischen dem Emissionserlös und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in der Kapitalrücklage erfasst. Während der Laufzeit der Anleihe wird der Zinsaufwand der Fremdkapitalkomponente aus dem Marktzins zum Zeitpunkt der Begebung für eine vergleichbare Anleihe ohne Wandlungsrecht errechnet. Die Emissionskosten der Wandelanleihen reduzieren direkt proportional die Anschaffungskosten der Eigen- beziehungsweise der Fremdkapitalkomponente. Dabei erfolgt der Abzug im Eigenkapital erfolgsneutral, nach Berücksichtigung etwaiger damit verbundener Ertragsteuervorteile.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte und Schulden werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn eine Veräußerung höchst wahrscheinlich ist und der Vermögenswert in seinem derzeitigen Zustand zum sofortigen Verkauf zur Verfügung steht. Daneben muss ein Beschluss vorliegen, den Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe innerhalb eines Jahres zu verkaufen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten angesetzt. Sie werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) berechnet (IAS 12). Demnach werden Steuerabgrenzungsposten auf sämtliche temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen der Einzelgesellschaften beziehungsweise der Organgesellschaften und auf entsprechende Konsolidierungsvorgänge gebildet. Überdies sind latente Steueransprüche für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen zu berücksichtigen. Latente Steueransprüche für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe aktiviert, wie es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Ergebnis zukünftig verfügbar sein wird, und damit eine Nutzung hinreichend sicher erscheint. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wird ein Steuersatz in Höhe von 28,07 Prozent (Vorjahr: 28,28 Prozent) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent wurde der durchschnittliche Gewerbesteuersatz berücksichtigt.

Eine Abzinsung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerschulden wurde in den Fällen vorgenommen, in denen dies nach den Regelungen des IAS 12 vorgeschrieben ist. Eine Saldierung hat hier nach dann zu erfolgen, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuern besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und die bei der gleichen Gesellschaft beziehungsweise im gleichen Organkreis entstehen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl die leistungsorientierten als auch die beitragsorientierten Altersversorgungssysteme.

Bei den leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt (IAS 19).

Hierzu werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Der für die Barwerte der definierten Leistungsverpflichtungen verwendete Abzinsungssatz basiert grundsätzlich auf den Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen, wobei die Anleihen grundsätzlich ein Rating von AA auf der Grundlage der von Bloomberg zur Verfügung gestellten Informationen aufweisen. Dieser Abzinsungssatz wird ebenfalls bei der Ermittlung der Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen verwendet. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden im Inland nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck beziehungsweise im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt. Das mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen wird mit den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen saldiert. Die liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e.V. werden von diesem treuhänderisch verwaltet und dienen der Sicherung der Versorgungsansprüche sowie von Rentenauszahlungen im Verzögerungsfall. Sie qualifizieren nicht als Planvermögen gemäß IAS 19.8. Der laufende und gegebenenfalls nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort erfasst und unter dem Personalaufwand ausgewiesen, der Nettozinsaufwand als Saldo aus den Zinsaufwendungen auf die Leistungsverpflichtungen und den Zinserträgen aus dem Planvermögen im Finanzergebnis. Gewinne oder Verluste, die sich aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der Lebenserwartung, der künftig erwarteten Renten- und Gehaltssteigerungen und des Abzinsungssatzes gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während der Periode ergeben, werden erfolgsneutral unmittelbar im ›Sonstigen Ergebnis‹ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung der im ›Sonstigen Ergebnis‹ ausgewiesenen Gewinne und Verluste aus Neubewertungen in nachfolgenden Perioden ist nicht gestattet. Ebenfalls erfolgsneutral im ›Sonstigen Ergebnis‹ auszuweisen ist die Differenz zwischen dem am Periodenanfang ermittelten (Zins-)Ertrag aus den Planvermögen und dem am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus den Planvermögen.

Bei beitragsorientierten Altersversorgungssystemen werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand verrechnet. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden dafür nicht gebildet, da das Unternehmen in diesen Fällen neben der Verpflichtung zur Prämienzahlung keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind insoweit berücksichtigt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Höhe der Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und diese zuverlässig geschätzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent liegen muss. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden zu produktionsbezogenen Vollkosten unter Berücksichtigung möglicher Kostensteigerungen bewertet. Rückstellungen für Restrukturierungen werden insoweit gebildet, als diese die Kriterien des IAS 37 beziehungsweise des IAS 19 erfüllen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtung.

Ertragsteuerschulden

Ertragsteuerschulden werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird.

Werden in den Ertragsteuerschulden unsichere Ertragsteuerpositionen angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, werden diese in der Regel mit dem wahrscheinlichsten Betrag bewertet. Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden erfordert zum Teil Ermessensentscheidungen.

Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich

Im Rahmen der mehrjährigen variablen Vergütung des Vorstands wird seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 auf der Grundlage der Messgröße ›Total Shareholder Return‹ eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich gewährt, die am Ende der jeweiligen Performance Period (Dreijahreszeitraum) erfüllt wird. Die Bewertung nach IFRS 2 dieser Vergütungskomponente erfolgt auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Ab dem Jahr der Gewährung wird bei einem dreijährigen Erdienungszeitraum der jeweilige beizulegende Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag und zum Erfüllungstag neu ermittelt und anteilig im Personalaufwand erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten entstehen regelmäßig beim Verkauf von Bogenoffset-Maschinen aufgrund der üblicherweise eingeforderten Anzahlung sowie bei Service- und Wartungsleistungen infolge der Einmalzahlung bei Vertragsabschluss.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Für von der öffentlichen Hand gewährte steuerpflichtige Investitionszuschüsse sowie steuerfreie Investitionszulagen besteht ein Wahlrecht, diese entweder als passivischen Abgrenzungsposten zu bilanzieren oder bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abzusetzen. Heidelberg weist die Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten aus, der während der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagevermögens entsprechend dem Abschreibungsverlauf aufgelöst und als Ertrag erfasst wird.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs des Heidelberg-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen der bestmöglichen Schätzung des aus dem Haftungsumfang resultierenden Erfüllungsbetrags.

7 Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind gewisse Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode auswirken. Dabei ergeben sich für den Ersteller des Konzernabschlusses gewisse Ermessensspielräume.

Im Wesentlichen sind die nachfolgenden Sachverhalte von Annahmen und Schätzungen betroffen:

- die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte,
- die Bewertung sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie von Gegenständen des Sachanlagevermögens,
- die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Absatzfinanzierung,
- der Ansatz und die Bewertung anderer Rückstellungen,
- der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Im Rahmen des Impairment-Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Dabei spiegelt der beizulegende Zeitwert die bestmögliche Schätzung des Preises wider, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen bei Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag vereinnahmen würden. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet werden. Durch Veränderung der Einflussfaktoren kann sich der beizulegende Zeitwert beziehungsweise Nutzungswert verändern, und dies könnte zur Erfassung von Wertminderungen führen.

Dem Impairment-Test der Geschäfts- oder Firmenwerte liegen die in Tz. 18 aufgeführten Parameter zugrunde. Bei Verminderung des zur Ermittlung der ewigen Rente verwendeten Wachstumsfaktors um jeweils einen Prozentpunkt sowie bei der Verminderung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit um 5 Prozent würde sich sowohl für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ›Heidelberg Digital Technology‹ als auch für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ›Heidelberg Lifecycle Solutions‹ – wie im Vorjahr – kein Abschreibungsbedarf ergeben. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ›Heidelberg Digital Technology‹ hätte die Erhöhung des Diskontierungssatzes vor Steuern um einen Prozentpunkt auf 9,6 Prozent (Vorjahr: 7,4 Prozent) im Berichtsjahr zu einem Abschreibungsbedarf in Höhe von 19.341 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) geführt; für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ›Heidelberg Lifecycle Solutions‹ hätte die Erhöhung des Diskontierungssatzes vor Steuern um einen Prozentpunkt auf 9,7 Prozent (Vorjahr: 7,7 Prozent) – wie im Vorjahr – zu keinem Abschreibungsbedarf geführt. Für ›Heidelberg Digital Technology‹ hätte im Berichtsjahr eine Erhöhung des Diskontierungssatzes vor Steuern ab 9,45 Prozent einen Abschreibungsbedarf ergeben.

Bei immateriellen Vermögenswerten – mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten – sowie Gegenständen des Sachanlagevermögens unterliegt die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern der Einschätzung des Managements. Außerdem wird im Rahmen des Impairment-Tests der erzielbare Betrag des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zugeordnet wurde, aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Dabei

spiegelt der beizulegende Zeitwert die bestmögliche Schätzung des Preises wider, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen bei Verkauf des Vermögenswerts am Bilanzstichtag vereinnahmen würden. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet werden können. Durch Veränderung der Einflussfaktoren kann sich der Zeitwert beziehungsweise Nutzungswert verändern, und dies könnte zur Erfassung von Wertminderungen oder Wertaufholungen führen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Absatzfinanzierung können sich Bonitäts- und Ausfallrisiken insoweit ergeben, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dadurch Vermögensverluste auftreten. Die Ermittlung der erforderlichen Wertberichtigungen (siehe auch Abschnitt ›Finanzinstrumente‹ in Tz. 6) erfolgt auf zukunftsgerichteter Basis unter Berücksichtigung der Bonität der Kunden, vorliegender Sicherheiten sowie Erfahrungen aufgrund historischer Ausfallraten. Als zukunftsgerichtete Faktoren werden dabei insbesondere Informationen zur erwarteten Bonitätsentwicklung nach Ländern (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) beziehungsweise aus der internen Kundenrisikobewertung gewonnene Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds sowie der Nachfrage im relevanten Markt (Forderungen aus Absatzfinanzierung) einbezogen. Der tatsächliche Zahlungsausfall der Kunden kann von dem erwarteten Zahlungsausfall aufgrund der zugrunde gelegten Einflussfaktoren abweichen.

Für den Ansatz und die Bewertung anderer Rückstellungen werden die Höhe und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme geschätzt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme kann von den Schätzungen abweichen. Hinsichtlich der Sensitivitätsanalyse im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 26.

Die Annahmen und Schätzungen basieren jeweils auf dem aktuellen Kenntnisstand und den aktuell verfügbaren Daten. Die tatsächliche Entwicklung kann von den Schätzungen abweichen. Wenn die tatsächlichen Beträge von den geschätzten abweichen, werden die Buchwerte der relevanten Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

8 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten neben den Erträgen aus Verkäufen von Maschinen in Höhe von 1.373.503 Tsd € (Vorjahr: 1.502.716 Tsd €), den Erträgen aus Verkäufen von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen in Höhe von 640.050 Tsd € (Vorjahr: 658.905 Tsd €) beziehungsweise den Erträgen aus Dienstleistungsgeschäften in Höhe von 318.453 Tsd € (Vorjahr: 316.424 Tsd €) des Weiteren Erträge aus Provisionen, aus Finanzierungsleasingverhältnissen und aus Operating-Leasing-Verhältnissen in Höhe von 13.872 Tsd € (Vorjahr: 8.557 Tsd €) sowie nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge aus Absatzfinanzierungen und Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 3.572 Tsd € (Vorjahr: 3.889 Tsd €). Von den Erträgen aus Finanzierungsleasingverhältnissen entfallen 793 Tsd € auf den Veräußerungsverlust und 151 Tsd € auf den Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis. Die Erträge aus Operating-Leasing-Verhältnissen betragen 8.627 Tsd € (Vorjahr: 4.483 Tsd €). Die Geschäftstätigkeit von Heidelberg gliedert sich in den Bereich ›Heidelberg Digital Technology‹ mit dem Bogenoffset-Geschäft, dem Etikettendruck, der Druckweiterverarbeitung und dem Digitaldruck sowie den Bereich ›Heidelberg Lifecycle Solutions‹, der das Geschäft mit Service und Consumables sowie Software Solutions bündelt. Die Verkäufe von Maschinen umfassen im Wesentlichen das Bogenoffset-Geschäft, den Etikettendruck, die Druckweiterverarbeitung und den Digitaldruck. Der Bereich ›Heidelberg Financial Services‹ bildet das Geschäft mit Absatzfinanzierungen ab.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.349.450 Tsd € (Vorjahr: 2.490.492 Tsd €) umfassen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 2.332.006 Tsd € (Vorjahr: 2.478.045 Tsd €) und sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 17.444 Tsd € (Vorjahr: 12.447 Tsd €).

Von den zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllten als Vertragsverbindlichkeiten (siehe Tz. 29) ausgewiesenen Leistungsverpflichtungen entfallen 102.319 Tsd € (Vorjahr: 115.199 Tsd €) auf noch nicht ausgelieferte Maschinen und 70.200 Tsd € (Vorjahr: 71.755 Tsd €) auf noch nicht erbrachte Wartungs- und Serviceleistungen. Mit der Erfüllung der erstgenannten Leistungsverpflichtungen wird im Wesentlichen innerhalb der nächsten zwölf Monate und mit der Erfüllung der letztgenannten Leistungsverpflichtungen im

Wesentlichen innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums gerechnet.

Weitere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen erfolgen im Segmentbericht und im Regionenbericht des Konzern-Lageberichts. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen ist in Tz. 38 enthalten.

9 Sonstige betriebliche Erträge

	2018/2019	2019/2020
Auflösung von sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	35.094	34.062
Entkonsolidierungsertrag Hi-Tech Coatings	-	24.872
Kurssicherungsgeschäfte/ Währungskursgewinne	7.690	6.191
Einnahmen aus betrieblichen Einrichtungen	6.224	5.206
Erträge aus abgeschriebenem Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	4.520	4.290
Erträge aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Anlageimmobilien	1.999	961
Übrige Erträge	26.906	23.767
	82.433	99.349

In den Positionen ›Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden‹ und ›Übrige Erträge‹ werden auch Restrukturierungserträge von 10.049 Tsd € (Vorjahr: 4.260 Tsd €) beziehungsweise 2.126 Tsd € (Vorjahr: 2.565 Tsd €) ausgewiesen. Diese resultieren im Berichtszeitraum unter anderem aus der Auflösung von in Vorjahren gebildeten, im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Portfolio- und Kapazitätsanpassungen stehenden Rückstellungen für Personalmaßnahmen in Höhe von 9.778 Tsd € (Vorjahr: 3.369 Tsd €).

10 Materialaufwand

	2018/2019	2019/2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.033.018	985.666
Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.506	121.545
Zinsaufwand Heidelberg Financial Services	1.058	743
	1.160.582	1.107.954

Die auf die Gesamtleistung bezogene Materialquote beträgt 47,3 Prozent (Vorjahr: 45,4 Prozent).

In der Position ›Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren‹ werden auch Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktion von Primefire- und Großformatdruckmaschinen im Rahmen unseres am 17. März 2020 angekündigten umfassenden Maßnahmenpakets in Höhe von 56.983 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) ausgewiesen.

11 Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

	2018/2019	2019/2020
Löhne und Gehälter	742.596	850.946
Aufwand/Ertrag aus Altersversorgung	20.218	15.969
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	128.168	130.163
	890.982	997.078

In der Position ›Löhne und Gehälter‹ werden auch Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 119.961 Tsd € (Vorjahr: 24.007 Tsd €) ausgewiesen. Sie betreffen im Berichtszeitraum im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Personalkapazität an deutschen Standorten im Rahmen unseres am 17. März 2020 angekündigten Maßnahmenpakets in Höhe von 106.582 Tsd € (Vorjahr: 19.948 Tsd €).

Die Anzahl der MITARBEITER¹⁾ betrug:

	Durchschnitt		Stand	
	2018/2019	2019/2020	31.3.2019	31.3.2020
Europe, Middle East and Africa	8.580	8.450	8.578	8.351
Asia/Pacific	1.653	1.650	1.639	1.661
Eastern Europe	485	510	494	520
North America	707	692	708	682
South America	102	102	103	102
	11.527	11.404	11.522	11.316
Auszubildende	348	358	329	326
	11.875	11.762	11.851	11.642

¹⁾ Ohne Praktikanten, Diplomanden, Mitarbeiter in ruhendem Arbeitsverhältnis und Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit befinden

12 Abschreibungen

Die Abschreibungen einschließlich Wertminderungen in Höhe von 166.424 Tsd € (Vorjahr: 79.816 Tsd €) entfallen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 82.641 Tsd € (Vorjahr: 27.052 Tsd €), auf Sachanlagen in Höhe von 83.681 Tsd € (Vorjahr: 52.644 Tsd €) sowie auf Anlageimmobilien in Höhe von 102 Tsd € (Vorjahr: 120 Tsd €). Von den Abschreibungen und Wertminderungen entfallen 19.628 Tsd € auf in den Sachanlagen ausgewiesene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Diese betreffen Grundstücke und Bauten in Höhe von 11.140 Tsd €, Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 47 Tsd € sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 8.441 Tsd €.

Die Wertminderungen in Höhe von 72.695 Tsd € (Vorjahr: 7.396 Tsd €) entfallen im Wesentlichen auf Aktivierte Entwicklungskosten, die überwiegend dem Segment Heidelberg Digital Technology zuzuordnen sind. In den Wertminderungen sind in Höhe von 70.337 Tsd € (Vorjahr: 661 Tsd €) auch Restrukturierungsaufwendungen ausgewiesen, die im Berichtsjahr im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktion von Primefire- und Großformatdruckmaschinen im Rahmen unseres am 17. März 2020 angekündigten umfassenden Maßnahmenpakets stehen,

13 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018/2019	2019/2020
Andere Lieferungen und Leistungen, soweit nicht im Materialaufwand enthalten	144.184	146.808
Sondereinzelkosten des Vertriebs inklusive Frachtkosten	103.088	91.326
Fahrt- und Reisekosten	39.956	38.462
Zuführungen zu Rückstellungen und abgegrenzten Schulden, mehrere Aufwandsarten betreffend	3.452	37.751
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12.993	23.244
Mieten, Pachten, Leasing	31.913	15.721
Versicherungsaufwand	10.345	10.464
Kurssicherungsgeschäfte/Währungskursverluste	5.937	6.397
Fuhrparkkosten (ohne Leasing)	6.058	4.670
Übrige Gemeinkosten	67.838	67.114
	425.764	441.957

In den Positionen »Andere Lieferungen und Leistungen, soweit nicht im Materialaufwand enthalten«, »Zuführungen zu Rückstellungen und abgegrenzten Schulden, mehrere Aufwandsarten betreffend« sowie »Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte« werden auch Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 10.148 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €), 26.000 Tsd € (Vorjahr: 1.957 Tsd €) beziehungsweise 4.234 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) ausgewiesen. Sie stehen im Berichtsjahr im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktion von Primefire- und Großformatdruckmaschinen im Rahmen unseres am 17. März 2020 angekündigten umfassenden Maßnahmenpakets.

In der Position »Mieten, Pachten, Leasing« wurden aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 nur noch die folgenden Beträge für Leasingverhältnisse, bei denen der Heidelberg-Konzern als Leasingnehmer auftritt, erfasst:

	2019/2020
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	2.853
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	865
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	567
Gesamt	4.285

14 Finanzergebnis

	2018/2019	2019/2020
Finanzerträge	5.995	4.004
Finanzaufwendungen	54.896	56.389
Finanzergebnis	-48.901	-52.385

15 Finanzerträge

	2018/2019	2019/2020
Zinsen und ähnliche Erträge	3.238	3.095
Erträge aus Finanzanlagen/Ausleihungen/Wertpapieren	2.757	909
Finanzerträge	5.995	4.004

In den »Erträgen aus Finanzanlagen/Ausleihungen/Wertpapieren« sind in der Berichtsperiode Dividenden auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere in Höhe von 69 Tsd € (Vorjahr: 64 Tsd €) enthalten.

16 Finanzaufwendungen

	2018/2019	2019/2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.780	51.042
davon: Nettozinsaufwendungen für Pensionen	(10.168)	(10.965)
Aufwendungen aus Finanzanlagen/Ausleihungen/Wertpapieren	3.116	5.347
Finanzaufwendungen	54.896	56.389

In den »Zinsen und ähnlichen Aufwendungen« werden im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wandelanleihe, der Unternehmensanleihe, der Kreditfazilität, den Förderdarlehen sowie dem im Zusammenhang mit dem Kauf/Verkauf des Forschungs- und Entwicklungszentrums in Heidelberg übernommenen Darlehen (siehe Tz. 28) ausgewiesen. Der Nettozinsaufwand für Pensionen ergibt sich als Saldo aus den Zinsaufwendungen auf die definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und den (Zins-) Erträgen aus den Planvermögen.

In den »Zinsen und ähnlichen Aufwendungen« sind Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2.223 Tsd € (Vorjahr: 252 Tsd €) enthalten. Im Vorjahr resultierten diese Zinsaufwendungen ausschließlich aus Finanzierungsleasingverträgen.

Die Aufwendungen für Finanzanlagen/Ausleihungen/Wertpapiere enthalten Abschreibungen in Höhe von 219 Tsd € (Vorjahr: 236 Tsd €).

17 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2018/2019	2019/2020
Effektive Steuern	15.903	20.860
davon Inland	(4.285)	(1.944)
davon Ausland	(11.618)	(18.916)
Latente Steuern	-4.640	337
davon Inland	(-1.513)	(1.170)
davon Ausland	(-3.127)	(-833)
	11.263	21.197

Aufgrund der Anwendung geänderter beziehungsweise neuer Standards ergaben sich im Berichtsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine zusätzlichen Steueraufwendungen beziehungsweise Steuererträge.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen die inländische Körperschaftsteuer (15 Prozent) zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent) sowie die Gewerbesteuer (12,24 Prozent; Vorjahr: 12,45 Prozent) beziehungsweise vergleichbare Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften. Der nominale inländische Gesamtsteuersatz betrug im Berichtsjahr 28,07 Prozent (Vorjahr: 28,28 Prozent).

Für die temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 157.894 Tsd € (Vorjahr: 164.588 Tsd €) wurden keine latenten Steuerschulden passiviert, da eine Umkehrung dieser Differenzen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist oder entsprechende Effekte keiner Besteuerung unterliegen. Eine Bilanzierung latenter Steuern würde auf den jeweils anzuwendenden Steuersätzen unter Berücksichtigung der lokalen Besteuerung geplanter Dividenden beruhen.

Der latente Steuerertrag aus der Aufhebung einer früheren Abwertung latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen beziehungsweise der latente Steueraufwand infolge der Abwertung betrug im Berichtsjahr -2.088 Tsd € (Vorjahr: latenter Steueraufwand von 175 Tsd €) beziehungsweise 0 Tsd € (Vorjahr: 3.733 Tsd €).

Die Höhe der steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, beträgt insgesamt 1.771.770 Tsd € (Vorjahr: 1.291.922 Tsd €). Von diesen sind 2 Tsd € bis 2021 (Vorjahr: 0 Tsd € bis 2020), 3 Tsd € bis 2022 (Vorjahr: 9.818 Tsd € bis 2021), 6 Tsd € bis 2023 (Vorjahr: 3 Tsd € bis 2022), 0 Tsd € bis 2024 (Vorjahr: 6 Tsd € bis 2023), 635 Tsd € bis 2025 (Vorjahr: 574 Tsd € bis 2024) und 1.771.123 Tsd € bis 2026 und später (Vorjahr: 1.281.521 Tsd € bis 2025 und später) nutzbar.

Auf Zinsvorträge in Höhe von 109.651 Tsd € (Vorjahr: 91.345 Tsd €) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge werden latente Steueransprüche nur angesetzt, wenn ihre Realisierung in der nächsten Zukunft gewährleistet ist. Auf in den Vorjahren gebildete latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 2.629 Tsd € (Vorjahr: 206 Tsd €) vorgenommen. Auf bislang noch nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr latente Steueransprüche in Höhe von 2.402 Tsd € (Vorjahr: 5.339 Tsd €) gebildet. Im Berichtsjahr wurden in Höhe von 1.620 Tsd € (Vorjahr: 9.414 Tsd €) latente Steueransprüche auf laufende steuerliche Verluste ertragswirksam aktiviert.

Die Zuschreibungen latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen sowie auf bislang noch nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge betreffen im Wesentlichen ausländische Vertriebsgesellschaften. Die Zuschreibung ist im Wesentlichen auf die wirtschaftliche Erholung der Vertriebsgesellschaft zurückzuführen.

Es wurden latente Steueransprüche in Höhe von 44.525 Tsd € (Vorjahr: 46.882 Tsd €) bei Gesellschaften aktiviert, die im Berichtsjahr oder im vorhergehenden Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erzielt haben, da aufgrund der Steuerplanungsrechnung davon ausgegangen wird, dass in absehbarer Zukunft ein positives steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung stehen wird.

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, sind keine Erträge aus der Geltendmachung von Verlustrückträgen angefallen.

Noch nicht genutzte Steuergutschriften, für die in der Konzernbilanz keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden, sind in Höhe von 0 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) vorhanden.

Die effektiven Steuern wurden im Berichtsjahr aufgrund bislang nicht berücksichtigter latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge um 875 Tsd € (Vorjahr: 415 Tsd €) entlastet. In den effektiven Ertragsteuern sind im Saldo periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.638 Tsd € (Vorjahr: 1.936 Tsd €) enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lassen sich aus dem Ergebnis vor Steuern wie folgt entwickeln:

	2018/2019	2019/2020
Ergebnis vor Steuern	32.138	-321.805
Theoretischer Steuersatz in Prozent	28,28	28,07
Theoretischer Steuerertrag/-aufwand	9.088	-90.331
Veränderung des theoretischen Steuerertrags/-aufwands aufgrund von:		
Abweichendem Steuersatz	-3.255	3.047
Steuerlichen Verlustvorträgen ¹⁾	8.093	138.451
Steuerminderung durch steuerfreie Erträge	-6.503	-11.854
Steuererhöhung durch nicht abzugsfähige Aufwendungen	9.132	10.397
Veränderungen Ertragsteuerschulden für Nachveranlagungsrisiken	1.828	1.033
Wertminderung/Wertaufholung latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen	-7.382	-31.414
Sonstiges (u. a. Steuern auf Vorjahre)	262	1.868
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.263	21.197
Steuerquote in Prozent	35,05	-6,59

¹⁾ Abschreibungen und Zuschreibungen auf Verlustvorträge, Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen sowie Nichtaktivierung von laufenden Verlusten sowie Zinsvorträgen

Erläuterungen zur Konzernbilanz

18 Immaterielle Vermögenswerte

Die GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE beinhalten Beträge aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben (Asset Deals) sowie aus dem Erwerb von Anteilen von Unternehmen (Share Deals). Zur Durchführung der Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) sind die Vermögenswerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-generating Units) zugeordnet worden. Diese entsprechen den Segmenten (siehe Tz. 38). Die Buchwerte der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Heidelberg Digital Technology und Heidelberg Lifecycle Solutions zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 63.125 Tsd € (Vorjahr: 63.192 Tsd €) beziehungsweise 64.536 Tsd € (Vorjahr: 66.396 Tsd €).

Gemäß IAS 36 wird im Rahmen des Impairment-Tests der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Dabei spiegelt der beizulegende Zeitwert die bestmögliche Schätzung des Preises wider, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen bei Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag vereinnahmen würden. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet werden. Der Ermittlung des von Heidelberg verwendeten Nutzungswerts auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode liegen die vom Vorstand genehmigten Planungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit für eine Periode von fünf (Vorjahr: fünf) Geschäftsjahren basieren. Grundlage für diese Planungen sind Erfahrungen der Vergangenheit, die Unternehmensstrategie, externe Informationsquellen sowie die Erwartungen über die künftige Marktentwicklung. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts durch das Management beruht, sind im Planungszeitraum Prognosen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Kosten unter Berücksichtigung der Effekte aus unternehmensweiten Ergebnisverbesserungsmaßnahmen (EBIT), der Kapitalkosten sowie der Wachstumsrate.

Im Detailplanungszeitraum beträgt die Umsatzsteigerung durchschnittlich rund 2,5 Prozent pro Jahr für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Heidelberg Digital Technology und rund 4,3 Prozent für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Heidelberg Lifecycle Solutions. Diese Umsatzsteigerungen beruhen zum einen auf prognostizier-

ten Verkaufspreiserhöhungen, in denen sich auch eine Preisinflation ausdrückt. Zum anderen resultieren sie aus einem Umsatzwachstum in einzelnen bereits am Markt etablierten Produktbereichen, bei denen auf Basis externer Informationsquellen sowie eigener Erwartungen ein Marktwachstum prognostiziert wird, beziehungsweise aus einem erwarteten Umsatzhochlauf bei bis zum Berichtsjahr neu auf den Markt gebrachten Produkten und Geschäftsmodellen. Angepasst um erwartete Kostenentwicklungen ergibt sich daraus ein EBIT-Wachstum bis zum Ende des Planungszeitraums auf einen mittleren einstelligen Prozentsatz vom Umsatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Heidelberg Digital Technology und auf einen niedrigen zweistelligen Prozentsatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Heidelberg Lifecycle Solutions. Bei den Mittelabflüssen aus der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit handelt es sich um Investitionen auf Basis bereits im Berichtsjahr begonnener Maßnahmen sowie geplanter Erhaltungsinvestitionen auf der Grundlage der aktuellen und prognostizierten Abnutzung. Im Nutzungswertmodell werden keine zusätzlichen Einnahmen aus Erweiterungsinvestitionen berücksichtigt. In Bezug auf das EBIT erfolgt der Übergang in die ewige Rente durch Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 Prozent für das EBITDA auf Basis des letzten Planjahres sowie der nachhaltigen Abschreibungen.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Heidelberg Digital Technology, Heidelberg Lifecycle Solutions und Heidelberg Financial Services – wie im Vorjahr – kein Abwertungsbedarf besteht.

Die ermittelten Cashflows wurden mit gewichteten Kapitalkostensätzen (WACC) vor Steuern in Höhe von 8,6 Prozent (Vorjahr: 6,4 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Heidelberg Digital Technology sowie in Höhe von 8,7 Prozent (Vorjahr: 6,7 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Heidelberg Lifecycle Solutions auf der Grundlage von Marktdaten diskontiert.

Im Rahmen des Impairment-Tests wurden nach den Anforderungen des IAS 36.134 Sensitivitätsanalysen durchgeführt; ein Wertminderungsbedarf wurde hierbei für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Heidelberg Digital Technology bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes vor Steuern um einen Prozentpunkt festgestellt (siehe Tz. 7).

Die aktivierten Entwicklungskosten beziehen sich überwiegend auf Entwicklungen für den Bereich Bogenoffsetdruckmaschinen in den Segmenten Heidelberg Digital Technology und Heidelberg Lifecycle Solutions. Die im Berichtsjahr nicht zu aktivierenden Entwicklungskosten aus allen Segmenten – einschließlich der Forschungskosten – belaufen sich auf 109.334 Tsd € (Vorjahr: 105.181 Tsd €).

19 Sachanlagen und Anlageimmobilien

Im Rahmen der erstmalig im Geschäftsjahr 2019/2020 durchgeführten Neubewertung der in den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke sind Wertsteigerungen in Höhe von 169.823 Tsd € abzüglich latenter Steuern in Höhe von 1.308 Tsd € erfolgsneutral im ›Sonstigen Ergebnis‹ beziehungsweise Wertverminderungen von 1.882 Tsd € erfolgswirksam in den ›Abschreibungen‹ erfasst worden. Wären diese Grundstücke weiterhin nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet worden, hätte sich ein Buchwert von 22.895 Tsd € ergeben.

Der beizulegende Zeitwert der nach IAS 16 bilanzierten Grundstücke wurde zum Bewertungsstichtag 31. März 2020 nahezu vollständig durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt und entspricht der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.

Die Buchwerte der innerhalb der Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen wir als Leasingnehmer auftreten, entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.4.2019	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Sonstige Änderungen	Stand 31.3.2020
Grundstücke und Bauten	42.525	5.762	11.140	3.272	-1.912	31.963
Technische Anlagen und Maschinen	313	1.255	47	-	-	1.521
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.331	7.763	8.441	162	-217	15.274
	59.169	14.780	19.628	3.434	-2.129	48.758

Zu weiteren Erläuterungen bezüglich der den Nutzungsrechten gegenüberstehenden Leasingverbindlichkeiten siehe Tz. 28.

Die Buchwerte der im Anlagevermögen aktivierten Vermögenswerte aus Operating-Leasing-Verhältnissen, bei denen wir als Leasinggeber auftreten, betragen 36.328 Tsd € (Vorjahr: 29.050 Tsd €). Diese werden in den Technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Druckmaschinen, die an Kunden vermietet werden. Die Bruttobuchwerte betragen 54.268 Tsd € (Vorjahr: 41.030 Tsd €), und die kumulierten Abschreibungen belaufen sich auf 17.940 Tsd € (Vorjahr: 11.980 Tsd €). Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 7.959 Tsd € (Vorjahr: 3.873 Tsd €) erfasst. Aus Operating-Leasing-Verhältnissen werden zukünftige Mieteinnahmen in Höhe von 21.185 Tsd € (Vorjahr: 19.894 Tsd €) erwartet. Diese nicht diskontierten Leasingzahlungen sind wie folgt fällig:

	31.3.2020
bis 1 Jahr	5.657
über 1 bis 2 Jahre	5.138
über 2 bis 3 Jahre	4.737
über 3 bis 4 Jahre	3.769
über 4 bis 5 Jahre	1.260
über 5 Jahre	624
	21.185

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Heidelberg-Konzerns (siehe Tz. 28) wurden Sachanlagen und Anlageimmobilien durch Sicherungsübereignung sowie Bestellung einer Gesamtgrundschuld als Sicherheiten beigegeben. Die Buchwerte dieser Sicherheiten betragen zum Bilanzstichtag 477.696 Tsd € (Vorjahr: 404.323 Tsd €) und 5.063 Tsd € (Vorjahr: 5.080 Tsd €).

Die Buchwerte des zeitweise ungenutzten Sachanlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens, das nicht mehr genutzt wird, sind von untergeordneter Bedeutung.

Für an Kunden des Heidelberg-Konzerns vermietete Sachanlagen im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen sind in Höhe der abgezinsten zukünftigen Mindestleasingzahlungen entsprechende Forderungen aktiviert. Die Leasinggegenstände werden somit nicht in unserem Anlagevermögen ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Anlageimmobilien (IAS 40: ›Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien‹) entspricht der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 und beträgt 9.680 Tsd € (Vorjahr: 10.712 Tsd €). Anlageimmobilien mit einem beizulegenden Zeitwert von 2.861 Tsd € (Vorjahr: 3.498 Tsd €) wurden durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden bewertet. Die übrigen beizulegenden Zeitwerte sind aus aktuellen Marktpreisen vergleichbarer Immobilien abgeleitet.

Im Berichtsjahr sind – wie im Vorjahr – nur unwesentliche laufende Erträge beziehungsweise Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlageimmobilien angefallen.

20 Finanzanlagen und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.306 Tsd € (Vorjahr: 663 Tsd €), sonstige Beteiligungen in Höhe von 5.142 Tsd € (Vorjahr: 3.378 Tsd €) und Wertpapiere in Höhe von 2.279 Tsd € (Vorjahr: 3.062 Tsd €). Angaben zu den Wertpapieren und deren beizulegendem Zeitwert sind in Tz. 33 enthalten.

Die zum 31. März 2020 gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung bestimmt klassifizierten Vermögenswerte betreffen überwiegend drei bebaute Grundstücke, deren Verkauf geplant sowie eingeleitet worden ist. Die Vermögenswerte sind im Wesentlichen dem Segment Heidelberg Digital Technology zuzuordnen.

21 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.3.2019			31.3.2020		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Forderungen aus Absatzfinanzierung	29.475	30.361	59.836	18.999	24.417	43.416
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	359.706	-	359.706	298.873	-	298.873
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte						
Sonstige Steuererstattungsansprüche	12.150	4	12.154	12.633	3	12.636
Liquide Mittel des Heidelberg Pension-Trust. e.V.	-	-	-	-	15.025	15.025
Ausleihungen/Darlehen	129	1.630	1.759	105	2.067	2.172
Derivative Finanzinstrumente	3.155	-	3.155	4.399	-	4.399
Vertragsvermögenswerte	-	-	-	434	913	1.347
Rechnungsabgrenzungsposten	11.147	691	11.838	8.070	861	8.931
Übrige Vermögenswerte	44.800	5.715	50.515	50.817	6.171	56.988
	71.381	8.040	79.421	76.458	25.040	101.498

Die Forderungen aus Absatzfinanzierung (ohne Leasingforderungen aus Finanzierungsleasingverträgen) sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Verträgen mit Kunden und betragen 418.133 Tsd € zum 1. April 2019 sowie 341.391 Tsd € zum 31. März 2020.

Im Berichtsjahr sind in den kurzfristigen übrigen Vermögenswerten 266 Tsd € Planvermögen (Vorjahr: 1.659 Tsd €) enthalten (siehe Tz. 26).

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Heidelberg-Konzerns (siehe Tz. 28) wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Absatzfinan-

zierung sowie Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte grundsätzlich in Form von stillen Zessionen als Sicherheiten begeben. Die Buchwerte dieser Sicherheiten betragen zum Bilanzstichtag 41.345 Tsd € (Vorjahr: 63.506 Tsd €), 366 Tsd € (Vorjahr: 1.677 Tsd €) beziehungsweise 47 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €).

Forderungen aus Absatzfinanzierung

Die **FORDERUNGEN AUS ABSATZFINANZIERUNG** werden in der nachfolgenden Tabelle erläutert:

Vertragswährung	Buchwert 31.3.2019 in Tsd €	Restlaufzeit in Jahren	Effektiver Zinssatz in Prozent	Buchwert 31.3.2020 in Tsd €	Restlaufzeit in Jahren	Effektiver Zinssatz in Prozent
EUR	29.120	bis 7	bis 14	23.893	bis 9	bis 14
KRW	16.543	bis 7	bis 9	12.476	bis 7	bis 9
AUD	4.138	bis 6	bis 10	2.440	bis 7	bis 9
USD	6.106	bis 3	bis 12	290	bis 2	bis 12
Diverse	3.929			4.317		
	59.836			43.416		

Die angegebenen Effektivzinssätze entsprechen den vereinbarten Nominalzinssätzen.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Absatzfinanzierung entspricht im Wesentlichen den ausgewiesenen Buchwerten. Dieser Zeitwert basiert auf zukünftig erwarteten Cashflows und fristenkongruenten, die Kundenbonität berücksichtigenden Zinssätzen.

Der abgeleitete Marktwert der Sicherheiten, die für Forderungen aus Absatzfinanzierung gehalten werden,

beträgt zum Bilanzstichtag 42.425 Tsd € (Vorjahr: 54.116 Tsd €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eigentumsvorbehalte, wobei der Umfang der Absicherung regional variiert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Absatzfinanzierung haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt, wobei die gegenüber dem Vorjahr höheren Zuführungen zu den Wertberichtigungen im Wesentlichen aus den Auswirkungen der weltweiten Covid-19-Pandemie resultierten:

	2018/2019			2019/2020		
	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (IFRS 9)	593	–	6.698	655	–	6.295
Zuführungen	232	–	1.161	1.042	–	1.509
Inanspruchnahmen	–	–	–199	–	–	–984
Auflösungen	–132	–	–1.404	–350	–	–830
Änderung Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	–38	–	39	–9	–	–125
Stand am Ende des Geschäftsjahres	655	–	6.295	1.338	–	5.865

Wesentliche Modifikationen von Forderungen aus Absatzfinanzierung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Im Berichtsjahr wurden Forderungen aus Absatzfinanzierung in Höhe von 218 Tsd € abgeschrieben, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Die Bruttobuchwerte verteilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf die Ausfallrisikoklassen:

	2018/2019			2019/2020		
	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit
Bruttobuchwerte						
Niedriges Risiko	20.155	–	578	8.447	–	–
Mittleres Risiko	26.916	–	2.673	23.473	–	4.991
Hohes Risiko	5.930	–	10.535	3.954	–	9.753
Gesamt	53.001	–	13.786	35.874	–	14.744

In den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind Leasingforderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen, bei denen insbesondere unsere Finanzierungsgesellschaften als Leasinggeber auftreten.

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der undiskontierten Leasingzahlungen sowie deren Überleitung auf die als Leasingforderung ausgewiesene Nettoinvestition in das Leasingverhältnis:

	31.3.2020
bis 1 Jahr	549
über 1 bis 2 Jahre	186
über 2 bis 3 Jahre	142
über 3 bis 4 Jahre	59
über 4 bis 5 Jahre	23
über 5 Jahre	20
Nicht diskontierte Leasingzahlungen	979
Nicht realisierter Finanzertrag	81
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	898

Die Kreditrisiken aus den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind branchenbedingt in der Printmedien-Industrie konzentriert. Ein großer Anteil der Forderungen aus Absatzfinanzierung besteht gegenüber Kunden aus Schwellenländern.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Entsprechend dem vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde die folgende Wertminderungsmatrix zur Ermittlung des erwarteten Verlusts auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen zum 31. März 2020 verwendet:

	2018/2019			2019/2020		
	Ausfall- quote	Brutto- buchwert	Erwarteter Verlust	Ausfall- quote	Brutto- buchwert	Erwarteter Verlust
Weder überfällige noch einzelwertberichtigte Forderungen	0,3%	259.252	773	3,04%	214.771	6.531
Überfällige, nicht einzelwertberichtigte Forderungen						
weniger als 30 Tage	1,44%	40.337	579	3,85%	39.897	1.536
zwischen 30 und 60 Tagen	3,83%	18.245	699	5,99%	17.201	1.031
zwischen 60 und 90 Tagen	5,62%	10.008	562	6,96%	9.750	678
zwischen 90 und 180 Tagen	5,69%	8.660	493	7,85%	8.753	687
mehr als 180 Tage	9,32%	7.696	717	13,38%	5.101	682
Gesamt		344.198	3.823		295.473	11.145

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bruttobuchwert von 295.473 Tsd € zum Bilanzstichtag werden auf kollektiver Basis ermittelt.

Der abgeleitete Marktwert der Sicherheiten, die für Forderungen aus Maschinenverkäufen gehalten werden, beträgt zum Bilanzstichtag 151.057 Tsd € (Vorjahr: 178.889 Tsd €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eigentumsvorbehalte, wobei der Umfang der Absicherung regional variiert.

Der Gesamtaufwand der Periode aus Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug 20.221 Tsd € (Vorjahr: 7.042 Tsd €), wobei der Anstieg der erwarteten Verluste im Wesentlichen aus den Auswirkungen der weltweiten Covid-19-Pandemie resultierte. Die davon auf Wertberichtigungskonten gebuchten Wertminderungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2018/2019		2019/2020	
	erwartete Verluste	Einzelwertberichtigungen	erwartete Verluste	Einzelwertberichtigungen
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (IFRS 9)	3.474	14.049	3.823	14.265
Zuführungen	1.732	4.469	8.397	9.848
Inanspruchnahmen	-	-2.058	-	-1.968
Auflösungen	-1.258	-1.804	-1.045	-2.696
Änderung Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	-125	-391	-30	-214
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.823	14.265	11.145	19.235

Wesentliche Modifikationen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die im Berichtsjahr abbeschriebenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen zum Teil noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Bei den Anderen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten (ohne derivative Finanzinstrumente) ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die Liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V. in Höhe von 15.025 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) werden von diesem treuhänderisch verwaltet (siehe Tz. 26). Sie dienen der Sicherung aller Versorgungsverpflichtungen. Derzeit sind sie ausreichend, um im Sicherungsfall die nicht bereits durch den Pensions-Sicherungs-Verein geschützten Versorgungsansprüche vollständig zu bedecken, und sie bieten darüber hinaus einen Liquiditätspuffer für etwaige verzögerte Rentenauszahlungen.

Auf Ausleihungen/Darlehen (Bruttobuchwert: 2.396 Tsd €; Vorjahr: 6.422 Tsd €) sowie auf übrige finanzielle Vermögenswerte (Bruttobuchwert: 46.605 Tsd €; Vorjahr: 40.605 Tsd €) entfallen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 224 Tsd € (Vorjahr: 4.663 Tsd €) sowie in Höhe von 8.333 Tsd € (Vorjahr: 8.531 Tsd €).

Von den Wertberichtigungen des Vorjahres auf Ausleihungen/Darlehen wurden 4.343 Tsd € (Vorjahr: 34 Tsd €) verbraucht und 0 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) aufgelöst. Zuführungen zu Wertberichtigungen waren in Höhe von 0 Tsd € erforderlich (Vorjahr: 126 Tsd €). Von den Wertberichtigungen des Vorjahres auf übrige finanzielle Vermögenswerte wurden 654 Tsd € (Vorjahr: 440 Tsd €) verbraucht und 24 Tsd € (Vorjahr: 121 Tsd €) aufgelöst. Zuführungen waren in Höhe von 452 Tsd € erforderlich (Vorjahr: 4.422 Tsd €).

Von den nicht wertberichtigten Ausleihungen/Darlehen sowie übrigen finanziellen Vermögenswerten waren 3.399 Tsd € (Vorjahr: 1.152 Tsd €) länger als 180 Tage überfällig.

In den derivativen Finanzinstrumenten sind positive Marktwerte aus Cashflow-Hedges in Höhe von 2.341 Tsd € (Vorjahr: 883 Tsd €) sowie aus Fair-Value-Hedges in Höhe von 2.058 Tsd € (Vorjahr: 2.272 Tsd €) enthalten.

22 Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sind den nachfolgenden Positionen zuzuordnen:

	31.3.2019		31.3.2020	
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
Steuerliche Verlustvorträge	34.864	-	30.741	-
Aktiva:				
Immaterielle Vermögenswerte/ Sachanlagen/ Anlageimmobilien/ Finanzanlagen	2.755	6.809	3.936	47.762
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte	13.244	2.089	10.617	3.946
Wertpapiere	83	1	12	-
Passiva:				
Rückstellungen	16.568	62	60.420	148
Verbindlichkeiten	13.533	647	12.223	1.928
Bruttowert	81.047	9.608	117.949	53.784
Saldierung	4.990	4.990	49.306	49.306
Bilanzwert	76.057	4.618	68.643	4.478

In den latenten Steueransprüchen sind langfristige latente Steuern in Höhe von 51.671 Tsd € (Vorjahr: 50.729 Tsd €) enthalten. Die latenten Steuerschulden enthalten langfristige latente Steuern in Höhe von 4.128 Tsd € (Vorjahr: 3.524 Tsd €).

Aufgrund der Währungsumrechnung wurden im Berichtsjahr die latenten Steueransprüche um 210 Tsd €

erhöht (Vorjahr: um 4.141 Tsd € erhöht). Aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises wurden die latenten Steueransprüche um 717 Tsd € erhöht (Vorjahr: um 588 Tsd € erhöht).

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt auf:

	2018/2019			2019/2020		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	-49.857	2.333	-47.524	-9.354	-6.556	-15.910
Neubewertung Grundstücke	-	-	-	169.823	-1.308	168.515
Währungsumrechnung	17.587	-	17.587	-5.234	-	-5.234
Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte	7	-3	4	-450	138	-312
Cashflow-Hedges	1.195	-179	1.016	2.092	-140	1.952
Summe der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)	-31.068	2.151	-28.917	156.877	-7.866	149.011

23 Vorräte

	31.3.2019	31.3.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.282	110.410
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	317.755	265.439
Fertige Erzeugnisse und Waren	246.139	275.007
Geleistete Anzahlungen	5.681	9.291
	684.857	660.147

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 73.281 Tsd € (Vorjahr: 3.256 Tsd €) erfasst, um die Vorräte auf den Nettoveräußerungswert anzupassen. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktion von Primefire- und Großformatdruckmaschinen im Rahmen unseres am 17. März 2020 angekündigten umfassenden Maßnahmenpakets. Aufgrund der mangelnden Zahlungsfähigkeit von Kunden wurden im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten Gebrauchsmaschinen zurückgenommen.

Der Buchwert der im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Heidelberg-Konzerns (siehe Tz. 28) als Sicherheiten verpfändeten Vorräte beträgt 366.166 Tsd € (Vorjahr: 409.288 Tsd €).

24 Wertpapiere und Flüssige Mittel

Die Wertpapiere in Höhe von 55.760 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) betreffen in vollem Umfang Fondsanteile. Sie stehen im Zusammenhang mit der nahezu vollständigen Rückübertragung des Treuhandvermögens des Heidelberg Pension-Trust e. V., das bisher im Rahmen des Contractual Trust Arrangements (CTA) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH (siehe Tz. 26, wo auch Angaben zur Mittelverwendungsabrede dieser Wertpapiere genannt sind) vom Heidelberg Pension-Trust e. V. verwaltet wurde. Gemäß IFRS 9 erfolgt die Einstufung als »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte«. Die Angaben zum beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere sind in Tz. 33 enthalten.

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen; ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen. Bei den flüssigen Mitteln liegen Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Devisenbeschränkungen in Höhe von 13.794 Tsd € (Vorjahr: 30.891 Tsd €) vor. Guthaben bei Kreditinstituten werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten.

25 Eigenkapital

Grundkapital/Anzahl der ausgegebenen Stückaktien/Eigene Aktien

Die Stückaktien lauten auf den Inhaber und gewähren einen anteiligen Betrag von 2,56 € am voll eingezahlten Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beträgt 779.466.887,68 € und ist eingeteilt in 304.479.253 Stückaktien.

Zum 31. März 2020 befinden sich wie bereits im Vorjahr noch 142.919 Stückaktien im eigenen Bestand. Der auf das Grundkapital entfallende Betrag dieser Aktien beläuft sich – wie im Vorjahr – auf 366 Tsd € bei einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 0,05 Prozent zum 31. März 2020 (Vorjahr: 0,05 Prozent).

Die Aktien wurden im März 2007 erworben. Der anteilige Anschaffungspreis für den Erwerb betrug 4.848 Tsd €. Daneben fielen anteilige Transaktionskosten in Höhe von 5 Tsd € an. Damit ergaben sich anteilige Anschaffungskosten in Höhe von 4.853 Tsd €. Diese Aktien können nur zur Herabsetzung des Kapitals der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sowie für Belegschaftsaktienprogramme und andere Formen der Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft verwendet werden oder Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft oder einem ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung hat am 24. Juli 2014 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen ›Schuldverschreibungen‹) im Gesamtnennbetrag von bis zu 58.625.953,28 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen

Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von ursprünglich insgesamt bis zu 58.625.953,28 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde dazu um ursprünglich bis zu 58.625.953,28 €, eingeteilt in 22.900.763 Stückaktien, bedingt erhöht (**BEDINGTES KAPITAL 2014**).

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat am 30. März 2015 eine unbesicherte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibung mit Wandlungsrecht in Aktien der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft begeben (Wandelanleihe). Diese Wandelanleihe hat ein Emissionsvolumen von 58.600.000,00 €, eine Laufzeit von sieben Jahren (Endfälligkeitstermin: 30. März 2022) und einen jährlichen Kupon von 5,25 Prozent, der vierteljährlich nachschüssig ausbezahlt wird.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist ab dem 20. April 2018 zur vorzeitigen vollständigen Rückzahlung der Wandelanleihe berechtigt, und zwar zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Aktienkurs multipliziert mit dem dann geltenden Wandlungsverhältnis an 20 der 30 aufeinanderfolgenden Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Bekanntmachung des Tages der vorzeitigen Rückzahlung 130 Prozent des Nennbetrags mit Stand an jedem solcher 20 Handelstage übersteigt. Jeder Anleihegläubiger der Wandelanleihe ist berechtigt, die Rückzahlung einzelner oder aller seiner Schuldverschreibungen, für welche das Wandlungsrecht nicht ausgeübt wurde und für die keine vorzeitige Rückzahlung durch die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft angekündigt wurde, zum 30. März 2020 zum festgelegten Nennbetrag zuzüglich der darauf bis zum 30. März 2020 (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen.

Am 24. Juli 2015 hat die Hauptversammlung die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2014 beschlossen, soweit dieses nicht für die Bedienung von Rechten aus der Wandelanleihe zur Verfügung steht. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist durch das Bedingte Kapital 2014 nunmehr um bis zu 48.230.453,76 €, eingeteilt in 18.840.021 Stückaktien, bedingt erhöht; Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2014 finden Sie in §3 Abs. 3 der Satzung. Der Beschluss wurde mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 2. Oktober 2015 wirksam.

Bedingtes Kapital 2019

Die Hauptversammlung hat am 25. Juli 2019 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte unter Einschluss von Kombinationen vorgenannter Instrumente (nachfolgend zusammen ›Schuldverschreibungen‹) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 30.447.925 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 77.946.688,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde dazu um bis zu 77.946.688,00 € bedingt erhöht (**BEDINGTES KAPITAL 2019**); Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2019 finden Sie in §3 Abs. 4 der Satzung. Daneben hat die Hauptversammlung am 25. Juli 2019 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2015 beschlossen. Die Beschlüsse wurden mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 6. September 2019 wirksam.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 185.609.612,80 € ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 72.503.755

neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**GENEHMIGTES KAPITAL 2019**). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Einzelheiten zum Genehmigten Kapital 2019 finden Sie in §3 Abs. 5 der Satzung. Die Beschlüsse wurden mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 6. September 2019 wirksam.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juli 2015 war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 51.487.555 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 131.808.140,80 € zu erhöhen (**GENEHMIGTES KAPITAL 2015**).

Im Vorjahr hatte der Vorstand mit Zustimmung eines vom Aufsichtsrat für diese Zwecke gebildeten und anstelle des Aufsichtsrats handelnden Ausschusses beschlossen, das Genehmigte Kapital 2015 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von 25.743.777 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des bisherigen Grundkapitals im Umfang von rund 9,2 Prozent. Der Ausgabebetrag je neue Stückaktie betrug 2,68 €. Der Emissionserlös in Höhe von 68.993 Tsd € wurde um Emissionskosten in Höhe von 532 Tsd € gemindert. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien wurde allein die Masterwork Machinery S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg, zugelassen. Die Masterwork Machinery S.à.r.l. ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Masterwork Group Co., Ltd., Tianjin, China. Die Kapitalerhöhung wurde am 22. März 2019 mit Eintragung ihrer Durchführung im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim wirksam. Das Grundkapital erhöhte sich hierdurch um 65.904.069,12 € auf 779.466.887,68 € und ist seither in 304.479.253 Stückaktien eingeteilt.

Das Genehmigte Kapital 2015 reduzierte sich entsprechend von 131.808.140,80 € auf 65.904.071,68 €.

Am 25. Juli 2019 hat die Hauptversammlung das Genehmigte Kapital 2015 mit Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2019 aufgehoben, soweit dieses noch nicht ausgenutzt wurde.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen Beträge aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB, aus der Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Gallus-Transaktion im Geschäftsjahr 2014/2015, aus der im März 2019 wirksam gewordenen Barkapitalerhöhung, aus vereinfachten Kapitalherabsetzungen gemäß § 237 Abs. 5 AktG sowie die Aufwendungen aus der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter gemäß IFRS 2: ›Anteilsbasierte Vergütung‹ und die aus Wandelschuldverschreibungen (siehe die Ausführungen unter ›Bedingtes Kapital‹) resultierende Differenz zwischen dem Emissionserlös und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, Konsolidierungseffekte und Effekte aus Neubewertungen der Nettoschulden (Vermögenswerte) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Sonstige Rücklagen

Die Sonstigen Rücklagen umfassen die Wechselkurseffekte, die erfolgsneutrale Marktbewertung aus IFRS 9 und die Neubewertung der nach IAS 16 bilanzierten Grundstücke.

Ergebnisverwendung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der im Geschäftsjahr 2018/2019 erzielte handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 88.309.436,22 € wurde im Vorjahr vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Der im Geschäftsjahr 2019/2020 erzielte handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 263.486.620,69 € wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mehrzahl der Mitarbeiter trägt der Heidelberg-Konzern eine direkte oder durch Beitragszahlungen an private Institutionen finanzierte Vorsorge für die Zeit nach der Pensionierung. Die Versorgungsleistungen werden in Abhängigkeit von den länderspezifischen Gegebenheiten gewährt. Sie basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen enthalten sowohl solche aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Die nach Eintritt des Versorgungsfalls zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt finanziert.

Erläuterung der wesentlichen Versorgungszusagen

Auf die HEIDELBERGER DRUCKMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT (SITZ HEIDELBERG, DEUTSCHLAND), die HEIDELBERGER DRUCKMASCHINEN VERTRIEB DEUTSCHLAND GMBH, die HEIDELBERG POSTPRESS DEUTSCHLAND GMBH und die HEIDELBERG MANUFACTURING DEUTSCHLAND GMBH (JEWEILS SITZ WIESLOCH, DEUTSCHLAND) entfielen 956 Mio € (Vorjahr: 958 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 28 Mio € (Vorjahr: 437 Mio €) der Planvermögen.

Bis zum Geschäftsjahr 2014/2015 umfassten die zugesagten Leistungen im Wesentlichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Witwerrente sowie Waisenrente) sowie Altersprämien beziehungsweise Sterbegeld. Die Rentenhöhe der Alters- beziehungsweise Invalidenrente ergab sich aus der Rentengruppe, in die der Mitarbeiter aufgrund seines rentenfähigen Einkommens eingestuft wurde, und den zurückgelegten anrechnungsfähigen Dienstjahren, im Invaliditätsfall unter Berücksichtigung von Zurechnungszeiten. Rentenfähige Dienstjahre sind alle Dienstjahre, die der Mitarbeiter vom Eintritt in das Unternehmen, frühestens jedoch ab Vollendung des 20. Lebensjahres, bis zum Eintritt des Versorgungsfalls beim Unternehmen verbracht hat.

Am 28. Februar 2006 wurden die leistungsorientierten, fondsfinanzierten Pläne bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und bei der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH für den Neuzugang geschlossen.

Den Mitarbeitern der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, die ab dem 1. März 2006 in das Unternehmen eingetreten sind, wurde eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung (Defined Contribution) bei einem Versicherer gewährt.

Durch Vereinbarung vom 27. Februar 2015 mit dem Gesamtbetriebsrat haben die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und die Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH ein ab dem 1. Januar 2015 geltendes neues Versorgungssystem mit erhöhtem Anreiz zur Eigenvorsorge eingeführt. Mit dieser Vereinbarung wurde die bisherige oben beschriebene »endgehaltsorientierte Rentenzusage« auf eine »beitragsbasierte Kapitalzusage« umgestellt, die auch weiterhin Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Witwerleistungen sowie Waisenleistungen) beinhaltet. Für künftig eintretende Versorgungsfälle bei Mitarbeitern in aktiven Beschäftigungsverhältnissen mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH sowie mit der zum 1. April 2015 ausgegründeten Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH findet die neue Gesamtbetriebsvereinbarung Anwendung. Die gemäß der Altregelung erdienten Versorgungsbestandteile wurden in der Form überführt, als für die zum 31. März 2015 (Überführungstichtag) jeweils zugesagte erreichte Versorgungsanwartschaft auf dem Versorgungskonto des Mitarbeiters zum 1. April 2015 ein entsprechender Initialbaustein gutgeschrieben wurde. Die Höhe dieses Initialbausteins beruht auf der zum 31. März 2015 erreichten monatlichen Rente multipliziert mit einem pauschalierten Kapitalisierungsfaktor. Der jährliche Versorgungsbeitrag bestimmt sich in Abhängigkeit von den vollendeten Dienstjahren des Mitarbeiters auf der Grundlage der jeweils beitragsfähigen Bezüge. Der Arbeitgeber stellt

daneben für jeden aktiven Mitarbeiter, der Entgeltumwandlung betreibt, jährlich einen weiteren Beitrag zum Versorgungskonto des Mitarbeiters bereit, der in Abhängigkeit von dem Aufbauversorgungsbeitrag des Mitarbeiters geleistet wird und ein Viertel des kumulierten Entgeltumwandlungsbetrags des Mitarbeiters pro Geschäftsjahr beträgt und auf einen Höchstbetrag begrenzt ist. Die Auszahlung des Versorgungsguthabens erfolgt grundsätzlich in zwölf Jahresraten, optional kann der Mitarbeiter 14 Jahresraten inklusive einer erhöhten Erstrate wählen. Alternativ kann der Mitarbeiter das Versorgungsguthaben als lebenslange Rente abrufen und unter bestimmten Voraussetzungen dieses als Einmalkapitalzahlung auszahlen lassen. Die Auszahlungsoption Rate/Rente von 60 Prozent/40 Prozent stellt für die Berechnung des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen im Inland eine weitere versicherungsmathematische Annahme dar.

Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, das im März 2006 errichtet wurde, wurden Vermögenswerte auf einen Treuhänder, den Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, der rechtlich unabhängig vom Unternehmen ist, übertragen. Durch den jeweiligen Treuhandvertrag wird eine Verwaltungstreuhand zwischen der jeweiligen Gesellschaft und dem Treuhänder sowie eine Sicherungstreuhand zwischen dem Treuhänder und den Versorgungsberechtigten begründet (Doppeltreuhandverhältnis). Das CTA dient der Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen. Die jeweiligen Treuhandvermögen werden von dem Treuhänder im Einklang mit dem jeweiligen Treuhandvertrag verwaltet. Dieses qualifizierte bislang als Planvermögen.

Durch Vereinbarung vom 17. März 2020 mit dem Treuhänder, dem Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, haben die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und die Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH den Treuhandvertrag geändert. Nunmehr kann Treuhandvermögen auf die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und die Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH zurücküber-

tragen werden, sofern das im Treuhandvertrag neu festgelegte Mindestvermögen von 15,0 Mio € (siehe Tz. 21) dadurch nicht unterschritten wird. Diese Rückübertragung ist – anders als vorher – nun auch möglich, wenn die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen noch nicht überdotiert sind. Erst ab dem Zeitpunkt der Vertragsänderung am 17. März 2020 ist die Planvermögenseigenschaft des von der Vertragsänderung betroffenen Treuhandvermögens ex nunc beziehungsweise prospektiv entfallen.

Durch Vereinbarungen mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beziehungsweise der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH vom 17. März 2020 haben auch die jeweiligen Gesamtbetriebsräte im Namen und im Interesse der Versorgungsberechtigten ihre Zustimmung zu dieser Änderung des Treuhandvertrags erteilt. Zum 17. März 2020 wurde entsprechend bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH ein Abgang der Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 394,8 Mio €, die in das Planvermögen eingebracht waren, erfasst. Dies führte zu einem Zahlungsmittelzufluss der liquiden Mittel in Höhe von 324,4 Mio € und einem Zugang bei den frei verfügbaren Wertpapieren zu ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 55,4 Mio € (siehe Tz. 24) beziehungsweise den anderen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 15,0 Mio € (siehe Tz. 21).

Die erfolgte Rückübertragung setzte einen entsprechenden Antrag der Treugeber und eine entsprechende Bewilligung des Treuhänders voraus, einen Anspruch auf die Rückübertragung hatten die Treugeber nicht. Die zurückübertragenen Mittel dürfen ausschließlich für vertraglich definierte Maßnahmen des Abbaus von Finanzverbindlichkeiten und der Neuausrichtung von Heidelberg verwendet werden; bei Eintritt bestimmter Ereignisse inklusive Verstößen gegen diese Auflagen der Mittelverwendung entsteht eine vertragliche Verpflichtung zur Rückführung eines Teils der rückübertragenen Mittel an den Treuhänder.

Bezüglich des verbliebenen Treuhandvermögens verweisen wir auf Textziffer 21.

Für leitende Angestellte wurde zum 1. März 2006 eine leistungsorientierte Leistungszusage eingeführt, die die Verzinsung der in Abhängigkeit von Gehalt und EBIT festgesetzten Beiträge mit Zinssätzen vorsieht, die sich am jeweiligen höchstzulässigen Rechnungszins für Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland sowie an der Vermögensanlage des bisherigen CTA orientieren. Zugesagt ist eine Kapitalleistung, es besteht die Option auf Umrechnung in eine lebenslange Rente. Weiter hat dieser Personenkreis die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zur Erhöhung der arbeitgeberfinanzierten Direktzusage.

In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

Für Einzelheiten zu den Versorgungszusagen für Mitglieder des Vorstands der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft siehe die Ausführungen im ›Vergütungsbericht‹ des ›Konzern-Lageberichts‹.

Der **HEIDELBERG GROUP PENSION SCHEME** in Großbritannien umfasst einen leistungsorientierten und einen leistungsorientierten Teil. Auf den Heidelberg Pension Scheme entfielen 227 Mio € (Vorjahr: 256 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 210 Mio € (Vorjahr: 230 Mio €) des Planvermögens. Der leistungsorientierte Teil basiert auf dem Endgehalt mit garantiertem Rentenniveau. Dabei hängt das Rentenniveau von der Beschäftigungsdauer und dem jeweiligen Gehalt vor dem Eintritt des Rentenbezugs ab. Die Rentenzahlungen werden in Abhängigkeit von der Entwicklung des Einzelhandelspreisindex angepasst. Dieser Plan ist Gegenstand der gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen (›Statutory Funding Objective‹) gemäß Rentengesetz (›Pension Act‹) aus dem Jahr 2004. Die notwendige Finanzierung wird mindestens alle drei Jahre durch sogenannte technische Bewertungen durchgeführt. Dabei wird festgestellt, ob die gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen eingehalten wurden. Der leistungsorientierte Plan wird durch einen Treuhänder

verwaltet, dessen Vorstände teilweise von der Gesellschaft und teilweise von den Mitgliedern des Plans gewählt werden. Der Treuhänder ist für die Einholung der Bewertung, die Rentenzahlungen und die Anlage des Planvermögens verantwortlich; soweit erforderlich, werden diese Funktionen an professionelle Berater übertragen. Die letzte Bewertung der technischen Finanzierung fand zum 31. März 2018 statt und führte – auf der Grundlage der Annahmen zu diesem Zeitpunkt, die durch den Treuhänder festgelegt wurden – zu einem technischen Finanzierungsdefizit in Höhe von 13,0 Mio GBP. Aufgrund dessen wird die im Juli 2013 getroffene Vereinbarung zwischen Heidelberg und dem Treuhänder über jährliche Zahlungen über zehn Jahre in Höhe von 2,47 Mio GBP, beginnend ab Juli 2013 bis zum 31. Januar 2024, fortgesetzt.

Auf die **PENSIONSKASSEN DER SCHWEIZERISCHEN GESELLSCHAFTEN**, die das Vorsorgevermögen als vom Arbeitgeber unabhängige Stiftungen verwalten und dem schweizerischen Beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) unterliegen, entfielen 136 Mio € (Vorjahr: 145 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 130 Mio € (Vorjahr: 143 Mio €) der Planvermögen. Diese Verpflichtungen beruhen auf der Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Bei den Altersleistungen handelt es sich in der Regel um eine Rente. Diese wird in Abhängigkeit des individuellen, bis zum Zeitpunkt des Rücktritts des Mitarbeiters angesparten Altersguthabens und der reglementarischen Umwandlungssätze bestimmt. Das Altersguthaben kann jedoch bei Pensionierung auf Wunsch des Mitarbeiters auch in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden. Die Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen errechnen sich aus dem im reglementarischen Rücktrittsalter erwarteten Altersguthaben beziehungsweise sind in Prozent des versicherten Lohns und Gehalts definiert. Die schweizerischen Gesellschaften entrichten für jeden versicherten Mitarbeiter einen jährlichen Arbeitgeberbeitrag an die jeweilige Pensionskasse. Dessen Höhe ist im jeweiligen Vorsorgereglement in Prozent des versicherten Lohns und Gehalts festgelegt und kann vom Stiftungsrat der Pensionskassen, der sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern

zusammensetzt, angepasst werden. Im Falle einer schwerwiegenden Unterdeckung kann der Stiftungsrat, sofern keine anderen Maßnahmen zu deren Behebung führen, die Erhebung von Sanierungsbeiträgen beschließen. In diesem Fall wären die schweizerischen Gesellschaften gesetzlich verpflichtet, eine entsprechende Zahlung mindestens in Höhe der Summe der entsprechenden Beiträge der Arbeitnehmer zu leisten.

Der **HEIDELBERG AUSTRALIA SUPERANNUATION FUND** in Australien umfasst einen leistungsorientierten und einen beitragsorientierten Teil. Auf den Heidelberg Australia Superannuation Fund entfielen 7 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 7 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) der Planvermögen. Der leistungsorientierte Teil basiert grundsätzlich auf dem durchschnittlichen Endgehalt und der Beschäftigungsdauer. Einige bezugsberechtigte Mitglieder dieses Plans erhalten als zugesagte Altersversorgungsleistung den höheren Betrag aus dem jeweiligen leistungsorientierten Versorgungsanspruch und einem während der Anwartschaftsphase angesammelten Versorgungsanspruch, der auf individuellen Beiträgen des Mitarbeiters und entsprechenden Kapitalerträgen beruht; die Bezugsberechtigung ist abhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme des Mitarbeiters in den Plan. Der Heidelberg Australia Superannuation Fund unterliegt der gesetzlich geforderten Mindestleistungsverpflichtung gemäß der Altersversorgungsgarantie- (Superannuation Guarantee-) Gesetzgebung, welche ab dem 1. Juli 2013 eine stufenweise Erhöhung der Mindestleistung vorsieht. Er wird durch einen unabhängigen Treuhänder verwaltet, dessen Vorstände zu gleichen Teilen von der Gesellschaft ernannt und von den Mitgliedern des Plans gewählt werden. Der Treuhänder ist verpflichtet, im besten Interesse der Planmitglieder zu handeln.

Erläuterung der Risiken

Die mit den leistungsorientierten Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken insbesondere finanzielle Risiken im Zusammenhang mit den Planvermögen, diese können vor allem Adressen- und Marktpreisrisiken enthalten.

Die Planvermögen dienen ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. Die Unterlegung dieser Leistungsverpflichtungen mit Vermögenswerten stellt eine Vorsorge für künftige Mittelabflüsse in Form der Rentenzahlungen dar, die in einigen Ländern aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben und in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Deutschland, auf freiwilliger Basis erfolgt.

Das Verhältnis zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und dem Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen wird als Finanzierungs- oder Deckungsgrad des jeweiligen Pensionsplans bezeichnet. Sofern die definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) den beizulegenden Zeitwert der Planvermögen übersteigen, stellt dies eine Planunterdeckung dar, im umgekehrten Fall eine Planüberdeckung.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass sowohl die definierten Leistungsverpflichtungen als auch das Planvermögen im Zeitablauf Schwankungen unterliegen. Dadurch besteht das Risiko, dass die Planunterdeckung ansteigt. Abhängig von den gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Ländern besteht die rechtliche Verpflichtung zur Reduzierung dieser Unterdeckung durch entsprechende Zuführung finanzieller Mittel. Schwankungen können sich im Rahmen der Bewertung der definierten Leistungsverpflichtungen insoweit ergeben, als die zugrunde zu legenden versicherungsmathematischen Annahmen, wie die Abzinsungssätze, die Entwicklung der Renten und der Gehälter sowie auch die Lebenserwartung, Anpassungen unterliegen, die die Höhe der definierten Leistungsverpflichtungen wesentlich beeinflussen können. Die Rendite der Planvermögen wird in Höhe der Abzinsungssätze angenommen, die auch bei der Bestimmung der definierten Leistungsverpflichtungen verwendet werden und auf der Grundlage von Unternehmensanleihen beruhen, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächliche Rendite der Planvermögen die angewandten Abzinsungssätze unterschreitet, erhöht sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Aufgrund der Aktienquote wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- und langfristig zu einer höheren Volatilität des Marktpreises der Planvermögen beitragen kann. Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der definierten Leistungsverpflichtungen führen könnten, bestehen insoweit, als es sich bei einigen Plänen um Endgehaltspläne handelt.

Die wesentlichen inländischen und ausländischen Pensionspläne im Heidelberg-Konzern unterliegen versicherungsmathematischen Risiken, wie Anlagerisiko, Zinsrisiko, Langlebighkeitsrisiko sowie Risiken aus Gehaltssteigerungen. Bei den schweizerischen Pensionskassen besteht zudem das Risiko, dass im Falle einer schwerwiegenden Unterdeckung die Wirksamkeit einer Sanierung insoweit eingeschränkt wäre, als diese wegen der gesetzlich unzulässigen Einbeziehung von laufenden Pensionären in die Sanierung allein von den Anwärtern auf die Pensionen und vom Arbeitgeber zu tragen wäre.

Die Erläuterungen zu den Pensionen gliedern sich wie folgt:

- 1) Zusammensetzung und Entwicklung der Nettobilanzwerte
 - 2) Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
 - 3) Zusammensetzung der Planvermögen
 - 4) Aufwand für beitragsorientierte Pläne
 - 5) Sensitivitätsanalyse
 - 6) Erwartete Beiträge zum Planvermögen, künftig zu erwartende Rentenzahlungen und Duration
- 1) Die Nettobilanzwerte am Ende des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	31.3.2019	31.3.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	582.159	985.620
Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1.659	266
Nettobilanzwerte am Ende des Geschäftsjahres	580.500	985.354

Die Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

2) Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellt sich wie folgt dar:

	Fonds-finanzierte Versorgungszusagen	Nicht fonds-finanzierte Versorgungszusagen	Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert der Planvermögen	Summe
Stand zum 1. April 2018	1.295.667	71.594	1.367.261	- 845.716	521.545
Laufender Dienstzeitaufwand	7.332	1.995	9.327	-	9.327
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	26.047	1.030	27.077	- 16.891	10.186
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/Gewinne (-)/Verluste (+) aus Abgeltungen und Plankürzungen ¹⁾	2.042	-	2.042	-	2.042
Neubewertungen:	42.011	1.225	43.236	6.621	49.857
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	6.115	65	6.180	-	6.180
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	31.970	1.083	33.053	-	33.053
Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3.926	77	4.003	-	4.003
Differenz zwischen erfolgswirksam erfassten Zinserträgen und tatsächlichen Erträgen aus Planvermögen	-	-	-	6.621	6.621
Währungsumrechnungsdifferenzen	12.429	897	13.326	- 11.790	1.536
Beiträge:	3.729	259	3.988	- 7.212	- 3.224
Arbeitgeber	-	-	-	- 5.162	- 5.162
Begünstigte der Pensionspläne	3.729	259	3.988	- 2.050	1.938
Geleistete Zahlungen	- 53.599	- 4.014	- 57.613	46.820	- 10.793
Änderung Konsolidierungskreis, übrige Veränderungen	1.805	- 1.731	74	- 50	24
Stand zum 31. März 2019	1.337.463	71.255	1.408.718	- 828.218	580.500

¹⁾ Dies beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Versorgungsleistungen, die sich aus der kürzlich erfolgten gesetzlichen Verpflichtung in Großbritannien ergeben haben, die garantierten Mindestpensionen, die sowohl für Männer als auch für Frauen gelten, auszugleichen.

	Fonds- finanzierte Versorgungs- zusagen	Nicht fonds- finanzierte Versorgungs- zusagen	Barwert der definierten Leistungs- verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert der Planvermögen	Summe
Stand zum 1. April 2019	1.337.463	71.255	1.408.718	- 828.218	580.500
Laufender Dienstzeitaufwand	7.165	2.734	9.899	-	9.899
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	25.036	1.109	26.145	- 15.180	10.965
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand/Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Abgeltungen und Plankürzungen	-1.285	- 664	- 1.949	-	- 1.949
Neubewertungen:	-12.555	1.959	-10.596	19.950	9.354
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	- 4.825	11	- 4.814	-	- 4.814
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	- 5.257	1.384	- 3.873	-	- 3.873
Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	- 2.473	563	- 1.909	-	- 1.909
Differenz zwischen erfolgswirksam erfassten Zinserträgen und tatsächlichen Erträgen aus Planvermögen	-	-	-	19.950	19.950
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 1.155	573	- 582	758	176
Beiträge:	3.711	294	4.005	- 7.162	- 3.157
Arbeitgeber	-	-	-	- 5.250	- 5.250
Begünstigte der Pensionspläne	3.711	294	4.005	- 1.912	2.093
Geleistete Zahlungen	- 63.029	- 2.917	- 65.946	50.361	- 15.585
Entfall Planvermögens-Eigenschaft Treuhandvermögen Heidelberg Pension-Trust e.V.	- 766.296	766.296	-	394.800	394.800
Änderung Konsolidierungskreis, übrige Veränderungen	-	351	351	-	351
Stand zum 31. März 2020	529.055	840.990	1.370.045	- 384.691	985.354

Der Berechnung des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen wurden die nachfolgenden maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

In Prozent	2018/2019		2019/2020	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Abzinsungssatz	2,00	1,73	1,80	1,66
Erwartete künftige Gehaltssteigerungen	2,75	0,49	2,75	0,49
Erwartete künftige Rentensteigerungen	1,60	1,90	1,40	1,59

Bei den Angaben zum Ausland handelt es sich um Durchschnittswerte, die mit dem Barwert der jeweiligen definierten Leistungsverpflichtung gewichtet wurden.

3) Der beizulegende Zeitwert der Planvermögen verteilt sich auf die nachfolgenden Anlageklassen wie folgt:

	2018/2019		davon:		2019/2020		davon:	
			mit Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	ohne Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt			mit Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	ohne Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.593	12.524	69		3.427	3.352	75	
Eigenkapitalinstrumente	156.431	156.040	391		80.102	79.679	423	
Schuldinstrumente	298.055	285.170	12.885		159.678	150.735	8.943	
Immobilien	19.701	-	19.701		19.055	-	19.055	
Derivate	-1.014	126	-1.140		-	-	-	
Wertpapierfonds	292.871	229.599	63.272		85.028	68.419	16.609	
Qualifizierte Versicherungspolicen	28.405	-	28.405		27.993	-	27.993	
Sonstige	21.176	21.176	-		9.408	9.408	-	
	828.218	704.635	123.583		384.691	311.593	73.098	

Wie im Vorjahr sind im Planvermögen keine eigenen Finanzinstrumente beziehungsweise sind keine Immobilien oder sonstigen Vermögenswerte in den Planvermögen enthalten, die eine Gesellschaft des Heidelberg-Konzerns selbst nutzt.

- 4) Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne beträgt im Berichtsjahr 49.434 Tsd € (Vorjahr: 50.299 Tsd €) und beinhaltet im Wesentlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- 5) In der nachfolgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der wesentlichen in- und ausländischen definierten Leistungsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst worden wäre:

	31.3.2019	Veränderung in %	31.3.2020	Veränderung in %
Barwert der wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen ¹⁾	1.366.619		1.325.771	
Barwert der wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen, falls				
Abzinsungssatz:				
0,50 Prozentpunkte höher wäre	1.266.816	-7,3 %	1.232.788	-7,0 %
0,50 Prozentpunkte niedriger wäre	1.479.510	8,3 %	1.430.144	7,9 %
Erwartete künftige Gehaltssteigerung:				
0,25 Prozentpunkte höher wäre	1.367.086	0,0 %	1.326.816	0,1 %
0,25 Prozentpunkte niedriger wäre	1.366.203	0,0 %	1.325.238	0,0 %
Erwartete künftige Rentensteigerung:				
0,25 Prozentpunkte höher wäre	1.403.573	2,7 %	1.358.246	2,4 %
0,25 Prozentpunkte niedriger wäre	1.335.170	-2,3 %	1.298.296	-2,1 %
Verlängerung der Lebenserwartung je Anwartschaftsberechtigten ²⁾	1.426.084	4,4 %	1.382.885	4,3 %

¹⁾ Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen unter Anwendung der Annahmen der Tabelle »Versicherungsmathematische Annahmen«.

²⁾ Zur Simulation dieser Verlängerung der Lebenserwartung wurden für alle Alter x die in den Generationen- und Periodentafeln angegebenen biometrischen Wahrscheinlichkeiten des Alters x durch diejenigen für das Alter x – 1 ersetzt (»Altersverschiebung«).

Bei der Sensitivitätsanalyse wurde jeweils eine versicherungsmathematische Annahme verändert, während die anderen versicherungsmathematischen Annahmen konstant blieben. Tatsächlich bestehen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen Abhängigkeiten, insbesondere zwischen dem Abzinsungssatz und den erwarteten Gehaltssteigerungen, da beide in einem gewissen Maß von der erwarteten Inflationsrate abhängen. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt diese Abhängigkeiten nicht. Die Durchführung der Sensitivitätsanalyse erfolgte auf der Grundlage der Projected-Unit-Credit-Methode, die auch bei der Ermittlung der definierten Leistungsverpflichtungen zugrunde gelegt wurde.

- 6) Die erwarteten Beiträge in das Planvermögen werden im Geschäftsjahr 2020/2021 voraussichtlich 7 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €) betragen. In Bezug auf die wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen werden für das Geschäftsjahr 2020/2021 undiskontierte Rentenauszahlungen in Höhe von 46 Mio € (Vorjahr: 44 Mio €) erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) dieser Leistungsverpflichtungen beträgt 16 Jahre (Vorjahr: 16 Jahre).

27 Andere Rückstellungen

	31.3.2019			31.3.2020		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	55.807	14.290	70.097	55.379	14.993	70.372
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	62.068	5.582	67.650	68.534	5.729	74.263
Übrige	75.614	23.806	99.420	201.989	5.793	207.782
	193.489	43.678	237.167	325.902	26.515	352.417

	Stand 1.4.2019	Änderung Kon- solidierungs- kreis, Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.3.2020
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	70.097	-209	42.280	6.702	49.466	70.372
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	67.650	-65	27.811	15.911	50.400	74.263
Übrige	99.420	-1.201	36.208	11.787	157.558	207.782
	237.167	-1.475	106.299	34.400	257.424	352.417

Aufgrund der verpflichtenden Einführung der IFRIC Interpretation 23: ›Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern‹ und der diesbezüglichen Entscheidung des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) vom 17. September 2019 werden unsichere Steuerpositionen, die bisher in den Steuerrückstellungen erfasst wurden, in der Konzernbilanz unter den ›Ertragsteuerschulden‹ ausgewiesen; die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

In den Zuführungen sind Aufzinsungen sowie Effekte aus der Änderung der Abzinsungssätze in Höhe von 2.730 Tsd € (Vorjahr: 1.767 Tsd €) enthalten. Diese betreffen Aufwand in Höhe von 1.100 Tsd € (Vorjahr: 241 Tsd €) für Verpflichtungen aus dem Personalbereich und 3 Tsd € (Vorjahr: 17 Tsd €) für Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich sowie Aufwand in Höhe von 1.627 Tsd € (Vorjahr: 1.509 Tsd €) für übrige sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellungen aus dem **PERSONALBEREICH** enthalten im Wesentlichen Gratifikationen (23.460 Tsd €; Vorjahr: 31.883 Tsd €) sowie Aufwendungen für Vorruhestandsleistungen und für Altersteilzeitprogramme (22.677 Tsd €; Vorjahr: 11.778 Tsd €).

Die Rückstellungen aus dem **VERTRIEBSBEREICH** betreffen hauptsächlich Gewährleistungs- sowie Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen (47.431 Tsd €; Vorjahr: 41.359 Tsd €). Die Rückstellungen für Gewährleistungs- und Nachleistungsverpflichtungen beziehungsweise Produzentenhaftung dienen zur Deckung von Risiken, die nicht ver-

sichert sind oder die über die versicherbaren Risiken hinausgehen. Die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen werden im Inland überwiegend innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums erwartet. Die Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen in Höhe von 1.180 Tsd € (Vorjahr: 574 Tsd €) entfallen vollständig auf Finanzgarantien, die in der Regel gegenüber Finanzierungspartnern unserer Kunden im Rahmen der Absatzfinanzierung eingegangen wurden. Das maximale Ausfallrisiko aus diesen Finanzgarantien, das zu Zahlungsmittelabflüssen im folgenden Geschäftsjahr führen kann, beträgt 14.654 Tsd € (Vorjahr: 16.985 Tsd €). Die Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen werden überwiegend innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums erwartet. Im Zusammenhang mit den Finanzgarantien aus Absatzfinanzierung bestehen teilweise Ansprüche gegenüber Dritten auf Übertragung von Maschinen. Eine Aktivierung bestehender Ansprüche erfolgte nicht.

In den **ÜBRIGEN SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN** sind überwiegend Rückstellungen für unsere Portfolio- und Kosteneffizienzmaßnahmen in Höhe von 174.739 Tsd € (Vorjahr: 59.810 Tsd €), Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 2.180 Tsd € (Vorjahr: 649 Tsd €) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 13.871 Tsd € (Vorjahr: 19.479 Tsd €) ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen werden im Wesentlichen innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums erwartet.

Heidelberg ist im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten in unterschiedlichen Jurisdiktionen involviert, deren Ausgang nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. Rechtsstreitigkeiten können beispielsweise auftreten im Zusammenhang mit Produkthaftungsfällen und Gewährleistungen. Für aus Rechtsstreitigkeiten resultierende Risiken, welche nicht bereits durch Versicherungen gedeckt sind, werden Rückstellungen gebildet, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Aufgrund der hierbei erforderlichen Annahmen sind auch die Bildung und die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit Unsicherheiten verbunden.

Die zum Bilanzstichtag für Rechtsstreitigkeiten bilanzierten Rückstellungen betreffen überwiegend die nachfolgend beschriebenen Kategorien:

Die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten beziehen sich auf Produkthaftungsfälle im Zusammenhang mit Maschinen, deren Produktion bereits eingestellt wurde und die von der früheren Linotype-Hell Aktiengesellschaft und ihren Rechtsnachfolgern produziert und verkauft wurden. Daneben bestehen Rechtsstreitigkeiten zu Gewährleistungsfällen im Zusammenhang mit Maschinenverkäufen, die auch zur Rückabwicklung führen können. Für diese Fälle wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet; ihre Höhe wird laufend überwacht und, sofern erforderlich, angepasst.

28 Finanzverbindlichkeiten

	31.3.2019				31.3.2020			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Unternehmensanleihe ¹⁾	4.533	145.776	–	150.309	4.533	146.976	–	151.509
Gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	30.333	209.877	8.995	249.205	82.358	153.548	5.782	241.688
Wandelschuldverschreibung ¹⁾	57.574	–	–	57.574	5	17.200	–	17.205
Leasingverbindlichkeiten ²⁾	2.053	1.793	–	3.846	20.065	31.878	2.012	53.955
Sonstige	4.075	–	–	4.075	7.060	–	–	7.060
	98.568	357.446	8.995	465.009	114.021	349.602	7.794	471.417

¹⁾ Einschließlich Zinsabgrenzung

²⁾ Im Vorjahr ausschließlich aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand zum 1.4.2018	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand zum 31.3.2019
		Free Cashflow	Aus Finan- zierungs- tätigkeit	Änderung Konsoli- dierungskreis	Währungs- anpassungen	Sonstige	
Unternehmensanleihe	204.320	–16.829	–53.563	–	–	16.381	150.309
Gegenüber Kreditinstituten	169.891	–11.986	89.808	215	18	1.259	249.205
Wandelschuldverschreibung	55.890	–3.076	–	–	–	4.760	57.574
Leasingverbindlichkeiten	4.648	–	–2.682	–	232	1.648	3.846
Sonstige	3.271	–	792	–	12	–	4.075
	438.020	–31.891	34.355	215	262	24.048	465.009

	Stand zum 1.4.2019	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand zum 31.3.2020
		Free Cashflow	Aus Finan- zierungs- tätigkeit	Änderung Konsoli- dierungskreis	Währungs- anpassungen	Sonstige	
Unternehmensanleihe	150.309	-12.000	-	-	-	13.200	151.509
Gegenüber Kreditinstituten	249.205	-11.100	-6.023	-	-484	10.090	241.688
Wandelschuldverschreibung	57.574	-4.906	-40.340	-	-	4.877	17.205
Leasingverbindlichkeiten ¹⁾	63.137	-2.223	-22.153	-1.231	-52	16.477	53.955
Sonstige	4.075	-	3.005	-	-20	-	7.060
	524.300	-30.229	-65.511	-1.231	-556	44.644	471.417

¹⁾ Leasingverbindlichkeiten zum 1. April 2019 aufgrund von IFRS 16 angepasst

Unternehmensanleihe

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat am 5. Mai 2015 eine unbesicherte Unternehmensanleihe in Höhe von 205 Mio € mit siebenjähriger Laufzeit und einem Kupon von jährlich 8,00 Prozent begeben (Unternehmensanleihe). Im Juli 2018 wurden rund 55 Mio € der Unternehmensanleihe aus Barmitteln zurückgeführt.

Der auf Basis der Börsennotierung ermittelte beizulegende Zeitwert der Unternehmensanleihe beträgt 116.990 Tsd € (Vorjahr: 154.725 Tsd €) im Vergleich zum Buchwert von 151.509 Tsd € (Vorjahr: 150.309 Tsd €). Er entspricht der ersten Stufe der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13, da ausschließlich am aktiven Markt ablesbare Börsenkurse der Bewertung zugrunde gelegt wurden.

Wandelschuldverschreibung

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat am 30. März 2015 eine unbesicherte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibung mit Wandlungsrecht in Aktien der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft begeben (Wandelanleihe). Diese Wandelanleihe hat ein Volumen von 58,6 Mio € und ist in rund 18,84 Millionen nennwertlose Stückaktien wandelbar. Die Stückelung der Wandelanleihe erfolgte zu 100.000 €. Sie hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist sowohl zu 100 Prozent des Nennwerts begeben worden als auch zu 100 Prozent rückzahlbar. Der jährliche Kupon beträgt 5,25 Prozent und wird vierteljährlich nachschüssig ausgezahlt. Der anfängliche Ausübungspreis beträgt 3,1104 € je Lieferaktie, bei einem anfänglichen Wandlungsverhältnis von 32.150,2058.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist ab dem 20. April 2018 zur vorzeitigen vollständigen Rückzahlung der Wandelanleihe berechtigt und zwar zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Aktienkurs multipliziert mit dem

dann geltenden Wandlungsverhältnis an 20 der 30 aufeinanderfolgenden Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Bekanntmachung des Tages der vorzeitigen Rückzahlung 130 Prozent des Nennbetrags mit Stand an jedem solcher 20 Handelstage übersteigt. Jeder Anleihegläubiger der Wandelanleihe ist berechtigt, die Rückzahlung einzelner oder aller seiner Schuldverschreibungen, für welche das Wandlungsrecht nicht ausgeübt wurde und für die keine vorzeitige Rückzahlung durch die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft angekündigt wurde, zum 30. März 2020 zum festgelegten Nennbetrag zuzüglich der darauf bis zum 30. März 2020 (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020 hat der überwiegende Teil der Investoren der Wandelanleihe von dem Recht auf vorzeitige Rückzahlung gemäß § 4 Abs. 5 der Anleihebedingungen in Höhe von nominal 41.400 Tsd € zum 30. März 2020 Gebrauch gemacht. Der auf die verbleibenden Schuldverschreibungen ausstehende Gesamtnennbetrag betrug zum 31. März 2020 noch 17.200 Tsd €.

Die Fremdkapitalkomponente der Wandelanleihe wurde bei Ausgabe unter Berücksichtigung eines marktgerechten Zinssatzes zum Barwert angesetzt und wird entsprechend der Effektivzinsmethode zu jedem Bilanzstichtag um den Zinsanteil der jeweiligen Periode erhöht. Der Aufzinsungsbetrag, welcher sich aus der Differenz zwischen der Kupon- und der Effektivverzinsung ergibt, belief sich im Berichtsjahr auf 1.392 Tsd € (Vorjahr: 1.293 Tsd €).

Der auf Basis der Börsennotierung ermittelte beizulegende Zeitwert der Wandelanleihe entspricht der ersten Stufe der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 und beträgt 14.405 Tsd € (Vorjahr: 58.221 Tsd €) im Vergleich zum Buchwert von 17.205 Tsd € (Vorjahr: 57.574 Tsd €).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der nachfolgenden Tabelle erläutert:

Art	Vertrags- währung	Buchwert 31.3.2019 in Tsd €	Restlaufzeit in Jahren	Effektiver Zinssatz in Prozent	Buchwert 31.3.2020 in Tsd €	Restlaufzeit in Jahren	Effektiver Zinssatz in Prozent
Darlehen	EUR	238.295	bis 8	bis 5,10	227.877	bis 7	bis 5,10
Darlehen	Diverse	9.891	bis 1	bis 25,00	13.252	bis 1	bis 12,50
Sonstige	Diverse	1.019	bis 1	bis 2,50	559	bis 1	bis 2,50
		249.205			241.688		

Die angegebenen Effektivzinssätze entsprechen im Wesentlichen den vereinbarten Nominalzinssätzen.

Die angegebenen Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den Nominalwerten und haben bei variabler Verzinsung vertraglich vereinbarte Zinsanpassungstermine von bis zu sechs Monaten.

Der Heidelberg-Konzern war zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres in der Lage, seinen fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die in unserem Konzern noch nicht ausgeschöpften **KREDITLINIEN** in Höhe von 139.870 Tsd € (Vorjahr: 268.422 Tsd €) können für die Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke sowie für unsere Portfolio- und Kosteneffizienzmaßnahmen verwendet werden.

Die 2011 in Kraft getretene revolvingende Kreditfazilität mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Ende 2014 wurde im Dezember 2013 vorzeitig bis Mitte 2017 und im Juli 2015 vorzeitig bis Juni 2019 verlängert.

Im März 2018 wurde diese revolvingende Kreditfazilität mit einem Bankenkonsortium zu verbesserten Konditionen mit einem Volumen von 320 Mio € und einer Laufzeit bis März 2023 neu vereinbart. Im März 2020 wurde mit dem Bankenkonsortium vereinbart, die Kreditfazilität auf rund 266,5 Mio € zu reduzieren.

Im Dezember 2015 wurde ein von der KfW geförderter amortisierender Kredit über 5 Mio € mit einer Laufzeit bis September 2020 begeben. Sein beizulegender Zeitwert beträgt 499 Tsd € (Vorjahr: 1.766 Tsd €) im Vergleich zum Buchwert von 500 Tsd € (Vorjahr: 1.750 Tsd €).

Am 31. März 2016 wurde mit der Europäischen Investitionsbank ein Darlehen über 100 Mio € mit einer gestaffelten Laufzeit bis März 2024 zur Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von Heidelberg insbesondere im Bereich der Digitalisierung und des Ausbaus des Digitaldruckportfolios abgeschlossen. Das Förderdarle-

hen steht in abrufbaren Tranchen mit einer Laufzeit von jeweils sieben Jahren zur Verfügung. Von diesem Darlehen hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im April 2016 eine erste Tranche in Höhe von 50 Mio € abgerufen; diese amortisiert sich über eine Laufzeit bis April 2023. Der Restbetrag wurde im Januar und März 2017 über weitere Tranchen in Höhe von 20 Mio € beziehungsweise 30 Mio € abgerufen; diese amortisieren sich entsprechend über eine Laufzeit bis Januar 2024 beziehungsweise März 2024. Der beizulegende Zeitwert des Darlehens beträgt 65.375 Tsd € (Vorjahr: 93.716 Tsd €) im Vergleich zum Buchwert von 69.408 Tsd € (Vorjahr: 100.739 Tsd €).

Zur Finanzierung der Investitionen zur Verlagerung unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an unseren Standort Wiesloch-Walldorf wurde mit einem Bankenkonsortium unter Refinanzierung der KfW (Programm »Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren«) ein Förderdarlehen über 42,1 Mio € mit einer Laufzeit bis September 2024 vereinbart. Die Auszahlung der Mittel erfolgte im Zuge des Baufortschritts. Von diesem Förderdarlehen hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im März 2017 eine erste Tranche in Höhe von 5,1 Mio €, im März 2018 eine zweite Tranche in Höhe von 20,7 Mio € und im Juni 2018 eine dritte Tranche in Höhe von 16,3 Mio € abgerufen. Sein beizulegender Zeitwert beträgt 22.171 Tsd € (Vorjahr: 30.363 Tsd €) im Vergleich zum Buchwert von 22.947 Tsd € (Vorjahr: 31.730 Tsd €).

Im Mai 2017 wurde ein Darlehen in Höhe von 25,7 Mio € aufgenommen, das sich über eine Laufzeit bis Ende Juni 2027 amortisiert. Seine Sicherstellung erfolgt durch die gleichrangige Teilnahme des Darlehensgebers am bestehenden Sicherheitenkonzept. Der beizulegende Zeitwert dieses Darlehens beträgt 17.493 Tsd € (Vorjahr: 20.391 Tsd €) im Vergleich zum Buchwert von 18.634 Tsd € (Vorjahr: 22.044 Tsd €).

Im Zusammenhang mit dem im Vorjahr erfolgten Kauf/Verkauf des Forschungs- und Entwicklungszentrums in Heidelberg wurde ein Darlehen in Höhe von rund 32,5 Mio € übernommen, das sich über die Laufzeit bis März 2022 amortisiert. Der beizulegende Zeitwert dieses Darlehens beträgt 27.395 Tsd € (Vorjahr: 27.488 Tsd €) im Vergleich zum Buchwert von 29.893 Tsd € (Vorjahr: 27.993 Tsd €).

Im Juli 2019 wurde ein von der KfW gefördertes Darlehen zur Finanzierung der Investitionen in unsere IT-Landschaft über 6 Mio € aufgenommen, das sich über eine Laufzeit bis Juli 2024 amortisiert. Der beizulegende Zeitwert dieses Darlehens beträgt 4.902 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) im Vergleich zum Buchwert von 5.101 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €).

Im Juli und August 2019 wurden daneben zwei von der KfW geförderte Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in zwei Gebäude an unserem Standort Wiesloch-Walldorf über 4,2 Mio € beziehungsweise 3,8 Mio € aufgenommen, die sich jeweils ebenfalls über eine Laufzeit bis Juli 2024 amortisieren. Der beizulegende Zeitwert dieser Darlehen beträgt 3.431 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) beziehungsweise 3.098 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) im Vergleich zum Buchwert von 3.570 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) beziehungsweise 3.230 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €).

Der beizulegende Zeitwert dieser acht finanziellen Verbindlichkeiten wurde jeweils auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt und entspricht der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.

Die Finanzierungsverträge der revolverierenden Kreditfazilität, des Darlehens der Europäischen Investitionsbank sowie weiterer wesentlicher Darlehen enthalten marktübliche vertragliche Zusicherungen bezüglich der Finanzlage des Heidelberg-Konzerns (Financial Covenants). Zwei der Kennziffern beziehen sich auf das Eigenkapital sowie auf den Finanzmittelbestand des Heidelberg-Konzerns. Die dabei aufzuweisende Mindestliquidität in Höhe von 80 Mio € liegt deutlich unterhalb der in den vergangenen Geschäftsjahren vorhandenen Barmittel.

Durch die vorliegende diversifizierte Finanzierungsstruktur mit einem Fälligkeitsprofil bis 2023 verfügt Heidelberg über eine stabile Finanzierungsbasis.

Die Buchwerte der im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Heidelberg-Konzerns im Rahmen eines umfassenden Sicherheitenkonzepts gewährten Sicherheiten werden unter den jeweiligen Textziffern angegeben.

Bei den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt in der Bilanz ausgewiesen:

	31.3.2019 ¹⁾	31.3.2020
Kurzfristig	2.053	20.065
Langfristig	1.793	33.890
Leasingverbindlichkeiten	3.846	53.955

Die Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten basierend auf Cashflows stellt sich wie folgt dar:

	31.3.2019 ¹⁾	31.3.2020
bis 1 Jahr	2.149	20.468
von 1 bis 5 Jahre	1.856	31.374
über 5 Jahre	-	5.798
Gesamt	4.005	57.640

¹⁾ Im Vorjahr handelte es sich um Leasingverbindlichkeiten im Rahmen des Finanzierungsleasings.

Die Gebäudemietverträge enthalten zum Teil Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Hierdurch wird die Flexibilität des Heidelberg-Konzerns hinsichtlich des benötigten Flächenvolumens und des Mietpreisgefüges gewährleistet. Die möglichen künftigen Zahlungen aus nicht hinreichend sicheren optionalen Mietperioden sind von untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus bestehen zukünftige Zahlungen aus Restwertgarantien sowie aus Leasingverhältnissen, die nicht begonnen, jedoch bereits vertraglich eingegangen wurden. Diese sind jedoch aus Sicht des Heidelberg-Konzerns unwesentlich.

Zum 31. März 2020 bestanden Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 590 Tsd €.

29 Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Vorauszahlungen für zukünftige Wartungs- und Serviceleistungen und betragen 172.519 Tsd € (31. März 2019: 186.954 Tsd €). Sie werden über die Vertragslaufzeit ertragswirksam aufgelöst. Aus den zum 1. April 2019 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten resultierten im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 156.348 Tsd €.

30 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßig bis zu ihrer vollständigen Bezahlung durch einfache Eigentumsvorbehalte besichert. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

31 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.3.2019				31.3.2020			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Abgegrenzte Schulden Personalbereich	56.897	-	-	56.897	57.550	-	-	57.550
Aus derivativen Finanzinstrumenten	2.246	3.995	-	6.241	3.586	2.698	-	6.284
Aus sonstigen Steuern	28.764	82	-	28.846	21.878	42	-	21.920
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.127	208	-	7.335	7.680	-	-	7.680
Rechnungsabgrenzungsposten	3.113	2.208	6.183	11.504	4.389	2.261	5.951	12.601
Übrige	32.789	6	-	32.795	26.554	1.896	-	28.450
	130.936	6.499	6.183	143.618	121.637	6.897	5.951	134.485

Derivative Finanzinstrumente

In den derivativen Finanzinstrumenten sind negative Marktwerte aus Cashflow-Hedges in Höhe von 3.694 Tsd € (Vorjahr: 5.939 Tsd €) sowie aus Fair-Value-Hedges in Höhe von 2.590 Tsd € (Vorjahr: 303 Tsd €) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten steuerpflichtige Investitionszuschüsse in Höhe von 7.663 Tsd € (Vorjahr: 7.937 Tsd €), steuerfreie Investitionszulagen in Höhe von 107 Tsd € (Vorjahr: 197 Tsd €) sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.831 Tsd € (Vorjahr: 3.370 Tsd €).

Unter den **STEUERPFLICHTIGEN ZUSCHÜSSEN** wird im Berichtsjahr im Wesentlichen ein Zuschuss für unsere Investitionen zur Verlagerung unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an unseren Standort Wiesloch-Walldorf ausgewiesen.

Die **STEUERFREIEN ZULAGEN** beinhalten Zulagen nach dem InvZulG 1999/2005/2007/2010 in Höhe von 107 Tsd € (Vorjahr: 197 Tsd €), die den Standort Brandenburg betreffen.

Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den undiskontierten vertraglichen Zahlungsströmen. Bei den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

32 Ertragsteuerschulden

Aufgrund der verpflichtenden Einführung der IFRIC Interpretation 23: ›Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern‹ und der diesbezüglichen Entscheidung des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) vom 17. September 2019 werden unsichere Steuerpositionen in Höhe von 56.244 Tsd € (Vorjahr: 60.601 Tsd €), die bisher in den Steuerrückstellungen erfasst wurden, in der Konzernbilanz unter den ›Ertragsteuerschulden‹ ausgewiesen; die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die unsicheren Steuerpositionen erfassen wie in den Vorjahren vor allem Nachveranlagungsrisiken.

33 Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte von Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente lassen sich auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 überleiten:

Überleitung > Aktiva

Bilanzpositionen	IFRS-9-Bewertungskategorie ¹⁾	Buchwerte			Buchwerte		
		31.3.2019			31.3.2020		
		kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	n. a.	-	663	663	-	4.306	4.306
Sonstige Beteiligungen	n. a.	-	3.378	3.378	-	5.142	5.142
Wertpapiere	FVOCI	-	3.062	3.062	-	2.279	2.279
		-	7.103	7.103		11.727	11.727
Forderungen aus Absatzfinanzierung							
Forderungen aus Absatzfinanzierung ohne Finanzierungsleasing	AC	28.961	29.466	58.427	18.482	24.035	42.517
Forderungen aus Finanzierungsleasing	n. a.	514	895	1.409	517	382	899
		29.475	30.361	59.836	18.999	24.417	43.416
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	359.706	-	359.706	298.873	-	298.873
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte							
Derivative Finanzinstrumente	n. a. ²⁾	3.155	-	3.155	4.399	-	4.399
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	30.846	2.988	33.834	36.827	18.377	55.204
		34.001	2.988	36.989	41.226	18.377	59.603
Übrige sonstige Vermögenswerte		37.380	5.052	42.432	35.232	6.663	41.895
		71.381	8.040	79.421	76.458	25.040	101.498
Wertpapiere	FVTPL	-	-	-	55.760	-	55.760
Flüssige Mittel	AC	215.015	0	215.015	372.719	-	372.719

¹⁾ Erläuterungen zu den Abkürzungen der IFRS 9-Bewertungskategorien:

FVOCI (financial assets at fair value through other comprehensive income): erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

AC (financial assets/liabilities at amortized cost): Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten

FVTPL (financial assets at fair value through profit or loss): erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

n. a.: keine IFRS 9-Bewertungskategorie

²⁾ Wie im Vorjahr beinhalten die derivativen Finanzinstrumente keine Sicherungsgeschäfte, die der IFRS 9-Bewertungskategorie 'erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte' zugeordnet sind.

Überleitung > Passiva

Bilanzpositionen	IFRS-9- Bewertungs- kategorie ¹⁾	Buchwerte			Buchwerte		
		31.3.2019			31.3.2020		
		kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten							
Unternehmensanleihe	FLaC	4.533	145.776	150.309	4.533	146.976	151.509
Wandelschuldverschreibung	FLaC	57.574	-	57.574	5	17.200	17.205
Gegenüber Kreditinstituten	FLaC	30.333	218.872	249.205	82.358	159.330	241.688
Leasingverbindlichkeiten ²⁾	n. a.	2.053	1.793	3.846	20.065	33.890	53.955
Sonstige Finanzschulden	FLaC	4.075	-	4.075	7.060	-	7.060
		98.568	366.441	465.009	114.021	357.396	471.417
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	245.389	-	245.389	212.195	-	212.195
Sonstige Verbindlichkeiten							
Derivative Finanzinstrumente	n. a. ³⁾	2.246	3.995	6.241	3.586	2.698	6.284
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	89.575	214	89.789	86.684	1.896	88.580
		91.821	4.209	96.030	90.270	4.594	94.864
Übrige sonstige Verbindlichkeiten		39.115	8.473	47.588	31.367	8.254	39.621
		130.936	12.682	143.618	121.637	12.848	134.485

¹⁾ IFRS 9-Bewertungskategorien:

FLaC (financial liabilities at amortised cost): zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

n. a.: keine IFRS 9-Bewertungskategorie

²⁾ Im Vorjahr ausschließlich aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen³⁾ Wie im Vorjahr beinhalten die derivativen Finanzinstrumente keine Sicherungsgeschäfte, die der IFRS-9-Bewertungskategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet sind.

Liquiditätsrisiko aus nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme der nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten dar. Zur Ermittlung der variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden die zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurven der jeweiligen Währungen zugrunde gelegt. Sofern erforderlich, erfolgte die Fremdwährungsumrechnung zu Stichtagskursen. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Kreditziehungen unter der syndizierten Kreditlinie erfolgen auf kurzfristiger Basis. In der Regel beträgt der Ziehungszeitraum nicht länger als drei Monate, sodass diese dann dem Zeitraster ›bis 1 Jahr‹ zugeordnet werden, obwohl der Kreditrahmen, dem sie unterliegen, eine Laufzeit bis Ende März 2023 hat.

	31.3.2019	31.3.2020
bis 1 Jahr	455.978	439.364
von 1 bis 5 Jahre	408.916	379.411
über 5 Jahre	9.664	11.844
	874.558	830.619

Gewinne und Verluste

Die Nettogewinne und -verluste gliedern sich nach Bewertungskategorien des IFRS 9 wie folgt:

	2018/2019	2019/2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 36.651	- 30.864
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	391	69
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	7	- 450
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 6.091	- 17.620

In den Nettogewinnen und -verlusten sind Zinserträge in Höhe von 2.890 Tsd € (Vorjahr: 3.236 Tsd €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 32.130 Tsd € (Vorjahr: 36.651 Tsd €) für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

Aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich im Berichtsjahr Gewinne und Verluste in Höhe von 0 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) beziehungsweise 1.997 Tsd € (Vorjahr: 850 Tsd €).

Im Berichtsjahr wurden keine Wertpapiere (Vorjahr: 17 Tsd €) veräußert. Im Vorjahr ergab sich aus der Veräußerung ein Verlust in Höhe von 14 Tsd €.

Derivative Finanzinstrumente

Das in der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft angesiedelte Corporate Treasury ist für alle Absicherungs- und Finanzierungsaktivitäten der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und unserer Tochtergesellschaften zuständig und betreibt in diesem Zusammenhang auch die Cash Concentration unseres gesamten Konzerns. Innerhalb des Corporate Treasury werden eine Funktionentrennung sowie eine räumliche Trennung von Handel, Abwicklung und Risikocontrolling sichergestellt, die regelmäßig von unserer Internen Revision überprüft werden.

Die Grundlage eines adäquaten Risikomanagements ist eine fundierte Datenbasis. Das Corporate Treasury der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft verfügt über ein konzernweites Finanzberichtsweesen (Treasury Information System), mithilfe dessen Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns identifiziert werden und auf dessen Basis geeignete Maßnahmen und Strategien abgeleitet werden, um diese Risiken zentral gemäß den vom Vorstand erlassenen Richtlinien zu steuern. Heidelberg verfügt über eine monatlich rollierende Konzernliquiditätsplanung auf Jahresbasis, mithilfe derer die aktuelle und zukünftige Liquiditätssituation zeitnah gemanagt werden kann.

Der Heidelberg-Konzern ist Marktpreisrisiken in Form von Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Im Allgemeinen werden zur Begrenzung dieser Risiken derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Abschluss der entsprechenden Kontrakte mit externen Banken erfolgt im Wesentlichen über die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Eine Bonitätsprüfung dieser Geschäftspartner findet regelmäßig statt. Im Rahmen des Risikocontrollings wird eine laufende Marktbewertung der kontrahierten Geschäfte vorgenommen.

Die im Rahmen des Hedge-Accountings als Sicherungsgeschäfte designierten derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung dieser Währungsrisiken sowie der Zinsänderungsrisiken haben folgende Ausgestaltung:

Die als Sicherungsgeschäfte designierten derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den Anderen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten beziehungsweise unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das Nominalvolumen ergibt sich aus der Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufsbeträge. Zur Ermittlung der Marktwerte wird auf den Abschnitt ›Beizulegende Zeitwerte der Wertpapiere, Ausleihungen und derivativen Finanzinstrumente‹ innerhalb dieser Textziffer verwiesen.

Den positiven und negativen Marktwerten der als Sicherungsgeschäft designierten derivativen Finanzinstrumente stehen gegenläufige Wertentwicklungen bei den Grundgeschäften gegenüber. Die derivativen Finanzinstrumente werden vollständig als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Marktwerten bilanziert.

	Nominalvolumen		Marktwerte	
	31.3.2019	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2020
Devisensicherung				
Cashflow-Hedge				
Devisentermingeschäfte	155.582	151.683	-1.061	1.345
davon: positiver Marktwert	56.334	98.969	883	2.341
davon: negativer Marktwert	99.248	52.714	-1.943	-996
Fair-Value-Hedge				
Devisentermingeschäfte	261.307	303.225	1.970	-532
davon: positiver Marktwert	190.838	133.629	2.272	2.058
davon: negativer Marktwert	70.469	169.596	-303	-2.590
Zinssicherung				
Cashflow-Hedge				
Zinsswaps	31.234	29.893	-3.996	-2.698
davon: positiver Marktwert	-	-	-	-
davon: negativer Marktwert	31.234	29.893	-3.996	-2.698

Der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Ein- und Auszahlungen aus den derivativen Finanzinstrumenten zu entnehmen. Zur Ermittlung der variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden die zum Bilanzstichtag gültigen Zinsstrukturkurven der jeweiligen Währungen zugrunde gelegt. Sofern erforderlich, erfolgte die Fremdwährungsumrechnung zu Stichtagskursen.

	31.3.2019				31.3.2020			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe der undis- kontierten Zahlungs- ströme	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe der undis- kontierten Zahlungs- ströme
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Auszahlungen	-172.871	-2.695	-	-175.566	-225.152	-1.325	-	-226.477
damit einhergehende Einzahlungen	168.692	-	-	168.692	220.226	-	-	220.226
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Auszahlungen	-246.984	-	-	-246.984	-230.472	-	-	-230.472
damit einhergehende Einzahlungen	250.344	-	-	250.344	234.694	-	-	234.694

Devisensicherung

Sicherungsstrategie

WÄHRUNGSRIKIKEN ergeben sich aus Kursschwankungen im Zusammenhang mit Nettorisikopositionen in Fremdwährungen. Diese treten bei Forderungen und Verbindlichkeiten, antizipierten Zahlungsströmen und schwebenden Geschäften auf. Die hoch wahrscheinlichen zu sichernden Grundgeschäfte werden stets vollständig designiert. Der Umfang des gesicherten Risikos entspricht dem in der Tabelle auf Seite 143 genannten Nominalvolumen. Als Sicherungsinstrumente werden derzeit ausschließlich Devisentermingeschäfte eingesetzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Es wird nur die Kassakomponente des Sicherungsgeschäfts designiert. Lediglich weggefallene Grundgeschäfte können insoweit zu Ineffektivitäten führen. Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr keine Cashflow-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken vorzeitig beendet und Aufwendungen aus der Hedge-Reserve in das Finanzergebnis umgebucht.

Die am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 151.683 Tsd € sichern im Wesentlichen hoch wahrscheinliche Währungsrisiken aus den für die darauffolgenden zwölf Monate erwarteten Einkaufsvolumina unserer Tochtergesellschaften. Demzufolge beträgt die Restlaufzeit dieser Derivate am Bilanzstichtag bis zu ein Jahr. Aus den Sicherungsgeschäften entfällt zum Bilanzstichtag ein Nettovolumen von 40.153 Tsd € auf den Schweizer Franken und ein Nettovolumen von 30.896 Tsd € auf den US-Dollar. Der durchschnittliche Sicherungskurs dieser Geschäfte betrug 1,08 CHF/EUR beziehungsweise 1,11 USD/EUR.

Cashflow-Hedge

Die im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Währungsrisiken abgesicherten und in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfassten Grundgeschäfte beziehen sich zum Bilanzstichtag ausschließlich auf aktive Hedges in Höhe von -723 Tsd €.

Im Zusammenhang mit der Absicherung von Währungsrisiken ergab sich aus dem nicht designierten Teil von Cashflow-Hedges im Berichtsjahr ein Aufwand in Höhe von 1.856 Tsd €, der innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen wurde.

Aus den Sicherungsgeschäften ergaben sich zum Bilanzstichtag insgesamt positive Marktwerte in Höhe von 2.341 Tsd € (Vorjahr: 883 Tsd €) und negative Marktwerte in Höhe von 996 Tsd € (Vorjahr: 1.943 Tsd €). Die Wertänderung des designierten Teils des Sicherungsgeschäfts wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und wird in den darauffolgenden zwölf Monaten erfolgswirksam im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erfasst. Aufgrund nicht mehr mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Einkaufsvolumina unserer Tochtergesellschaften wurden keine Cashflow-Hedges vorzeitig beendet und Aufwendungen aus der Hedge-Reserve in das Finanzergebnis umgebucht (Vorjahr: 0 Tsd €).

Fair-Value-Hedge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Devisenkursicherung von gruppeninternen Finanzforderungen beziehungsweise -verbindlichkeiten in Fremdwährung. Die Ergebnisse aus der Marktbewertung der Sicherungsgeschäfte in Höhe von 1.910 Tsd € (Vorjahr: 9.429 Tsd €) und der Umrechnung der Grundgeschäfte zu Stichtagskursen in Höhe von 2.309 Tsd € (Vorjahr: 9.327 Tsd €) werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Absicherung von Währungsrisiken ergab sich aus dem nicht designierten Teil von Fair-Value-Hedges im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 391 Tsd €, der innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen wurde.

Zinssicherung

ZINSÄNDERUNGSRIKEN bestehen im Allgemeinen bei variabel verzinslichen Refinanzierungen. Von den zu sichernden Grundgeschäften werden in der Regel nur die variablen Zinszahlungen designiert. Die übrigen Risikokomponenten bleiben unberücksichtigt. Der Umfang des gesicherten Risikos entspricht dem in oben stehender Tabelle genannten Nominalvolumen. Als Sicherungsinstrumente werden derzeit ausschließlich Zinsswaps eingesetzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Die Zinszahlungen der Grundgeschäfte werden vollumfänglich abgesichert. Ineffektivitäten können beispielsweise entstehen bei abweichender Zinsrechnungsmethode oder abweichenden Zinsperioden.

Cashflow-Hedge

Mithilfe von Zinsswaps wird das Risiko aus steigenden Zinsaufwendungen der Refinanzierungen des Heidelberg-Konzerns begrenzt. Dabei erhält Heidelberg Zinsen auf variabler Basis und zahlt einen festen Zinssatz (Payer-Zinsswap). Im Zusammenhang mit dem im ersten Quartal des Vorjahres erfolgten Kauf/Verkauf des Forschungs- und Entwicklungszentrums in Heidelberg wurde neben einem Darlehen auch der nominalgleiche Zinsswap zur Sicherung gegen steigende Zinsen übernommen. Die Bewertung des Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 29.893 Tsd € und einer Restlaufzeit von zwei Jahren ergab zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert in Höhe von 2.698 Tsd € (Vorjahr: 3.996 Tsd €). Der Sicherungszins beträgt 4,39 Prozent. Der erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Betrag beläuft sich auf 293 Tsd € und wird über die Laufzeit des Sicherungsgeschäfts im Finanzergebnis erfasst.

Im Berichtsjahr wurden keine Cashflow-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken vorzeitig beendet und Aufwendungen aus der Hedge-Reserve in das Finanzergebnis umgebucht (Vorjahr: 0 Tsd €). Die im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsrisiken abgesicherten und in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfassten Grundgeschäfte beziehen sich zum Bilanzstichtag ausschließlich auf aktive Hedges in Höhe von 293 Tsd €.

Die Rücklage für Cashflow-Hedges entwickelte sich bezogen auf die Absicherung der Währungs- und Zinsrisiken wie folgt:

	2018/2019	2019/2020
Stand 1. April	-1.952	-936
Effektiver Teil der Marktwertänderungen		
Währungsrisiken	-1.642	-61
Zinsrisiken	296	293
Reklassifizierung in die GuV aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts		
Währungsrisiken	2.541	1.860
Zinsrisiken	-	-
Reklassifizierung in die GuV aufgrund Nichteintritt der erwarteten Zahlungsströme		
Währungsrisiken	-	-
Zinsrisiken	-	-
Steuerlicher Effekt aus der Rücklagenveränderung	-179	-140
Stand 31. März	-936	1.016

Sensitivitätsanalyse

Um die Effekte von Währungs- und Zinsrisiken auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital zu verdeutlichen, werden nachfolgend die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse und Zinsen in Form von Sensitivitätsanalysen dargestellt. Hierbei wird angenommen, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Bilanzwirksame **WÄHRUNGSRIKEN** im Sinne des IFRS 7 entstehen durch monetäre Finanzinstrumente, die nicht in der funktionalen Währung bestehen. Der Bestand an originären monetären Finanzinstrumenten wird im Wesentlichen unmittelbar in der funktionalen Währung gehalten oder durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Daher wird bei dieser Betrachtung angenommen, dass Änderungen der Währungskurse hinsichtlich dieses Portfolios keinen Einfluss auf das Ergebnis oder Eigenkapital aufweisen. Die Auswirkungen durch die Umrechnung von Abschlüssen der Tochtergesellschaften in die Konzernwährung (Translationsrisiko) bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Demnach gehen die derivativen Finanzinstrumente in die Auswertung ein, die zur Sicherung von hoch wahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsströmen in Fremdwährung abgeschlossen wurden (Cashflow-Hedge). Eine Aufwertung des Euros gegenüber sämtlichen Währungen, in denen Sicherungsgeschäfte im

Bestand sind, um 10 Prozent unterstellt, wäre demnach die Hedge-Reserve zum Bilanzstichtag um 699 Tsd € (Vorjahr: 4.174 Tsd €) niedriger sowie das Finanzergebnis um 2 Tsd € höher (Vorjahr: 32 Tsd € niedriger) ausgefallen. Bei einer Abwertung des Euros um 10 Prozent wäre die Hedge-Reserve um 855 Tsd € (Vorjahr: 5.102 Tsd €) höher und das Finanzergebnis um 2 Tsd € niedriger (Vorjahr: 39 Tsd € höher) gewesen.

Gemäß IFRS 7 sind ferner bilanzwirksame **ZINSÄNDERUNGSRIKEN** des Heidelberg-Konzerns darzustellen. Diese resultieren zum einen aus dem Anteil an originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, der nicht durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen von Cashflow-Hedges gesichert wurde. Zum anderen ergeben sich bei einer hypothetischen Marktzinsänderung hinsichtlich derivativer Finanzinstrumente im Cashflow-Hedge Änderungen der Hedge-Reserve. Dagegen unterliegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte festverzinsliche Finanzinstrumente sowie im Rahmen von Cashflow-Hedges gesicherte variabel verzinsliche Finanzinstrumente keinem bilanzwirksamen Zinsänderungsrisiko. Daher bleiben diese Finanzinstrumente unberücksichtigt. Eine Erhöhung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Laufzeiten unterstellt, wäre die Hedge-Reserve zum Bilanzstichtag um 498 Tsd € höher (Vorjahr: 798 Tsd €) sowie das Finanzergebnis um 396 Tsd € (Vorjahr: 327 Tsd €) niedriger gewesen. Bei einer Absenkung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Laufzeiten wäre die Hedge-Reserve um 509 Tsd € niedriger (Vorjahr: 824 Tsd €) und das Finanzergebnis um 396 Tsd € (Vorjahr: 327 Tsd €) höher ausgefallen.

Ausfallrisiko

Der Heidelberg-Konzern ist Ausfallrisiken dahin gehend ausgesetzt, dass Kontrahenten ihren vertraglichen Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten nicht nachkommen. Zur Steuerung dieses Risikos werden die Ausfallrisiken sowie die Bonitätsveränderungen kontinuierlich überwacht. Bei den bestehenden derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich zum jeweiligen Bilanzstichtag ein theoretisches Ausfallrisiko (Bonitätsrisiko) in Höhe der positiven Marktwerte. Derzeit ist allerdings mit einem tatsächlichen Ausfall von Zahlungen aus diesen Derivaten nicht zu rechnen.

Beizulegende Zeitwerte der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Markt-

daten einer der drei Stufen der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13 zuzuordnen.

Die einzelnen Stufen sind dabei wie folgt definiert:

- STUFE 1:** Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.
- STUFE 2:** Bewertung auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.
- STUFE 3:** Bewertung auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wertpapiere werden in Höhe von 2.279 Tsd € (Vorjahr: 3.062 Tsd €) als »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« und in Höhe von 55.760 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) als »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« eingestuft; die Wertpapiere wurden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Klassifizierung eines Teils der Wertpapiere als »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« wurde entsprechend der strategischen Ausrichtung dieser Finanzinvestitionen gewählt. Die für die Bewertung des überwiegenden Teils der Wertpapiere zugrunde gelegten Börsenkurse entsprechen der ersten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13, da ausschließlich am aktiven Markt ablesbare Börsenkurse der Bewertung zugrunde gelegt wurden. Sofern der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden diese zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Marktwerte, die für die Bewertung der als »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« eingestuften Wertpapiere zugrunde gelegt wurden, entsprechen der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13, da ausschließlich am Markt beobachtbare Inputdaten wie Publikumsfondspreise, Devisenkurse und Börsenkurse verwendet wurden.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente entsprechen den Wertänderungen bei einer fiktiven Neubewertung unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag gültigen Marktparameter. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt mithilfe standardisierter Bewertungsverfahren (Discounted-Cashflow-Verfahren und Option-Pricing-Modelle) und entspricht somit der zweiten Stufe der Bemessungs-

hierarchie von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13, da ausschließlich am Markt beobachtbare Inputdaten wie zum Beispiel Währungskurse, Währungskursvolatilitäten und Zinssätze verwendet wurden.

Die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich nach der Bemessungshierarchie des IFRS 13 zum 31. März 2020 wie folgt auf:

	31.3.2019				31.3.2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Wertpapiere	3.062	-	-	3.062	2.279	55.760	-	58.039
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	3.155	-	3.155	-	4.399	-	4.399
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte	3.062	3.155	-	6.217	2.279	60.159	-	62.438
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	6.241	-	6.241	-	6.284	-	6.284
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Verbindlichkeiten	-	6.241	-	6.241	-	6.284	-	6.284

Im Berichtsjahr gab es keine Umgruppierungen zwischen der ersten und zweiten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt für das Inland die Buchwerte der bilanzierten derivativen Finanzinstrumente, die Globalverrechnungsverträgen unterliegen, sowie die Saldierungen zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	Bruttobetrag	Vorge-nommene Saldierung	Aus-gewiesener Nettobetrag	Nicht saldierte Beträge	Nettobetrag
31.3.2019					
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	3.155	-	3.155	-1.018	2.137
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	361.106	-1.400	359.706	-	359.706
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)	6.241	-	6.241	-1.018	5.223
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	246.789	-1.400	245.389	-	245.384
31.3.2020					
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	4.399	-	4.399	-1.985	2.415
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.109	-1.236	298.873	-	298.873
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)	6.284	-	6.284	-1.985	4.299
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.431	-1.236	212.195	-	212.195

34 Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien belaufen sich zum 31. März 2020 auf 5.736 Tsd € (Vorjahr: 5.726 Tsd €); sie beinhalten unter anderem Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen für die Verbindlichkeiten Dritter im Rahmen langfristiger Absatzfinanzierungen, denen wiederum überwiegend Rückgriffsrechte auf die gelieferten Produkte gegenüberstehen.

Die Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten sind von untergeordneter Bedeutung.

35 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.3.2019				31.3.2020			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Investitionen und sonstige Einkaufsverpflichtungen	18.048	8.230	–	26.278	13.260	9.027	–	22.287

Die Angaben stellen jeweils Nominalwerte dar.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Berichtsjahr Investitionen und sonstige Einkaufsverpflichtungen. Letztere betreffen finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Bestellungen von Sachanlagen in Höhe von 7.282 Tsd € (Vorjahr: 12.576 Tsd €) sowie Verpflichtungen zur Abnahme von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 15.005 Tsd € (Vorjahr: 13.702 Tsd €).

Im Zuge der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 enthalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen keine Leasing- und Mietverpflichtungen (31. März 2019: 72.147 Tsd €) mehr.

Sonstige Angaben

36 Ergebnis je Aktie nach IAS 33

	2018/2019	2019/2020
Ergebnis nach Steuern in Tsd €	20.875	- 343.002
Aktienanzahl in Tsd (gewichteter Durchschnitt)	279.227	304.336
Unverwässertes Ergebnis in € je Aktie	0,07	- 1,13
Verwässertes Ergebnis in € je Aktie	0,07	- 1,13

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisses nach Steuern und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Berichtsjahres ausstehenden Aktien in Höhe von 304.336 Tsd Stück (Vorjahr: 279.227 Tsd Stück). Die gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien war durch die Barkapitalerhöhung (siehe

Tz. 25) sowie den Bestand eigener Anteile beeinflusst. Zum 31. März 2020 wurden unverändert zum Vorjahr noch 142.919 eigene Aktien gehalten.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Schuldtitel in Aktien (Wandelanleihe) zugrunde. Die Wandelanleihe wird bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt hat.

Aus der Berücksichtigung der entsprechenden Anzahl der Stückaktien aus der Wandelanleihe ergibt sich im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – keine Verwässerung auf das Ergebnis je Aktie, da das Periodenergebnis gleichzeitig um den für die Wandelanleihen im Finanzergebnis gebuchten Zinsaufwand bereinigt wird. In der Zukunft können solche Instrumente voll verwässernd wirken.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie leitet sich wie folgt auf das verwässerte Ergebnis je Aktie über:

	2019/2020	
	Potenziell verwässernde Finanzinstrumente insgesamt	Für die Berechnung herangezogene verwässernde Finanzinstrumente
Zähler für unverwässertes Ergebnis in Tsd €	- 343.002	- 343.002
Zuzüglich: Erhöhung um die ergebniswirksamen Effekte aus der Wandelschuldverschreibung in Tsd €	4.877	0
Zähler für verwässertes Ergebnis in Tsd €	- 338.125	- 343.002
Aktienanzahl in Tsd		
Nenner für unverwässertes Ergebnis je Aktie (gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl in Tsd)	304.336	304.336
Wandelanleihe	18.804	0
Nenner für verwässertes Ergebnis je Aktie in Tsd	-	304.336
Nenner für potenziell verwässertes Ergebnis je Aktie in Tsd	323.140	-
Unverwässertes Ergebnis in € je Aktie	-	- 1,13
Verwässertes Ergebnis in € je Aktie	-	- 1,13

37 Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Heidelberg-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert (IAS 7). Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da die Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen nicht zahlungswirksam sind und somit herausgerechnet werden.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anlageimmobilien entfallen mit 24.492 Tsd € (Vorjahr: 32.770 Tsd €) auf immaterielle Vermögenswerte sowie mit 71.034 Tsd € (Vorjahr: 92.117 Tsd €) auf Sachanlagen. In den Investitionen sind die Zugänge aus Leasingverhältnissen in Höhe von 14.137 Tsd € (Vorjahr: Finanzierungsleasingverhältnisse in Höhe von 1.648 Tsd €) nicht enthalten. Die Einnahmen aus Unternehmensverkäufen stehen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Hi-Tech Coatings International B.V. und der Hi-Tech Coatings International Limited.

Die Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Anlageimmobilien entfallen mit 102 Tsd € (Vorjahr: 96 Tsd €) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 21.710 Tsd € (Vorjahr: 20.655 Tsd €) auf Sachanlagen.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse, in denen Heidelberg als Leasingnehmer auftritt, betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 22.153 Tsd €. Die Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die kurzfristige oder geringwertige Vermögenswerte betreffen, werden vollständig unter der

laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Zahlungen aus allen übrigen Leasingverhältnissen, in denen Heidelberg als Leasingnehmer auftritt, werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung in den Tilgungsanteil und den Zinsanteil aufgespaltet. Der Tilgungsanteil der Leasingraten wird in der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingraten wird unter der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

Zahlungen, die aus Leasingverhältnissen zufließen, in denen Heidelberg als Leasinggeber auftritt, werden sowohl für Operating- als auch für Finanzierungsleasingverhältnisse in der Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Einnahmen aus der Rückübertragung des Treuhandvermögens des Heidelberg Pension-Trust e. V. stehen im Zusammenhang mit dem Contractual Trust Arrangement (CTA) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH (siehe Tz. 26). Diese rückübertragenen Vermögenswerte wurden bislang vom Heidelberg Pension-Trust e. V. treuhänderisch verwaltet; sie werden in der Mittelveränderung aus der Investitionstätigkeit gezeigt.

Die Buchwerte der im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Heidelberg-Konzerns im Rahmen eines umfassenden Sicherheitenkonzepts gewährten Sicherheiten werden unter den jeweiligen Textziffern angegeben. Zur Angabe der nicht ausgeschöpften Kreditlinien verweisen wir auf Tz. 28.

Der Finanzmittelbestand beinhaltet ausschließlich flüssige Mittel (372.719 Tsd €; Vorjahr: 205.015 Tsd €). Zu Verfügungsbeschränkungen verweisen wir auf Tz. 24.

Weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung sind im Konzern-Lagebericht dargestellt.

38 Angaben zur Segmentberichterstattung

	Heidelberg Digital Technology		Heidelberg Lifecycle Solutions		Heidelberg Financial Services		Heidelberg-Konzern	
	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020
Außenumsatz	1.534.840	1.413.954	951.386	930.554	4.266	4.942	2.490.492	2.349.450
EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis ¹⁾ (Segmentergebnis)	53.417	-10.869	122.244	111.816	4.333	1.208	179.994	102.155
Abschreibungen ohne restrukturierungsbedingte Abschreibungen ²⁾	62.137	70.963	16.385	24.453	633	671	79.155	96.087
EBIT ohne Restrukturierungsergebnis	-8.720	-81.832	105.859	87.363	3.700	537	100.839	6.068
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	181.031	379.821	48.882	56.084	2.588	3.624	232.501	439.529

¹⁾ Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, ohne Restrukturierungsergebnis

²⁾ Abschreibungen einschließlich Wertminderungen

Im Heidelberg-Konzern ergibt sich die Segmentabgrenzung aus den von den Unternehmensbereichen erbrachten Leistungen. Die Segmentierung der Unternehmensbereiche basiert dabei gemäß dem »MANAGEMENT APPROACH« auf der internen Berichterstattung.

Der Heidelberg-Konzern ist entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur in die Geschäftssegmente Heidelberg Digital Technology, Heidelberg Lifecycle Solutions und Heidelberg Financial Services unterteilt. Heidelberg Digital Technology umfasst das Bogenoffset-Geschäft, den Etikettendruck, die Druckweiterverarbeitung und den Digitaldruck. Die Geschäfte Lifecycle Business (Service, Consumables) sowie Software Solutions werden im Segment Heidelberg Lifecycle Solutions gebündelt. Im Segment Heidelberg Financial Services wird weiterhin das Geschäft mit Absatzfinanzierungen abgebildet. Weitere Erläuterungen zu den Geschäftstätigkeiten sowie den Produkten und Dienstleistungen der einzelnen Segmente sind in Tz. 8 sowie in den Kapiteln »Leitung und Kontrolle« sowie »Segmente und Business Units« des Konzern-Lageberichts enthalten.

Regional unterscheiden wir zwischen »Europe, Middle East and Africa«, »Asia/Pacific«, »Eastern Europe«, »North America« und »South America«.

Weitere Erläuterungen der Unternehmensbereiche geben wir in den Kapiteln »Segmentbericht« und »Regionenbericht« des Konzern-Lageberichts. Die Festlegung der Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze erfolgt marktorientiert auf der Grundlage des »Dealing at arm's length«-Grundsatzes.

Erläuterungen zu den Segmentdaten

Der Segmenterfolg wird auf Basis des EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis – des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen ohne Restrukturierungsergebnis – gemessen.

Wie im Vorjahr hat der Heidelberg-Konzern mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse (Außenumsatz) erzielt.

Die intersegmentären Umsätze sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.

Das Segmentergebnis leitet sich wie folgt auf das Ergebnis vor Steuern über:

	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020
EBITDA ohne Restrukturierungsergebnis (Segmentergebnis)	179.994	102.155
Abschreibungen ohne restrukturierungsbedingte Abschreibungen	79.155	96.087
EBIT ohne Restrukturierungsergebnis	100.839	6.068
Restrukturierungsergebnis	-19.800	-275.488
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	81.039	-269.420
Finanzerträge	5.995	4.004
Finanzaufwendungen	54.896	56.389
Finanzergebnis	-48.901	-52.385
Ergebnis vor Steuern	32.138	-321.805

Angaben nach Regionen

Der Außenumsatz nach dem Sitz der Kunden verteilt sich auf die Regionen wie folgt:

	Heidelberg Digital Technology		Heidelberg Lifecycle Solutions		Heidelberg Financial Services		Heidelberg-Konzern	
	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020
Europe, Middle East and Africa								
Deutschland	249.146	200.314	126.663	120.684	2.300	2.180	378.110	323.178
Übrige Region Europe, Middle East and Africa	378.396	311.826	293.641	276.280	287	237	672.323	588.343
	627.542	512.140	420.304	396.964	2.587	2.417	1.050.433	911.521
Asia/Pacific								
China	279.130	280.228	45.307	45.423	18	85	324.454	325.736
Übrige Region Asia/Pacific	207.081	183.904	154.074	154.392	1.451	1.344	362.607	339.640
	486.211	464.132	199.381	199.815	1.469	1.429	687.061	665.376
Eastern Europe	135.616	159.710	106.168	108.089	135	493	241.919	268.292
North America								
USA	187.018	199.490	146.975	149.884	13	410	334.006	349.784
Übrige Region North America	42.157	45.859	51.207	50.691	18	178	93.382	96.728
	229.175	245.349	198.182	200.575	31	588	427.388	446.512
South America	56.296	32.623	27.351	25.111	44	15	83.691	57.749
	1.534.840	1.413.954	951.386	930.554	4.266	4.942	2.490.492	2.349.450

Von den langfristigen Vermögenswerten, die immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anlageimmobilien umfassen, entfallen 704.140 Tsd € (Vorjahr: 634.802 Tsd €) auf Deutschland und 236.775 Tsd € (Vorjahr: 203.838 Tsd €) auf übrige Länder.

39 Kapitalmanagement

Im Rahmen der Umsetzung des ganzheitlichen Steuerungsansatzes unterstützt das Kapitalmanagement die Erreichung der Ziele des Heidelberg-Konzerns bestmöglich. Im Vordergrund steht dabei die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Heidelberg-Konzerns.

Im Vordergrund des Kapitalmanagements stehen für den Heidelberg-Konzern die Reduzierung der Kapitalbindung auf der Vermögensseite, die Stärkung des Eigenkapitals sowie die Liquiditätssicherung. Das Eigenkapital des Heidelberg-Konzerns hat sich im Berichtsjahr von 399.397 Tsd € auf 202.423 Tsd € verringert. Bezogen auf die Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote mit 7,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 17,2 Prozent).

Infolge des positiven Free Cashflow im Berichtsjahr liegt die Nettofinanzverschuldung in Höhe von 42.938 Tsd € unter dem Vorjahr mit 249.994 Tsd €. Die Nettofinanzverschuldung berechnet sich als Saldo der Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere.

Heidelberg unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Zum 31. März 2020 besteht die Finanzierung des Heidelberg-Konzerns im Wesentlichen aus einer unbesicherten Unternehmensanleihe mit siebenjähriger Laufzeit in Höhe von nominal 150 Mio € (Unternehmensanleihe), einem Förderdarlehen der Europäischen Investitionsbank über 100 Mio € mit einer gestaffelten Laufzeit bis März 2024, einer Wandelschuldverschreibung mit einem Volumen von 58,6 Mio € und einer Laufzeit von sieben Jahren (Wandelan-

leihe), einem mit einem Bankenkonsortium unter Refinanzierung durch die KfW vereinbarten Förderdarlehen über 42,1 Mio € mit einer Laufzeit bis September 2024, einem im Zusammenhang mit dem Kauf/Verkauf des Forschungs- und Entwicklungszentrums in Heidelberg übernommenen Darlehen in Höhe von rund 32,5 Mio € mit einer Laufzeit bis März 2022, einem im Mai 2017 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 25,7 Mio € mit einer Laufzeit bis Ende Juni 2027, einem im Juli 2019 aufgenommenen von der KfW geförderten Darlehen in Höhe von 6 Mio € mit einer Laufzeit bis Juli 2024, zwei im Juli und August 2019 aufgenommenen von der KfW geförderten Darlehen in Höhe von 4,2 Mio € beziehungsweise 3,8 Mio € mit einer jeweiligen Laufzeit bis Juli 2024 sowie einer revolvingierenden Kreditfazilität eines Bankenkonsortiums über rund 266,5 Mio € mit einer Laufzeit bis März 2023.

Die Finanzierungsverträge der revolvingierenden Kreditfazilität, des Darlehens der Europäischen Investitionsbank sowie weiterer wesentlicher Darlehen enthalten marktübliche vertragliche Zusicherungen bezüglich der Finanzlage des Heidelberg-Konzerns (Financial Covenants). Zwei der Kennziffern beziehen sich auf das Eigenkapital sowie auf den Finanzmittelbestand des Heidelberg-Konzerns. Die dabei aufzuweisende Mindestliquidität in Höhe von 80 Mio € liegt deutlich unterhalb der in den vergangenen Geschäftsjahren vorhandenen Barmittel.

Durch die vorliegende diversifizierte Finanzierungsstruktur mit einem Fälligkeitsprofil bis 2023 verfügt Heidelberg über eine stabile Finanzierungsbasis. Für weitere Erläuterungen zu den Finanzierungsinstrumenten verweisen wir auf Tz. 28.

40 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite WWW.HEIDELBERG.COM unter ›Über uns‹ ›Unternehmen‹ ›Corporate Governance‹ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Frühere Entsprechenserklärungen wurden ebenfalls dort dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

41 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzern-Lageberichts (vergleiche Seite 66 bis 76) und des Corporate-Governance-Berichts.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in der gesonderten Übersicht auf den Seiten 172 bis 173 (Aufsichtsrat) und 174 (Vorstand) aufgeführt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. Juni 2020 wurde die ›Jahresbezogene variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/2020‹ für Rainer Hundsdörfer und Marcus A. Wassenberg auf jeweils Null € festgesetzt. Auf dieser Grundlage wurden die nachfolgenden Angaben ermittelt und entsprechend angepasst.

MITGLIEDER DES VORSTANDS: Die Gesamtbarbezüge (= Gesamtbezüge) nach HGB betragen 3.295 Tsd € (Vorjahr: 4.653 Tsd €); davon umfassen 1.826 Tsd € (Vorjahr: 1.928 Tsd €) das Grundgehalt inklusive Nebenleistungen, 474 Tsd € (Vorjahr: 1.695 Tsd €) die jahresbezogene variable Vergütung und 995 Tsd € (Vorjahr: 1.030 Tsd €) die mehrjährigen variablen Vergütungen. Die mehrjährigen variablen Vergütungen beinhalten in Höhe von 441 Tsd € (Vorjahr: 466 Tsd €) den für die Messgröße ›Total Shareholder Return‹ (aktienbasierte Barvergütung) ermittelten beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung; eine Verteilung über den Leistungszeitraum (drei Jahre) findet hierbei nicht statt.

Die Gesamtvergütung nach IFRS von 10.335 Tsd € (Vorjahr: 4.872 Tsd €) betrifft kurzfristig fällige Leistungen von 2.300 Tsd € (Vorjahr: 3.623 Tsd €), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 611 Tsd € (Vorjahr: 666 Tsd €), andere langfristig fällige Leistungen von 540 Tsd € (Vorjahr: 939 Tsd €), Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 6.011 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) und anteilsbasierte Vergütungen von 873 Tsd € (Vorjahr: Ertrag 356 Tsd €). Nach IFRS umfasst die Gesamtvergütung den beizulegenden Zeitwert des in dem jeweiligen Geschäftsjahr verdienten Teilanspruchs aus der aktienbasierten Vergütung in Form eines Barausgleichs; das bedeutet, dass ab dem Jahr der Gewährung bei einem dreijährigen Erdienungszeitraum jeweils der jeweilige beizulegende Zeitwert über drei Jahre aufwandswirksam erfasst wird. Es wurden keine Bezugsrechte oder Optionen gewährt, vielmehr wurde ein Barausgleich in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft gewährt.

Die ab dem Geschäftsjahr 2017/2018 gewährte mehrjährige variable Vergütung bestimmt sich nach dem Ergebnis vor Steuern gemäß der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (EBT) und dem Total Shareholder Return (TSR). Die Zielwerte für diese beiden Messgrößen werden ebenso wie der jeweilige Schwellenwert und die maximale Übererfüllung jeweils zu Beginn der maßgeblichen Dreijahresperiode (Performance Period) definiert. Auf jede Messgröße entfällt die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung; das sind bei 100-prozentiger Erfüllung der Zielwerte der betreffenden Messgröße jeweils 45 Prozent der Jahresgrundvergütung. Die Übererfüllung einer Messgröße wird berücksichtigt und kann maximal zu einer Verdoppelung der hierauf entfallenden mehrjährigen variablen Zielvergütung führen. Beide Messgrößen sind mit einem Schwellenwert verbunden, der bei der Zielerfüllung erreicht werden muss, damit es zu einer Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung für die betreffende Messgröße kommt. Die Übererfüllung einer Messgröße kann sich jedoch nur dann steigernd auf die mehrjährige variable Vergütung auswirken, wenn im Rahmen der anderen Messgröße mindestens der Schwellenwert erreicht ist. Grundlage für die Bemessung des Zielwerts für den Total Shareholder Return sind die langfristigen Renditeerwar-

tungen (Kurssteigerungen der Heidelberg-Aktie) während der Performance Period. Der Ausgangswert für die jeweilige Performance Period wird zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Performance Period ermittelt. Die Zielerreichung wird am Ende der jeweils maßgeblichen Dreijahresperiode geprüft und festgestellt. Die Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt zum Ende des Monats, in dem die Hauptversammlung – nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres der Dreijahresperiode – über die Ergebnisverwendung Beschluss fasst. Für die mehrjährige variable Vergütung gilt, dass bei Erreichung des jeweils maßgeblichen Schwellenwerts eine Auszahlung in Höhe von 25 Prozent des Betrags erfolgt, der bei 100-prozentiger Zielerfüllung zu zahlen wäre. Bei einer Zielerreichung zwischen dem Schwellenwert und dem festgelegten Ziel wird linear interpoliert. Soweit eine Übererfüllung berücksichtigungsfähig ist, wird die Höhe der Auszahlung bei Übererfüllung entweder prozentual entsprechend des Grades der Übererfüllung ermittelt, oder es wird – wenn ein maximal berücksichtigungsfähiger Wert für die Übererfüllung festgelegt wird – zwischen dem Ziel und dem maximal berücksichtigungsfähigen Wert linear interpoliert. Sowohl bei einem Eintritt als auch bei einem Austritt innerhalb einer laufenden Performance Period ergibt sich ein zeitanteiliger Anspruch auf die eventuell festgesetzte mehrjährige variable Vergütung nach Ablauf der Performance Period. Die zeitanteilige Ermittlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt bei einem Austritt für die zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Performance Periods auf der Grundlage einer Zielfeststellung zum Austritt, die eingefroren wird. Für die Dreijahresperiode 2017/2018 bis 2019/2020 galt eine Sonderregelung. Der Betrag, der sich nach der bisherigen Regelung aus der bereits erfolgten Zielsetzung für den ersten Teil der mehrjährigen variablen Vergütung des Geschäftsjahres 2017/2018 (Tranche 2017/2018) und der hierauf bezogenen Auswertung im Hinblick auf die (anteilige) Zielvergütung von maximal 30 Prozent der Jahresgrundvergütung ergab, wurde nach Ablauf der Dreijahresperiode im Geschäftsjahr 2019/2020 auf diese neue Regelung angerechnet und wird ausgezahlt. Zum 31. März 2020 erfolgte die Bewertung auf der Grundlage der vorstehenden Sonderregelung unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 30 Prozent.

Für die Bewertung dieser aktienbasierten Vergütungen kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Aktie der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft durchgeführt, um die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse am Ende der jeweiligen Performance Period abzubilden. Abhängig vom Total Shareholder Return (TSR) wird über die TSR-Performancematrix die prozentuale Auszahlung in Abhängigkeit des Zielwertes ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert zum 31. März 2020 beträgt für die Performance Period 2019–2021 insgesamt 0 Tsd € (Vorjahr: 50 Tsd €). Die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zum 31. März 2020 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellen sich wie folgt dar: Risikolose kontinuierliche Zero-Zinssätze: Ende Performance Period: –0,67 Prozent (Vorjahr: –0,63 Prozent) und Auszahlungszeitpunkt: –0,68 Prozent (Vorjahr: –0,62 Prozent); Zinssätze, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen; Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2020 und 2021; Historische Volatilität auf Basis von Schlusskursen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft: 54,84 Prozent (Vorjahr: 37,97 Prozent).

Der beizulegende Zeitwert zum 31. März 2020 beträgt für die Performance Period 2020–2022 insgesamt 10 Tsd €. Die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zum 31. März 2020 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellen sich wie folgt dar: Risikolose kontinuierliche Zero-Zinssätze: Ende Performance Period: –0,70 Prozent und Auszahlungszeitpunkt: –0,71 Prozent; Zinssätze, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen; Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2020 und 2021; Historische Volatilität auf Basis von Schlusskursen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft: 49,21 Prozent.

Zum 31. März 2020 hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Vergütungen der aktiven Mitglieder des Vorstands aus kurzfristig fälligen Leistungen von 0 Tsd € (Vorjahr:

1.724 Tsd €), aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 897 Tsd € (Vorjahr: 4.966 Tsd €), aus anderen langfristig fälligen Leistungen von 309 Tsd € (Vorjahr: 2.130 Tsd €) sowie aus aktienbasierten Vergütungen von 6 Tsd € (Vorjahr: 80 Tsd €) passiviert.

Im Berichtszeitraum wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt; der Heidelberg-Konzern ist keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

EHEMALIGE MITGLIEDER DES VORSTANDS UND IHRE HINTERBLIEBENEN: Die Gesamtbarbezüge (= Gesamtbezüge) betragen 8.619 Tsd € (Vorjahr: 3.142 Tsd €); davon betreffen 885 Tsd € (Vorjahr: 885 Tsd €) die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen und deren Hinterbliebenen der Linotype-Hell Aktiengesellschaft, die im Geschäftsjahr 1997/1998 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge übernommen wurden, sowie 5.499 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) aufwandswirksame Leistungen an die im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder. Zum Bilanzstichtag werden – wie im Vorjahr – keine Aktienoptionen gehalten. Die Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation nach IFRS) betragen 55.367 Tsd € (Vorjahr: 51.017 Tsd €); davon betreffen 7.571 Tsd € (Vorjahr: 8.021 Tsd €) die Pensionsverpflichtungen der ehemaligen Linotype-Hell Aktiengesellschaft, die im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge im Geschäftsjahr 1997/1998 übernommen wurden.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS: Für das Berichtsjahr wurden eine feste Jahresvergütung nebst Sitzungsgeld in Höhe von 500 € pro Sitzungstag sowie Vergütungen für die Tätigkeit im Präsidium, Prüfungsausschuss und Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten in Höhe von insgesamt 792 Tsd € (Vorjahr: 770 Tsd €) gewährt. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat ausländischer Tochtergesellschaften eine feste Vergütung von insgesamt 0 Tsd € (Vorjahr: 24 Tsd €). Die Vergütungen enthalten jeweils keine Umsatzsteuer. Darüber hinaus erhalten Aufsichtsräte, die zugleich in einem Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des Heidelberg-Konzerns stehen, eine tätigkeitsbezogene marktübliche Vergütung. Im Berichtszeitraum wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt; der Heidelberg-Konzern ist für die Aufsichtsräte keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

42 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen. Hierzu gehören die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie drei Gemeinschaftsunternehmen, die jeweils als nahestehendes Unternehmen des Heidelberg-Konzerns gelten. Zum Kreis der nahestehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die zu Verbindlichkeiten von 6.040 Tsd € (Vorjahr: 4.120 Tsd €), Forderungen von 3.172 Tsd € (Vorjahr: 3.676 Tsd €), Aufwendungen von 5.607 Tsd € (Vorjahr: 4.071 Tsd €) und Erträgen von 6.597 Tsd € (Vorjahr: 8.191 Tsd €), welche unter anderem Umsatzerlöse beinhalten, führten. Auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen wurden im Berichtsjahr keine Wertberichtigungen (Vorjahr: 334 Tsd €) gebildet. Alle Geschäftsbeziehungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Mit Unternehmen, die von einem Mitglied des Aufsichtsrats beherrscht werden, bestanden im Berichtsjahr Liefer- und Leistungsbeziehungen, die zu Verbindlichkeiten von 3.750 Tsd €, Forderungen von 127 Tsd €, Aufwendungen von 29.541 Tsd € und Umsatzerlösen von 4.573 Tsd € führten. Ein Unternehmen, das von einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats beherrscht wird, hat von einem mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft verbundenen Unternehmen für Beratungsleistungen eine Vergütung von 31 Tsd € erhalten.

43 Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die nachfolgenden Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr im Hinblick auf die Aufstellung beziehungsweise Offenlegung von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- docufy GmbH, Bamberg¹⁾;
- Gallus Druckmaschinen GmbH
Langgöns-Oberkleen^{1), 2)};
- Heidelberg Boxmeer Beteiligungs-GmbH,
Wiesloch¹⁾;
- Heidelberg China-Holding GmbH, Wiesloch¹⁾;
- Heidelberg Consumables Holding GmbH,
Wiesloch¹⁾;
- Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb
Deutschland GmbH, Wiesloch^{1), 2)};
- Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH,
Wiesloch^{1), 2)};
- Heidelberg Postpress Deutschland GmbH,
Wiesloch^{1), 2)};
- Heidelberg Print Finance International GmbH,
Wiesloch³⁾.

¹⁾ Befreit von der Offenlegung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3

²⁾ Befreit von der Aufstellung eines Lageberichts gemäß § 264 Abs. 3

³⁾ Befreit von der Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 340a Abs. 2 Satz 4 HGB

44 Honorar des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr entstand uns folgender Honoraraufwand für die Leistungen unseres Abschlussprüfers:

	2018/2019	2019/2020
Honorar für		
Abschlussprüfungsleistungen	1.147	1.541
Andere Bestätigungsleistungen	117	89
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	212
	1.264	1.842

Wesentliche durch den Abschlussprüfer für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft erbrachte sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die Leistungen im Rahmen des Nichtfinanziellen Berichts, des WpHG und des Energiewirtschaftsrechts. Sonstige Leistungen betreffen die Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen.

45 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorstand und Arbeitnehmervertreter der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft haben als Teil des im März 2020 angekündigten Maßnahmenpakets am 15. Mai 2020 einen Interessenausgleich und Sozialplan für die deutschen Standorte Heidelberg und Wiesloch-Walldorf gemäß §112 BetrVG mit einem vorgesehenen Abbau von 980 Stellen vereinbart.

Heidelberg, 25. Mai 2020/4. Juni 2020

**HEIDELBERGER DRUCKMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT**
Der Vorstand

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is for Rainer Hundsdörfer, and the signature on the right is for Marcus A. Wassenberg. Both signatures are stylized and cursive.

Rainer Hundsdörfer

Marcus A. Wassenberg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 25. Mai 2020/4. Juni 2020

**HEIDELBERGER DRUCKMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT**
Der Vorstand



Rainer Hundsdörfer

Marcus A. Wassenberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft. Die im Abschnitt ›Sonstige Informationen‹ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ↪ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- ↪ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt ›Sonstige Informationen‹ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden ›EU-APrVO‹) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ›Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts‹ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- 2 Anwendung der Neubewertungsmethode gemäß IAS**
- 3 Rückübertragung von Treuhandvermögen**
- 4 Erfassung von Rückstellungen und Wertminderungen sowie Ausbuchungen im Zusammenhang mit dem verkündeten Maßnahmenpaket**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1 Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 127,7 Mio (4,9 Prozent der Bilanzsumme bzw. 63,2 Prozent des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten ›Immaterielle Vermögenswerte‹ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des ver-

wendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns auch mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

- 3** Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Textziffern 6, 7 und 18 des Konzernanhangs enthalten.
- 2 Anwendung der Neubewertungsmethode gemäß IAS 16**
- 1** Die Gesellschaft hat ihre bisherige Bilanzierungsmethode für bebaute und unbebaute Grundstücke im Konzernabschluss geändert und wendet für deren Folgebewertung erstmalig zum 31. März 2020 das Neubewertungsmodell nach IAS 16 an. Die bebauten und unbebauten Grundstücke werden mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert zum Stichtag angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Grundstücke wurden nahezu vollständig durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung sind die aus dieser Neubewertung resultierenden Wertsteigerungen in Höhe von € 169,8 Mio abzüglich latenter Steuern in Höhe von € 1,3 Mio erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis beziehungsweise resultierende Wertminderungen in Höhe von € 1,9 Mio erfolgswirksam in den Abschreibungen erfasst worden. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund der hohen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung und der wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- 2** Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die sachgerechte Neubewertung nach IAS 16 für bebaute und unbebaute Grundstücke zum 31. März 2020 beurteilt. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Die Bewertungsgutachten haben wir auf ihre Verwertbarkeit überprüft und dabei unter anderem die fachliche Qualifikation der externen Gutachter sowie die angewendeten Bewertungsmethoden und die dabei getroffenen Annahmen gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die Neubewertung erfolgt insgesamt innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- 3** Die Angaben der Gesellschaft zur Neubewertung sind in der Gesamtergebnisrechnung, dem Eigenkapitalspiegel, dem Anlagespiegel und in den Anhangangaben Nr. 1, 6, 19 und 25 des Konzernanhangs enthalten.
- 3 Rückübertragung von Treuhandvermögen**
- 1** Mit Datum vom 17. März 2020 sind die bestehenden Treuhandvereinbarungen mit der Heidelberger Druckmaschinen AG und einer deutschen Tochtergesellschaft durch entsprechende Änderungsvereinbarungen zwischen den Gesellschaften und dem Treuhänder geändert worden. Die bisherigen Vereinbarungen hatten dazu geführt, dass das entsprechende Treuhandvermögen die Eigenschaften als Planvermögen gem. IAS 19.8 erfüllte und entsprechend bilanziert und bewertet wurde. Insbesondere erfolgte bislang eine Saldierung des Planvermögens (zum 17. März 2020 waren dies insgesamt € 395 Mio) mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen. Auf Basis der Änderungsvereinbarung haben die beiden betroffenen deutschen Gesellschaften am 17. März 2020 eine Rückübertragung von Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt € 380 Mio beantragt; die entsprechenden Rückübertragungen fanden bis zum 31. März 2020 statt. Zum Bilanzstichtag sind die von der Transaktion umfassten Vermögenswerte, die nun nicht mehr die Voraussetzungen für Planvermögen erfüllen, im Wesentlichen als Bankguthaben in der Konzernbilanz ausgewiesen; die Pensionsrückstellungen sind auf rund € 986 Mio angestiegen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund seiner Komplexität und der wesentlichen bilanziellen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- 2** Zur Würdigung der sachgerechten bilanziellen Behandlung der Vertragsänderung und der danach erfolgten Rückübertragung haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung unter anderem mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen sowie den zugrundeliegenden Verträgen und Vereinbarungen auseinandergesetzt. Zur rechtlichen Würdigung haben wir sowohl die von den Vertragsparteien beauftragten juristischen Gutachten herangezogen als auch unsere eigenen Rechtsexperten einbezogen. Auf dieser Basis haben wir unter Hinzuziehung unserer Grundsatzabteilung insbesondere beurteilt, ob die Qualifikation als Planvermögen erst mit der Vertragsänderung entfallen ist. Weiterhin haben wir gewürdigt, ob die zurückübertragenen Vermögenswerte und die Pensionsrückstellungen sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen

Annahmen unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Vereinbarungen insgesamt geeignet sind, um die Bilanzierung der Rückübertragung des Treuhandvermögens sachgerecht vorzunehmen.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Rückübertragung des Treuhandvermögens sind in den Anhangangaben Nr. 6, 21, 24, 26, und 37 enthalten.

4 Erfassung von Rückstellungen und Wertminderungen sowie Ausbuchungen im Zusammenhang mit dem verkündeten Maßnahmenpaket

1 Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit der Verkündung des umfassenden Maßnahmenpakets zum Bilanzstichtag Rückstellungen nach IAS 19 bzw. IAS 37 in Höhe von € 128,8 Mio und Wertminderungen und Ausbuchungen für die einzelnen betroffenen Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16, IAS 2 und IFRS 9 in Höhe von € 130,1 Mio erfasst. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen sowie die Ermittlung der Höhe von Wertminderungen und der Ausbuchungen unterliegen in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen sowie Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und sind dadurch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund sowie der wesentlichen bilanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst beurteilt, ob die bilanziellen Voraussetzungen für die Bildung der Rückstellungen und die Erfassung der Wertminderungen sowie Ausbuchungen erfüllt sind. Dazu haben wir insbesondere Einsicht in die Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle sowie die erfolgte Kommunikation an die Arbeitnehmergremien bzw. Kunden und Lieferanten genommen und diese Unterlagen gewürdigt. Anschließend haben wir mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf die Ertragslage des Konzerns haben, auch die sachgerechte Bewertung der Rückstellungen und Ermittlung der Höhe der Wertminderungen und Ausbuchungen beurteilt. Hierzu haben wir uns insbesondere entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern vorlegen lassen und diese gewürdigt. Ergänzend haben wir Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern und den verantwortlichen

Bereichen der Gesellschaft zur Erläuterung der Annahmen, auf denen die jeweiligen Einschätzungen zur Ermittlung der Höhe der Rückstellungen und der Wertminderungen sowie Ausbuchungen basiert, geführt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen insgesamt geeignet sind, den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen sowie die Ermittlung der Höhe der Wertminderungen sachgerecht vorzunehmen.

3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen und den Wertminderungen sowie den Ausbuchungen sind in den Textziffern 10, 11, 12, 13, 23, 27 und 33 des Konzernanhangs und ergänzend im Wesentlichen in den Abschnitten „Strategie“ und „Prognosebericht“ des Konzernlageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt ›Rechtliche Angaben‹ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss

und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juli 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Konzernabschlussprüfer der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Konzernabschluss und geänderten Konzernlagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 26. Mai 2020 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 4. Juni 2020 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Angaben zur Vorstandsvergütung in Konzernanhang und Konzernlagebericht bezog. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Konzernanhang, Abschnitt 41 ›Angaben zu den Organen der Gesellschaft‹, sowie im geänderten Konzernlagebericht, Abschnitt ›Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat‹, wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Hartwig.

Mannheim, 26. Mai 2020/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 4. Juni 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Hartwig ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Finanzteil 2019/2020

○	Weitere Informationen	
	(Teil des Konzernanhangs)	167
	Aufstellung des Anteilsbesitzes	168
	Organe – Aufsichtsrat	172
	Organe – Vorstand	174

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 (i. V. m. § 315a Abs. 1) HGB

(Angaben in Tausend €)

Name	Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind				
Inland				
docufy GmbH ¹⁾	D Bamberg	100	12.515	1.745
Gallus Druckmaschinen GmbH ¹⁾	D Langgöns-Oberkleen	100	2.238	-3.926
Heidelberg Boxmeer Beteiligungs-GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	127.091	18.702
Heidelberg China-Holding GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	58.430	15.323
Heidelberg Consumables Holding GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	12.382	5.740
Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	42.561	-16.564
Heidelberg Postpress Deutschland GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	9.617	488
Heidelberg Print Finance International GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	34.849	3.380
Heidelberg Web Carton Converting GmbH	D Weiden	100	5.716	2.850
Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	33.616	-13.357
Ausland²⁾				
Baumfolder Corporation	USA Sidney, Ohio	100	-2.015	-2.924
BluePrint Products N.V. ⁶⁾	BE Kruibeke	100	4.041	1.649
Cerm N.V.	BE Oostkamp	100	1.899	722
Europe Graphic Machinery Far East Ltd.	PRC Hongkong	100	1.724	-166
Gallus Ferd. Rüesch AG	CH St. Gallen	100	51.331	4.044
Gallus Holding AG	CH St. Gallen	100	46.363	7.432
Gallus Inc.	USA Philadelphia, Pennsylvania	100	955	83
Hi-Tech Chemicals BVBA ⁴⁾	BE Kruibeke	100	5.199	1.409
Heidelberg Americas, Inc.	USA Kennesaw, Georgia	100	112.075	4.697
Heidelberg Asia Pte. Ltd.	SGP Singapur	100	7.436	897
Heidelberg Baltic Finland OÜ	EST Tallinn	100	511	-797
Heidelberg Benelux B.V.	NL Haarlem	100	51.152	13.546
Heidelberg Benelux BVBA ⁷⁾	BE Kruibeke	100	14.584	88
Heidelberg Boxmeer B.V.	NL Boxmeer	100	35.266	14.868
Heidelberg Canada Graphic Equipment Ltd.	CDN Mississauga	100	8.951	-1.050
Heidelberg China Ltd.	PRC Hongkong	100	5.520	-727
Heidelberg do Brasil Sistemas Graficos e Servicos Ltda.	BR São Paulo	100	4.132	919
Heidelberg France S.A.S.	F Roissy-en-France	100	14.507	2.253
Heidelberg Grafik Ticaret Servis Limited Sirketi	TR Istanbul	100	2.845	-179
Heidelberg Graphic Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	PRC Shanghai	100	105.647	19.201
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg Australia –	AUS Notting Hill, Melbourne	100	14.969	-2.057
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg New Zealand –	NZ Auckland	100	2.204	199
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg UK –	GB Brentford	100	25.522	-5.319

Name	Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Heidelberg Graphic Systems Southern Africa (Pty) Ltd.	ZA Johannesburg	100	1.172	-653
Heidelberg Graphics (Beijing) Co. Ltd.	PRC Peking	100	17.851	7.624
Heidelberg Graphics (Thailand) Ltd.	TH Bangkok	100	7.240	1.946
Heidelberg Graphics (Tianjin) Co. Ltd.	PRC Tianjin	100	6.633	544
Heidelberg Graphics Taiwan Ltd.	TWN Wu Ku Hsiang	100	2.202	-268
Heidelberg Group Trustees Ltd.	GB Brentford	100	0	0
Heidelberg Hong Kong Ltd.	PRC Hongkong	100	10.546	-1.932
Heidelberg India Private Ltd.	IN Chennai	100	1.900	-1.517
Heidelberg International Finance B.V.	NL Boxmeer	100	12	-2
Heidelberg International Ltd. A/S	DK Ballerup	100	57.641	2.443
Heidelberg International Trading (Shanghai) Co. Ltd.	PRC Shanghai	100	109	-58
Heidelberg Italia S.r.L.	IT Bollate	100	17.708	1.491
Heidelberg Japan K.K.	J Tokio	100	17.638	3.900
Heidelberg Korea Ltd.	ROK Seoul	100	2.373	-2.183
Heidelberg Magyarország Kft.	HU Kalasch	100	3.207	-1.567
Heidelberg Malaysia Sdn Bhd	MYS Petaling Jaya	100	-4.896	-1.826
Heidelberg Mexico, S. de R.L. de C.V.	MEX Mexico City	100	10.467	1.546
Heidelberg Philippines, Inc.	PH Makati City	100	4.524	65
Heidelberg Polska Sp z o.o.	PL Warschau	100	8.524	103
Heidelberg Praha spol s.r.o.	CZ Prag	100	1.552	395
Heidelberg Print Finance Australia Pty Ltd.	AUS Notting Hill, Melbourne	100	20.974	182
Heidelberg Print Finance Korea Ltd.	ROK Seoul	100	17.171	3.026
Heidelberg Print Finance Osteuropa Finanzierungsvermittlung GmbH	A Wien	100	11.961	-7
Heidelberg Schweiz AG	CH Bern	100	4.549	1.824
Heidelberg Slovensko s.r.o.	SK Bratislava	100	927	56
Heidelberg Spain S.L.U.	ES Cornella de Llobregat	100	8.681	-2.576
Heidelberg Sverige AB	S Solna	100	3.417	-920
Heidelberg USA, Inc.	USA Kennesaw, Georgia	100	77.505	19.207
Heidelberger CIS OOO	RUS Moskau	100	-13.063	-1.812
Heidelberger Druckmaschinen Austria Vertriebs-GmbH	A Wien	100	29.410	-3.113
Heidelberger Druckmaschinen Osteuropa Vertriebs-GmbH	A Wien	100	7.193	-2.030
Press Parts Outlet GmbH ⁵⁾	A Wien	100	2.046	4
Linotype-Hell Ltd.	GB Brentford	100	3.868	0
Modern Printing Equipment Ltd. ⁴⁾	PRC Hongkong	100	2.008	428
MTC Co., Ltd.	J Tokio	100	8.722	12
P.T. Heidelberg Indonesia	ID Jakarta	100	9.749	1.033

Name	Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind				
Inland				
D. Stempel AG i. A. ³⁾	D Heidelberg	99,23	- 162	- 42
Heidelberg Catering Services GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	386	- 2.257
Heidelberg Digital Platforms GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	3.766	- 2.365
Heidelberg Digital Unit GmbH ¹⁾	D Wiesloch	90	100	163
Heidelberger Druckmaschinen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	D Walldorf	100	25	0
Heidelberg Postpress Beteiligungen GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	19	- 5
Menschick Trockensysteme GmbH	D Renningen	100	557	172
Zaiko GmbH ⁸⁾	D Mainz	100	- 105	- 125
Ausland²⁾				
Gallus India Private Limited ⁴⁾	IN Mumbai	100	96	0
Gallus Mexico S. de R.L. de C.V. ⁴⁾	MEX Mexiko City	100	- 41	0
Heidelberg Asia Procurement Centre Sdn Bhd ⁴⁾	MYS Petaling Jaya	100	88	0
Heidelberg Hellas A.E.E.	GR Metamorfofis	100	3.583	168
Heidelberger Druckmaschinen Ukraina Ltd.	UA Kiew	100	127	256

Name	Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Gemeinschaftsunternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht nach der Equity-Methode bewertet wurden				
Ausland²⁾				
Heidelberg Middle East FZ Co.	AE Dubai	50	865	67
Shenzhen Heidelberg NetworX Technology Co., Ltd.	PRC Shenzhen	52	2.465	- 236
Heidelberg NetworX Holding Company Limited	PRC Hongkong	52	2.701	0
Sonstige Beteiligungen (>5 %)				
Inland				
InnovationLab GmbH ³⁾	D Heidelberg	20,00	2.847	- 2

¹⁾ Vor Ergebnisabführung

²⁾ Angaben für Auslandsgesellschaften erfolgen nach IFRS

³⁾ Vorjahreszahlen, da aktueller Abschluss noch nicht vorliegt

⁴⁾ In Liquidation

⁵⁾ Ehemals WEB-Solution CEE Ges.m.b.H

⁶⁾ Sitzverlegung von Sint-Niklaas nach Kruikebe

⁷⁾ Sitzverlegung von Brussel nach Kruikebe

⁸⁾ Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1.2020 bis 31.3.2020

Der Aufsichtsrat

↪ **Dr. Siegfried Jaschinski**

(bis 30. November 2019)

Partner der Augur Capital AG,
Frankfurt am Main

- b) Augur Capital Advisors S.A., Luxemburg
(Mitglied des Verwaltungsrats)
- Augur FIS–Financial Opportunities II
(Mitglied des Verwaltungsrats)
- Augur General Partners S.A.R.L., Luxemburg
(Mitglied des Verwaltungsrats)
- Augur Mittelstand Partners S.A., Luxemburg
(Mitglied des Verwaltungsrats)

↪ **Dr. Martin Sonnenschein**

(seit 1. Dezember 2019)

Partner und Managing Director

A.T. Kearney, Berlin

- b) SupplyOn AG

↪ **Ralph Arns***

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats,
Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats

↪ **Joachim Dencker***

Leiter Technologie und Produktion

Gallus/Postpress,

Leiter Heidelberg Excellence System,

Sprecher der leitenden Angestellten,

Wiesloch-Walldorf

↪ **Gerald Dörr***

Stellvertretender Vorsitzender des

Gesamtbetriebsrats, Heidelberg/

Wiesloch-Walldorf

↪ **Mirko Geiger***

1. Bevollmächtigter der IG Metall,

Heidelberg

- a) ABB AG

↪ **Karen Heumann**

Gründerin und Vorstand (Sprecherin)
der thjnk AG, Hamburg

- a) NDR Media GmbH
Studio Hamburg GmbH
- b) Commerzbank AG (Beirat Nord)

↪ **Oliver Jung**

Vorstandsvorsitzender der Festo

SE & Co. KG, Esslingen

- a) Leistriz AG

↪ **Kirsten Lange**

Unternehmensberaterin und
Aufsichtsrätin, Ulm,

Adjunct Professor of INSEAD,

Fontainebleau, Frankreich

- a) ATS Automation Tooling Systems Inc.,
Toronto, Canada

↪ **Li Li**

(seit 25. Juli 2019)

Vorstandsvorsitzende Masterwork

Group Co., Ltd., Tianjin,

Volksrepublik China

↪ **Petra Otte***

Gewerkschaftssekretärin der IG

Metall, Bezirk Baden-Württemberg,

Stuttgart

- a) Audi AG

↪ **Ferdinand Rüesch**

Unternehmer, St. Gallen, Schweiz

- b) Ferd. Rüesch AG, Schweiz
(Präsident des Verwaltungsrats)

↪ **Beate Schmitt***

Freigestellte Betriebsrätin,

Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

↪ **Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh**

(bis 25. Juli 2019)

Universitätsprofessor und Inhaber

des Lehrstuhls für Produktions-

systematik an der Rheinisch-West-

fälischen Technischen Hochschule

Aachen, Aachen,

Vorsitzender des Vorstands der e.GO

Mobile AG, Aachen,

Geschäftsführer der e.GO MOOVE

GmbH, Aachen,

Geschäftsführer der e.SAT GmbH,

Aachen

- a) KEX Knowledge Exchange AG (Vorsitz)
- b) Phoenix Contact GmbH & Co. KG
(Mitglied des Beirats)

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Ausschüsse des Aufsichtsrats

PRÄSIDIUM

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz)
(bis 30. November 2019)
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
(seit 1. Dezember 2019)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Mirko Geiger
Oliver Jung (seit 26. März 2020)
Ferdinand Rüesch
Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh
(bis 25. Juli 2019)

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS GEMÄSS § 27 ABS. 3 MITBESTIMMUNGSGESETZ

Dr. Siegfried Jaschinski
(bis 30. November 2019)
Dr. Martin Sonnenschein
(seit 1. Dezember 2019)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Ferdinand Rüesch

AUSSCHUSS ZUR REGELUNG VON PERSONALANGELEGENHEITEN DES VORSTANDS

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz)
(bis 30. November 2019)
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
(seit 1. Dezember 2019)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Karen Heumann
Ferdinand Rüesch
Beate Schmitt

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz)
(bis 30. November 2019)
Oliver Jung (Vorsitz)
(seit 1. Dezember 2019)
Ralph Arns
Mirko Geiger
Kirsten Lange
Beate Schmitt
Dr. Martin Sonnenschein
(seit 1. Dezember 2019)

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz)
(bis 30. November 2019)
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
(seit 1. Dezember 2019)
Oliver Jung
Ferdinand Rüesch

STRATEGIEAUSSCHUSS

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz)
(bis 30. November 2019)
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
(seit 1. Dezember 2019)
Ralph Arns
Mirko Geiger
Karen Heumann
Oliver Jung
Kirsten Lange
Li Li (seit 25. Juli 2019)
Ferdinand Rüesch
Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh
(bis 25. Juli 2019)

Der Vorstand

▮ **Rainer Hundsdörfer**

Heidelberg
Vorstandsvorsitzender, Vorstand
Heidelberg Digital Technology,
Vorstand Heidelberg Lifecycle
Solutions

- * Marquardt GmbH (Vorsitz)
- ** Heidelberg Americas, Inc., USA
(Chairman of the Board of Directors)
Heidelberg USA, Inc., USA
(Chairman of the Board of Directors)

▮ **Marcus A. Wassenberg**

(seit 1. September 2019)
Heidelberg
Vorstand Finanzen, Vorstand
Heidelberg Financial Services,
Arbeitsdirektor

- ** Heidelberg Americas, Inc., USA
Heidelberg USA, Inc., USA
Heidelberg Graphic Equipment Ltd.,
Australien
Heidelberg Japan K.K., Japan

▮ **Prof. Dr. Ulrich Hermann**

(bis 16. Februar 2020)
Heidelberg
Vorstand Heidelberg Lifecycle
Solutions

- * Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb
Deutschland GmbH (Vorsitz)
- ** Heidelberg Graphic Equipment Ltd.,
Australien
Heidelberg Japan K.K., Japan

▮ **Dirk Kaliebe**

(bis 30. September 2019)
Sandhausen
Vorstand Finanzen, Vorstand
Heidelberg Financial Services

(bis 31. August 2019)

- * Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb
Deutschland GmbH
- ** Heidelberg Americas, Inc., USA
- ** Heidelberg USA, Inc., USA

▮ **Stephan Plenz**

(bis 30. November 2019)
Sandhausen
Vorstand Heidelberg Digital
Technology

- ** Gallus Holding AG, Schweiz
(Vorsitzender des Verwaltungsrats)
Heidelberg Graphic Equipment
(Shanghai) Co. Ltd., China
(Chairman of the Board of Directors)

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

** Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Aufsichtsrat und Corporate Governance

○	Bericht des Aufsichtsrats	176
	Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate-Governance-Bericht (Stand Juni 2020)	183
	Compliance	190
	Finanzkalender	192
	Impressum	192

Bericht des Aufsichtsrats



DR. MARTIN SONNENSCHN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2019/2020 war für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft von tiefgreifenden Veränderungen geprägt – sowohl innerhalb des Konzerns als auch durch die ersten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Das Unternehmen hat sich nach gründlicher Vorbereitung zum Ende des Geschäftsjahres neu aufgestellt und ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, um kurzfristig die Strukturkosten zu reduzieren und die Profitabilität des Unternehmens nachhaltig zu verbessern. Um dies zu erreichen, wird Heidelberg die Produktion einzelner Produkte, die deutlich zu wenig Ertragskraft generieren und die Profitabilität des Unternehmens erheblich belasten, einstellen. Mit der Neuausrichtung von Heidelberg geht auch eine nachhaltige Reduzierung von Produktions- und Strukturkosten, angefangen bei der Verkleinerung des Vorstands, aber auch ein deutlicher Stellenabbau einher. Diese schmerzhaften Einschnitte sind allerdings unabdingbar, um das Unternehmen zu stabilisieren und wieder profitabel und erfolgreich zu machen.

Die nahezu vollständige Rückübertragung von Treuhandvermögen in Höhe von rund 380 Millionen Euro sichert dabei die Finanzierung des Maßnahmenpakets und erhöht die finanzielle Stabilität von Heidelberg deutlich, da sie den signifikanten Abbau von Finanzverbindlichkeiten und damit einhergehend auch hohe Zinseinsparungen ermöglicht.

Heidelberg wird sich künftig auf seine Technologieführerschaft im Kerngeschäft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung konzentrieren, mithin auf die profitablen Bereiche, in denen das Unternehmen eine weltweit führende Marktstellung einnimmt. Mit den neuen »Print Site Contracts«, also Dienstleistungsverträgen über den gesamten Lebenszyklus einer Maschine bis hin zum digitalen Geschäftsmodell Subskription, baut Heidelberg seine führende technologische Rolle weiter aus. Ermöglicht wird dies durch das einzigartige integrierte Lösungsangebot für Maschinen, Software, Verbrauchsgüter und Performance-Services mit dem Ziel, den Erfolg der Kunden künftig noch besser zu unterstützen und damit wieder nachhaltig zu wachsen.

Die Restrukturierungsaufwendungen für das Maßnahmenpaket sowie das aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie deutlich verschlechterte wirtschaftliche Umfeld haben Umsatz und Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres 2019/2020 stark belastet. Und auch das Geschäftsjahr 2020/2021 wird unter diesen Einflüssen stehen. Wir sind aber davon überzeugt, ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 deutlich positive Effekte aus dieser umfangreichen Neuausrichtung zu sehen.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben auch im Geschäftsjahr 2019/2020 in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und bei strategisch wichtigen Fragestellungen begleitet. Wir haben uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten informiert. Dazu gehören namentlich die Planung, die Unternehmensstrategie, wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns und die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie Compliance-Themen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat fortlaufend und detailliert über die Umsatz-, Ergebnis-, Beschäftigungs- und Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie über die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet. Mit allen vorgenannten Themen hat sich der Aufsichtsrat nach seiner Unterrichtung eingehend befasst und auseinandergesetzt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge schriftlich und mündlich intensiv mit dem Vorstand erörtert und geprüft. Daneben haben sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss in ihren Sitzungen und gesonderten Besprechungen intensiv mit sonstigen wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens befasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben mit dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen aktuelle Themen beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in laufendem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden und hat sich mit ihnen über wesentliche aktuelle Fragen und Entwicklungen des Unternehmens ausgetauscht. Schwerpunkte waren dabei die Strategie, das Risikomanagement und das Subskriptionsgeschäftsmodell sowie die Geschäftslage und Liquidität der Gesellschaft. Über wesentliche Erkenntnisse haben die Vorsitzenden von Aufsichtsrat beziehungsweise Ausschüssen spätestens in der folgenden Aufsichtsratssitzung berichtet. Vor diesem Hintergrund war der Aufsichtsrat jederzeit rechtzeitig eingebunden in alle Entscheidungen mit wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sowie den Konzern und hat diese vor ihrer Umsetzung überprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen beziehungsweise im Plenum mit den vom Vorstand erteilten Informationen und Beschlussvorschlägen kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen.

Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter haben bei Bedarf die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzungen in getrennten Vorgesprächen beraten. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten, die nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance oder zu neuen Produkten nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Die im Geschäftsjahr 2019/2020 neu hinzugekommenen Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Rahmen ihrer Amtseinführung die Mitglieder des Vorstands zu einem Austausch über aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche getroffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen können.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Themenschwerpunkte

Im Berichtsjahr wurden acht ordentliche Sitzungen sowie zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat hat Herr Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh im Berichtsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Geschäftsjahr 2019/2020 rund 99 Prozent. Im Einzelnen ist die Sitzungsteilnahme nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Sitzungs- anwesenheit
Aufsichtsratsplenium	
Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz) bis 30. November 2019	7/7
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz) seit 1. Dezember 2019	3/3
Ralph Arns*	10/10
Mirko Geiger*	10/10
Joachim Dencker*	10/10
Gerald Dörr*	10/10
Karen Heumann	9/10
Oliver Jung	10/10
Kirsten Lange	10/10
Li Li seit 25. Juli 2019	6/6
Petra Otte*	10/10
Ferdinand Rüesch	10/10
Beate Schmitt*	10/10
Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh bis 25. Juli 2019	2/4
Prüfungsausschuss	
Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz) bis 30. November 2019	4/4
Oliver Jung (Vorsitz) seit 1. Dezember 2019	5/5
Mirko Geiger*	5/5
Ralph Arns*	5/5
Kirsten Lange	5/5
Beate Schmitt*	5/5
Dr. Martin Sonnenschein seit 1. Dezember 2019	1/1
Personalausschuss	
Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz) bis 30. November 2019	4/4
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz) seit 1. Dezember 2019	1/1
Ralph Arns*	5/5
Karen Heumann	5/5
Gerald Dörr*	5/5
Ferdinand Rüesch	5/5
Beate Schmitt*	5/5

	Sitzungs- anwesenheit
Nominierungsausschuss	
Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz) bis 30. November 2019	2/2
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz) seit 1. Dezember 2019	1/1
Oliver Jung	3/3
Ferdinand Rüesch	3/3
Strategieausschuss	
Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz) bis 30. November 2019	-
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz) seit 1. Dezember 2019	1/1
Ralph Arns*	1/1
Mirko Geiger*	1/1
Karen Heumann	1/1
Oliver Jung	1/1
Kirsten Lange	1/1
Li Li seit 25. Juli 2019	1/1
Ferdinand Rüesch	1/1
Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh bis 25. Juli 2019	-
Vermittlungsausschuss	
Dr. Siegfried Jaschinski bis 30. November 2019	1/1
Dr. Martin Sonnenschein seit 1. Dezember 2020	-
Ralph Arns*	1/1
Gerald Dörr*	1/1
Ferdinand Rüesch	1/1

An der Sitzung des Strategieausschusses haben die Aufsichtsratsmitglieder Herr Joachim Dencker, Herr Gerald Dörr, Frau Petra Otte und Frau Beate Schmitt als Gäste teilgenommen.

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen, soweit nicht zu einzelnen Themen eine Beratung ohne Teilnahme von Vorstandsmitgliedern geboten erschien.

Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, des Portfolios und der Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem intensiv mit der Liquiditätssituation und der Kapitalstruktur.

Aus dem Berichtsjahr sind die folgenden Themenschwerpunkte, mit denen sich der Aufsichtsrat befasst hat, näher hervorzuheben:

In seiner Sitzung am 27. Mai 2019 besprach der Aufsichtsrat die Strategie des Ecosystems, die Digitaldruckstrategie sowie die Finanzierung und die Kapitalien. In der Sitzung erteilte der Aufsichtsrat zudem seine Zustimmung zu einem Vertrag mit der Firma thjnk.

In der Sitzung am 4. Juni 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat, wie in jeder Sitzung des Berichtsjahres, mit der Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage. Außerdem hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 nach Vorstellung und Diskussion des Berichts des Abschlussprüfers festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt und folgte damit der Empfehlung des Prüfungsausschusses. Er verabschiedete auch die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2019 inklusive der Nominierung von Frau Li Li als zu wählendes Aufsichtsratsmitglied. Des Weiteren berichteten die jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die Sitzungen des Personalausschusses vom 27. Mai und 4. Juni 2019, die Sitzung des Nominierungsausschusses vom 4. Juni 2019 sowie über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 7. Mai und 3. Juni 2019.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 25. Juni 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Kandidaten zur Nachfolge von Herrn Kaliebe.

In der Sitzung am 24. Juli 2019 befasste sich der Aufsichtsrat zunächst insbesondere mit der Geschäftslage und der finanziellen Situation der Gesellschaft einschließlich der Quartalergebnisse sowie der Anpassung des Margenziels und der Ergebnisprognose. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete über die Sitzung vom 24. Juli 2019. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Marcus A. Wassenberg mit Wirkung zum 1. September 2019 für die Dauer von drei Jahren zum Finanzvorstand der Gesellschaft zu bestellen. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung die Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020. Im Anschluss wurde der entsprechende Prüfungsauftrag erteilt.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 17. September 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftslage der Gesellschaft sowie mit der Corporate Governance des Aufsichtsrats. Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten. In der Sitzung erteilte der Aufsichtsrat zudem seine Zustimmung zu einem Vertrag mit der Firma thjnk.

In der Aufsichtsratssitzung am 28. Oktober 2019 besprach der Aufsichtsrat Vorstands- sowie Aufsichtsratsangelegenheiten und die Geschäftslage der Gesellschaft. Herr Dr. Jaschinski berichtete über die Arbeit des Prüfungsausschusses.

Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung am 27. November 2019 war die Berichterstattung und Diskussion mit dem Vorstand über die aktuelle Geschäftslage. Auch verabschiedete der Aufsichtsrat nach Prüfung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Abgabe, Anpassung und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung vom 27. November 2019 und nahm den nach dem Ausscheiden von Herrn Stephan Plenz geltenden Geschäftsverteilungsplan zur Kenntnis. Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. Februar 2020 ließ sich der Aufsichtsrat von Herrn Jung über die Prüfungsausschusssitzung vom selben Tage unterrichten. Des Weiteren wurden Personalangelegenheiten des Vorstands sowie die Geschäftslage und das Portfolio der Gesellschaft behandelt. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat eine Sonderprüfung zweier Themen und nahm den neuen Geschäftsverteilungsplan des Vorstands zur Kenntnis.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den möglichen Auswirkungen der Corona-Krise, der Liquidität und der Geschäftslage der Gesellschaft.

Die letzte Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres am 26. März 2020 hatte unter anderem die aktuelle Geschäftslage, die Planung für das kommende Geschäftsjahr und die Projektion für die Folgejahre zum Gegenstand. Der Aufsichtsrat nahm die vorgelegte Planung zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auch mit der Führungsstruktur und Veränderungen im Vorstand sowie dem ARUG II und dem neuen Corporate Governance Kodex. Außerdem wurde das Ergebnis der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats vorgestellt. Zudem wurde der Aufsichtsrat über den neuen Geschäftsverteilungsplan nach dem Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Ulrich Hermann informiert.

Corporate Governance

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019/2020 befasste sich der Aufsichtsrat kontinuierlich mit den Standards guter Corporate Governance. Über die Corporate Governance des Unternehmens und diesbezügliche Aktivitäten des Aufsichtsrats informiert Sie außerdem der Corporate-Governance-Bericht. Diesen finden Sie im Internet auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter ›Unternehmen‹ > ›Über uns‹ > ›Corporate Governance‹.

Die Corporate Governance bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird im mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 183 bis 189 des Geschäftsberichts ausführlich erläutert.

Arbeit in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sechs dauerhafte Ausschüsse eingerichtet, die ihn in seiner Arbeit unterstützen:

- Vermittlungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Präsidium
- Nominierungsausschuss
- Strategieausschuss

Die sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiten Entscheidungen des Plenums vor und beschließen in Angelegenheiten, die ihnen zur Entscheidung übertragen sind.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse haben den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und umfassend über ihre Tätigkeit informiert. Die Zusammensetzung der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019/2020 ist im Anhang dargestellt.

Im Berichtsjahr 2019/2020 tagte der Personalausschuss fünfmal. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren das Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern sowie Vergütungsfragen, insbesondere die Zielfestlegungen und -überprüfungen der variablen Vergütung betreffend.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr fünf reguläre Sitzungen ab. Er überprüfte quartals- und anlassbezogene Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Risikoberichterstattung des Unternehmens. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer befasste er sich ferner intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss sowie den Quartalsabschlüssen, den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Besonderheiten im Einzel- und Konzernabschluss. Weitere Schwerpunkte der Beratungen waren unter anderem: die Liquiditätssituation des Heidelberg-Konzerns und die Refinanzierung, die Entwicklung der Kapitalstruktur (Eigen- und Fremdkapital) sowie die Auswirkungen aus der Neuorientierung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, die neuen Regelungen zur Umsatzrealisierung und zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die Neubewertung von Grundstücken, die Bilanzierung und Bewertung des Subskriptionsgeschäftsmodells, das Risikomanagement, das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie die Compliance, die Umsetzung und Auswirkungen der Portfolio- und Restrukturierungsmaßnahmen, die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, das Beteiligungscontrolling und die Absatzfinanzierung.

Der Strategieausschuss tagte im Berichtsjahr einmal und befasste sich mit dem Portfolio der Gesellschaft und dem weiteren Vorgehen bei der Optimierung desselben sowie mit der Planung. Des Weiteren wurden die Geschäftslage und die Liquidität besprochen.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal und beschäftigte sich in den Sitzungen mit der Nachfolge von Herrn Prof. Dr.-Ing. Schuh, Herrn Dr. Jaschinski und Frau Lange.

Das Präsidium trat im Berichtsjahr nicht zusammen. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im Berichtsjahr einmal einberufen werden und beschäftigte sich mit dem Kandidaten für die Nachfolge von Herrn Kaliebe.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Am 25. Juli 2019 hat die Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Diese hat den vom Vorstand am 25. Mai 2020/4. Juni 2020 aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020, den Lagebericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht des Heidelberg-Konzerns geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war Stefan Hartwig, der diese Funktion im dritten Jahr innehatte. Unverzüglich nach ihrer Aufstellung am 25. Mai 2020 wurden dem Aufsichtsrat der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Lagebericht für die Gesellschaft sowie der Lagebericht für den Heidelberg-Konzern vorgelegt. Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die variable Vergütung des Vorstands am 4. Juni 2020 hat der Vorstand den Jahres- und Konzernabschluss sowie die Lageberichte für die Gesellschaft und den Heidelberg-Konzern am 4. Juni 2020 angepasst und in geänderter Fassung aufgestellt und dem Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat vorgelegt. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden die Berichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor beziehungsweise die Ergänzung betreffend die Nachtragsprüfung zu der Bilanzaufsichtsratssitzung am 4. Juni 2020 zur Verfügung gestellt. Die Abschlussprüfer, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an der Beratung des Aufsichtsrats teil. Sie berichteten in der Sitzung über die Ergebnisse ihrer Prüfung und der Nachtragsprüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess vorliegen; sie standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung, um Fragen zu beantworten. Ferner informierte der Abschlussprüfer über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und bestätigte, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Bericht des Abschlussprüfers enthält keine Vermerke oder Hinweise auf etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. In der Aufsichtsratssitzung vom 4. Juni 2020 hat der Prüfungsausschuss vorgeschlagen, den am 25. Mai 2020/4. Juni 2020 aufgestellten Jahresabschluss festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen. Der Aufsichtsrat hat sodann entsprechend dem Vorschlag des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach Abschluss seiner Prüfung des aufgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und des Lageberichts des Heidelberg-Konzerns ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gelangt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand am 25. Mai 2020/4. Juni 2020 aufgestellten Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zum 31. März 2020 und den Konzernabschluss des Heidelberg-Konzerns zum 31. März 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Zudem prüfte der Aufsichtsrat auch den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019/2020. Dieser wurde vom Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat beschlossenen freiwilligen inhaltlichen Prüfung geprüft. Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht mit den Abschlussprüfern erörtert und kam zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen den Bericht erhoben werden. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird ab dem 9. Juni 2020 auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Im Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft gab es aufseiten der Anteilseigner vier personelle Veränderungen. Herr Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh legte sein Mandat zum Ablauf der Hauptversammlung am 25. Juli 2019 nieder. In der Hauptversammlung am 25. Juli 2019 wurde Frau Li Li zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Herr Dr. Siegfried Jaschinski legte sein Mandat als Aufsichtsrat zum 30. November 2019 nieder. An seiner Stelle wurde Herr Dr. Martin Sonnenschein mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 gerichtlich bestellt.

Im Vorstand der Gesellschaft gab es vier Veränderungen. Herr Dirk Kaliebe legte sein Vorstandsmandat zum 30. September 2019 nieder. Herr Marcus A. Wassenberg wurde zum 1. September 2019 zum neuen Finanzvorstand bestellt. Herr Stephan Plenz legte sein Vorstandsmandat zum 30. November 2019 und Herr Prof. Dr. Ulrich Hermann legte sein Vorstandsmandat zum 16. Februar 2020 nieder.

Der Aufsichtsrat spricht den ausgeschiedenen Mitgliedern seinen ganz besonderen Dank für ihre Tätigkeit in Aufsichtsrat und Vorstand aus.

Der Aufsichtsrat wird auch zukünftig das Unternehmensinteresse und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fest im Blick behalten und sich für ihr Wohl einsetzen.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Heidelberg-Konzerns weltweit sowie deren Vertretern im Aufsichtsrat, in Betriebsräten und im Sprecherausschuss für ihren engagierten Beitrag im Geschäftsjahr 2019/2020 und die erbrachten Leistungen in einem von Herausforderungen geprägten Umfeld.

Abschließend möchte der Aufsichtsrat Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, den Dank für Ihr Vertrauen in das Unternehmen und die Aktie der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft aussprechen.

Heidelberg, 4. Juni 2020

FÜR DEN AUFSICHTSRAT



DR. MARTIN SONNENSCHN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate-Governance-Bericht (Stand Juni 2020)

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist einerseits für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den Heidelberg-Konzern sowie mit dem Corporate-Governance-Bericht zusammengefasst. Soweit sich aus nachstehenden Erläuterungen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, gelten die Ausführungen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den Heidelberg-Konzern. Die mit dem Corporate-Governance-Bericht zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auch auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter der Rubrik ›Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht‹ zugänglich. Diese Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Beschreibungen der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse sowie Angaben zu Zielgrößen für die Frauenanteile und zum Diversitätskonzept bei der Gesellschaft.

1. Grundlagen

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Corporate Governance hat bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für das Vertrauen der Aktionäre, Kunden, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte sowie der Öffentlichkeit in unser Unternehmen.

Die Corporate Governance und die Vorgaben der Unternehmensführung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als börsennotierte Aktiengesellschaft (WKN 731400 – ISIN DE0007314007) mit Sitz in Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 330004, werden vornehmlich durch das deutsche Aktiengesetz, das Mitbestimmungsgesetz, die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (in seiner jeweils aktuellen Fassung), die Satzung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sowie die Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand geregelt. Die aktuellen Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Heidelberger Druckmaschinen AG (www.heidelberg.com) unter ›Satzung und Geschäftsordnung‹ zur Verfügung.

Auch im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden die Empfehlungen und Anregungen des Kodex weitestgehend eingehalten. Dabei gilt es, eine effektive Leitung und Kontrolle in der sich weiter verändernden Unternehmensstruktur sicherzustellen. Regelmäßig wird überprüft, ob gewährleistet ist, dass konzernweit sämtliche Gesetze und zwingenden Regelwerke eingehalten werden (Compliance) und anerkannte Standards und Empfehlungen ebenso befolgt werden wie die Werte des Unternehmens, sein Verhaltenskodex sowie die Unternehmensrichtlinien.

2. Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft haben am 27. November 2019 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

›Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. November 2018 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ›Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‹ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Von der Empfehlung gemäß Ziffer 5.3.2 Absatz 3 Satz 3 ist die Gesellschaft abgewichen, weil sich zum Zeitpunkt der Wahl aufgrund der mit dem Amt des Prüfungsausschussvorsitzenden verbundenen Arbeitsbelastung kein anderes Aufsichtsratsmitglied in der Lage sah, den Vorsitz im Prüfungsausschuss zu übernehmen. Ab dem 1. Dezember 2019 wird der Empfehlung entsprochen werden.

Von den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Absatz 2 des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft abgewichen und wird zukünftig auch weiterhin insoweit abweichen, als der Aufsichtsrat eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von Aufsichtsratsmitgliedern zu diesem Gremium berücksichtigen soll. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sollten bei den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl vor allem die persönliche Qualifikation und die langjährige Erfahrung sowie die Expertise für die Auswahl eines geeigneten Kandidaten maßgeblich sein.

Des Weiteren ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft von der Empfehlung gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 5 Satz 2 des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 insoweit abgewichen und wird auch zukünftig

abweichen, als die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Datenschutzinteressen ihrer Mitarbeiter auf ihrer Website ausschließlich die Lebensläufe der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat veröffentlicht.

Die vorliegende Entsprechenserklärung aktualisiert turnusmäßig die Entsprechenserklärung des Vorjahres. Diese ist zudem auch rückwirkend insoweit zu korrigieren, als dort für die zutreffend angegebene Abweichung von Ziffer 5.3.2 Absatz 3 Satz 3 eine unzutreffende Begründung angeführt wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen nach pflichtgemäßer Prüfung die jährliche Entsprechenserklärung voraussichtlich am 26. November 2020 zu aktualisieren. Anschließend können Sie diese Erklärung unter www.heidelberg.com unter ›Corporate Governance‹ abrufen; dasselbe gilt für frühere Entsprechenserklärungen, die dort ebenfalls zugänglich sind.

3. Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung

Führen mit Zielen ist unsere Philosophie, die sich über alle Bereiche und Hierarchiestufen unseres Unternehmens erstreckt und sich in Vergütungssystemen und -praxis abbildet. Ziele werden aus der Strategie abgeleitet, inhaltlich ausgestaltet und vereinbart sowie regelmäßig überprüft und zum Ende der festgelegten Periode dann entsprechend vergütet.

Die Gesellschaft folgt hierbei einem umfassenden internen Richtliniensystem, an dessen Spitze die Werte des Unternehmens stehen. Fünf Grundsätze zu den Themenbereichen Management, Organisation, Verhaltenskodex, Qualitätsanspruch sowie Umweltpolitik bilden den Rahmen für detailliertere Vorgaben in weiteren Richtlinien, die auch die Belange des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit mit einschließen.

Compliance ist dabei für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ein elementarer Bestandteil erfolgreicher Geschäftsführung und guter Corporate Governance, da sich die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern und Aktionären bewusst ist. Verlässlichkeit für ihre Partner, Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie ordnungsgemäße Prozesse und Gesetzestreue sind maßgebliche Prinzipien für die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Dem Verhaltenskodex kommt die Aufgabe zu, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit Orientierung zu geben. Diese reicht von klaren Vorgaben zur Beachtung von Recht und Gesetz (Compliance) über Empfehlungen

zum Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern bis hin zu eindeutig formulierten Erwartungen des Unternehmens zur sorgfältigen Behandlung der Betriebsmittel. Darüber hinaus wird in enger Zusammenarbeit von Compliance und der Abteilung Einkauf ein Verhaltenskodex für Geschäftspartner an die Lieferanten weltweit verbindlich kommuniziert werden.

Vorstand und Führungskräfte wirken gemeinsam auf die Einhaltung des internen Regelwerks hin, die regelmäßig von der Internen Revision überprüft wird. Des Weiteren nimmt ein externer unabhängiger Ombudsmann Hinweise von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Dritten vertraulich entgegen, die den Verdacht von Straftaten oder anderen Gesetzes- und (internen) Regelverstößen (insbesondere von illegalen Geschäftspraktiken) begründen.

Unsere Werte und unseren Verhaltenskodex haben wir auch auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter ›Corporate Governance‹ veröffentlicht.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes gliedert sich das Führungssystem der Gesellschaft in den Vorstand als Leitungsorgan und den Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Dieses durch das deutsche Aktiengesetz vorgegebene duale Führungssystem sieht eine personelle und funktionale Trennung zwischen dem Leitungsorgan (Vorstand) und dem Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) vor. Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät. Als weiteres Gesellschaftsorgan besteht die Hauptversammlung, in der die Aktionäre als die Eigentümer der Gesellschaft ihre Rechte ausüben können.

Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, die entsprechend den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes je zur Hälfte von der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite gewählt werden. Informationen über die derzeitige Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Mandate ihrer Mitglieder finden Sie in unserem Geschäftsbericht auf den Seiten 172 bis 174.

Neben den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex fasst insbesondere die Geschäftsordnung für den Vorstand die Aufgaben, Pflichten und die interne Organisation des Vorstands zusammen. Die Geschäftsordnung regelt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ferner die Zusammenarbeit beider Organe. Die Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch den aktuellen

Geschäftsverteilungsplan mit umfasst, sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat haben wir auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter »Corporate Governance« veröffentlicht.

Ausgehend von den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat gestaltet sich die nähere Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die nähere Zusammenarbeit der Organe der Gesellschaft wie folgt:

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und berücksichtigt die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung im Ganzen. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsbereichen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung sowie dieser Geschäftsordnung. Er wirkt ferner auf die Beachtung dieser Vorschriften sowie der Unternehmensrichtlinien im Konzern hin (Compliance) und sorgt für ein angemessenes Risiko- und Chancenmanagement.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Hinsichtlich ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten im Aufsichtsrat haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats die gleichen Rechte und Pflichten. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat besteht zum Zeitpunkt der Berichterstattung aus folgenden Personen:

Dr. Martin Sonnenschein – Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Ralph Arns* – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Joachim Dencker*
 Gerald Dörr*
 Mirko Geiger*
 Karen Heumann
 Oliver Jung
 Kirsten Lange
 Li Li
 Petra Otte*
 Ferdinand Rüesch
 Beate Schmitt*

* Arbeitnehmervertreter

Weitere Angaben zu sämtlichen im Berichtszeitraum amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats finden Sie in unserem Geschäftsbericht auf den Seiten 172 bis 173.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands, die der Aufsichtsrat nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aktiv unterstützt. Vorstand und Aufsichtsrat berichten über die Corporate Governance des Unternehmens in der mit dem Corporate-Governance-Bericht zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung. Hierzu gehört auch die Erklärung, warum Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht angewendet wurden oder werden. Dies wird insbesondere in der Erklärung nach §161 AktG erläutert.

Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht aufzustellen und diese unverzüglich nach ihrer Aufstellung dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will. In diesem Zusammenhang wird auch der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht sowie einen etwaigen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses erklärt der Aufsichtsrat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung Einwendungen zu erheben sind. Ist dies nicht der Fall, billigt der Aufsichtsrat die Abschlüsse; mit der Billigung ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat prüft ferner den gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über die Ergebnisse seiner Prüfung sowie über Art und Umfang der Überwachung des Vorstands während des zurückliegenden Geschäftsjahres.

Mindestens einmal jährlich berichtet der Vorstand über die Strategie, die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft und des Konzerns. Dieser Bericht enthält die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung des Vorstands. Dazu gehören insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Konzerns, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpoli-

tik für den Konzern und die Unternehmensbereiche und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen. Unabhängig hiervon hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die geschäftliche Entwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

In der Sitzung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss (sogenannte Bilanzsitzung) berichtet der Vorstand über die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere über die Rentabilität des Eigenkapitals. In diesem Bericht ist – jeweils in Gegenüberstellung zum Vorjahr und zur Planung – die Ertragskraft des Konzerns insgesamt und der einzelnen Konzernbereiche auf der Grundlage aussagekräftiger Rentabilitätskennzahlen zu erläutern.

Nach Maßgabe der Satzung und der Geschäftsordnung bedarf der Vorstand zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Belastung von Grundstücken und Erbbaurechten, zum Erwerb und zur Veräußerung von bestehenden Anteilen an Unternehmen, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen der Zustimmung des Aufsichtsrats, sofern die in Satzung und/oder Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen überschritten werden. Ferner bedarf die Aufnahme von Anleihen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Satzung sowie die Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Aufsichtsrat sehen weitere Zustimmungsvorbehalte und diesbezügliche Regelungen vor. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und gegebenenfalls abzuberufen. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Personalausschusses ferner die individuelle Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder fest und beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dies regelmäßig. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Personalausschusses für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex insbesondere die Qualifikation und berufliche Erfahrung sowie Diversität berücksichtigt. Der Personalausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Dabei berücksichtigt der Personalausschuss die Führungskräfteplanung des Unternehmens und lässt sich diese vom Vorstand erläu-

tern. Zudem tauschen sich Vorstand und Aufsichtsrat anlassbezogen auch zur Führungskräfteplanung im Unternehmen und systematischen Entwicklung von Führungskräften aus. Bei einer Besetzung von Vorstandspostitionen nimmt der Personalausschuss regelmäßig unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils eine Vorauswahl von verfügbaren Kandidatinnen und Kandidaten vor und führt mit diesen strukturierte Gespräche. Hierüber erstattet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat Bericht und stellt dem Aufsichtsrat einzelne Kandidatinnen und Kandidaten vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat beziehungsweise der Personalausschuss bei der Suche und Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten von externen Beratern unterstützt. Die aktuell festgelegte Altersgrenze für den Vorstand liegt laut Dienstverträgen bei 65 Jahren.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im März 2020 eine Selbstbeurteilung per Online-Fragebogen durchgeführt und über die Ergebnisse in einer Aufsichtsratssitzung beraten.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance oder zu neuen Produkten eigenverantwortlich wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Gelegenheit, die Mitglieder des Vorstands zu einem bilateralen Austausch über aktuelle Themen zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats nebst den erforderlichen Angaben zur Person und zu den Mandaten in anderen Aufsichtsräten finden Sie in unserem Geschäftsbericht auf den Seiten 172 bis 173 beschrieben. Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht auf den Seiten 176 bis 182 entnommen werden. Den Vergütungsbericht finden Sie auf den Seiten 66 bis 76 im Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht wird am 9. Juni 2020 unter www.heidelberg.com auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht. Sie finden ihn dann dort in der Rubrik ›Investor Relations‹.

5. Beschreibung der Zusammensetzung und der Arbeitsweise der Ausschüsse

Der Vorstand hat von der Bildung von Ausschüssen abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte sechs Ausschüsse gebildet: den Vermittlungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss, das Präsidium, den Nominierungsausschuss und den Strategieausschuss.

Der Aufsichtsrat bestellt je ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden, soweit die Geschäftsordnung nicht eine andere Regelung vorsieht. Bei der Auswahl und Bestellung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt sowie mit der Abschlussprüfung vertraut, unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand sowie einem kontrollierenden Aktionär und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Grundsätzlich gestattet die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat auch die Delegation von Aufsichtsratsentscheidungen in seine Ausschüsse. Entscheidungen über die Vergütung des Vorstands bleiben dem Aufsichtsrat vorbehalten. Sie können nicht dem Personalausschuss zur Entscheidung überantwortet werden, sondern sind im Plenum zu entscheiden.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten jeweils regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Sitzungen der Ausschüsse und ihre Tätigkeiten. Diese bestehen überwiegend in der Vorbereitung der Behandlung bestimmter Themen und Beschlussfassungen in den Aufsichtsratssitzungen.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats ist wie folgt:

Präsidium

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz) – bis 30. November 2019 –

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz) – seit 1. Dezember 2019 –

Ralph Arns

Gerald Dörr

Mirko Geiger

Oliver Jung – seit 26. März 2020 –

Ferdinand Rüesch

Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh – bis 25. Juli 2019 –

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Dr. Siegfried Jaschinski – bis 30. November 2019 –

Dr. Martin Sonnenschein – seit 1. Dezember 2019 –

Ralph Arns

Gerald Dörr

Ferdinand Rüesch

Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz) – bis 30. November 2019 –

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz) – seit 1. Dezember 2019 –

Ralph Arns

Gerald Dörr

Karen Heumann

Ferdinand Rüesch

Beate Schmitt

Prüfungsausschuss

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz) – bis 30. November 2019 –

Oliver Jung – Vorsitz seit 1. Dezember 2019 –

Ralph Arns

Mirko Geiger

Kirsten Lange

Beate Schmitt

Dr. Martin Sonnenschein – seit 1. Dezember 2019 –

Nominierungsausschuss

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz) – bis 30. November 2019 –

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz) – seit 1. Dezember 2019 –

Oliver Jung

Ferdinand Rüesch

Strategieausschuss

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz) – bis 30. November 2019 –

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz) – seit 1. Dezember 2019 –

Ralph Arns

Mirko Geiger

Karen Heumann

Oliver Jung

Kirsten Lange

Li Li – seit 25. Juli 2019 –

Ferdinand Rüesch

Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh – bis 25. Juli 2019 –

Sie finden die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats auch in unserem Geschäftsbericht auf der Seite 173 beschrieben. Einzelheiten zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht auf den Seiten 176 bis 182 entnommen werden. Informationen zur Vergütung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern finden Sie im Vergütungsbericht auf den Seiten 66 bis 76 des Geschäftsberichts. Der Geschäftsbericht wird am 9. Juni

2020 unter www.heidelberg.com auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht. Sie finden ihn dann dort in der Rubrik ›Investor Relations‹.

6. Zielgrößen für den Frauenanteil

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversität) und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 hat der Vorstand ein Ziel von 5 Prozent für die Ebene ML 1 und 7,5 Prozent für die Ebene ML 2 definiert. Derzeit beträgt der Anteil an Frauen für Ebene ML 1 4,8 Prozent und für Ebene ML 2 5,3 Prozent. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, am bislang bestehenden Frauenanteil im Vorstand festzuhalten und die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 Prozent festzulegen, wobei diese Festlegung ausdrücklich unberührt lässt, dass der Aufsichtsrat bemüht ist, bei Personalentscheidungen insgesamt die Vielfalt zu berücksichtigen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht der Aufsichtsrat nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus je sechs Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Seit dem 25. Juli 2019 gehören dem Aufsichtsrat fünf Frauen an, von denen drei von der Anteilseigner- und zwei von der Arbeitnehmerseite gestellt werden.

7. Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Der Aspekt der Diversität ist für die Gesellschaft hinsichtlich der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ein wichtiges Auswahlkriterium.

Es wird eine Zusammensetzung beider Organe angestrebt, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Vorstand und dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben sichergestellt wird. Demgemäß orientiert sich der Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandsposten und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vorrangig an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer fachlichen Qualifikation und beruflichen Erfahrung, der zeitlichen Verfügbarkeit, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Zudem wird durch ein unterschiedliches Alter die Meinungsvielfalt unterstützt.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats entspricht diesen Vorgaben. Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über große berufliche Erfahrung und Kompetenz, die sie zur Leitung beziehungsweise Überwachung eines Unternehmens befähigen.

Besonders berücksichtigt wird die berufliche Förderung von Frauen. Im Fall von Neubesetzungen bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung sollen die Ernennung von Frauen im Aufsichtsrat und die Anstellung von Frauen im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands geprüft werden, um den Anteil von Frauen mittel- und langfristig zu steigern.

Die Aspekte der Diversität, die dem Aufsichtsrat wichtig sind und die er hinsichtlich seiner Zusammensetzung berücksichtigt, werden in der Darstellung seiner Ziele und seines Kompetenzprofils weiter konkretisiert.

Der Aufsichtsrat orientiert sich für seine zukünftige Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit insbesondere an folgenden Zielen und folgendem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

a) Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische beziehungsweise betriebliche Erfahrung sowie Sachkunde verfügen und darauf achten, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung steht, sodass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt.

b) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.

c) Von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsratsrat sollen mindestens vier Mitglieder ›unabhängig‹ von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Dies sind derzeit Dr. Martin Sonnenschein, Karen Heumann, Oliver Jung und Kirsten Lange. Die Gesellschaft hat derzeit keinen kontrollierenden Aktionär.

d) Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

e) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder mit internationaler Erfahrung in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands oder mit besonderem Sachverstand im Bereich der Druck- und Medienbranche angehören.

f) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit Erfahrungen im Bereich Maschinenbau und der damit verbundenen Industrieexpertise angehören.

g) Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (Financial Expert).

h) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit Erfahrungen in den Bereichen Finanzierung und Kapitalmarkt angehören.

Paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen müssen sich gemäß §96 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz zu mindestens 30 Prozent aus Frauen (also mindestens vier) und zu mindestens 30 Prozent aus Männern (also mindestens vier) zusammensetzen. Diese Geschlechterquote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht die Anteilseigner- oder die Arbeitnehmervertreterseite der Gesamterfüllung gemäß §96 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz widerspricht. Vor der am 25. Juli 2019 erfolgten Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite haben weder die Anteilseignervertreterseite noch die Arbeitnehmerseite der Gesamterfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote nach §96 Absatz 2 Satz 3 AktG widersprochen. Der Aufsichtsrat war damit auf der Seite der Anteilseignervertreter und auch auf der Seite der Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen. Zum 31. März 2020 war der Aufsichtsrat mit fünf Frauen (entsprechend rund 42 Prozent) und sieben Männern (entsprechend rund 58 Prozent) besetzt, sodass die Geschlechterquote mithin erfüllt ist. In seiner Sitzung am 4. Juni 2020 hat sich der Aufsichtsrat mit dem konkreten Wahlvorschlag an die Hauptversammlung 2020 befasst und auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, Herrn Dr. Martin Sonnenschein und Frau Ina Schlie in den Aufsichtsrat zu wählen. Im Falle der Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten bleibt die gesetzliche Frauenquote sowohl auf Anteilseignerseite als auch für den Gesamtaufichtsrat erfüllt, soweit sich keine sonstigen Veränderungen ergeben.

Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vervollendung ihres 72. Lebensjahres folgt. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird nicht festgelegt. Dadurch werden unter anderem Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht diesen Zielsetzungen und erfüllt das Kompetenzprofil.

8. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen in der Hauptversammlung aus. Alle wesentlichen Regelungen der Satzung, die unsere Hauptversammlung und die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre betreffen, finden sich in unserer Satzung, die wir auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter ›Corporate Governance‹ veröffentlichen.

Nachstehend geben wir die zum Berichtszeitpunkt wichtigsten Regelungen der Satzung auszugsweise wieder.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft findet am Sitz der Gesellschaft, am Ort einer inländischen Niederlassung oder Betriebsstätte der Gesellschaft oder eines mit dieser verbundenen Unternehmens oder an einem anderen Ort der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 100.000 Einwohnern statt.

Die ordentliche Hauptversammlung hat in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Hauptversammlung anzumelden haben, einzuberufen, soweit gesetzlich keine kürzeren Fristen zulässig sind.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden und ihren Anteilsbesitz durch eine deutsch- oder englischsprachige Bescheinigung in Textform des depotführenden Kreditinstituts nachweisen. Die Bescheinigung hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung zu beziehen. Die Anmeldung und die Bescheinigung müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür angegebenen Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.

Jeder Aktionär kann sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führt in der Regel den Vorsitz in der Hauptversammlung der Gesellschaft, er leitet die Hauptversammlung der Gesellschaft und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Form der Abstimmungen.

Heidelberg, 4. Juni 2020

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Compliance

- Neuausrichtung und Weiterentwicklung des bestehenden Compliance-Management-Systems
- Aktualisierung und Anpassung der internen Compliance-Richtlinien und -Regelungen
- Weiterer Roll-out des Business Partner Code of Conduct an Lieferanten und Geschäftspartner
- Schwerpunkte im GJ 2020/2021: Stärkung der lokalen und regionalen Compliance-Organisation, Roll-out von Online-Schulungen

Compliance-Management-System

Der Vorstand des Heidelberg-Konzerns bekennt sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien. Zur Sicherstellung eines rechtskonformen und integren Verhaltens der Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe des Heidelberg-Konzerns hat der Vorstand ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) implementiert.

Das CMS des Heidelberg-Konzerns basiert auf dem Prüfungsstandard (PS) 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW). Mit seinen sieben Grundelementen stellt er wesentliche strukturelle, organisatorische, prozessuale Anforderungen für die operative Umsetzung im Heidelberg-Konzern dar. Der Heidelberg-Konzern hat das CMS mit dem Ziel implementiert, Compliance-Fehlverhalten und - Verstöße frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, um Haftungs- und Reputationsschäden für den Heidelberg-Konzern, seine Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden. Das konzernweite CMS bündelt hierfür ein umfassendes System von Maßnahmen und Regelungen, mit denen sichergestellt wird, dass das Handeln der Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe des Heidelberg-Konzerns stets mit den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie den internen Werten und Richtlinien übereinstimmt. Die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie die Einhaltung der allgemein anerkannten moralischen, ethischen und gesellschaftlichen Prinzipien sind hierbei wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses des Heidelberg-Konzerns. Der Vorstand des Heidelberg-Konzerns bekennt sich ausdrücklich zu einer Null-Toleranz-Politik und verfolgt und ahndet Compliance-Fehlverhalten und - Verstöße konsequent, insbesondere im Hinblick auf Bestechung und Korruption.



Compliance-Richtlinien

Im Rahmen der Neuausrichtung und Weiterentwicklung des CMS hat der Vorstand des Heidelberg-Konzerns ein umfassendes, risikobasiertes Compliance-Richtlinienpaket verabschiedet. Insbesondere ist der Verhaltenskodex für Mitarbeiter (Code of Conduct) aktualisiert worden. Der Code of Conduct basiert auf den Werten des Heidelberg-Konzerns und ist an die zehn Leitprinzipien des UN Global Compact angepasst worden. Er umfasst unter anderem Verpflichtungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, zur Einhaltung von wettbewerbs-, geldwäscherechts- und steuerrechtlichen Regelungen, zur Integrität gegenüber Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, zur Nachhaltigkeit und Produktverantwortung, zur Einhaltung des Außenwirtschaft- und Zollrechts, zur Einhaltung der Menschenrechte, zum Datenschutz, zum Schutz von Unternehmenswerten sowie zu fairen, respektvollen und diskriminierungsfreien Arbeitsbedingungen. Der Code of Conduct beschreibt die Grundsätze, zu denen sich der Heidelberg-Konzern und seine Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten. Er ist sowohl verbindlicher Rahmen als auch Orientierung für das tägliche Handeln und die Entscheidungen des Heidelberg-Konzerns. Die Führungskräfte und Organe des Heidelberg-Konzerns sind dazu aufgerufen, hier eine Vorbildfunktion einzunehmen und ihre Mitarbeiter bei der Einhaltung des Code of Conduct zu unterstützen.

Im Rahmen der Neuausrichtung des CMS ist auch der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) aktualisiert worden. Der Business Partner Code of Conduct enthält Grundsätze und Prinzipien im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen. Er bildet die Grundlage

für die kontinuierliche, langfristige und integre Partnerschaft mit den Lieferanten und Geschäftspartnern des Heidelberg-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2020/2021 soll der Roll-out des Business Partner Code of Conduct konzernweit auf alle Lieferanten und Geschäftspartner des Heidelberg-Konzerns ausgeweitet und ausgerollt werden.

Das Compliance-Richtlinienpaket wird durch die internen Grundsätze, Rahmenrichtlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen des Heidelberg-Konzerns ergänzt. Es bildet eine Orientierungshilfe für die Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe des Heidelberg-Konzerns im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Das interne Regelwerk bildet die Grundlage für ein rechtskonformes und integriertes Verhalten des Heidelberg-Konzerns, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Compliance-Organisation

Der Heidelberg-Konzern hat eine konzernweite Compliance-Organisation implementiert. Die Compliance-Organisation ist der Abteilung Compliance & Internal Audit organisatorisch zugeordnet, die vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet wird. Der CCO berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden des Heidelberg-Konzerns und ist diesem disziplinarisch unterstellt. Der CCO berichtet regelmäßig auch dem Aufsichtsrat über Compliance-Risiken und -Maßnahmen im Rahmen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats.

Der CCO und sein konzernweites Compliance-Team, bestehend aus den lokalen und regionalen Compliance Officerern sowie dem Compliance-Office, dienen als zentrale Ansprechpartner für alle compliancerechtlichen Fragestellungen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 soll die Compliance-Organisation, vor allem die lokalen und regionalen Compliance Officer, weiter ausgebaut und verstärkt werden.

Des Weiteren tagt regelmäßig das Compliance Committee unter dem Vorsitz des CCO, um konzernspezifische Compliance-Risiken und -Maßnahmen zu evaluieren und zu steuern. Das Compliance-Committee unterstützt die Compliance-Organisation unter anderem auch bei der konzernweiten Implementierung und Einhaltung von Compliance-Maßnahmen und -Kontrollen.

Compliance-Schulungen und -Kommunikation

Der Heidelberg-Konzern hat risiko- und adressatenorientierte Schulungen zu seinen Compliance-Richtlinien implementiert. Das Compliance-Office erarbeitet die Schulungsunterlagen und stellt sie den lokalen und regionalen Compliance-Officern zur Verfügung. Die Schulungsunterlagen

umfassen unter anderem die Themen Code of Conduct, Umgang mit Geschenken, Einladungen und Bewirtungen, integrierter Umgang mit Lieferanten und Geschäftspartnern, Schutz von Unternehmenswerten sowie Informationen zum Umgang mit Compliance-Verstößen. Mit den Compliance-Schulungen sollen die Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe des Heidelberg-Konzerns unterstützt werden, um rechtskonform und integer handeln zu können. Im Geschäftsjahr 2020/2021 soll das Schulungsprogramm mit Online-Schulungen konzernweit unterstützt und weiter ausgebaut werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt bei den Schulungen wird auch die konzernweite Implementierung von ›Train the Trainer‹-Programmen werden. Durch die ›Train the Trainer‹-Programme sollen die lokalen und regionalen Compliance-Officer des Heidelberg-Konzerns vertieft geschult und unterstützt werden.

Des Weiteren ist die Compliance-Kommunikation überarbeitet und ausgeweitet worden. Insbesondere ist die Intranetseite für die Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe des Heidelberg-Konzerns aktualisiert und ergänzt worden. Im Geschäftsjahr 2020/2021 soll auch die externe Kommunikation für die Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner des Heidelberg-Konzerns angepasst und implementiert werden.

Umgang mit Compliance-Verstößen

Der Heidelberg-Konzern hat verschiedene Meldewege implementiert, damit externe und interne Hinweisgeber potenzielle Compliance-Fehlverhalten und -Verstöße frühzeitig melden können und eine lückenlose Aufklärung gewährleistet wird. Der Vorstand des Heidelberg-Konzerns bekennt sich zur Null-Toleranz-Politik und ahndet und verfolgt etwaige Compliance-Fehlverhalten und -Verstöße konsequent. Die Sanktionierung erfolgt einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der Schwere des Compliance-Fehlverhaltens und -Verstoßes sowie des jeweils anwendbaren Rechts.

Der Ombudsmann bildet die zentrale Meldestelle für die externen und internen Hinweisgeber des Heidelberg-Konzerns. Über den Ombudsmann garantiert der Heidelberg-Konzern, dass die Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner vertraulich und auf Wunsch auch anonym Hinweise zu potenziellen Compliance-Fehlverhalten und -Verstößen geben können.

Des Weiteren können Compliance-Fehlverhalten und Compliance-Verstöße auch direkt, über den Vorstand, den Betriebsrat oder über Führungskräfte an die Compliance-Funktion gemeldet werden und insbesondere über die konzernweiten lokalen und regionalen Compliance Officer des Heidelberg-Konzerns.

Finanzkalender 2020/2021

9. Juni 2020	↪ Bilanzpressekonferenz, Analysten- und Investorenkonferenz
23. Juli 2020	↪ Hauptversammlung
13. August 2020	↪ Veröffentlichung der Zahlen zum 1. Quartal 2020/2021
10. November 2020	↪ Veröffentlichung der Halbjahreszahlen 2020/2021
10. Februar 2021	↪ Veröffentlichung der Zahlen zum 3. Quartal 2020/2021
9. Juni 2021	↪ Bilanzpressekonferenz, Analysten- und Investorenkonferenz
23. Juli 2021	↪ Hauptversammlung

Änderungen vorbehalten

Impressum

COPYRIGHT © 2020

Heidelberger Druckmaschinen
Aktiengesellschaft
Kurfürsten-Anlage 52 – 60
69115 Heidelberg
www.heidelberg.com

Investor Relations
Tel.: +49-62 22-82 67121
Fax: +49-62 22-82 67129
investorrelations@heidelberg.com

Hergestellt auf Heidelberg-Maschinen und mit Heidelberg-Technologie.

KONZEPT/DESIGN/REALISIERUNG
LEKTORAT
FOTOGRAFIE
HERSTELLUNG

Hilger & Boie Design, Wiesbaden
AdverTEXT, Düsseldorf
Archiv Heidelberger Druckmaschinen AG
W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart

PRINTED IN GERMANY.

Dieser Bericht wurde am 9. Juni 2020 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht sowie der Bericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (AG-Bericht) liegen in deutscher und englischer Sprache vor.



Fünfjahresübersicht Heidelberg-Konzern

Angaben in Mio €	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Auftragseingang	2.492	2.593	2.588	2.559	2.362
Umsatzerlöse	2.512	2.524	2.420	2.490	2.349
Auslandsumsatz in Prozent	86,5	84,8	84,9	84,8	86,2
EBITDA ¹⁾	189	179	172	180	102
in Prozent vom Umsatz	7,5	7,1	7,1	7,2	4,3
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ohne Restrukturierungsergebnis	116	108	103	101	6
Ergebnis vor Steuern	31	34	39	32	-322
Ergebnis nach Steuern	28	36	14	21	-343
in Prozent vom Umsatz	1,1	1,4	0,6	0,8	-14,6
Forschungs- und Entwicklungskosten	122	119	121	127	126
Investitionen	65	105	142	134	110
Bilanzsumme	2.202	2.219	2.256	2.329	2.602
Net Working Capital ²⁾	691	667	610	684	645
Forderungen aus Absatzfinanzierung	65	58	66	60	43
Eigenkapital	287	340	341	399	202
in Prozent von Bilanzsumme	13,0	15,3	15,1	17,1	7,8
Finanzverbindlichkeiten	496	470	438	465	471
Nettofinanzverschuldung ³⁾	281	252	236	250	43
Free Cashflow	-32	24	-8	-93	225 ⁴⁾
in Prozent vom Umsatz	-1,3	1,0	-0,3	-3,7	9,6
Eigenkapitalrendite in Prozent ⁵⁾	9,8	10,6	4,1	5,3	-169,8
Ergebnis je Aktie in €	0,11	0,14	0,05	0,07	-1,13
Dividende in €	-	-	-	-	-
Aktienkurs zum Geschäftsjahresende in € ⁶⁾	1,99	2,34	3,04	1,55	0,56
Börsenkapitalisierung Geschäftsjahresende	512	602	847	472	171
Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende ⁷⁾	11.565	11.511	11.563	11.522	11.316

¹⁾ Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen, ohne Restrukturierungsergebnis

²⁾ Die Summe der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen

³⁾ Saldo der Finanzverbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere

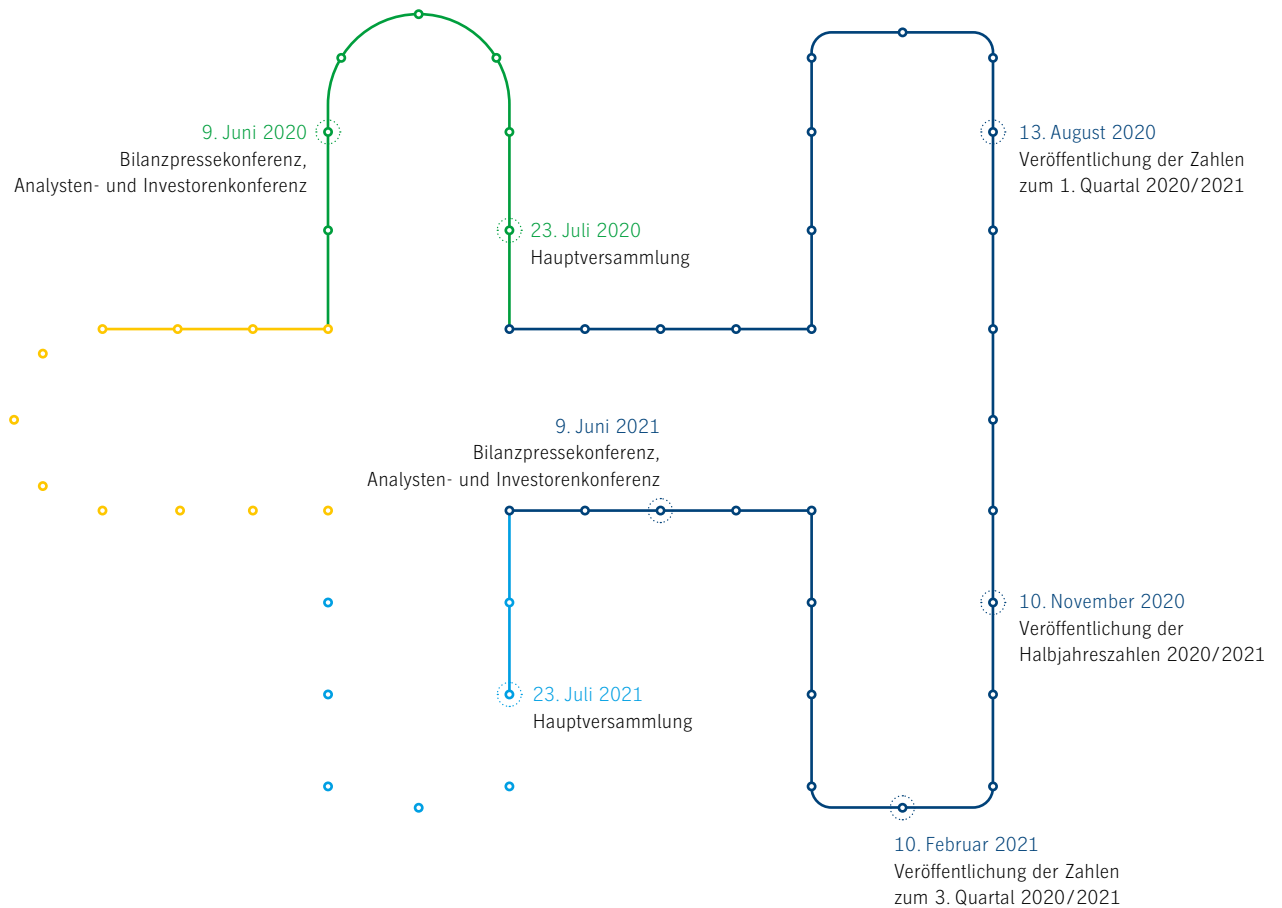
⁴⁾ Inklusive des Zuflusses aus dem Treuhandvermögen in Höhe von rund 324 Mio €

⁵⁾ Nach Steuern

⁶⁾ Xetra-Schlusskurs, Quelle Kurse: Bloomberg

⁷⁾ Mitarbeiter ohne Auszubildende

Finanzkalender 2020/2021



www.heidelberg.com

HEIDELBERG

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
Kurfürsten-Anlage 52-60
69115 Heidelberg
www.heidelberg.com